

VERHANDLUNGEN DES KANTONS RATES

an seiner

SITZUNG vom 21. Februar 2011

im kantonalen Regierungsgebäude in Herisau

<u>Beginn:</u>	8.15 Uhr
<u>Anwesend:</u>	Zwischen 58 und 64 Mitglieder des Kantonsrates 7 Mitglieder des Regierungsrates
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	Kantonsrätin Yvonne Blättler, Trogen (ganztags) Kantonsrätin Luisa Hochreutener Huber, Lutzenberg (ab 14.30 Uhr) Kantonsrat Bernhard Bühler, Waldstatt (ab 16.00 Uhr) Kantonsrat Erwin Ganz, Lutzenberg (ab 17.10 Uhr) Kantonsrat Richard Wiesli, Teufen (ab 17.45 Uhr) Kantonsrat Peter Meier, Gais (ab 17.45 Uhr) Kantonsrat Siegfried Dörig, Stein (ab 18.30 Uhr)
<u>Vorsitz:</u>	Kantonsratspräsident Max Frischknecht, Heiden
<u>Protokoll:</u>	Sonja Forrer, Kanzleiassistentin, Herisau

1. Eröffnung

Kantonsratspräsident Frischknecht, Heiden, eröffnet die Sitzung mit den folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Eine reich befrachtete Sitzung mit äusserst wichtigen Traktanden steht uns heute bevor. Wir starten mit der Neuordnung der stationären Spitalbehandlung und Pflege sowie der Umsetzung der KVG-Revision im Bereich der Spital- und Pflegefinanzierung und schliessen mit der Teilrevision des Energiegesetzes.

Obwohl ich zu glauben weiss, dass alle Fraktionen grössere Eintretensvoten vorbereitet haben, möchte ich zur Spitalplanung auch noch einen Gedanken einbringen. Dank der Aufarbeitung und Darlegung der Geschichte der Appenzeller Spitallandschaft durch Hanspeter Strebel haben wir viel Wissenswertes und Interessantes erfahren.

Als Heidler bin ich mit dem Spital aufgewachsen – nicht im Spital geboren – aber das öffentliche Spital war da; es ist da für Heiden und für das Vorderland und vermittelt eine Art von Sicherheit. Wenn in der Familie mit den Kindern, im Sport oder in späteren Jahren mit den Eltern etwas vorgefallen war, konnte man zu jeder Tages- und Nachtzeit ins Spital fahren. Immer war jemand da, der kompetent die nötigen Massnahmen veranlasste. Was will ich damit sagen? Für mich funktioniert unser Gesundheitswesen gut oder sogar sehr gut.

Aus meiner Sicht gäbe und gibt es keine Gründe am jetzigen System etwas zu ändern – und trotzdem ändern wir. Die KVG-Reform sei unumgänglich – Bern greift ein – landauf, landab kaum Reaktionen – wir wissen nicht einmal genau, was es kostet, ein paar Millionen mehr? Es gibt kaum oder keine Reaktionen – auch nicht von den Parteien oder Gruppierungen, die gerne sparen. Freie Arztwahl, profitieren wird der Patient, gleich lange Spiesse für alle, der freie Markt soll spielen, Leistungsaufträge...

Das hört sich alles extrem gut an; aber der vielzitierte Markt – liebe Kolleginnen, liebe Kollegen – das sind Menschen mit Gebrechen, Schmerzen, Sorgen, Nöten, Unfällen... Der Markt wird umkämpft sein. Ein umkämpfter Markt mit Patienten im Mittelpunkt – wollen wir das? Soll es nebst den Verkehrsströmen jetzt auch noch Patientenströme geben? Ich bitte Sie, in den kommenden Beratungen den Menschen und Patienten nicht zu vergessen.

Die Sitzung ist eröffnet, wir wollen beten.

Nach dem Gebet bringt der Ratsvorsitzende namens des Büros folgende Mitteilungen an:

- Als Kantonsratspräsident möchte ich es nicht unterlassen, im Namen des Kantonsrates dem neu gewählten Landammann Hans Diem herzlich zu seiner Wahl zu gratulieren. Ebenso gratuliere ich allen übrigen Mitgliedern des Regierungsrates, welche mit durchaus sehr guten Ergebnissen wiedergewählt worden sind. In diese Gratulation möchte ich auch die Damen und Herren Oberrichter einschliessen und ihnen bei ihrer Tätigkeit viel Glück und alles Gute wünschen.
- Das Protokoll der Kantonsratssitzung vom 13. September 2010 ist vom Büro genehmigt worden. Das Protokoll der Sitzung vom 6. Dezember 2010 liegt ebenfalls im Entwurf vor. Beide Dokumente sind im Internet aufgeschaltet. Im Zusammenhang mit dem Wortprotokoll bitte ich Sie, Ihre Voten so vorzubereiten, dass diese dem Ratsweibel abgegeben werden können. Dies erleichtert uns die Arbeit in der Protokollführung.
- Die vorberatende Kommission zum Energiegesetz wird nach der heutigen Sitzung nicht wie üblich aufgelöst. Das Büro hat die Kommission mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme beauftragt. Gemäss Art. 79 der Geschäftsordnung des Kantonsrates hat der Kantonsrat bei Bundesvernehmlassungen die Möglichkeit, die Stellungnahme zusammen mit der Vernehmlassung des Regierungsrates einzureichen. Wir werden diese Gelegenheit beim Thema Rahmenbewilligungsverfahren Kernkraftwerke nutzen. Ich bitte die Kommissionsmitglieder Energiegesetz daher, sich fünf Minuten vor Wiederbeginn der Nachmittagssitzung hier im Saal einzufinden um das weitere Vorgehen mit Kommissionspräsident Leuzinger, Bühler, zu besprechen.
- Gemäss der Mitteilung an der letzten Sitzung hat das Büro des Kantonsrates beschlossen, dass die Volksdiskussionsbeiträge bei Gesetzesvorlagen direkt nach Ablauf der Volksdiskussion mit dem nächstmöglichen Versand an die Kantonsräte zugestellt werden. Die Beiträge werden den Unterlagen zur 2. Lesung nicht mehr beigelegt. Bei diesem Versand war dies leider nicht der Fall, darum haben Sie die Unterlagen im Nachversand erhalten. Bei diesem Versand haben Sie auch gesehen, dass bei Teilrevisionen die geltenden Gesetze zugestellt worden sind. Bei künftigen Geschäften werden wir dies gemäss Beschluss handhaben.
- Auf der Tribüne haben wir heute Besuch von der Frauenzentrale. Ich möchte Sie hiermit herzlich begrüssen.
- Am 11. März 2011 findet das Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen auf der Alp Sellamatt statt. Dieses Jahr liegt es an Appenzell Ausserrhoden, den Anlass zu organisieren. Wir sind mitten in den Vorbereitungen – Sie haben die Einladung erhalten. Es wäre schön, wenn Sie die Arbeit des OK verdanken würden, indem Sie möglichst zahlreich an diesem Rennen teilnehmen. Wer nicht (mehr) gerne Ski fährt, ist als Zaungast ebenfalls herzlich willkommen.

- Ich möchte Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass an der Kantonsrats-sitzung vom 21. März 2011 eine Informations- und Fragestunde auf dem Programm steht. Die Fragen sind dem Büro in knapper schriftlicher Form bis zum 28. Februar 2011 einzureichen.
- Ebenfalls an der Sitzung vom 21. März 2011 findet unser Kantonsratsausflug statt. Dieses Jahr widmen wir unseren Besuch zwei Non-Profit-Organisationen. Das Programm haben Sie mit der Einladung erhalten.
- An derselben Sitzung erhalten wir Besuch vom Landratsbüro Uri. Es wird im Laufe des Vormittags unsere Ratsverhandlung besuchen und am Nachmittag die Zellwegerhäuser in Trogen besichtigen. Zum gemeinsamen Mittagessen sind das Büro, die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten sowie die Vertretung der Gruppierung der Parteiunabhängigen herzlich eingeladen. Das Detailprogramm werden die Betroffenen rechtzeitig erhalten.

Soweit meine Mitteilungen.

Für die heutige Sitzung hat sich entschuldigt:

- Kantonsrätin Yvonne Blättler, Trogen

Ich bitte Nadja Holenstein, Assistentin Kantonsrat, den Appell durchzuführen.

Es sind 64 Ratsmitglieder anwesend; das absolute Mehr beträgt 33.

Anschliessend werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

2. Neuordnung der stationären Spitalbehandlung und Pflege sowie Umsetzung der Revision des Krankenversicherungsgesetzes im Bereich der Spital- und Pflegefinanzierung;
 - Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GG); 1. Lesung
 - Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (Spitalverbundgesetz, SVARG); 1. Lesung
3. Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat); Beitritt von Appenzell Ausserrhoden; 1. Lesung
4. Kaufs- und Ausführungskredit für die Verbesserung des Ambulatoriums im Spital Heiden; 1. Lesung
5. Teilrevision der Verordnung über die Rechtskosten und Entschädigungen in der Zivil- und Strafrechtspflege (Gebührenordnung); Zustimmung
6. Leitbild öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2011–2022; Genehmigung
7. 1. Kantonaues Strassenbau- und Investitionsprogramm 2011–2014; Kenntnisnahme
8. Motion der Fraktion FDP.Die Liberalen; Jährlicher Ausgleich der kalten Progression
9. Motion der Fraktion FDP.Die Liberalen; Beschleunigung des nichtstreitigen und der streitigen Verfahren in Baurechtsangelegenheiten

10. Interpellation der SP-Fraktion, Kantonsrat Ivo Müller, Speicher; Staatsschutz in Appenzell Ausserrhoden
11. Energiegesetz (EnG); Teilrevision; 2. Lesung
12. Volksinitiative StG-Revision; Pauschalbesteuerung; Wahl einer vorberatenden parlamentarischen Kommission

2. Umsetzung Revision KVG (Spital- und Pflegefinanzierung);
- Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; 1. Lesung
- Spitalverbundgesetz; 1. Lesung

Trakt. 108
21. Februar 2011

2. **Neuordnung der stationären Spitalbehandlung und Pflege sowie Umsetzung der Revision des Krankenversicherungsgesetzes im Bereich der Spital- und Pflegefinanzierung;**
- Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GG); 1. Lesung
- Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (Spitalverbundgesetz, SVARG); 1. Lesung

Mit Bericht vom 30. November 2010 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GG) in erster Lesung zuzustimmen;
3. dem Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (Spitalverbundgesetz; SVARG) in erster Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 24. Januar 2011 beantragt die vorberatende parlamentarische Kommission,

1. einstimmig auf den Gesetzesentwurf zur Teilrevision des Gesundheitsgesetzes und zum Spitalverbundgesetz einzutreten;
2. den beantragten Änderungen der PK zuzustimmen;
3. dem Entwurf des Regierungsrates, unter Berücksichtigung der beantragten Änderungen der PK, in erster Lesung zuzustimmen.

Kantonsratspräsident Frischknecht weist darauf hin, dass bei diesem Traktandum zuerst das Eintreten zur Teilrevision des Gesundheitsgesetzes und zum Gesetz über den Spitalverbund gemeinsam diskutiert wird. Danach werden wir zuerst das Gesundheitsgesetz beraten und die Schlussabstimmung durchführen. Erst danach erfolgt die Beratung und Schlussabstimmung zum Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden.

Für die Vorbereitung dieses Geschäftes wurde eine parlamentarische Kommission (PK) eingesetzt. Ich bitte deren Präsidenten, Kantonsrat Gähler, Herisau, hier vorne Platz zu nehmen.

Gähler, Herisau, Präsident der vorberatenden parlamentarischen Kommission, führt einleitend Folgendes aus. Ich freue mich, Ihnen als Präsident der PK deren Position zum Geschäft der Neuordnung der stationären Spitalbehandlung und der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) im Bereich Pflege- und Spitalfinanzierung zu präsentieren. Die PK hat sich in zehn Sitzungen intensiv mit der sehr komplexen Materie und dem grossen Papierberg auseinandergesetzt sowie intensive und konstruktive Diskussionen geführt. Wir wurden vom Departement Gesundheit – unter der Leitung von Regierungsrat Matthias Weishaupt, dem Leiter Spitalamt, Rolf Arnold, und insbesondere von Frau Dr. Gabriela Küpfer – sehr gut unterstützt. Auch der Support durch das Departement Finanzen – unter der Leitung von Regierungsrat Köbi Frei – war sehr hilfreich. Ihnen allen gebührt ein herzliches

Dankeschön. Ebenso möchte ich mich bei den Mitgliedern der PK für die interessanten, stets konstruktiven Diskussionen und für ihr Engagement bedanken. Die beiden Gesetzesvorlagen wurden durch das Departement Gesundheit zusammen mit dem Departement Finanzen sehr seriös und gut aufgearbeitet. Der Regierungsrat präsentiert eine ausgewogene und sehr durchdachte Vorlage.

Die Änderungen im Gesundheitsgesetz und das neue Spitalverbundgesetz basieren auf Beschlüssen des eidgenössischen Parlaments zu einer KVG-Revision aus dem Jahr 2007 mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2009. Ab dem 1. Januar 2012 müssen alle Spitäler – ausgenommen sind vorerst Psychiatrie- und Rehabilitationskliniken – ihre Leistungen mit dem Fallpauschalensystem SwissDRG abrechnen. Der Systemwechsel bringt eine Reihe von grundlegenden Veränderungen mit sich: nämlich die Berücksichtigung der Investitionskosten und der Anlagenutzungskosten und die freie Wahl des Behandlungsortes über die Kantonsgrenze hinaus. Auch die Privatspitäler werden in der Grundversicherung den gleichen Regeln unterstellt. Ziele sind: Vergütung von Leistungen nach Preisen auf der Grundlage von Pauschalen und nicht mehr wie bis anhin die Erstattung von Kosten. Man erhofft sich dadurch mehr Transparenz, die Vergleichbarkeit der Leistungen, mehr Effizienz und damit bessere Voraussetzungen für einen regulierten Wettbewerb.

Heute, neun Monate vor Einführung, bestehen noch viele Unsicherheiten und Unklarheiten. Bei den DRG-Pauschalen sind folgende Fragen noch nicht geklärt:

- Umfassende Begleitforschung – Auswirkungen auf den ambulanten Bereich (Hausärzte/Spitex)
- Zusatzentgelte für kostenintensive Behandlungen, Medikamente, Verfahren und Instrumente
- Finanzierung der ärztlichen Weiterbildungen.

Ursprünglich war die Meinung die, dass es gesamtschweizerisch weitgehend einheitliche Baserates (Taxen) geben soll, sodass eine Blinddarm-Operation in der ganzen Schweiz gleich viel kosten soll. Mittlerweile gibt es Baserates pro Kanton, pro Spital oder sogar nach einzelnen Versicherungen (Ausstieg von Helsana, Sanitas und KPT) im gleichen Spital. Aktuell sind die Baserates für die DRG-Pauschalen (Diagnosis Related Groups) noch nicht verhandelt, ergo weiss kein Kanton, welche finanziellen Auswirkungen die Einführung von DRG haben wird. Kantone, die schon Fallpauschalen – sogenannte APDRG (All Patient Diagnosis Related Groups) – verwenden, haben gute Erfahrungen gemacht, so auch unsere kantonalen Spitäler. Der Knackpunkt ist der Zuschlag für die Investitions- und die Anlagenutzungskosten, zu denen es keine Zahlen und Erfahrungswerte gibt. Die Spitäler fordern dafür 14 %. Santesuisse möchte lediglich 8 % zugestehen, obwohl aus einer Studie von santesuisse ein Zuschlag von 13 % resultiert. Sie sehen, wie sich die Versicherer in diesen Verhandlungen verhalten werden – sie schauen eigentlich nur für sich.

Aufgrund der aufgeführten Punkte weiss kein Kanton, welche finanziellen Auswirkungen die Einführung von DRG haben wird. Das erschwert natürlich die Planung für die Kantone erheblich und mobilisiert die Gegner dieser neuen Spitalfinanzierung. Es gibt Gegner wie Patientenorganisationen, Spitalärzte und andere, die sogar ein Moratorium fordern – nämlich: Stopp der ganzen Übung und weiterfahren im alten System. Andere fordern eine gesamtschweizerisch einheitliche Übergangsregelung, um im Bereich der Spitäler wahrnehmbare Verbesserungen zu fördern, damit sich alle an das neue

Fakturierungssystem gewöhnen können. In diesen vorgesehenen zwei Jahren sollen gewisse finanzielle Garantien beibehalten werden. Mit einer Defizitgarantie durch den Kanton lässt es sich vermeiden, dass gut arbeitende Spitäler finanzielle Verluste erleiden, nur weil ihr Behandlungsspektrum im SwissDRG noch nicht genügend abgebildet ist. Bei SwissDRG handelt es sich ja um ein lernendes System. Ebenso könnten in dieser Zeit die Auswirkungen auf den ambulanten Bereich des Gesundheitswesens, wie Spitex und praktizierende Ärzteschaft, erforscht und einbezogen werden. Hier fehlen auch bei der Revision des kantonalen Gesundheitsgesetzes griffige Instrumente oder Leistungsaufträge.

Wer könnte eine solche Übergangsregelung beschliessen? Ein Antrag der Verbindung der Schweizer Ärzte (FMH) für eine Übergangslösung wird am 24. Februar 2011 vom Verwaltungsrat von SwissDRG behandelt. Die Kompetenz zur Inkraftsetzung einer solchen Übergangslösung liegt beim Bundesrat. Da das Parlament sich aber 2007 weigerte, dem Bundesrat die Kompetenz zur Festlegung des Datums für die Einführung der DRG zu übertragen, müsste jetzt eine dringliche Motion von beiden Räten der Bundesversammlung eingebracht werden, welche den Bundesrat auffordert, eine solche Übergangsregelung zu beschliessen. Das Parlament hat entschieden, dass das neue System am 31. Dezember 2011 bereit sein muss.

Zur neuen Spitalfinanzierung gehört auch die neue Aufteilung der stationären Kosten mit minimal 55 % für den Kanton und maximal 45 % für die Krankenkassen. Das hat einen wesentlichen Einfluss auf die Prämien der Krankenversicherer. Wir können die Situation in Appenzell Ausserrhoden mit tiefen Krankenkassenprämien und im Kanton Basel-Stadt mit hohen Prämien in der Einführungsphase von fünf Jahren vergleichen. Wir empfehlen eine langsame Angleichung der Kostensätze mit einem Start beim heutigen Kostenteiler für den Kanton. Gehen wir direkt auf einen Kantonsanteil von 55 %, dann müssten die Krankenkassenprämien sinken; ob santesuisse das macht, oder ob sie das übrige Geld sonst einsetzen, ist ungewiss. Im Kanton Basel-Stadt ist die Situation anders: Die Prämien sind hoch, und man möchte keinen Prämien Schub riskieren. Daher schlägt die Regierung dem Parlament einen Kantonsanteil von 65 % vor.

Ich möchte noch etwas zu den Kosten sagen – die Finanzkommission wird dazu sicher noch ausführlich Stellung nehmen. Eines lässt sich klar festhalten: Billiger wird das neue System ganz sicher nicht! Man rechnet wegen DRG mit einem Prämien Schub von 2 bis 3 % – es war lange davon die Rede, dass es billiger werde, und dass sich die gesteigerte Effizienz auswirken werde. Ich habe aber noch nie eine Tarifstrukturänderung erlebt, die nachher nicht mehr gekostet hätte. Die neue Spitalfinanzierung kostet unseren Kanton zusätzlich ca. 10 Millionen Franken. Allein die freie Spitalwahl wird den Kanton einiges mehr kosten, müssen doch in Zukunft die Sockelbeiträge für ausserkantonale Hospitalisationen in jedem Fall vom Kanton übernommen werden. Es ist ganz sicher, dass der administrative Aufwand für Kontrolle, Überwachung, Planung etc. für den Kanton massiv ansteigen wird.

Für den Kanton Appenzell Ausserrhoden gilt es folgende Schlüsselpunkte und Herausforderungen zu bewältigen:

- Spitalliste/Listenspitäler:
 - hier muss der Regierungsrat entscheiden, welche Gesundheitsversorgung wir brauchen;
 - die Gesichtspunkte und Kriterien, welche der Regierungsrat für die Erstellung der Liste festlegt, werden sehr interessant sein.

2. Umsetzung Revision KVG (Spital- und Pflegefinanzierung);
- Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; 1. Lesung
- Spitalverbundgesetz; 1. Lesung

Trakt. 108
21. Februar 2011

- Einfluss des Parlaments:
 - wenn man diese Vorlagen anschaut, so wird der Kantonsrat deutlich weniger Einfluss auf den Spitalbereich haben können. Wir werden noch Zusatzkredite – für gemeinwirtschaftliche Leistungen oder für andere Vorhaben – beschliessen können;
 - Der Vorschlag der PK für eine ständige kantonsrätliche Gesundheitskommission gründet in dieser Überlegung.
- Verselbständigung der öffentlichen Spitäler:
 - Wie soll der Status der öffentlichen Spitäler sein? Sollen sie in eine AG oder in eine öffentlich-rechtliche Anstalt überführt werden?
 - Wie sollen die Immobilien des Spitalverbundes übergehen, im Miet- oder Bau-recht?
 - Was bei der Verselbständigung der öffentlichen Spitäler ganz entscheidend sein wird, ist die Wahl des strategischen Organs, des Verwaltungsrates, welche auch dem Regierungsrat obliegt.

Doch dazu möchte ich dann in der Detailberatung ausführlich Stellung nehmen.

Mein Fazit zu den beiden Vorlagen und zu den Vorgaben des Bundes: Mit den beiden Gesetzesvorlagen ist unser Kanton gut auf die KVG-Revision vorbereitet. Vieles ist aber auf gesamtschweizerischer Ebene noch unklar und sollte bis zur zweiten Lesung hoffentlich geklärt werden. Ob dem so ist, wage ich allerdings zu bezweifeln. Wir müssen uns als Kanton deshalb überlegen, ob wir uns nicht auf die zweite Lesung hin die Möglichkeit einer kantonalen Übergangslösung schaffen sollten, für den Fall, dass sich eine eidgenössische Lösung nicht realisieren lässt. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden den eingeschlagenen guten Weg weitergeht und sich seriös und intensiv auf die Umsetzung vorbereitet.

Ich bitte Sie, auf die Vorlagen einzutreten und den Anträgen der PK zuzustimmen.

Regierungsrat Weishaupt, Direktor Departement Gesundheit, macht gerne ein paar zusätzliche Ausführungen zu jenen des PK-Präsidenten. Ich halte mich aber kurz, denn wir haben den Kantonsrat schon zweimal sehr intensiv über die KVG-Revision informiert, das erste Mal vor einem knappen Jahr am 8. März 2010 und dann nochmals anfangs dieses Jahres am 17. Januar 2011. In einer frühen Phase haben wir bereits die PK informiert, am 10. März 2010 die Finanzkommission, am 13. Dezember 2010 die PK mit der Finanzkommission zusammen, und seit Mitte des letzten Jahres sind wir in intensiver Diskussion mit der PK. Zudem hat Journalist Hanspeter Strebel eine ausführliche Dokumentation mit verschiedenen Interviews mit Mitarbeitenden des Departements Gesundheit in der Appenzeller Zeitung veröffentlicht – Kantonsratspräsident Frischknecht hat darauf hingewiesen.

Wir haben hier ein sehr grosses und wichtiges Geschäft vorliegen, welches nicht nur für die Spitallandschaft Appenzell Ausserrhoden sondern auch für die ganze Gesundheitsversorgung grosse Bedeutung hat. Ich bin froh, dass ich dieses grosse Geschäft mit verschiedensten Partnerinnen und Partnern aufgleisen konnte, und ich möchte meiner Kollegin und meinen Kollegen im Regierungsrat an dieser Stelle ganz herzlich danken. Mein Dank gilt auch den Mitarbeitenden im Departement Gesundheit, allen voran

2. Umsetzung Revision KVG (Spital- und Pflegefinanzierung);
- Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; 1. Lesung
- Spitalverbundgesetz; 1. Lesung

Trakt. 108
21. Februar 2011

Dr. Gabriela Küpfer und Rolf Arnold. Danken möchte ich aber auch den externen Experten, welche in einer früheren Phase eine wichtige Rolle gespielt haben: Prof. Schweizer und Dr. van Spijk von der Universität St.Gallen und von der BDO AG den Herren Meli und Schawalder.

In einer frühen Phase hat die Regierung beschlossen, eine politische Steuerungsgruppe mit einer Delegation des Regierungsrates (Volkswirtschaftsdirektorin Marianne Koller, Finanzdirektor Köbi Frei und Gesundheitsdirektor Matthias Weishaupt) und mit Externen, unter anderem Kantonsrat Signer, Herisau, Kantonsrat Näf, Heiden, und Ständerat Altherr, einzusetzen. Ein herzlicher Dank geht auch an die PK und an die Finanzkommission mit ihren Präsidenten Kantonsrat Gähler, Herisau, und Kantonsrat Altherr, Teufen. Das Geschäft ist extrem komplex, weil es sich nicht nur um die Gesundheitsversorgung und die Gesundheitsplanung handelt, sondern weil es vor allem immer wieder um sehr komplexe Finanzierungsfragen geht. Wenn eine gute Zusammenarbeit der genannten Personen nicht stattgefunden hätte, wären wir jetzt nicht so gut aufgestellt.

Ein paar Worte zur KVG-Revision: Kantonsratspräsident Frischknecht und PK-Präsident Gähler, Herisau, haben sich schon dazu geäußert, und in beiden Voten ist ein gewisses Unbehagen zum Ausdruck gekommen. Ich kann das sehr gut verstehen, und ich möchte daran erinnern, dass es schon vor vier Jahren, im Jahr 2007, verschiedene Personen gegeben hat, die darauf hingewiesen haben, dass die KVG-Revision vor allem negativ für die Kantone ist. Die Gesundheitsdirektoren haben schon früh darauf hingewiesen, dass enorme Mehrkosten auf die Kantone zukommen werden. Man hat damals von Kosten zwischen 1.0 und 1.4 Milliarden Franken, welche die Kantone insgesamt neu tragen müssen, gesprochen. Man hat auch auf die neuen Planungsaufgaben hingewiesen. Schon damals hat man gesagt, dass sich Gesundheit schlecht für den Markt eigne.

Anfangs 2011 – ein knappes Jahr vor Ablauf der ersten Umsetzungsfristen – sehen wir, dass in unserem Kanton neue Kosten von etwa 4 bis 11 Millionen Franken anfallen. Das ist eine relativ grosse Spanne – es kann vielleicht etwas mehr oder auch etwas weniger sein. Das hängt damit zusammen, dass wir immer noch nicht wissen, wie es genau mit den Investitionskosten läuft, wie die Baserates berechnet werden usw. Wir sind in einer Phase, in der die Versicherer noch immer nicht alle Karten auf den Tisch legen und in der die Kantone darum kämpfen müssen, dass sie ein starker Partner in dieser Umsetzung sind.

Dass Kosten von 4 bis 11 Millionen Franken auf unseren Kanton zukommen, habe ich bereits gesagt. Es ist aber auch zu befürchten, dass die Prämien steigen werden. Regierungsrat Carlo Conti, Basel-Stadt, Vizepräsident der GDK (Gesundheitsdirektorenkonferenz) und Präsident der SwissDRG, rechnet mit einer Prämienhöhung von 2 bis 3 %. Es gibt einen enormen Verwaltungsaufwand, den spüren die Leistungserbringer und die Verwaltung schon jetzt. Diesen Verwaltungsaufwand gibt es nicht nur jetzt in der Einführungs- und Umsetzungsphase. Es ist absehbar, dass der administrative Aufwand hoch bleiben wird.

Was uns die eidgenössischen Räte da beschert haben, ist eine Gratwanderung und zwar eine zwischen Wettbewerb und Planung. Der Begriff "regulierter Wettbewerb" – ein Zwitter – wurde schon genannt. Auf der einen Seite sind da Wettbewerbselemente, wie die Gleichbehandlung der öffentlichen und privaten Leistungserbringer, dieselbe

Finanzierung und die sogenannte freie Spitalwahl für Patientinnen und Patienten. Auf der anderen Seite finden sich sehr viele neue Planungsaufgaben für den Kanton: Er muss Kriterien für die Überprüfung der Qualität und der Wirtschaftlichkeit erarbeiten – und zwar jeder Kanton für sich, aber doch irgendwie in Koordination mit den anderen. DRG muss eingeführt werden, der Wechsel zum Preisfestsetzungsprinzip anstelle des Kostendeckungsprinzips muss also stattfinden. Zudem müssen die Kantone eine Versorgungsplanung je für sich – aber wiederum koordiniert mit den anderen Kantonen – machen. Neue Finanzierungsaufgaben kommen auf die Kantone zu, der neue Verteilschlüssel zwischen Kanton und Versicherer, die Zahlungspflicht für alle Leistungserbringer auf der Spitalliste – und zwar wie erwähnt inklusive der Investitionskosten –, die Beteiligung an den Kosten für die ausserkantonale Hospitalisation. Das sind Kosten, die bis anhin über die Zusatzversicherung finanziert worden sind. Das ist bei uns ein sehr hoher Anteil, weil Appenzell Ausserrhoden auf der einen Seite der Kanton mit dem grössten Import von Patientinnen und Patienten ist – wir haben ein sehr dichtes Spitalnetz mit dem Spitalverbund und den fünf Privatkliniken. Aber wir sind auch ein Kanton, der viel exportiert – wie die meisten kleinen Kantone. Man rechnet mit etwa 2'500 bis 3'000 Hospitalisationen, welche bis jetzt über die Zusatzversicherung finanziert worden sind, an denen sich der Kanton neu beteiligen müssen. Hinzu kommt die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Der Regierungsrat hat Ende 2008 die Projektorganisation für die Umsetzung der KVG-Revision beschlossen, dies nachdem der Bundesrat die vom eidgenössischen Parlament geforderten Planungskriterien erlassen hat. Mitte 2009 hat der Regierungsrat die wichtigen strategischen Entscheide getroffen; unter anderem die Verselbständigung des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Dem Regierungsrat scheint das die ideale Rechtsform auf der Gratwanderung zwischen Wettbewerb und Planung zu sein. Der Spitalverbund sollte somit im innerkantonalen und interkantonalen Vergleich konkurrenzfähig werden und gleichzeitig das Instrument bleiben, das die Sicherstellung der kantonalen stationären Versorgung gewährleistet.

Wie gesagt, es ist eine Gratwanderung, und der Regierungsrat hat von Anfang an versucht, Tritt zu fassen und diesen auch in einer nebulösen Landschaft nicht zu verlieren. Es wird auch bis Ende 2011 nebulös bleiben – trotzdem sind wir überzeugt, dass wir keinen Marschhalt machen können. Wir müssen für die öffentlichen und privaten Spitäler Sicherheit schaffen. Ob dann ein Moratorium kommen wird, werden wir sehen, aber jetzt etwas vorwegzunehmen, wäre falsch. Wir sind gut aufgestellt, und wir müssen es jetzt durchziehen.

Die Regierung unterbreitet Ihnen zwei Gesetzesentwürfe für die Umsetzung der KVG-Revision und beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten;
- der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes in erster Lesung zuzustimmen;
- dem Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden in erster Lesung zuzustimmen.

Altherr, Teufen, Präsident der Finanzkommission, führt Folgendes aus. Zwei Gesetzesvorlagen mit grösster finanzieller Tragweite stehen heute zur Debatte. Bereits sehr früh, nämlich im Sommer 2010, erhielt die Finanzkommission erste Informationen über den

Stand der Vorbereitungsarbeiten. Zusammen mit der PK konnten wir uns im Dezember mit den Vertretern der Ressorts Gesundheit und Finanzen sowie den Beratern der BDO den finanziellen Aspekten der beiden Vorlagen vertieft annehmen. Abschliessend behandelt hat die Finanzkommission das Traktandum am 12. Januar 2011 anlässlich einer Sondersitzung. Unsere Beratungen erfolgten in enger Konsultation mit der PK. Vorweg möchte ich den Verantwortlichen der Ressorts Gesundheit und Finanzen für die vorbildliche Aufarbeitung der Thematik und die aussagekräftigen und umfangreichen Informationen im Namen der Finanzkommission herzlich danken.

Der gesetzliche Auftrag des Bundes mit der am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Revision des KVG ist Tatsache. Für uns geht es nun darum, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für unseren Kanton zu schaffen. Für die Finanzkommission heisst dies konkret, die Eckpunkte aus finanzieller Sicht herauszuschälen und darüber Bericht zu erstatten. Die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons wollen von uns, etwas vereinfacht gesagt, Antworten zu folgenden drei Fragen:

- Sind die organisatorischen Massnahmen für einen Betrieb der Spitäler zweckdienlich?
- Sind die geplanten finanziellen Verhältnisse dafür geeignet?
- Wird mit dem Volksvermögen sorgfältig umgegangen?

Zu den einzelnen Fragen nehmen wir gerne konkret Stellung. Ich möchte einleitend zu Art. 1 (Rechtsform, Sitz und Struktur) etwas sagen. Zu weiteren Punkten wie Oberaufsicht, Personal und Grundstücke werde ich in der Detailberatung das Wort nochmals ergreifen.

Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt oder privatrechtliche Aktiengesellschaft? So lautet die Frage. Innerhalb der Finanzkommission waren die Meinungen dazu geteilt. Warum mit einer öffentlich-rechtlichen Anstalt quasi auf halbem Weg stehen bleiben? Für eine privatrechtliche Aktiengesellschaft sprechen klare Entscheid- und Kompetenzverhältnisse. Zudem könnten Veräusserungen/Beteiligungen in Form von Aktien einfacher vorgenommen werden. Das würde allerdings eine Verfassungsänderung bedingen. Intensiv diskutiert wurde auch die Trennung in eine operative Betriebsgesellschaft und in eine Immobiliengesellschaft. Vergessen wir jedoch eines nicht: Entscheidend sind die Beteiligungsverhältnisse nicht, denn der Kanton hat so oder so das Sagen, ungeachtet der Rechtsform. Zusammengefasst: Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates und der PK mit dem Entscheid für eine öffentlich-rechtlichen Anstalt.

Ich komme zur Finanzierung: Wie bereits eingangs erwähnt, konnte die Finanzkonstruktion mit den Experten der BDO eingehend diskutiert werden. Für die Finanzkommission ist die gewählte Konstruktion geeignet, und die aktuell vorliegenden Planzahlen sind nachvollziehbar. Damit kann ich die eingangs gestellten Fragen aus heutiger Sicht mit einem Ja beantworten.

Kommen wir nun aber zur eigentlich entscheidenden Frage – und zwar nicht nur aus finanzieller Sicht. Wir schaffen Rahmenbedingungen. Über Erfolg oder Misserfolg wird im Markt entscheiden. Können unsere Spitäler im freien Wettbewerb erfolgreich bestehen? Die Hauptherausforderung bei diesen beiden Vorlagen liegt in der systembedingten Unsicherheit. Wir können zwar planen, entscheiden wird aber schlussendlich der Markt. Bereits kurzfristig wesentlichen Einfluss auf die finanzielle

2. Umsetzung Revision KVG (Spital- und Pflegefinanzierung);
 - Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; 1. Lesung
 - Spitalverbundgesetz; 1. Lesung

Trakt. 108
21. Februar 2011

Lage unseres Kantons – sprich die Belastung der Staatsrechnung – hat insbesondere die Festlegung des Basisfallpreises, der sogenannten Baserate, sowie des Kantonsanteils. In der Tabelle auf Seite 62 des Bericht und Antrages wird das in aller Deutlichkeit aufgezeigt: Unterschiede bei Baserates von 8'600 bzw. 9'400 Franken kombiniert mit verschiedenen Kantonsanteilen.

Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, den Kantonsanteil unter dem Zielwert von 55 % anzusetzen, da unsere Prämien unter dem schweizerischen Schnitt sind. Der erwähnte Zielwert von 55 % muss bis 2017 erreicht werden. Die Finanzkommission spricht sich dafür aus, die Möglichkeiten für einen tieferen Kantonsanteil zu nutzen und sieht eine Bandbreite von 47 bis 49 % vor. Wir fordern den Regierungsrat auf, die Verhandlungen mit den Krankenversicherern entsprechend zu gestalten. Die Auswirkungen werden wir bereits im Mai bei der Behandlung des Finanzplans feststellen.

Das derzeit vorhandene Zahlenmaterial basiert auf dem aktuellen Informationsstand. Dieser verändert sich laufend und die Finanzkommission bittet die zuständigen Stellen, auf die zweite Lesung hin das Zahlenmaterial nochmals zu verifizieren.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes in erster Lesung zuzustimmen;
3. dem Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden in erster Lesung zuzustimmen.

Signer, Heiden, nimmt namens der SP-Fraktion wie folgt Stellung. Im Dezember 2007 beschlossen die eidgenössischen Räte die KVG-Revision und gaben den Kantonen fünf Jahre Zeit, die Revision umzusetzen. Ein riesiger Brocken für das Departement Gesundheit, welches die Revision zügig anpackte und mit der heutigen ersten Lesung im Kantonsrat im Terminplan liegt. Die umfassenden Unterlagen wurden sehr gut aufgearbeitet und mit der Informationsveranstaltung bekamen wir einen Überblick. Vielen Dank für die immense Arbeit!

Das Geschäft ist überaus komplex. Die Idee der eidgenössischen Räte war es, durch einheitliche Fallpauschalen – also eine Umstellung auf eine Leistungsfinanzierung – mehr Transparenz zu schaffen. Die freie Spitalwahl soll mehr Markt bringen. Die Leistungserbringer, welche effizienter und qualitativ besser sind, sollen überleben. Mit diesen Massnahmen will man die Gesundheitskosten im Griff behalten und die Prämien möglichst senken können. Die SP ist überaus kritisch, ob dies gelingen wird.

Bereits klar ist, dass die Fallpauschalen nicht einheitlich sein werden, und dass der Verwaltungs- und Planungsaufwand in den Kantonen enorm sein und zu mehr Personalaufwand führen wird. Der gesamte Mehraufwand für den Kanton wird nach Aussagen des Gesundheitsdirektors zwischen 4.5 und 11.5 Millionen Franken liegen. Auch die Leistungserbringer haben einen höheren Aufwand, sei dies mit der Codierung der Fälle oder mit dem erhöhten Aufwand für die Datenbereitstellung. Unklar ist auch, was gemeinwirtschaftliche Leistungen sind und wie sie finanziert werden. Nichtsdestotrotz hat der Kanton die Pflicht, diese KVG-Revision umzusetzen. Die vorgeschlagene Teilrevision des Gesundheitsgesetzes und das neue Gesetz über den Spitalverbund scheinen wie ein riesiges Mobile, in dem man sehr ausgeglichen die

verschiedensten Interessen abgewogen hat. Einerseits braucht der Spitalverbund mehr unternehmerische Freiheiten, andererseits ist er aber doch einer der grössten Arbeitgeber im Kanton und volkswirtschaftlich von grösster Bedeutung. Da möchte man doch die Kontrolle nicht ganz aus der Hand geben. Die Rechtsform der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt ist genau richtig. Mit der Unterstellung unter das Personalgesetz signalisiert man dem Personal Vertrauen und Rechtssicherheit. Die Baurechtslösung für die beiden somatischen Spitäler in Heiden und Herisau gibt dem Spitalverbund wieder mehr unternehmerische Freiheiten, er kann rascher als über den kantonalen Instanzenweg handeln. Weiter soll der Kanton auch künftig ein Auge auf den Spitalverbund haben. Darum unterstützen wir auch die PK im Punkt Veräusserungen von Betriebszweigen in dem Sinn, dass dies nur mit Bewilligung des Regierungsrates möglich sein sollen – dies für alle Betriebszweige, nicht nur für die sogenannten wichtigen. Das führt mich zu einem weiteren gewichtigen Punkt, nämlich der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine neue ständige Kommission Gesundheit.

Warum halten auch wir diese Kommission für sehr begrüssenswert? Laut Gesetz hat der Kantonsrat die Oberaufsicht über die Gesundheitsversorgung. Wie soll er dies bewerkstelligen? In der Gesundheits- und Spitalplanung sind die Zusammenhänge derart komplex und umfassend (siehe gelieferte Unterlagen), dass es wichtig ist, dass sich aus unseren Reihen Kolleginnen und Kollegen intensiv mit dieser Materie auseinandersetzen und uns in unseren Entscheiden beraten können.

Wir unterstützen die PK mit der Empfehlung an den Regierungsrat den Spielraum für den Kantonsanteil so zu nutzen, dass man mit 53 % beginnt und den Ansatz schrittweise auf 55 % erhöht. Steigen wir tiefer ein, ist die Gefahr gross, dass die Versicherer dies auf die Prämien schlagen und wir so unsere tiefen Prämien im Kanton gefährden. Wir könnten wie Basel auch mit 60 % einsteigen, um damit mehr Kunden anzulocken. Wir glauben aber nicht unbedingt daran, dass die Versicherer diese eingesparten Prozente den Kunden weitergeben. Darum erscheint uns dieser Vorschlag als guter Kompromiss.

Ein weiterer wichtiger Punkt für die SP ist die Verpflichtung der Leistungserbringer, Ausbildungs- und Weiterbildungsplätze anzubieten – und nicht nur in Form einer Kann-Bestimmung. Wollen wir uns weiterhin als Gesundheitskanton etablieren, ist gut ausgebildetes Personal enorm wichtig. Wegen der demografischen Entwicklung und der Ersatzteilchirurgie wird der Gesundheitsmarkt sicher ein Wachstumsmarkt sein. Gut geschultes Gesundheitspersonal ist heute schon knapp.

Die geplanten Gesetzesänderungen haben eine sehr grosse Tragweite und bergen sehr viele Unsicherheiten. Man erkennt aber, dass mit bestem Wissen und Gewissen vorgegangen wurde. Dafür danken wir allen Beteiligten nochmals.

Die SP ist für Eintreten auf die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes und auf das Spitalverbundgesetz. Wir unterstützen den Entwurf des Regierungsrates mit den Änderungs-vorschlägen der PK.

Weibel, Waldstatt, führt im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen aus, dass dieses Paket von den eidgenössischen Räten im Jahr 2007 geschnürt wurde. Dieses Paket ist aber so unvollständig und nicht zu Ende gedacht, dass es von der FDP.Die Liberalen-

Fraktion am liebsten an den Absender zurückgeschickt würde. DRG ist ein gutes System, um Leistungen und Kosten zu vergleichen; zudem sollte diese Revision dem Aspekt der Kostensenkungen im Gesundheitswesen dienen. Bis jetzt ist das Gegenteil der Fall. Die Kantone werden schweizweit mit -zig Millionen Franken Mehrkosten rechnen müssen, und die Prämien werden mit grosser Wahrscheinlichkeit weiter ansteigen. Die Umsetzung dieser Revision mit freier Spitalwahl und Fallpauschalen hat bis jetzt eine riesige Bürokratielawine ausgelöst. Die Versuchung in der FDP. Die Liberalen-Fraktion war gross, erst gar nicht auf diesen Zug, der das Ziel der Kostenreduktion höchst wahrscheinlich gar nie erreichen wird, aufzuspringen. Auch kann immer noch niemand genau sagen, wohin die Reise überhaupt geht.

Wir mussten dann nach längerer Diskussion einsehen, dass Appenzell Ausserrhoden allein diesen Zug nicht mehr aufhalten kann. So will die FDP. Die Liberalen-Fraktion unseren Kanton auf dieser Fahrt so gut es geht unterstützen. Es geht doch vor allem darum, unserem Kanton die Mittel in die Hand zu geben, damit er die Vorgaben der KVG-Revision optimal umsetzen und die notwendige Organisation aufgleisen kann. Ebenso geht es darum, den Spitalverbund in die Selbständigkeit zu entlassen. Dazu braucht es diese beiden Gesetzesanpassungen.

Wir bitten aber das Gesundheitsdepartement eindringlich, für die Einführung von DRG auf eine Übergangsregelung von zwei Jahren hinzuwirken. Sie zielt darauf hin, entsprechende finanzielle Garantien während der Einführungsphase zu geben. Es muss unbedingt vermieden werden, dass unsere gut arbeitenden Spitäler finanzielle Verluste erleiden. Ein solches Vorgehen ist auch in anderen Kantonen ein Thema.

Mit all den vielen Unbekannten, gerade im finanziellen Bereich, ist es auch der FDP. Die Liberalen-Fraktion sehr unwohl. In der Diskussion wurde auch die Frage aufgeworfen, ob Appenzell Ausserrhoden in vorauseilendem Gehorsam zu früh mit dieser Gesetzesvorlage kommt, oder ob es geradezu sehr clever sei, im Sinne des Wettbewerbes frühzeitig gerüstet zu sein. Ob der freie Wettbewerb – an sich einer Partei wie der FDP nicht unsympathisch – im Gesundheitswesen überhaupt umsetzbar ist, hat man stark in Frage gestellt. Man spricht darum auch von reguliertem Wettbewerb, da der Kanton laut Verfassung und Gesundheitsgesetz verpflichtet ist, die Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung zu garantieren.

Der menschliche Körper ist nicht zu vergleichen mit einem industriellen Produkt, das im freien Wettbewerb hergestellt werden kann. Bei der Fallpauschale wird immer von Hüft- oder Knieoperationen als Beispiel gesprochen. Diese sind in den meisten Fällen plan- und berechenbar. Schwieriger wird es dann aber zum Beispiel bei einem schweren Verkehrsunfall mit x-fachen Brüchen und Organ-Verletzungen. Wer ist bereit, diesen Patienten aufzunehmen, allenfalls mitten in der Nacht, und wie soll dieser Fall mit der Fallpauschale berechnet werden?

Es gibt viele Fragen, die noch nicht klar beantwortet werden können. Wie sollen die gleich langen Spiesse in den kantonalen Spitälern und in den Privatkliniken aussehen? Oder wie sind die Auswirkungen für Spitex und Hausärzte? Welches sind die Grundlagen für die Kriterien des Regierungsrates beim Entscheid, ein Spital in die Spitalliste aufzunehmen oder nicht?

Die Departemente Gesundheit und Finanzen haben uns mit sehr umfangreichen Unterlagen bedient und zu wichtigen Bereichen externe Gutachten erstellen lassen.

2. Umsetzung Revision KVG (Spital- und Pflegefinanzierung);
- Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; 1. Lesung
- Spitalverbundgesetz; 1. Lesung

Trakt. 108
21. Februar 2011

Das Geschäft hat man, soweit es all die Unsicherheiten zugelassen haben, sehr seriös vorbereitet. Die PK hat für uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte eine sehr grosse Vorarbeit geleistet. Sie hat zu den wichtigsten Fragen, zum Beispiel der rechtlichen Form und des Baurechts, weitere Abklärungen machen lassen und diese Fragen eingehend diskutiert. So wird die FDP.Die Liberalen-Fraktion die Anträge der PK unterstützen. Vor allem die Schaffung einer kantonsrätlichen Kommission Gesundheit wird grossmehrheitlich unterstützt. Wie soll der Kantonsrat sonst in dieser hochkomplexen Sache die Oberaufsicht auch tatsächlich wahrnehmen können?

Auch wird von uns gefordert, dass die prozentuale Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Krankenkasse so langsam wie möglich angepasst werden soll. Wir schliessen uns dem Vorschlag der Finanzkommission mit anfänglich 47 bzw. 49 % Kantonsanteil als Ausgangslage an.

Ebenso sagt die Fraktion Ja zur rechtlichen Form und zur Regelung der Immobilien im Baurecht.

Die FDP.Die Liberalen-Fraktion dankt den Departementen Gesundheit und Finanzen für ihre umfangreichen Abklärungen und der PK für ihre grosse Arbeit. Sie ist grossmehrheitlich für Eintreten und sagt Ja zu beiden Gesetzesvorlagen.

Rohner, Heiden, nimmt im Namen der SVP-Fraktion wie folgt Stellung. Die Stellungnahme kann kurz gehalten werden, weil der umfassende Bericht des Regierungsrates vom 30. November 2010 und auch der Bericht der PK vom 24. Januar 2011 die komplexe Materie ausführlich beschreiben und die zukünftige Gewährleistung der Gesundheitsversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner von Appenzell Ausserrhoden im Rahmen des teilrevidierten KVG aufzeigen. An dieser Stelle ist dem Regierungsrat, insbesondere den Mitarbeitenden der Departemente Gesundheit und Finanzen, sowie der vorberatenden PK ein grosser Dank für ihre Arbeit auszusprechen.

Die SVP-Fraktion befürchtet, dass das teilrevidierte KVG Mehrkosten für den Steuer- und Prämienzahler bringen wird und keine Kostenreduktion. Auch geht die SVP-Fraktion mit der PK einig, dass einige Unsicherheitsfaktoren (wie z.B. Aushandlung der Baserates, Auswirkung auf den ambulanten Bereich) eine Gesamtbeurteilung nicht zulassen. An dieser Stelle möchte ich persönlich noch anfügen, dass das Parlament in Bern mit der Teilrevision des KVG nicht Reduktion der Gesamtkosten für die Gesundheitsversorgung erreichen, sondern die Kostensteigerung insgesamt bremsen wollte. Wenn man die Gesamtkosten reduzieren will – und nicht den Anteil, der in unserem Kanton ansteigt – dann müsste man ehrlicherweise Ja sagen zur Rationierung von Behandlungen und zur Reduktion der Personalkosten, sprich der Gehälter der im Gesundheitswesen tätigen Personen. Überlegen Sie sich das einmal.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag der PK nicht zu, neu eine ständige kantonsrätliche Kommission Gesundheit einzusetzen. Sie folgt den Argumenten des Regierungsrates, welche er in seinem Bericht auf Seite 29 aufführt. Die Oberaufsicht des Kantonsrats soll durch den jährlichen Rechenschaftsbericht des Regierungsrates gewährleistet werden. Der Rechenschaftsbericht beinhaltet die Berichte aller Spitäler und ähnlicher Institutionen der Gesundheitsförderung über die Erfüllung der Leistungsaufträge.

2. Umsetzung Revision KVG (Spital- und Pflegefinanzierung);
- Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; 1. Lesung
- Spitalverbundgesetz; 1. Lesung

Trakt. 108
21. Februar 2011

Beim Spitalverbundgesetz weist die Fraktion speziell darauf hin, dass die Fachkompetenz der Verwaltungsratsmitglieder mitentscheidend, vielleicht auch matchentscheidend, für eine erfolgreiche unternehmerische Entwicklung des Spitalverbundes ist. Die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder darf also nicht auf regional- oder parteipolitischen Kriterien basieren (man denke nur an die ehemalige Kantonalbank). Die SVP-Fraktion bedauert, dass der Spitalverbund weiterhin dem kantonalen Personalgesetz unterstellt ist. Aufgrund dieser Rahmenbedingung kann sich der Spitalverbund zu wenig unabhängig im Wettbewerb bewegen.

Die SVP-Fraktion hält fest, dass mit einem Ja zum teilrevidierten Gesundheitsgesetz auch entsprechend tiefgreifende Konsequenzen getragen werden müssen, bis hin zu Spitalschliessungen, falls ein Spital nicht mehr eigenwirtschaftlich arbeitet.

Abschliessend ist noch darauf hinzuweisen, dass die Regierung den Handlungsspielraum bei der dualen Spitalfinanzierung ausnützen soll. Anfänglich sollte der Kanton zwischen 47 und 49 % der Fallkosten übernehmen und erst am Ende der Übergangsfrist im Jahr 2017 einen Kantonsanteil von 55 %.

Die SVP-Fraktion

- ist für Eintreten auf den Gesetzesentwurf zur Teilrevision des Gesundheitsgesetzes und zum Spitalverbundgesetz;
- stimmt den beantragten Änderungen der PK zu, dies mit einer wie schon erwähnten Ausnahme: Nein zur Bildung einer ständigen besonderen Kommission Gesundheit;
- stimmt dem Entwurf des Regierungsrates, unter Berücksichtigung der beantragten Änderungen der PK, in erster Lesung zu.

Rütsche, Herisau, äussert im Namen der CVP/EVP-Fraktion Folgendes. "Hätte der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage mit so vielen Fragezeichen, Unbekannten und Unsicherheiten vorgelegt, wie dies bei der Umsetzung des von den Bundesparlamentariern verabschiedeten KVG der Fall ist, die Vorlage wäre zur Überarbeitung an den Absender zurückgewiesen worden", dies die einhellige Meinung der CVP/EVP-Fraktionsmitglieder.

Ob das erklärte Ziel einer Kostensenkung im Gesundheitswesen erreicht werden kann, darf angesichts des riesigen administrativen Aufwands und den zusätzlich benötigten Arbeitsstellen bezweifelt werden. Appenzell Ausserrhoden ist ein Gesundheitskanton. Die vielen Arbeitsplätze im Bereich Gesundheit sind deshalb von grösster volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Dank des Einsatzes aller Verantwortlichen, namentlich der Regierungsräte Matthias Weishaupt und Köbi Frei, des Departements Gesundheit mit Frau Dr. Gabriela Küpfer und Rolf Arnold und nicht zuletzt auch dank der eingesetzten PK mit dem Präsidenten Kantonsrat Gähler, Herisau, ist es gelungen, die riesige Papierflut zu dieser Vorlage zu bündeln und die Eckwerte herauszuschälen. Die CVP/EVP-Fraktion möchte sich dafür bei allen beteiligten Personen herzlich bedanken.

Im Eintretensvotum werden wir uns auf wenige Artikel beschränken.

2. Umsetzung Revision KVG (Spital- und Pflegefinanzierung);
- Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; 1. Lesung
- Spitalverbundgesetz; 1. Lesung

Trakt. 108
21. Februar 2011

Teilrevision Gesundheitsgesetz:

Art. 6a

Es ist für unsere Fraktion wichtig, dass der Kantonsrat seine Oberaufsicht wahrnehmen kann und für diese wichtige Aufgabe zusätzliche Unterstützung durch eine spezielle Kommission Gesundheit erhält.

Art. 7

Lit. i betrifft die duale Finanzierung durch Kanton und Versicherer. Der Finanzierungsanteil des Kantons von heute 53 % wird nach einer Übergangsfrist bis 2017 auf 55 % erhöht. Hier besteht für den Regierungsrat Spielraum, den Kantonsanteil entsprechend festzusetzen und auf die Kostenverteilung Einfluss zu nehmen.

Spitalverbundgesetz:

Art. 1

Wir bevorzugen eine öffentlich-rechtliche Anstalt gegenüber einer privatrechtlichen AG; Assekuranz sowie Spitalverbund sollen dieselbe Rechtsform haben.

Art. 5

Da Wiederwahl möglich ist, möchte sich die CVP/EVP-Fraktion bei diesem Artikel ausnahmsweise der Version des Regierungsrates und nicht derjenigen der PK anschliessen. Im Sinne der Flexibilität für den Betrieb sind wir für eine Amtszeit von zwei und nicht von vier Jahren.

Art. 14

Die Arbeitsverhältnisse im SVAR bestimmen sich nach dem kantonalen Personalrecht und nicht nach dem Obligationenrecht. Das ist eine wichtige Aussage für das Personal, welche ihm eine gewisse Sicherheit gibt.

Art. 19

Die Baurechtslösung ermöglicht bei nötigen Bauvorhaben schnelle Entscheide. Dies im Gegensatz zur Miete, deren Nachteil die politischen Prozesse mit langwieriger Umsetzung sind.

Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den Gesetzesentwurf zur Teilrevision des Gesundheitsgesetzes und zum Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden und stimmt dem Entwurf des Regierungsrates, unter Berücksichtigung der beantragten Änderungen der PK, in erster Lesung zu.

Beeler, Wald, darf im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen Gedanken und Meinungen aus der Vorsitzung zusammenfassen. Zuerst ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit, die hinter den ausgearbeiteten Papieren steckt. Dieser Dank geht an die Adresse des Departements Gesundheit wie auch an die PK. Uns ist der Zeitdruck, der uns diktiert wird, sehr wohl bekannt. Wir kennen ja schon bald nichts anderes mehr. Die Neuordnung der Planung, Steuerung, Finanzierung und Kontrolle der von der Grundversicherung erfassten stationären medizinischen und pflegerischen Leistungen muss vom Kanton auf den 1. Januar 2012 umgesetzt werden. Zeitlicher und finanzieller

2. Umsetzung Revision KVG (Spital- und Pflegefinanzierung);
- Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; 1. Lesung
- Spitalverbundgesetz; 1. Lesung

Trakt. 108
21. Februar 2011

Druck spielen bei den meisten Traktanden eine nicht unwesentliche Rolle, so auch bei diesen Gesetzesentwürfen. Politische Entscheide – seien es solche der Eidgenössischen Räte oder unsere eigenen – bringen finanzielle Verpflichtungen mit sich. Dies dürfen wir nicht vergessen sondern uns selber oft wieder in Erinnerung rufen.

Die Ziele der kantonalen Umsetzung der KVG-Revision, wie sie auch die PK formuliert, nämlich:

- die Umsetzung der Vorgaben des Bundes,
- die Anpassung des Gesundheitsgesetzes an die neuen Gegebenheiten nach der Teilrevision des KVG,
- das neue Spitalverbundgesetz, das unter anderem die Umwandlung des Spitalverbundes in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt regelt,

haben grosse und wichtige Konsequenzen. Noch ist allerdings nicht klar, wer dies alles zu tragen hat. Nicht nur bei der PK bleibt ein Unbehagen zurück, wie sie es im Bericht und Antrag formuliert. Dieses Gefühl teilt die ganze Gruppierung der Parteiunabhängigen. Vieles ist noch in Arbeit, wie z.B. die Baserates zwischen den Spitälern und den Krankenversicherern. Weder das Resultat noch die Auswirkungen dieses Prozesses sind bekannt. Mit dem neuen Finanzierungssystem und der geplanten Verselbständigung der Spitäler des Spitalverbundes verliert der Kantonsrat an politischem Einfluss.

Uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten obliegt auch die Oberaufsicht. Was heisst das für uns? Können wir diese Aufgabe wahrnehmen – nach bestem Wissen und Gewissen, wie es so schön heisst? Ich zitiere einen Satz aus dem Leitfaden zu unserer ausserrhodischen Verfassung: „Der Rat führt die Oberaufsicht durch das Instrument der Staatswirtschaftlichen Kommission, die ihm jährlich Bericht über die kontrollierten Verwaltungszweige erstattet.“ Ich bin dankbar für die geleisteten Arbeiten unserer Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK), beneide sie aber nicht um ihr Pflichtenheft.

Im Gesundheitsgesetz vom 15. November 2007 – eigentlich noch jung, noch nicht im Kindergartenalter – wird in Ziff. VI (Rechte der Patientinnen und Patienten) einiges so belassen und durch die Teilrevision nicht berührt, obwohl vieles nicht mehr zeitgemäss ist, obwohl Widersprüchlichkeiten vorhanden sind. Es muss zunächst das Erwachsenenschutzrecht geboren werden, das später dann zur Anwendung kommt und bestimmt auch wieder Kosten auslösen wird. Bei der Verabschiedung dieser Artikel bleibt bei mir ein speziell ungutes Gefühl hängen. Auch Art. 6a (ständige Kommission Gesundheit) gab zu einigen Diskussionen Anlass. Pro und Contra wurden abgewogen, und wir werden grossmehrheitlich zustimmen. Wir sind von der Wichtigkeit dieser Kommission überzeugt, im Wissen, dass der Wunsch nach einer Kommission das eine ist, das Pflichtenheft und die Besetzung das andere. Man denke dabei auch an den Gesundheitsrat, mit nur einer Person aus unserem Kanton (alle andern sind ausserkantonal) und dem Fehlen einer Fachperson aus dem Behinderten-Bereich.

Die Gruppierung der parteiunabhängigen Kantonsrätinnen und Kantonsräte ist für Eintreten und stimmt den Anträgen 1 bis 3 der Regierung, mit den Änderungen der PK, zu.

Balmer, Herisau, staunt über die Eintretensvoten der SVP-Fraktion und der Fraktion der FDP. Die Liberalen. Uns liegt heute ein Geschäft vor, dem eine KVG-Revision zugrunde liegt. In den Eidgenössischen Räten haben wir eine bürgerliche Mehrheit, unsere beiden Ausserrhoder Vertreter sind Mitglieder der FDP. Die Liberalen. Wenn man sagt, es sei schwierig die Gesundheit des Menschen als Gut in den freien Markt zu lassen, so unterstütze ich das sehr. Die eben gehörten Votes waren praktisch identisch mit Votes, die von linker Seite in der Bundesversammlung vorgetragen wurden.

Vielleicht werden wir es ja einmal erfahren, wie unsere Vertreter in Bern zu dieser KVG-Revision gestimmt haben.

Frey, Teufen, merkt an, dass man bei so vielen Unterlagen aufpassen muss, dass man sich nicht in den Buchstaben verliert und das Wesentliche noch erkennt. Wenn ich versuche, mich aufs Wesentliche zu konzentrieren, so unterstütze ich die Stossrichtung, wonach der Patient eine freie Spitalwahl haben soll, und zwischen den Spitälern eine gewisse Konkurrenz herrschen soll.

Das Produkt aus diesen vielen Seiten überzeugt mich leider nicht. Ich suche immer noch einen Grund, warum ich dieser Vorlage überhaupt zustimmen soll. Wir wissen nicht was es kostet, die Regierung spricht selber von einer Gratwanderung. In allen anderen Geschäften sind wir immer relativ exakt und sagen, dass wir eine Vorlage nur behandeln, wenn wir auf Heller und Pfennig wissen, was es kostet. Hier wissen wir es nicht. Wir wissen mit Sicherheit – das sagen alle – dass es teurer für die Versicherten wird, man spricht von 2–3 %. Wieso soll ich einer Vorlage zustimmen, die die Sache verteuert, wenn gleichzeitig die Anhaltspunkte fehlen, dass sich für die Patienten die Situation verbessert? Das Gegenteil ist der Fall, man führt das Instrument der Übergangspflege ein, weil man die Patienten früher aus den Spitälern entlassen will, und die Gemeinden müssen Institutionen bereitstellen, welche die Übergangspflege übernehmen können.

Wir erhalten E-Mails, worin andere Kantone ermahnt werden, sie müssten die Bundesvorgaben treuer vollziehen. Wir sind hier vielleicht in alemannischer Art und Weise etwas weit vorne. Wenn ich vom Wettbewerb der Spitäler spreche, so dauern mich jetzt schon die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat, welche konkurrenzfähig agieren sollen, obwohl der grösste Block der Kosten, nämlich das Personal, fest an den Kanton gebunden ist. Mir ist schleierhaft, wie der Wettbewerb funktionieren soll.

Bei uns haben wir schon eine grosse Anzahl privater Spitäler und ich frage mich, ob wir mit dieser Vorlage nicht gegen Art. 27 Abs. 3 der Kantonsverfassung verstossen, worin es heisst, dass der Kanton nur Aufgaben erfüllt, welche nicht ebenso gut von den Gemeinden oder von Privaten wahrgenommen werden können.

Mir fehlt die Einsicht und ich bin froh, von der Regierungsbank noch etwas Motivation zu erhalten. Die Tatsache allein, dass Bundesvorgaben einzuhalten sind, und dass bei uns viele Personen gut gearbeitet haben, ist mir nicht Motivation genug, der Vorlage zuzustimmen.

Ganz, Lutzenberg, möchte eine Frage wiederholen, die er an der Informationsveranstaltung der Kantonsrätinnen und Kantonsräte vom 17. Januar 2011 schon gestellt hatte. In den Unterlagen, die wir erhalten haben, sind die politischen Ziele mehr Steuerung, mehr Zusammenarbeit, mehr Wettbewerb, mehr Wahlfreiheit usw. dargestellt. Ich möchte wissen, wie das Controlling dieser Ziele vorgesehen ist.

Rottach, Herisau, äussert Folgendes. Man hört in den Voten überall das Unbehagen über die ganze Vorlage, sei dies finanziell oder auch organisatorisch. Mir geht es ähnlich. Mir wäre wohler, wenn wir diese Vorlage nicht behandeln müssten. Regierungsrat Weishaupt hat zu Beginn gesagt, dass die zuständigen Gesundheitsdirektoren schon im Jahr 2007 auf gewisse Entwicklungen hingewiesen hätten. Meine Frage ist: Haben sich die Kantone gemeinsam, aufgrund dessen, was sich in der Zwischenzeit alles ergeben und gezeigt hat, einmal beim Bund gemeldet, ob zum Beispiel etwas im Sinne eines Moratoriums oder ähnliches unternommen werden müsste? Es ist eine Zumutung, was wir heute auf dem Tisch haben und worüber wir eigentlich entscheiden müssten.

Bischof, Teufen, geht es ähnlich wie Kantonsrat Frey. Ich habe mir überlegt, was die eigentlichen Ziele der KVG-Revision auf Bundesebene waren, es waren nämlich zwei Ziele. Über eines haben wir bereits gesprochen, das zweite haben wir bis jetzt wahrscheinlich bewusst beiseite gelassen. Das eine Ziel war die Kostenbremse, das haben wir gehört, und wir gehen davon aus, dass es für den Kanton teurer wird. Wir wissen nicht genau, wie sich die Prämien in den nächsten Jahren entwickeln werden.

Das zweite Ziel auf Bundesebene war die Reduktion der Spitaldichte. Das heisst nichts anderes als schweizweit ein paar Spitäler zu schliessen, weil wir zuviele Spitäler haben. Diese Frage haben wir bis jetzt ausgeklammert, ich möchte sie aber von unseren beiden Gesundheitsspezialisten, dem Präsidenten der PK aber auch von Gesundheitsdirektor Weisshaupt, beantwortet haben. Sind Sie derselben Meinung, dass wir schweizweit eine zu hohe Spitaldichte haben? Heisst das, dass wir gewisse Spitäler schliessen müssen, wenn wir solchen Vorlagen zustimmen? Welche Konsequenzen hat das allenfalls für unseren Kanton? Vielleicht nicht kurzfristig oder mittelfristig, aber doch längerfristig müssen wir davon ausgehen, dass wir im Umkreis Appenzellerland zuviele Spitäler haben.

Gähler, Herisau, versucht, auf ein paar gestellte Fragen Antwort zu geben. Einerseits ist die PK froh, dass alle der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zustimmen. In einem regulierten Wettbewerb sind verschiedene Punkte offen, welche nicht im Wettbewerb stattfinden. Es gibt Bereiche wie zum Beispiel den Notfalldienst, den niemand anbieten möchte. Dort ist dann der Kanton gefordert, dies mit einem Leistungsauftrag der öffentlichen Spitäler sicherzustellen.

Zum Zielwert 55/45 % und zum Antrag der Finanzkommission, mit einem Kantonsanteil zwischen 47 und 49 % zu starten: Das wäre für den Kanton eigentlich ein gutes Unterfangen, weil der Kanton dann günstiger starten könnte. Denn jetzt ist der Anteil meines Wissens bei 53 %. Dies würde aber auch grosse Gefahren bergen, nämlich dass nachher die Kosten nicht gedeckt sind und die Krankenkassenprämien ansteigen müssten. Ob das von der Bevölkerung goutiert würde, wage ich zu bezweifeln. Die

Prämien um bis zu 5 % ansteigen zu lassen, nur weil der Kanton etwas günstiger sein möchte, macht keinen Sinn. Aus Sicht der PK macht es Sinn, mit dem heutigen Status zu beginnen und bis ins Jahr 2017 bei den 55 % anzukommen.

Der Ausdruck "Zurück an den Absender" konnte heute mehrfach vernommen werden. Ich denke, dass dies nur das Bundes-Parlament mit einer dringlichen Motion beschliessen könnte. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die DRG einerseits eine gute Sache sind. Die APDRG haben sich bewährt und dazu beigetragen, dass man mit den Fallpauschalen in den Spitälern und Kantonen, in denen sie eingeführt wurden, gute Erfahrungen gemacht hat. Die DRG werden auch dazu führen, dass die Leistungen vergleichbar werden. Das Problem sind die Baserates. Ich darf vielleicht noch sagen, dass diese Baserates, ohne die Investitionskosten und die Zuschläge, so vorliegen und man etwa plus 1.1 % rechnen muss. Hier wird sich bis Ende Jahr nicht mehr sehr viel verändern. Das Problem sind die Zuschlagskosten für die Investitionen und die Anlagekosten. Darum wäre die Übergangsregelung, welche ich im Eintretensvotum erwähnt habe, wirklich eine gute Sache. Man könnte mit den DRG arbeiten und überprüfen, ob das Ausgehandelte den Gegebenheiten entspricht und zu einer gerechten Abgeltung führt.

Wenn man sagt, die Vorlage sei unausgereift und man schicke sie zurück, muss Folgendes beachtet werden. Man kann als Beispiel die TARMED-Einführung, das ist die Struktur im ambulanten Bereich, nehmen. Die Tarifstruktur von TARMED hat sich sehr bewährt, sie hat im ambulanten Bereich – vor allem im Strukturbereich – vieles zum Positiven verändert. Wenn man damals 2004 alles hätte berücksichtigen wollen, so hätte die Vorlage damals auch an den Absender zurückgesandt werden müssen. Es gab damals genau dieselben Unsicherheiten. Wenn man alle Unsicherheiten hätte beheben wollen, so hätte man TARMED wahrscheinlich heute noch nicht eingeführt. Dies ist bei all den Mängeln, die wir haben, zu berücksichtigen.

Das andere betrifft den vorausseilenden Gehorsam, wie wir es auch gehört haben. Ich denke, der Kanton ist gefordert, die Vorlage umzusetzen. Unser Kanton ist vielleicht speziell gefordert, weil wir fünf Privatspitäler haben. Es gibt sehr wenige Kantone, die so viele Privatspitäler haben, welche in den regulierten Wettbewerb miteinbezogen werden müssen. Andererseits haben wir auch viel Export – viele Patienten die ausserhalb des Kantons behandelt werden müssen. Ich glaube, darum ist es ganz wichtig, dass sich der Kanton seriös Gedanken macht und sich gut auf die Einführung 2012 vorbereitet. So wie es aussieht, wird die Einführung auch dann stattfinden.

Zur ständigen kantonsrätlichen Kommission möchte ich jetzt eigentlich nichts mehr sagen, sondern nachher in der Detailberatung nochmals darauf eintreten.

Zur Frage, was sich für die Patienten verbessern wird, kann man schon sagen, dass sich mit den DRG, den Fallpauschalen und den geschaffenen Voraussetzungen die Qualität der Behandlungen verbessern wird. Unter den neuen Vorgaben wird nicht mehr jedes Spital alles machen können, da es die Voraussetzungen nicht mehr erfüllen wird. Damit machen die Spitäler und Abteilungen nachher die Operationen und Behandlungen, für die sie prädestiniert sind und für die sie die Qualität und die Fallzahlen bieten können. In einem Spital, das eine Operation nur dreimal im Jahr macht, ist die Qualität sicher nicht dieselbe, wie in einer Klinik, die dieselbe Operation 50 Mal durchführt.

Zum Schluss möchte ich zur Frage von Kantonsrat Bischof bezüglich der Spitalschliessungen kommen. Das ist natürlich eine heikle Frage. Es haben sich schon viele in Spitalschliessungen geübt und verschiedenste Gesundheitsdirektoren sind dem schon zum Opfer gefallen. Das soll aber kein Grund sein, Spitäler zu schliessen oder nicht zu schliessen. Vom Kanton Bern kann man sagen, dass dort schon relativ viele Spitäler geschlossen wurden – der Gesundheitsdirektor des Kantons Bern ist noch immer im Amt. Man muss aber sagen, dass sich die Kosten im Kanton Bern auch mit diesen Spitalschliessungen nicht gross verändert haben. Das soll aber nicht heissen, dass wir eine übermässig hohe Spitaldichte haben müssen. Die Idee ist ja eigentlich – das habe ich vorhin bei der Qualität schon angesprochen – dass sich mit den DRGs und dem ganzen System der neuen Spitalfinanzierung weisen wird, welche Spitäler im regulierten Markt bestehen können und welche nicht bzw. nur in gewissen Segmenten. Ich glaube nicht, dass es übermässig viele Spitalschliessungen geben wird, aber viele Spitäler werden ihr Angebot an den regulierten Markt anpassen müssen und nicht mehr alles anbieten können. Das hat schlussendlich auch wieder Auswirkungen auf die Qualität. Ich denke, dass dies mittel- bis längerfristig auch Auswirkungen auf die Kosten haben wird. Wir schauen jetzt natürlich nur, was es im Moment kostet. Es wird nicht weniger Kosten geben, aber sie werden vielleicht weniger stark ansteigen.

Regierungsrat Weishaupt bedankt sich zuerst für die grundsätzlich gute Aufnahme der beiden Gesetzesvorlagen, des Bericht und Antrages und auch für die Würdigung der Arbeit, die geleistet wurde. Bei der Beantwortung der Fragen fange ich gerne hinten an und schliesse daran an, was PK-Präsident Gähler, Herisau, gesagt hat. Kantonsrat Bischof erwähnte, dass man bei der KVG-Revision zwei Ziele gehabt habe. Meiner Meinung nach hatte man weit mehr Ziele und zwar vielleicht zehn, zwölf oder noch mehr und alle zeigten in unterschiedliche Richtungen, das ist ein grundsätzliches Problem. Ich gehe jetzt einmal auf die zwei Ziele ein, die er genannt hat. Zur Kostenbremse wurde Verschiedenes gesagt. Hat man nun eine Kostenbremse oder eine Kostenreduktion angestrebt? Auch das war in der Diskussion in den Eidgenössischen Räten damals nicht ganz klar. Was heisst schon Kostenbremse? Da müsste man auch nachfragen, für wen. Es gibt sicher gewisse Player, welche in diesem Markt profitieren werden, aber es wird auch Verlierer geben und wahrscheinlich gehören die Kantone zu den Verlierern.

Zur Spitaldichte: Das war klar, das war die Grundidee. Als man mit der KVG-Revision begonnen hat, hat man gesagt, dass man grundsätzlich eine zu hohe Spitaldichte in der Schweiz allgemein habe. Wenn man unseren Kanton betrachtet, so gilt dies sowieso. Eben weil es schwierig war Spitäler zu schliessen – und zwar nicht weil es den einen oder anderen Sitz eines Gesundheitsdirektors gefährdet hätte – wollte man bei der KVG-Revision über den Wettbewerb gehen. Jene, die sich im Wettbewerb behaupten, können bestehen bleiben und andere müssen – wie vorhin gesagt – entweder die Leistungen reduzieren oder ganz schliessen. Man soll das nicht planmässig machen, sondern der Wettbewerb soll in diesem Bereich spielen; ob es funktioniert, werden wir sehen. Ich glaube, dass unsere Spitäler – der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden wie auch die privaten Spitäler – sehr gut aufgestellt sind, sich auf die Umstellung vorbereitet haben und bestehen können. Es wird aber ganz entscheidend sein, ob wir ab dem 1. Januar 2012 auf der einen Seite weiter für die Patientinnen und Patienten anderer Kantone attraktiv bleiben und wieweit wir auf der anderen Seite die Patientinnen und Patienten aus Appenzell Ausserrhoden bei uns im Spital behalten können. Das sind Wettbewerbsfragen.

Kantonsrat Rottach, Herisau, hat sehr schön gesagt, dass es ihm lieber wäre, wir müssten die Vorlage gar nicht erst behandeln. Ich kann ihm voll zustimmen, da wäre uns in den letzten Jahren sehr viel erspart geblieben, Ärger und Arbeit (Erheiterung). Wir haben gar keine Chance. Das eidgenössische Parlament hat beschlossen – dass die Kantone umsetzen müssen. Es ist gesagt worden, dass wir unklare Vorgaben und extrem kurze Fristen hätten. Ich habe kürzlich mit Ständerat Hans Altherr darüber gesprochen. Es scheint hier eine Tendenz zu geben. Je länger das eidgenössische Parlament eine Vorlage diskutiert, weil es uneins ist, je kürzer werden dann in der Schlussphase die Fristen angesetzt. So soll die Zeit, die in den Räten verloren gegangen ist, wieder hereingeholt werden. Da sind wir dann die Leidtragenden. Ich möchte trotzdem nochmals auf die Frage von Kantonsrat Rottach, Herisau, zurückkommen. Die GDK hat sich von Anfang an – im 2007 – intensiv beim Bundesrat, bei den Gesundheitskommissionen des Ständerates und des Nationalrates gemeldet, hat darauf hingewiesen, welche Probleme sich ergeben, hat insbesondere darauf hingewiesen, dass man verschiedene Anliegen nicht in einer KVG-Revision verbinden sollte: die gleichzeitige Einführung von DRG der freien Spitalwahl, eines neuen Finanzierungsschlüssels und neuer Planungsaufgaben der Kantone. Bei der Evaluation einer solchen KVG-Revision nach zwei, drei Jahren gar kann nicht richtig gesagt werden, welches Instrument was bewirkt hat und wo man ansetzen soll, um Korrekturen vorzunehmen. Wenn man so viele Neuerungen gleichzeitig einführt, bleibt es undurchsichtig und die Interpretationen gehen weiter. Man hat auch sehr früh auf die Fristen hingewiesen, Bundesrat Couchepin war nie bereit, bei den Fristen etwas zu ändern. Als Bundesrat Burkhalter begonnen hat, war er bereit für einen kleinen Kuhhandel. Er hat gesagt, er komme den Kantonen bei der Pflegefinanzierung entgegen und gebe ihnen nochmals ein halbes Jahr für die Umsetzung, aber er werde bei der KVG-Revision nicht nachgeben. Man erhielt wenigstens etwas und ging darauf ein. Was jetzt weiter passiert, wird man sehen, wir können uns nicht darauf verlassen, dass es ein Moratorium gibt, sondern wir müssen weitermachen. Wenn wir jetzt abbrechen, könnte es uns nachher auf dem falschen Fuss erwischen. Ich darf nochmals sagen, dass intensive Verhandlungen laufen. Ich habe kürzlich eine Briefkopie von Regierungsrat Joachim Eder von der FDP des Kantons Zug erhalten, welcher dem Bundesrat, in Absprache mit der Präsidentin der GDK Ost, Gesundheitsdirektorin Ursula Hafner, Kanton Schaffhausen, geschrieben hat. Beide haben in dieselbe Richtung gezielt. Der Bundesrat hat abgelehnt und gemeint, dass die Kantone jetzt an der Reihe seien und umsetzen müssten – also müssen wir das machen.

Die Frage von Kantonsrat Ganz betrifft eine an der Informationsveranstaltung vom 17. Januar 2011 gezeigte Folie, welche dargestellt, was alles kommen soll und was die höheren Ziele der KVG-Revision sind. Er fragt speziell, wie das Controlling geleistet werden soll. Das ist eine ganz grosse Aufgabe, welche den Kantonen neu aufgebürdet wird, sowohl bei der Pflegefinanzierung als auch in der KVG-Revision. Wir können das nur mit mehr Personal bewältigen. Der Kantonsrat hat mit dem Budget dieses Jahres schon eine zusätzliche Stelle im Spitalamt bewilligt, nämlich die Stellvertretung des Leiters Spitalamt, welche speziell Planungs- und Kontrollaufgaben zu erfüllen haben wird. Nächstes Jahr käme noch eine Controlling-Person hinzu.

Kantonsrat Frey hat beim Grundsätzlichen angesetzt und sogar Art. 27 der Kantonsverfassung zitiert: Der Kanton soll nur jene Aufgaben übernehmen, welche Private nicht leisten können. Es ist auch in der Gesundheitsversorgung so, dass sich Marktteilnehmer nur dort positionieren, wo sie einen Gewinn generieren können, das ist das Ziel eines Marktes. Wenn wir das zu Ende denken, so sehen wir sehr schnell, dass gewisse

Bereiche nicht rentabel sind. Der Kanton hat weiterhin die Aufgabe, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten – das ist ein Teil der KVG-Revision, speziell hier im stationären Bereich. Darum braucht es den Kanton nach der KVG-Revision weiterhin. Wir müssen also beides machen. Darum ist auch die Verselbständigung des Spitalverbundes als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt die ideale Form, weil wir bei der Gratwanderung zwischen Wettbewerb und Planung in der Mitte bleiben.

Sind wir mit der Regierung zu schnell? Herrscht, wie gesagt worden ist, ein voraus-eilender Gehorsam? Nein, ich denke nicht. Die Regierung hat genau das gemacht, was sie sollte, nämlich vorzuschauen, im richtigen Moment rechtzeitig zu reagieren, zu handeln, zu entscheiden... Es ist ganz wichtig, dass die Leistungserbringer – die öffentlichen und privaten Spitäler – am 1. Januar 2012 wissen, woran sie sind, was gilt, welche Finanzierungsgrundsätze gelten, wie Leistungsaufträge ausgehandelt werden, was die Bedingungen sind, und und und... Wenn wir da zugewartet hätten, was wir mit der Spitalliste bis 2014 gekonnt hätten, so hätte das während drei Jahren eine permanente Unsicherheit bedeutet. Dies wäre für die Leistungserbringer ein Wettbewerbsnachteil gewesen – ganz abgesehen davon, dass der Kanton in dieser Phase schon finanzielle Leistungen hätte erbringen müssen, welche vielleicht nicht notwendig gewesen wären, weil er alle Leistungserbringer auf der Spitalliste – inklusive Investitionszuschläge – finanzieren muss, solange die Spitalliste nicht bereinigt ist. Darum meine ich, dass der Regierungsrat keinen anderen Weg einschlagen konnte und richtig gehandelt hat.

Kantonsrat Balmer, Herisau, kann ich nur beipflichten (Erheiterung).

Kantonsrätin Beeler, Wald, hat mir mit dem angesprochenen Unbehagen und dem Zeitdruck zum Teil aus dem Herzen gesprochen. Die Verbesserung der Patientenrechte im Gesundheitsgesetz war schlicht notwendig, weil der Bund nach kurzer Zeit ein Gesetz verabschiedet. Zudem ist nun absehbar, was mit dem Erwachsenenschutzrecht auf uns zukommt. Ich denke es ist sinnvoll, dass man nicht zugewartet hat, sondern im Sinn der Patientinnen und Patienten den aktuellen Stand ins Gesundheitsgesetz übernimmt.

Der Gesundheitsrat ist ein beratendes Gremium. Wir haben ganz bewusst möglichst wenige Personen aus dem Kanton in den Gesundheitsrat gewählt. Dies, um Konflikte zwischen der Aufsicht durch das Departement und der Beratung durch den Rat zu vermeiden. Ich glaube, es hätte sehr schnell zu Konflikten geführt, wenn wir nur Personen aus dem Kanton gewählt hätten.

Kantonsrätin Rüsche, Herisau, hat im Namen der CVP/EVP-Fraktion verschiedene Punkte angesprochen. Die Regierung ist gegen eine ständige Kommission, wir haben das im Bericht und Antrag ausgeführt. Wir sind der Meinung, dass der Kantonsrat eine Kommission auch ad hoc sollte einsetzen können. Wir sehen vor allem die Probleme, wenn man eine solche ständige kantonsrätliche Kommission mit relativ unklaren Aufgabenteilungen und auch unklaren Abgrenzungen zur Finanzkommission im Gesundheitsgesetz festschreibt. Sollte sich im Kantonsrat eine Mehrheit finden, um solch eine Kommission zu installieren, dann ist die Regierung der Meinung, dass das Gesundheitsgesetz sicherlich der falsche Ort dafür wäre. Die Kommission sollte an einem anderen Ort, zum Beispiel in der Geschäftsordnung des Kantonsrates verankert werden, nicht im Gesundheitsgesetz. Der Regierungsrat ist aber bereits im Grundsatz gegen eine solche Kommission.

2. Umsetzung Revision KVG (Spital- und Pflegefinanzierung);
- Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; 1. Lesung
- Spitalverbundgesetz; 1. Lesung

Trakt. 108
21. Februar 2011

Auf den Verwaltungsrat und die Amtsdauer komme ich gerne in der Detailberatung noch zu sprechen.

Kantonsrat Rohner, Heiden, hat namens der SVP-Fraktion einerseits die Haltung der Regierung, in Bezug auf die ständige Kommission unterstützt. Gleichzeitig bedauerte er aber, dass man das Personal des Spitalverbundes dem Personalrecht des Kantons unterstellt. Die Regierung macht das ganz bewusst, da der Kanton die Versorgung sicherstellen und nicht nur für den Wettbewerb sorgen muss. Dies ist besser gewährleistet, wenn der Kanton im Personalbereich noch einen gewissen Zugriff hat, speziell in seinem Haus – seinem öffentlichen Spital – welches Aufgaben übernehmen muss, die nicht gewinnorientiert sein können.

Ich danke Kantonsrat Rohner, Heiden, für die Überlegungen zu den Mehrkosten, die er in einen grösseren Kontext gestellt hat. Er hat Überlegungen zu den Gesamtkosten gemacht. Hier muss ich einfach darauf hinweisen, dass dies ein offener Punkt ist. Wir sprechen heute im Rahmen der KVG-Revision nur über den stationären Bereich, aber es wird in Zukunft eine grosse Aufgabe sein, die anderen Bereiche im Auge zu behalten, nämlich den ambulanten Bereich, die Hausarztmedizin, Alters- und Pflegeheime, Spitex etc. Es ist durchaus möglich, dass sich Kosteneinsparungen im stationären Bereich als Umlagerungen auf den ambulanten Bereich entpuppen. Dann müssen wir die Gesamtkosten im Auge behalten und schauen, wo wir korrigieren können.

Die Diskussion zu 47/49 % bzw. 45/55 % nehme ich gerne in der Detailberatung auf; ebenso jene über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, welche Kantonsrat Signer, Heiden, im Namen der SP-Fraktion angesprochen hat und die Überlegungen zu DRG.

Kantonsrätin Weibel, Waldstatt, hat namens der Fraktion der FDP. Die Liberalen gefragt, wie es mit einer Übergangsphase im Bereich DRG steht. Wir von der GDK – sowohl GDK Ost wie auch GDK Schweiz – verfolgen das sehr genau und würden das auch unterstützen. Es geht darum, dass nicht kurzfristig Leistungen in den Spitälern abgebaut werden, nur weil man mit dem System SwissDRG noch nicht bereit ist, gewisse Leistungen noch nicht abgedeckt sind, bzw. gewisse Bereiche (Krankheiten, Unfälle) noch nicht kostendeckend umgelegt werden.

Ich glaube, ich habe die wichtigsten Fragen beantwortet – sollte ich eine vergessen haben, komme ich gerne darauf zurück.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen, meint, er dürfte – wenn er auf die Uhr schaut – eigentlich nichts mehr sagen, es ist ihm aber trotzdem ein Anliegen, ein paar Gedanken zu äussern. Ich spüre aus der Debatte relativ viel Verunsicherung und gewisse Ablehnungsgelüste Richtung Bundesbern. Ich meine sogar gewisse Ängste zu spüren, Ängste vor dieser Veränderung und Angst davor, was auf uns zukommt. Meine persönliche Meinung ist, dass Angst in einer solchen Situation ein schlechter Ratgeber ist. Ich schätze, wir haben schon ähnliche Vorlagen in einem nicht ganz fertigen Zustand beraten, zum Beispiel die NFA/KFA, und das Ergebnis war sicher nicht schlechter, als man damals befürchtet hatte. Ich glaube, das wird dieses Mal nicht anders sein.

Ich möchte einige der genannten Schlagworte nochmals aufnehmen. Kantonsrat Frey hat Motivationsschwierigkeiten, ihm fehlt die Finanzierungstransparenz. Diese Transparenz fehlt mir teilweise auch noch, aber ich bin überzeugt, dass wir sie in der zweiten Lesung haben werden, und wir sind auf einem Weg, auf dem wir versuchen, diese Transparenz zu bekommen.

Kantonsrat Signer, Heiden, hat es eigentlich richtig gesagt: Es ist ein Mobile und bei einem Mobile ist es gefährlich, wenn man nicht weiss, an welchen Fäden man ziehen soll oder wer ziehen soll. Ich bin aber der Meinung, dass der Regierungsrat weiss, dass es ein Mobile ist, dass es viele Fäden hat und bei welchen Fäden wo gezogen werden muss, damit das Ergebnis stimmt. Das Mobile bietet keine Garantie, und es gibt andere Marktkräfte, die auch versuchen, daran zu ziehen. Solange aber die Regierung in den nächsten Monaten alle Fäden in ihrem Einflussbereich hat, bin ich optimistisch.

Wenn man es politisch betrachtet, war die Zielsetzung etwas anders, als wir es in vielen Voten gehört haben. Es ging um eine Kosteneindämmung, eine Verlangsamung des Kostenwachstums, und darum hatte ich nie den Anspruch, dass wir hier eine Kostenverminderung haben sollten. Zum ganzen System gehören auch die Prämienverbilligungen, das war heute noch kein Thema. Es ist also ein ganzes System, und wir werden als Kanton in Zukunft das ganze System betrachten müssen. Ein weiteres Element wären Schliessungen – aber ich glaube das ist politisch nicht thematisiert. Also hat sich die Regierung im Bewusstsein, dass wir ein föderales System haben – 26 Sitze, 26 Spitallisten, Privatkliniken mit Export- und Importquoten – dieser Aufgabe gestellt. Ich freue mich auf eine Aufgabe in dieser Sache, darum habe ich keine Angst, Zum ersten Mal in meiner Karriere als Finanzdirektor haben wir in den nächsten zwei, drei Monaten die Möglichkeit – im Sinne der dualen Finanzierung – mit den Krankenkassen an einen Tisch zu sitzen und zu verhandeln. In diesen Verhandlungen wird es darum gehen, dass wir bei der Frage des Übergangs zu 45/55 % als Partner wahrgenommen werden. Es wird besprochen werden, welche Auswirkungen der Wechsel auf die Prämienverbilligung haben wird; dort werden wir zum Player. Wir sind nicht einfach nur in der Position, in der wir zu allem Ja und Amen sagen müssen, sondern wir können verhandeln. Wir können auch verhandeln, wenn es um die Investitionsbeiträge geht. Darum ist es unsere Aufgabe, die Transparenz auf die zweite Lesung hin zu verbessern. Sie können sicher sein, dass wir uns in diesen Verhandlungen für das Wohl der Kantonsfinanzen aber auch für das Wohl der Prämienzahler einsetzen werden; hier werden wir den Wettbewerb dementsprechend aufnehmen.

Als oberster Personalchef möchte ich schon noch etwas zum Personal sagen. Ich bin der Meinung, dass im Gesundheitsmarkt nicht funktioniert hätte, wenn man das Personal dem öffentlichen Recht überlassen hätte. Sie können die Lohnstrukturen in den Privatkliniken anschauen. Wir haben bei der Erarbeitung des Personalgesetzes – da waren Sie, Kantonsrat Frey, PK-Präsident – schon weiter vorausgeschaut. Wir haben die Möglichkeiten für einen GAV geschaffen und wir hatten damals schon die Idee, einen GAV Ostschweiz im Gesundheitsbereich zu machen, weil wir damals schon realisiert hatten, dass eine isolierte Abkoppelung des Personalrechts in einer Versorgungsregion Ostschweiz wahrscheinlich nicht möglich ist. Die Weichen wären grundsätzlich gestellt, aber die jetzige Zwischenlösung ist eigentlich die richtige. Es geht jetzt wirklich um eine möglichst gute Positionierung im Markt, dies zugunsten der Kunden, des Kantons, aber des Spitalverbundes, und wir dürfen auch die Privatkliniken nicht vergessen. Um das alles zu bewältigen, benötigen wir in den nächsten drei Monaten Ihren Support. Den habe ich sehr gut gespürt. Wir brauchen aber auch

2. Umsetzung Revision KVG (Spital- und Pflegefinanzierung);
- Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; 1. Lesung
- Spitalverbundgesetz; 1. Lesung

Trakt. 108
21. Februar 2011

motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereit sind, ab dem 1. Januar – mit allen Unsicherheiten aus den vorangehenden Monaten – die Umsetzung anzupacken.

Ich bin nicht so pessimistisch und bitte Sie, Vertrauen zu haben, dass wir im Sinne Ihrer Debatte weiter verhandeln werden und ein gutes Resultat präsentieren möchten.

Kantonsratspräsident Frischknecht wünscht gutes Verhandlungsgeschick. Ich gebe das Wort nochmals dem Gesundheitsdirektor.

Regierungsrat Weishaupt führt aus, dass er und Finanzdirektor Frei zusammen an den Verhandlungen mit den Versicherern teilnehmen werde. Vor der Pause möchte ich Ihnen noch eine Zahl im Zusammenhang mit der Diskussion zu 45/55 % nennen. Zurzeit sind wir bei ca. 53 % und die Versicherer bei 47 %. In der Session des Kantonsrates St.Gallen ist diese Diskussion auch geführt worden, weil es im ersten Moment natürlich verlockend klingt, den Kantonsanteil zu reduzieren und so auf Seiten des Kantons Kosten einzusparen. Das Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen hat jetzt aber Berechnungen gemacht, welche ich Ihnen gerne mit auf den Weg geben möchte. Man geht davon aus, dass die Reduktion des Kantonsanteils um einen Prozentpunkt, etwa 0.5 % Prämien erhöhungen bedeuten würde. Diese Prämienhöhung betrifft insbesondere jene Personen, welche keine individuelle Prämienverbilligung mehr bekommen. Darum ist das Stichwort Mobile passend. Man muss ganz genau beobachten, was passiert, wenn man am einen Faden zieht. Ich freue mich auf die weitere Diskussion.

Wiesli, Teufen, hat heute als Mitglied der PK beim Eintreten all die Gedanken gehört, die die PK in sehr vielen Sitzungen auch schon beschäftigt. Ich möchte es kurz machen: Wir werden heute nur die Rahmenbedingungen zur Einführung des neuen Bundesgesetzes bestimmen, damit am 1. Januar 2012 geordnet begonnen werden kann. Erliegen Sie bitte nicht der Gefahr, sich zu fest im Detail zu verrennen. Viel entscheidender wird sein, wo sich die Patientinnen und Patienten ab dem 1. Januar 2012 behandeln lassen werden. Wenn diese entscheiden, sich in Ausserrhoden behandeln zu lassen, wird sich vielleicht nicht allzuviel ändern. Wenn sie sich aber anders entscheiden, werden gewaltige Änderungen auf uns zukommen. Es ist viel entscheidender, welchen Verwaltungsrat wir für unsere Kantonsspitäler bekommen, wie dynamisch diese Personen agieren und ob es ihnen gelingt, die Attraktivität und die Leuchttürme für unsere Spitäler in Ausserrhoden zu setzen. Die Patienten werden entscheiden, wohin sie gehen wollen – nicht wir mit Kleinständerungen in den Details. Dies ist zu bedenken, wenn wir über einzelne Artikel sprechen.

Kaffeepause: 10.10 Uhr bis 10.30 Uhr.

2. Umsetzung Revision KVG (Spital- und Pflegefinanzierung);
- Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; 1. Lesung
- Spitalverbundgesetz; 1. Lesung

Trakt. 108
21. Februar 2011

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung Gesundheitsgesetz.

Die PK beantragt die Aufnahme eines neuen Art. 6a mit folgendem Wortlaut:

Art. 6a Kommission Gesundheit

¹ Der Kantonsrat wählt aus seiner Mitte mindestens fünf Mitglieder in die Kommission Gesundheit und bezeichnet deren Präsidentin oder Präsidenten.

² Die Kommission Gesundheit:

- a) berät die Geschäfte nach Art. 6 dieses Gesetzes vor und erstattet dem Kantonsrat schriftlich Bericht;
- b) handelt als besondere Kommission des Kantonsrates im Bereich der Gesundheitsgesetzgebung.

³ Wird ein Geschäft mehreren Kommissionen zugewiesen, so verständigen sich die Präsidentinnen und Präsidenten über die Aufteilung der Aufgaben oder die gemeinsame Beratung und Berichterstattung. Die nicht federführende Kommission kann dem Kantonsrat einen Mitbericht erstatten.

Gähler, Herisau, äussert sich wie folgt. Aufgrund der Komplexität des Geschäfts und der Tatsache, dass der Kantonsrat im neuen teilrevidierten Gesundheitsgesetz nur noch wenige Einflussmöglichkeiten hat – er übt nach Art. 6 lit. g im Prinzip nur noch die Oberaufsicht über die Gesundheitsversorgung, die Gesundheitsförderung und die Prävention aus – hat die PK intensiv diskutiert. Wir fragten uns, wie der Kantonsrat die Oberaufsicht überhaupt noch wahrnehmen und wie er allenfalls noch Einfluss nehmen kann. Neben der Bewilligung von Zusatzkrediten für gemeinwirtschaftliche oder andere Leistungen, welche nicht über DRG abgegolten werden, hat der Kantonsrat eigentlich nur mehr eingeschränkte Möglichkeiten, die Oberaufsicht wahrzunehmen.

Wir sind uns auch bewusst, dass wir als einzelne Kantonsrätinnen und Kantonsräte aufgrund der Komplexität die Oberaufsicht kaum mehr wahrnehmen können. Wir haben das in der PK mit all den Grundlagen und Papieren gesehen. Wenn wir betrachten, was die Oberaufsicht umfasst, dann können der Kantonsrat und seine Aufsichtsorgane – insbesondere die StwK und die Finanzkommission – Entscheidungen, Handlungen und Unterlassungen des Regierungsrates und der Verwaltung auf Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit hin prüfen, diesen zustimmen oder kritisch dazu Stellung nehmen. Der Kantonsrat ist befugt, Kritik mit rechtlich unverbindlichen Empfehlungen für das künftige Verhalten zu verbinden. Die Oberaufsicht hat politische und keine rechtlichen Folgen. Nach Art. 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates haben die Kommissionen das Recht auf Akteneinsicht, sie können Berichte und Unterlagen verlangen, Sachbearbeitende befragen, Besichtigungen vornehmen und Vertretungen interessierter Kreise anhören. Die Kommission kann Bericht erstatten, Empfehlungen abgeben, parlamentarische Vorstösse machen oder Aufträge erteilen.

Wir sind darauf angesprochen worden, was denn diese Kommission neben der Finanzkommission machen wird. Es ist uns bewusst, dass die Finanzkommission den ganzen wirtschaftlichen und finanziellen Bereich prüft, das wäre auch nicht die Aufgabe der neuen Kommission. Die neue Kommission würde die Geschäfte gemäss Art. 6 des Gesundheitsgesetzes vorberaten und als besondere Kommission des Kantonsrates im Bereich der Gesetzgebung handeln. Sie würde also nicht nur Aufgaben in der Spitalfinanzierung, sondern im Prinzip im gesamten Gesundheitsbereich übernehmen, sie analysiert den Gesundheitsbericht, erstattet dem Kantonsrat schriftlich Bericht und gibt allenfalls Empfehlungen ab. Der Gesundheitsbericht wird vom Gesundheitsrat erstellt, der kein politisches Gremium ist und in dem bewusst auch nur ein Vertreter des Kantons Einsitz nimmt. Der Kantonsrat hat den Gesundheitsbericht aber zur Kenntnis zu nehmen. Weiter nimmt er Kenntnis von der Spital- und Pflegeheimplanung, analysiert die Strategie des Regierungsrates und überprüft die Kriterien für und die Aufnahme in die Spital- und Pflegeheimliste. Ich denke, dass es ganz entscheidend ist, dass wir auch wissen, welche Gedanken und Ideen den Regierungsrat bei der Erstellung dieser Liste geleitet haben und welche Strategie der Regierungsrat verfolgt. Ich denke, es ist wichtig, dass wir das im Kantonsrat zur Kenntnis nehmen können und allenfalls auch Empfehlungen abgeben könnten, wenn wir den Eindruck erhalten, dass gewisse Dinge nicht optimal laufen. Die Kommission soll weiter die Planung der Gesundheitsversorgung, die Gesundheitsförderung und die Prävention überprüfen und Empfehlungen dazu abgeben. Die Kommission hätte also rein gesundheitspolitische Aufgaben und keine Aufgaben, die eigentlich der Finanzkommission zugeteilt sind. Im vorgeschlagenen Artikel ist auch vorgesehen, dass bei der Zuweisung eines Geschäftes an mehrere Kommissionen die Aufgabe aufgeteilt und gemeinsam beraten wird. Die PK ist klar der Meinung, dass wir unsere Aufgabe so wahrnehmen können und dass es Sinn macht, eine solche Kommission zu schaffen, welche sich speziell mit der Aufgabe befasst und auch ein vertieftes Wissen dazu erwirbt.

Regierungsrat Weishaupt hat sich zur Platzierung der Kommission im Gesetz geäußert. Wir sind diesbezüglich offen. Es geht uns heute um die Grundsatzdiskussion, ob der Kantonsrat eine solche Kommission wünscht oder nicht. Wenn wir beschliessen, dass wir eine Kommission einsetzen möchten, dann gehört sie formal-juristisch in die Geschäftsordnung des Kantonsrates und nicht ins Gesundheitsgesetz, das haben wir vom Büro des Kantonsrates auch schon gehört. Wo die Kommission positioniert wird, ist für die PK zweitrangig, ich denke sie sollte dort sein, wo sie hingehört. Bis jetzt sind alle Kommissionen, mit Ausnahme der Umwelt- und Gewässerschutzkommission, in der Geschäftsordnung des Kantonsrates verankert. Wir möchten heute darüber diskutieren und beschliessen, ob der Kantonsrat eine Kommission einsetzen will, oder nicht.

Die PK beantragt einstimmig, eine parlamentarische Kommission Gesundheit einzusetzen.

Regierungsrat Weishaupt hat die wichtigsten Argumente vor der Pause schon ausgeführt. Wenn der Kantonsrat zur Einsicht gelangt, dass eine solche Kommission geschaffen werden soll, dann ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Gesundheitsgesetz sicher der falsche Ort ist. Der PK-Präsident hat ausgeführt, dass die neue Kommission vor allem gesundheitspolitische und keine finanzpolitischen Fragen übernehmen würde, das in Abgrenzung zur Finanzkommission. Allerdings geht das aus dem formulierten Text so nicht hervor, hier besteht zumindest noch Klärungsbedarf. Es gibt aber noch weitere Argumente, und dazu möchte ich das Wort gerne dem Finanzdirektor übergeben.

Regierungsrat Frei nimmt wie folgt Stellung. Es geht ja um die Oberaufsicht, und wir sind im Rahmen der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes auch in der Beratung dieser Frage. Das Ganze ist noch verwaltungsintern respektive in der Projektorganisation. Wir haben erkannt, dass wir zur Wahrnehmung der Oberaufsicht wahrscheinlich noch griffigere Instrumente zugunsten des Parlamentes benötigen. Das unter anderem, weil wir eigenständige öffentlich-rechtliche Anstalten bekommen, aber auch im Hinblick darauf, wie wir E-Government in Zukunft gestalten möchten. Wir möchten im Sinne der Verfassung die institutionellen Möglichkeiten der Oberaufsicht im Sinne der Finanzkontrolle stärken, das ist aber erst verwaltungsintern. Es ist kein Beschluss, sondern ein Ziel, worauf wir hinarbeiten. Das Finanzhaushaltsgesetz soll auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt werden, es gäbe also sicher noch ein Jahr mit Überschneidungen. Uns ist bewusst, dass wir das Instrumentarium der Oberaufsicht des Parlamentes stärken müssen. Viele Argumente haben aufgezeigt, dass die Abgrenzung zwischen Kommission und Finanzkontrolle schwierig ist, damit in der Oberaufsicht keine Vermischung der Kompetenzen stattfindet. Die Schuldigen lassen sich meist erst ermitteln, wenn es schon zu spät ist.

Rohner, Grub, hat eine Frage an den Präsidenten der PK. Ist es möglich, auf die zweite Lesung ein Pflichtenheft mit klar definierten Aufgaben vorzubereiten, damit wir etwas in den Händen haben und sehen, was ihr damit schaffen wollt?

Altherr, Teufen, meldet sich wie folgt zu Wort. An und für sich wollte die Finanzkommission zum Thema Oberaufsicht bei Art. 11 des Spitalverbundgesetzes Stellung nehmen. In Anbetracht der Diskussion von vorhin ziehe ich dieses Votum aber vor. Wir haben mittlerweile schon ergänzende Erläuterungen des Finanzdirektors gehört, wie das in der Praxis aussehen könnte. Aus Sicht der Finanzkommission ist es wichtig, dass die notwendigen Instrumente dazu definiert werden. Als Kantonsrat haben wir von der Jahresrechnung und vom Geschäftsbericht Kenntnis zu nehmen, üben aber gleichzeitig die Oberaufsicht zum Beispiel über den Spitalverbund Appenzell Auser rhoden aus. Ich kann mir nicht ganz vorstellen, wie das in der Praxis aussieht und mit welchen Mitteln wir das machen sollen. Ich denke da, wie bereits gesagt, an die Schnittstellen, Kompetenzen und Ressourcen.

Der Finanzkommission ist eines wichtig: Es darf nicht die Meinung vorherrschen, dass sich die finanzielle Oberaufsicht in der Kenntnisnahme von Jahresrechnung und Geschäftsbericht erschöpft. Das wäre keine finanzielle Oberaufsicht, die diesen Namen verdient. Wenn wir so etwas einführen, dann müssen wir auch die notwendigen Instrumente haben, und man muss sich ganz klar bewusst sein, dass dies ressourcen-seitig ein ziemlicher Mehraufwand bedeutet. Wir verschliessen uns nicht vor diesem Mehraufwand, aber wir müssen die entsprechenden Instrumente haben, und in der Oberaufsicht muss klar abgegrenzt sein, wer was macht. Es darf nicht zu einer Alibi-Übung verkommen.

Bischof, Teufen, ist im erweiterten Büro seit Jahren ein Verfechter von ständigen Kommissionen. Ich bin der Meinung, wenn wir im Parlament seriöse Arbeit leisten wollen, sollten wir die Regierung längerfristig, und nicht mit ad hoc gewählten parlamentarischen Kommissionen kurzfristig innerhalb von vier oder sechs Wochen, beurteilen können. Darum setze ich mich seit Jahren dafür ein, dass wir ständige Kommissionen haben. In der Bildung wie auch im Gesundheitswesen wird in den nächsten Jahren einiges auf uns zukommen.

2. Umsetzung Revision KVG (Spital- und Pflegefinanzierung);
- Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; 1. Lesung
- Spitalverbundgesetz; 1. Lesung

Trakt. 108
21. Februar 2011

Ich appelliere aber daran, dass wir eine Gesamtschau machen. Wir sollten nicht im Rahmen des Gesundheitsgesetzes einen Bereich herausbrechen, sondern wir sollten im erweiterten Büro oder im Büro des Kantonsrates einen Vorschlag machen, um in gewissen Bereichen ständige Kommissionen einführen zu können. Wir müssen dann aber die Schnittstellen zur Finanzkommission und zur StwK klar definieren – andernfalls haben wir plötzlich eine Gesundheitskommission, welche in der Oberaufsicht faktisch über der StwK steht. Das führt zu einer Vermischung, die nicht gut wäre. In solch wichtigen Fragen wie Bildung, Gesundheit usw. ist es vermutlich richtig, dass wir die Regierung während vier Jahren – so lange wir gewählt sind – begleiten können. Wir könnten dann auch unter dem Jahr tagen, bevor ein Geschäft direkt in den Kantonsrat gelangt. Das würde aber bedingen, dass wir das gesamte System diskutieren und nicht jetzt einen Teil herausbrechen und eine Präjudiz schaffen. Ich würde eine Gesundheitskommission befürworten, aber nur, wenn wir eine Gesamtschau machen und diese entsprechend der Vorgaben der Geschäftsordnung des Kantonsrates behandeln.

Kantonsratspräsident Frischknecht bittet Kantonsrat Bischof, diese Idee dementsprechend im erweiterten Büro des Kantonsrates einzubringen, dann können dort erste Signale gesetzt werden.

Weibel, Waldstatt, führt aus, dass ihr Vorredner schon vieles gesagt hat, das ihr auch durch den Kopf geht. Mir geht es auch um die StwK: Als langjähriges Mitglied dieser Kommission kann ich mir schlicht und einfach nicht vorstellen, wie sie mir ihren Ressourcen diese Oberaufsicht wirklich wahrnehmen soll und die Verantwortung nachher tragen muss. Nach meiner Meinung müssen wir die Fragen rund um die StwK noch genau prüfen. Ich finde den Vorschlag, alles gesamthaft zu erarbeiten, nicht schlecht.

Signer, Herisau, hält es ebenfalls für sinnvoll, wenn diese Frage grundsätzlich angegangen wird. Ich möchte das sehr unterstützen, aber noch einen Zusatzauftrag mitgeben, nämlich, sich zu überlegen, was Oberaufsicht denn überhaupt bedeutet. Ich stelle fest, dass das Verständnis dieses Begriffes zwischen der Legislative und der Exekutive ziemlich stark differiert.

Wiesli, Teufen, merkt an, dass es sich die vorberatende Kommission mit diesem Antrag nicht leicht gemacht hat. Wir mussten zunächst auch definieren, was Oberaufsicht ist. Wenn es in einer grösseren Organisation kriselt, dann stellt man meist fest, dass zuerst strategische Fragen falsch beurteilt werden, vielfach, weil man nur die Innenansicht hat. Dann stellt man fest, dass es plötzlich beim Management, beziehungsweise bei den Mitarbeitern kriselt, und erst ganz am Schluss erkennt man die finanziellen Auswirkungen. Bei grossen Organisationen ist der Punkt, an dem eine Umkehr noch möglich wäre, oft schon fast überschritten, bevor die finanziellen Anzeichen sichtbar werden. Genau hier setzt die Oberaufsicht nach Meinung der Kommission an. Es geht darum, ob wichtige Fragen in ihrer gesamten Komplexität betrachtet und beurteilt werden. Hat man auch Aussenansichten? Wird die Arbeit richtig gemacht? Stimmen die Strukturen? Wie geht es weiter?

Die finanziellen Auswirkungen überblickt die Finanzkommission hervorragend. Der Präsident hat es vorhin erläutert. Es geht darum, dass man die Oberaufsicht wahrnimmt, das heisst, dass man teilweise vertrauliche Gespräche führen muss. Die StwK ist damit überfordert – das war auch unsere Analyse. Dies insbesondere dann, wenn „Bern“ im Monatstakt, wenn nicht gar wöchentlich, Anpassungen im Gesundheitswesen vorsieht. Bei diesem Takt, können wir es uns nicht mehr leisten, wichtige Fragen auf die lange Bank zu schieben und irgendwann im Jahr 2013 eine Kommission zu bilden, die diese Fragen in der Gesamtschau betrachtet. Das ist zu spät. Mit der Vergabe der Oberaufsicht an Externe haben wir bei der Kantonalbank schlechte Erfahrungen gemacht. Das funktionierte nicht. Die Oberaufsichtskommission kam nicht aus dem Kantonsrat. Dieser konnte die Oberaufsicht nicht wahrnehmen.

Ich möchte beliebt machen, sich jetzt nicht wegen organisatorischer Fragen ins Bockshorn jagen zu lassen, sondern einen Richtungsentscheid zu fällen und zu sagen, dass wir eine solche Kommission wollen und dass die Rahmenbedingungen bis zur zweiten Lesung festgelegt werden sollen.

Gut, Walzenhausen, möchte als aktuelles Mitglied der StwK das Votum von Kantonsrat Bischof vehement unterstützen. Zwei Sachen möchte ich zu bedenken geben. In der Praxis der StwK – und ich finde sie funktioniert gut, sie ist gut geleitet – entbehrt es schlussendlich nicht einer gewissen Zufälligkeit, was man sieht und was nicht. Tatsache ist, dass Verwaltung und Regierung über einen Informationsvorsprung verfügen. Als Legislative rennt man immer ein wenig hinterher. Das ist systembedingt, also gewissermassen auch normal. Ich möchte vor der Illusion warnen, mit einer neuen Kommission die Oberaufsicht dann tatsächlich zu haben. Die Oberaufsicht bedingt eine gewisse Kooperationsbereitschaft seitens der Beaufsichtigten, dass diese etwa aktiv informieren. Ich denke, es bräuchte auf diesem Weg der Prozessbeschreibung schon noch sehr viel mehr als nur die Schaffung eines Gesetzesartikels. Daher möchte ich den Vorschlag von Kantonsrat Bischof sehr unterstützen.

Gähler, Herisau, geht es heute darum, zu hören, ob der Kantonsrat eine Kommission möchte oder nicht. Ich gehe mit Kantonsrat Bischof einig, dass wir hier eine Grundsatzdiskussion im Rahmen der Geschäftsordnung führen müssen. Selbstverständlich sind wir bereit, auf die zweite Lesung ein Pflichtenheft zu erstellen und die Abgrenzungen zur Finanzkommission und zur StwK zu definieren. Das Pflichtenheft kann dann als Grundlage für die Gesamtschau über die verschiedenen Kommissionen in der Geschäftsordnung dienen. Wir haben lange über diese Kommission diskutiert und haben uns auch die Fragen zur Abgrenzung gegenüber Finanzkommission und StwK gestellt. Es werden wieder neue Fragen auf uns zukommen, bei denen die StwK wahrscheinlich Schwierigkeiten haben wird, diese auch noch bewältigen zu können. Wir sind aufgrund der gemachten Erfahrungen bei der Vorbereitung des Geschäfts zur Auffassung gelangt, dass eine Kommission Gesundheit wirklich Sinn machen würde. Sie könnte das Know-how mitbringen, um die gestellten Aufgaben wahrnehmen zu können.

Frey, Teufen, hat Mühe damit, im Sinne einer Grundsatzfrage darüber abzustimmen, wie es der PK-Präsident möchte. Entweder stimmen wir diesem Artikel zu und dann steht er in erster Lesung im Gesetz, oder wir stimmen ihm nicht zu. Meiner Ansicht nach

2. Umsetzung Revision KVG (Spital- und Pflegefinanzierung);
- Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; 1. Lesung
- Spitalverbundgesetz; 1. Lesung

Trakt. 108
21. Februar 2011

müsste der Kantonsratspräsident als Präsident des Büros eine Aussage darüber machen, dass er sich diesem Thema im Sinne einer Generalschau annimmt. Danach könnte auch der PK-Präsident seinen Antrag zurückziehen.

Kantonsratspräsident Frischknecht antwortet Kantonsrat Frey, dass das erweiterte Büro diese Generalschau sicher machen wird, so wie es Kantonsrat Bischof formuliert hat. Man wird die ständigen Kommissionen auflisten und versuchen sie einzugrenzen. Ich denke aber, dass wir heute trotzdem darüber abstimmen, ob wir eine Gesundheitskommission möchten oder nicht. Dass sie nachher nicht im Gesetz sondern in der Geschäftsordnung stehen wird, ist, glaube ich, auch klar.

Joos, Herisau, hält eine Gesamtschau grundsätzlich für eine gute Idee. Ich habe aber wie Kantonsrat Signer, Herisau, ein Anliegen: Man muss die Vermischung von Exekutive und Legislative im Auge behalten. Sind für eine begleitende Kommission Fachpersonen gefragt, dürfen es gerade nicht Personen aus der Legislative sein. Ich bitte Sie, sich aus staatspolitischer Sicht den richtigen Weg gut zu überlegen.

Bischof, Teufen, möchte einen entsprechenden Gegenantrag stellen, damit wir aus diesem Dilemma herauskommen und darüber abstimmen können. Dies im Sinne, wie ich es vorhin gesagt habe, dass wir eine Gesamtschau im erweiterten Büro machen und dem Kantonsrat Antrag stellen, wie ständige Kommissionen aussehen könnten. Folglich müssten wir die Kommission Gesundheit nicht im Gesundheitsgesetz zementieren, sondern wir würden uns Zeit verschaffen um über die Gesamtschau zu diskutieren.

Ich werde den Antrag noch formulieren.

Leuzinger, Bühler, hört hinter sich, dass ein solches Vorgehen gar nicht zulässig sein solle. Ich sehe das anders. Im Sinne eines Ordnungsantrags, wie das Geschäft behandelt werden soll, ist das gemäss Art. 45 der Geschäftsordnung des Kantonsrates durchaus zulässig. Ich verstehe den Antrag von Kantonsrat Bischof als Ordnungsantrag und würde ihn so unterstützen.

Kantonsratspräsident Frischknecht sieht das ebenfalls so.

Bischof, Teufen, stellt den folgenden Ordnungsantrag: Das erweiterte Büro klärt die Möglichkeit von ständigen Kommissionen und deren Abgrenzungen ab. Es erstattet dem Kantonsrat Bericht und Antrag.

Segger, Speicher, hält diese Formulierung für sehr generell. Uns geht es heute darum, ob wir für das Gesundheitsgesetz – nachdem wir die Gesundheitskommission aufgehoben haben – wieder eine ständige Kommission machen möchten. Diese hat nichts mit dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Bischof zu tun. Hier kann nachher bestimmt werden, wofür wir Kommissionen möchten und wie diese zueinander stehen. Jetzt geht es doch primär um die Frage, ob der Kantonsrat für sich eine ständige

2. Umsetzung Revision KVG (Spital- und Pflegefinanzierung);
- Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; 1. Lesung
- Spitalverbundgesetz; 1. Lesung

Trakt. 108
21. Februar 2011

Kommission möchte oder nicht. Ob sie im Gesundheitsgesetz oder in der Geschäftsordnung des Kantonsrates steht, ist sekundär. Wir müssen grundsätzlich in diesem Gesetz darüber abstimmen, ob wir diese Kommission wollen oder nicht.

Kantonsratspräsident Frischknecht pflichtet Kantonsrat Seger, Speicher, bei. Wenn wir den Ordnungsantrag annehmen, stimmen wir nachher über den Antrag der PK ab. Wir werden den Entscheid in die Gesamtschau über die ständigen Kommissionen mit einfließen lassen.

Der Ordnungsantrag Bischof, Teufen, wird mit 62:1 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen.

Die PK modifiziert ihren Antrag insofern, als heute ein Grundsatzbeschluss über die Einsetzung einer Kommission gefällt werden soll. Die entsprechenden Bestimmungen sollen in die Geschäftsordnung des Kantonsrates aufgenommen werden.

Der Antrag der PK wird als Grundsatzbeschluss über die Einsetzung einer Kommission mit 45:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Gähler, Herisau, möchte noch etwas zu Art. 7 lit. i sagen. Wir haben in der Eintretensdebatte über den Spielraum des Kantons betreffend Finanzierungsanteil 55/45 % diskutiert, bzw. bei welchem Prozentsatz man beginnen soll. Ich möchte davor warnen, dass man dies im Gesetz festschreibt. Ich empfehle der Regierung, beim heutigen Satz zu starten und bis ins Jahr 2017 bei 55 % anzukommen.

Art. 8 Departement Gesundheit

¹ Das Departement Gesundheit vollzieht das Gesetz.

² Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens erfüllt es alle Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind, insbesondere:

- a) den Vollzug der internationalen Vereinbarungen, des Bundesrechts, der interkantonalen Vereinbarungen;
- b) die Erstellung der Gesundheitsplanung zuhanden von Regierungsrat und Kantonsrat;
- c) die Koordination sämtlicher Tätigkeiten auf dem Gebiet des Gesundheitswesens;
- d) die Aufsicht über die Spitäler und ähnliche Institutionen;
- e) die Aufsicht und Beratung im Bereich der Alters- und Pflegeheime und der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege;
- e^{bis}) die Aufsicht über die Gesundheitsfachpersonen und die übrigen Institutionen des Gesundheitswesens;
- f) die Bezeichnung der Praxen und Spitäler, die zu Schwangerschaftsabbrüchen im Sinn des Schweizerischen Strafgesetzbuches berechtigt sind.

³ Im Bereich der stationären Versorgung durch Spitäler und ähnliche Institutionen des Gesundheitswesens obliegt dem Departement zudem:

- a) die Spital- und Pflegeheimplanung sowie die Spital- und Pflegeheimliste nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung zu Handen des Regierungsrates zu erstellen;
- b) Leistungsaufträge an Spitäler und ähnliche Institutionen des Gesundheitswesens zu erteilen, soweit der Regierungsrat das Departement damit beauftragt;
- c) regelmässig zu überprüfen, wie die Spitäler und ähnlichen Institutionen des Gesundheitswesens die vereinbarten Leistungen erbringen, und darüber dem Regierungsrat Bericht zu erstatten;
- d) die Sicherheit und Wirksamkeit der stationären medizinischen Versorgung und Pflege zu

2. Umsetzung Revision KVG (Spital- und Pflegefinanzierung);
- Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; 1. Lesung
- Spitalverbundgesetz; 1. Lesung

Trakt. 108
21. Februar 2011

- überprüfen;
e) die Einhaltung der Regeln über das Controlling bei den Leistungserbringern zu überwachen.

Die PK beantragt die Aufnahme eines neuen Abs. 4 mit folgendem Wortlaut:

⁴ Mittels Leistungsvereinbarungen kann das Departement Gesundheit Vollzugsaufgaben an öffentliche oder private Leistungserbringerinnen und -erbringer übertragen. Näheres dazu regelt die Verordnung.

Nachdem der Antrag unbestritten bleibt, gilt er als stillschweigend angenommen.

Müller, Speicher, hat eine Frage zu Artikel 25. Nach all den Begriffen wie Spitalplanung, Spitalfreiheit, DRG (Diagnosis Related Groups) usw. habe ich beinahe Bedenken, diese Frage zu stellen. Der Präsident hat gesagt, wir sollen in der ganzen Diskussion die Menschen nicht vergessen. In dieser Bestimmung geht es um Menschen und Patienten. Ich habe eine Frage zu den urteilsunfähigen Personen, da müssten wir auch die Kinder dazurechnen. Nach Auskunft des Departements Gesundheit gibt es auch urteilsfähige Kinder, welche noch nicht mündig, aber schon urteilsfähig sind. Es gibt aber auch urteilsunfähige Kinder; wie geht man in solchen Fällen vor, wenn die Eltern zum Beispiel aus religiösen Gründen – vielleicht gehören sie einer Sekte an – eine lebensnotwendige Operation verhindern? In diesem Fall wären die Eltern nach Gesetz zuständig und hätten das Recht, über das Kind zu entscheiden.

Meine Frage ist, ob man hier nicht eine andere Lösung vorsehen müsste, wie es zum Beispiel auch die Patientenorganisationen vorschlagen? Die Patientenorganisation patienten.ch sagt zum Beispiel: "...dabei ist immer nur das Wohl des Kindes massgebend, das über allfälligen religiösen oder ethischen Wünschen von Erziehungsberechtigten steht."

Gähler, Herisau, hält das für eine schwierige Frage. Ich als Nicht-Jurist denke, dass das irgendwo im Kinderschutzrecht geregelt sein müsste, der dann gegenüber dem Gesundheitsgesetz Vorrang hätte. Vielleicht hat der Gesundheitsdirektor noch eine bessere Antwort.

Regierungsrat Weishaupt versucht diese wichtige Frage zu beantworten. Ein Kind ist grundsätzlich auch urteilsfähig, das ist der Normalfall, es kann auch eine Patientenverfügung erlassen, die man berücksichtigen muss. Es kann aber auch der Fall eintreten, dass ein Kind urteilsunfähig ist, entweder weil es noch zu klein ist, um sich zu äussern oder weil es geistig behindert ist. In dem Fall übernehmen die Eltern oder der Vormund den Entscheid für das Kind, wobei der End-Entscheid beim behandelnden Arzt liegt, wenn in dem Fall der Eindruck entsteht, dass der Entscheid der Eltern nicht zum Wohle des Kindes erfolgt. Im Zweifelsfall könnte der Arzt auch die Ethikkommission konsultieren.

Müller, Speicher, fragt sich, wie das zeitlich ablaufen soll, die Ethikkommission kann ja nicht sofort antworten. Ich frage mich, ob es da nicht eine Lücke im Gesetz gibt.

2. Umsetzung Revision KVG (Spital- und Pflegefinanzierung);
- Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; 1. Lesung
- Spitalverbundgesetz; 1. Lesung

Trakt. 108
21. Februar 2011

Regierungsrat Weishaupt führt aus, dass die Ethikkommission sehr schnell handelt, das hat sich erst kürzlich in einem Fall gezeigt. Sie kommt entweder sehr schnell zusammen oder fällt einen Präsidial-Entscheid. Sie nimmt ihre Funktion also wahr.

Art. 52a Grundsätze
a) Spitalleistungen

Ein Spital, eine Klinik, ein Geburtshaus oder ein Pflegeheim erbringt folgende Leistungen:

- a) stationäre und ambulante Leistungen, die durch die obligatorische Krankenversicherung und andere Sozialversicherungen gedeckt sind;
- b) stationäre und ambulante Zusatzleistungen;
- c) weitere Leistungen, die durch Gesetz, interkantonaler oder internationaler Vereinbarung oder Leistungsauftrag übertragen werden, wie insbesondere gemeinwirtschaftliche Leistungen sowie Leistungen in der Aus- und Weiterbildung von in Spitälern, Kliniken, Geburtshäusern und Pflegeheimen tätigen Berufsleuten.

Die PK beantragt, den bisherigen Text als Abs. 1 zu bezeichnen und einen Abs. 2 mit folgendem Wortlaut anzufügen:

² Der Regierungsrat legt in der Verordnung die gemeinwirtschaftlichen Leistungen fest.

Nachdem der Antrag unbestritten bleibt, gilt er als stillschweigend angenommen.

Art. 52d d) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Spital- und die Pflegeheimliste

¹ In die Spitalliste aufgenommen werden Leistungserbringer im Kanton, die

- a) nach der Evaluation der beanspruchten Leistungen einen entsprechenden Leistungsauftrag bekommen (Art. 52e);
- b) die Aufnahmepflichten nach Art. 51 erfüllen;
- c) für bestimmte medizinische Behandlungen und Pflegeleistungen eine Mindestfallzahl vorweisen oder Qualitätskriterien der Behandlungen erfüllen, soweit solche Mindestfallzahlen oder Qualitätskriterien einheitlich vereinbart werden oder allgemein anerkannt sind;
- d) ihre Leistungsaufträge wirtschaftlich und wirksam erfüllen sowie über eine medizinisch und technisch zeitgemässe Infrastruktur verfügen;
- e) für die vereinbarten Leistungen über eine ausreichende Zahl von entsprechend qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen und deren Arbeitsbedingungen allgemeingültigen Gesamtarbeitsverträgen oder beim Fehlen solcher Verträge den orts- und berufsüblichen Bedingungen entsprechen.

² Der Regierungsrat kann die Aufnahme in die Spitalliste mit besonderen Auflagen verbinden, namentlich indem er:

- a) von einem Leistungserbringer ein bestimmtes, integrales Leistungsspektrum zur Sicherstellung der Grundversorgung einer Region fordert;
- b) von einem Leistungserbringer zur Sicherstellung der akutstationären Versorgung ausnahmsweise auch eine besondere Leistung verlangt, die nicht angeboten wurde;
- c) die Sicherstellung des ärztlichen Dienstes im Haus während 24 Stunden fordert;
- d) einen Leistungserbringer verpflichtet, mit einem oder mehreren anderen Leistungserbringern im Kanton oder ausserhalb des Kantons Leistungen in Kooperationen zu erbringen;

2. Umsetzung Revision KVG (Spital- und Pflegefinanzierung);
- Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; 1. Lesung
- Spitalverbundgesetz; 1. Lesung

Trakt. 108
21. Februar 2011

- e) einen Leistungserbringer verpflichtet, Ausbildungsplätze oder Weiterbildungsmöglichkeiten auf verschiedenen Bildungsstufen in für Spitäler und Pflegeheime wichtigen Berufen nach Massgabe des Berufsbildungsrechts anzubieten;
- f) einen Leistungserbringer verpflichtet, einen Seelsorgedienst anzubieten;
- g) einen Leistungserbringer verpflichtet, einen Sozialdienst für die Beratung der Patientinnen und Patienten anzubieten;
- h) einen Leistungserbringer verpflichtet, die Rechte der Patientinnen und Patienten sowie den Datenschutz sicherzustellen.

³ Der Regierungsrat bestimmt die Voraussetzungen und allfälligen Auflagen für die Aufnahme in die Pflegeheimliste im Einzelnen.

⁴ Er kann bei Bedarf ausserkantonale Leistungserbringer in die Spital- oder die Pflegeheimliste aufnehmen.

Die PK beantragt zu Art. 52d, dass Abs. 2 lit. e zu Abs. 1 lit. f wird (inkl. sprachlicher Anpassung). Die Abs. 2 lit. f–h werden zu lit. e–g.

¹ In die Spitalliste aufgenommen werden Leistungserbringer im Kanton, die

- f) Ausbildungsplätze oder Weiterbildungsmöglichkeiten auf verschiedenen Bildungsstufen in für Spitäler und Pflegeheime wichtigen Berufen nach Massgabe des Berufsbildungsrechts anbieten.

² Der Regierungsrat kann die Aufnahme in die Spitalliste mit besonderen Auflagen verbinden, namentlich indem er:

- a) von einem Leistungserbringer ein bestimmtes, integrales Leistungsspektrum zur Sicherstellung der Grundversorgung einer Region fordert;
- b) von einem Leistungserbringer zur Sicherstellung der akutstationären Versorgung ausnahmsweise auch eine besondere Leistung verlangt, die nicht angeboten wurde;
- c) die Sicherstellung des ärztlichen Dienstes im Haus während 24 Stunden fordert;
- d) einen Leistungserbringer verpflichtet, mit einem oder mehreren anderen Leistungserbringern im Kanton oder ausserhalb des Kantons Leistungen in Kooperation zu erbringen;
- e) einen Leistungserbringer verpflichtet, einen Seelsorgedienst anzubieten;
- f) einen Leistungserbringer verpflichtet, einen Sozialdienst für die Beratung der Patientinnen und Patienten anzubieten;
- g) einen Leistungserbringer verpflichtet, die Rechte der Patientinnen und Patienten sowie den Datenschutz sicherzustellen.

Gähler, Herisau, führt zu Art. 52d Folgendes aus. Die Regierung sieht in lit. f eine andere Formulierung vor. Die PK hat diesen Teil anders positioniert, aber nicht entsprechend angepasst. Wir können uns also mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden erklären. Uns ist es wichtig, dass von einer Kann- zu einer Muss-Formulierung übergegangen wird. Das ist bei der Ausbildung von Fachpersonen wegen der Qualität wichtig.

Nachdem der Antrag unbestritten bleibt, gilt er als stillschweigend angenommen.

2. Umsetzung Revision KVG (Spital- und Pflegefinanzierung);
- Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; 1. Lesung
- Spitalverbundgesetz; 1. Lesung

Trakt. 108
21. Februar 2011

Art. 52h Weitere Anforderungen
a) Offenlegungspflicht

¹ Die verantwortlichen kantonalen Organe und, soweit nötig, die Versicherer haben Einsicht in die Daten, insbesondere medizinische Daten, Qualitätsdaten, Daten des Rechnungswesens und der Kostenrechnung, die für die Erteilung eines Leistungsauftrags und die Kontrolle der Auftragserfüllung relevant sind.

² Die Leistungserbringer der Spitalliste und der Pflegeheimliste des Kantons sind verpflichtet, zeitgerecht und vollständig die Daten der medizinischen Statistik und der Krankenhausstatistik bzw. der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen dem Bundesamt für Statistik und dem Departement Gesundheit zu liefern.

³ Der Kanton und die Versicherer wahren die Geschäftsgeheimnisse der Leistungserbringer sowie den Persönlichkeitsschutz der Patientinnen und Patienten.

Die PK beantragt, Art. 52h Abs. 1 wie folgt zu ergänzen:

¹ Die verantwortlichen kantonalen Organe und, soweit nötig, die Versicherer haben Einsicht in die Daten, insbesondere medizinische Leistungsdaten, Qualitätsdaten, Daten des Rechnungswesens und der Kostenrechnung, die für die Erteilung eines Leistungsauftrags und die Kontrolle der Auftragserfüllung relevant sind.

Nachdem der Antrag unbestritten bleibt, gilt er als stillschweigend angenommen.

Art. 52k Finanzielles
a) Finanzierung

¹ Für die Finanzierung von Leistungen der Spitäler und Pflegeheime, welche auf der kantonalen Spital- und Pflegeheimliste stehen, gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sowie weiterer Sozialversicherungsgesetze des Bundes.

² Vorbehalten bleiben besondere Vereinbarungen zwischen dem Kanton und den Leistungserbringern, soweit sie das Bundesrecht vorsieht oder zulässt.

³ Der Kanton kann gemeinwirtschaftliche Leistungen finanzieren. Der Regierungsrat legt in der Verordnung die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und deren Entschädigung fest und bestimmt in den Leistungsaufträgen die Aufgaben der Leistungserbringer.

⁴ Der Kanton kann zur Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung der Wohnbevölkerung den Leistungserbringern Beiträge an Investitionen oder ausserordentliche Betriebsbeiträge gewähren.

Die PK beantragt folgende Neuformulierung von Art. 52k Abs. 3:

³ Der Kanton kann gemeinwirtschaftliche Leistungen finanzieren. Der Regierungsrat legt in der Verordnung deren Entschädigung fest und bestimmt in den Leistungsaufträgen die Aufgaben der Leistungserbringer.

Nachdem der Antrag unbestritten bleibt, gilt er als stillschweigend angenommen.

Müller, Speicher, hat eine Frage und eine Bemerkung zum Artikel 66a. Es ist sicher sehr gut, dass der Hinweis auf eine beschwerdefähige Verfügung aufgenommen wurde. Ich habe den Gesundheitsdirektor schon im Vorfeld gefragt, wie der Ablauf aussehe, und es wäre interessant, wenn er diese Auskünfte auch hier im Rat noch geben könnte.

2. Umsetzung Revision KVG (Spital- und Pflegefinanzierung);
- Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; 1. Lesung
- Spitalverbundgesetz; 1. Lesung

Trakt. 108
21. Februar 2011

Meine Frage lautet: Ist es richtig, dass man bei derselben Institution, welche die Patientenrechte verletzt hat, gleichzeitig auch die beschwerdefähige Verfügung verlangen muss? Ist das praktikabel und richtig für die Patienten, deren Patientenrechte verletzt wurden?

Regierungsrat Weishaupt beantwortet die Frage wie folgt. In der Regel ist das die Leitung der Institution – die Geschäftsleitung oder die Klinikleitung – es könnte je nach Organisation des Spitals auch der Verwaltungsrat sein. So wie wir es beim Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden vorgesehen haben, wäre es die Geschäftsleitung. Das ist durchaus praktikabel, denn die belangte Person wäre ja der Arzt oder die Ärztin und die Geschäftsleitung ist dieser Person vorgesetzt.

Koch, Wolfhalden, hat noch eine Frage zu Art. 52h. Mir ist nicht klar, welcher Antrag jetzt gilt, jener der Regierung oder jener der PK.

Segger, Speicher, möchte nochmals auf Art. 25 zurückkommen. Mich hat die Antwort zur Ethikkommission doch nicht ganz überzeugt. Entweder haben wir dort eine gesetzliche Lücke, die wir schliessen müssen oder eben nicht. Ob wir das im Rahmen des Gesundheitsgesetzes machen oder im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts sei dahingestellt. Für mich genügt es nicht, dass der Hinweis auf einen Präsidial-Entscheid als Antwort in einer so sensiblen Frage im Raum steht.

Regierungsrat Weishaupt versucht eine Antwort zu geben. Beim Art. 52h gibt es keine Differenz zwischen Regierung und PK und der Begriff den wir dort haben, wäre medizinische Leistungsdaten.

Die Ethikkommission würde keine Verfügung erlassen, sondern eine Empfehlung abgeben und es wäre eine Präsidial-Empfehlung. Es ist nachher die behandelnde Arztperson, welche entscheiden muss.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Entwurf einer Teilrevision des Gesundheitsgesetzes in erster Lesung mit 58:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Detailberatung Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden.

Gähler, Herisau, merkt an, dass die wichtigsten Punkte beim Eintreten schon erwähnt wurden. Uns ist wichtig, dass der Spitalverbund gemäss Art. 1 als öffentlich-rechtliche Anstalt funktionieren kann, weil das die am besten geeignete Rechtsform ist. Im regulierten Wettbewerb muss der Kanton die Möglichkeiten haben, Leistungen, die nicht rentieren oder die niemand anbieten will, mit einem Leistungsauftrag zu vergeben. In der Wirtschaft würden die gesamten Notfalleistungen ausgeschrieben, und wer das Angebot übernehmen möchte, könnte sich bewerben. In der Regel will die Notfalleistungen niemand übernehmen. Gleichzeitig machen die öffentlichen Spitäler jetzt den Notfalldienst, und sie haben die dazu notwendige Infrastruktur. Wenn ein

2. Umsetzung Revision KVG (Spital- und Pflegefinanzierung);
- Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; 1. Lesung
- Spitalverbundgesetz; 1. Lesung

Trakt. 108
21. Februar 2011

Privatspital dies übernehmen möchte, müsste es die ganzen Ressourcen und Infrastrukturen aufbauen. Darum ist es wichtig, dass wir als öffentlich-rechtliche Anstalt funktionieren können.

Weiter ist uns wichtig, dass die gesamten Immobilien im Baurecht an den Spitalverbund übergehen.

Art. 5 b) Zusammensetzung

¹ Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern.

² Der Regierungsrat delegiert ein Mitglied in den Verwaltungsrat.

³ Die Amtsdauer beträgt für alle Mitglieder, mit Ausnahme der Vertretung des Regierungsrates, zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Der Regierungsrat kann aus wichtigen Gründen ein Mitglied des Verwaltungsrates abberufen.

⁴ Die Direktorin oder der Direktor nimmt in der Regel an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil und hat ein Antragsrecht. Der Verwaltungsrat kann weitere Mitglieder der Geschäftsleitung sowie Dritte zu seinen Beratungen beiziehen.

Die PK beantragt, Art. 5 Abs. 3 wie folgt zu ändern:

³ Die Amtsdauer beträgt für alle Mitglieder, mit Ausnahme der Vertretung des Regierungsrates, vier Jahre. Wiederwahl ist möglich. Der Regierungsrat kann aus wichtigen Gründen ein Mitglied des Verwaltungsrates abberufen.

Gähler, Herisau, erklärt, dass es bei Art. 5 eine Differenz zwischen dem Antrag der PK und jenem der Regierung gibt. Die Regierung möchte die Zeit, in der ein Verwaltungsrat Einsitz nehmen kann, auf zwei Jahre beschränken. Die PK ist der Meinung, dass es im Sinne der Wahrung der Kontinuität und aufgrund der Komplexität der Fälle Sinn macht, den Verwaltungsrat für vier Jahre zu wählen, und dass er nachher wiedergewählt werden kann. Wenn jemand zu gar nichts taugt, kann er auch früher wieder abgewählt werden, von daher sehen wir kein Problem. Eine Amtsdauer von vier Jahren würde der Kontinuität dienen.

Regierungsrat Weishaupt merkt an, dass der Regierungsrat das Argument der Kontinuität durchaus bedacht hat. Wir haben allerdings gesehen, dass wir – vor allem jetzt in der Einführungsphase, in der sehr viele Unsicherheiten bestehen – zwar nach bestem Wissen und Gewissen einen Verwaltungsrat evaluieren und wählen können, aber nach einer kürzeren Frist die Möglichkeit haben müssen, eventuell Anpassungen vorzunehmen. Die Regierung bittet daher darum, bei zwei Jahren zu bleiben.

Der Antrag der parlamentarischen Kommission wird mit 33:30 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Art. 6 c) Zuständigkeiten

Der Verwaltungsrat:

- a) regelt durch Statut die Organisation des SVAR, bestimmt die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Geschäftsleitung und wählt die Geschäftsleitung;
- b) bestimmt die Grundsätze der Unternehmensführung, beschliesst die Strategie des SVAR und legt die Ziele und spezifischen Aufgaben des SVAR fest;
- c) vereinbart mit dem Kanton den Rahmenvertrag sowie die Leistungsaufträge;
- d) ist zuständig für die Anstellung und Entlassung der obersten Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeiter;
- e) beschliesst über den mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan unter Kenntnissgabe an den Regierungsrat;
- f) verabschiedet zu Handen des Regierungsrates Anträge für den Voranschlag und besondere Kredite des Kantons sowie den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und den Revisionsbericht;
- g) erlässt ein Finanzreglement, das namentlich die Ausgabenkompetenzen, die Grundzüge des Rechnungswesens und das interne Controlling bestimmt;
- h) bestimmt jährlich die Revisionsstelle;
- i) erlässt eine Tarifordnung für ambulante und zusätzliche stationäre Leistungen;
- j) regelt die privatärztlichen Tätigkeiten und die Benützung der Einrichtungen des SVAR für diese Tätigkeiten;
- k) beaufsichtigt die Geschäftsleitung;
- l) beurteilt das Konzept für Errichtung, Erneuerung und Unterhalt der Bauten und technischen Einrichtungen unter Kenntnissgabe an den Regierungsrat;
- m) gewährleistet die interne Kontrolle sowie das Qualitätsmanagement des SVAR;
- n) kann unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufgaben mit anderen kantonalen oder ausserkantonalen Institutionen des Gesundheitswesens und mit Versicherern Verträge zur Zusammenarbeit abschliessen;
- o) kann im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben einzelne Betriebsbereiche verselbständigen, an Dritte veräussern oder sich an anderen Unternehmen beteiligen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Regierungsrates;
- p) genehmigt das Datenschutzkonzept und wählt eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Rechte der Patientinnen und Patienten sowie für den Datenschutz;
- q) stellt den Betrieb in ausserordentlichen Lagen sicher;
- r) behandelt weitere grundlegende Aufgaben des SVAR;
- s) genehmigt das Personalleitbild sowie das Personalreglement und erlässt ein Reglement für die Personalkommission.

Die PK beantragt zu Art. 6 die ersatzlose Streichung von lit. h. Die bisherigen lit. i–r werden zu lit. h–q. Lit. s soll wie folgt in zwei neue lit. r und s aufgeteilt werden:

Der Verwaltungsrat:

...

- h) erlässt eine Tarifordnung für ambulante und zusätzliche stationäre Leistungen;
- i) regelt die privatärztlichen Tätigkeiten und die Benützung der Einrichtungen des SVAR für diese Tätigkeiten;
- j) beaufsichtigt die Geschäftsleitung;
- k) beurteilt das Konzept für Errichtung, Erneuerung und Unterhalt der Bauten und technischen Einrichtungen unter Kenntnissgabe an den Regierungsrat;
- l) gewährleistet die interne Kontrolle sowie das Qualitätsmanagement des SVAR;
- m) kann unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufgaben mit anderen kantonalen oder ausserkantonalen Institutionen des Gesundheitswesens und mit Versicherern Verträge zur Zusammenarbeit abschliessen;
- n) kann im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben einzelne Betriebsbereiche verselbständigen, an Dritte veräussern oder sich an anderen Unternehmen beteiligen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Regierungsrates;

2. Umsetzung Revision KVG (Spital- und Pflegefinanzierung);
- Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; 1. Lesung
- Spitalverbundgesetz; 1. Lesung

Trakt. 108
21. Februar 2011

- o) genehmigt das Datenschutzkonzept und wählt eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Rechte der Patientinnen und Patienten sowie für den Datenschutz;
p) stellt den Betrieb in ausserordentlichen Lagen sicher;
q) behandelt weitere grundlegende Aufgaben des SVAR;
r) genehmigt das Personalleitbild sowie das Personalreglement;
s) erlässt ein Reglement für die Personalkommission.

Nachdem der Antrag unbestritten bleibt, gilt er als stillschweigend angenommen.

Art. 10 Revisionsstelle

¹ Der Revisionsstelle obliegt die Rechnungsprüfung.

² Sie erfüllt ihre Aufgaben nach den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes sowie den anerkannten Regeln der Revisionstätigkeit.

³ Sie erstattet dem Verwaltungsrat die Prüfberichte. Zuhanden des Regierungsrates erstattet sie einen Bestätigungsbericht über die Prüfung der Jahresrechnung.

Die PK beantragt, Art. 10 Abs. 3 wie folgt zu fassen:

³ Sie erstattet dem Verwaltungsrat die Prüfberichte. Zuhanden des Regierungsrates und der Kommission Gesundheit erstattet sie einen Bestätigungsbericht über die Prüfung der Jahresrechnung.

Nachdem der Antrag unbestritten bleibt, gilt er als stillschweigend angenommen.

Art. 12 Regierungsrat

¹ Der Regierungsrat:

- a) wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats und dessen Präsidentin oder Präsidenten und legt deren Entschädigung fest;
- b) schliesst den Rahmenvertrag des Kantons mit dem SVAR ab;
- c) stellt zu Handen des Kantonsrates Anträge für den Voranschlag und besondere Kredite des Kantons und bringt dem Kantonsrat den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung zur Kenntnis;
- d) genehmigt das Finanzreglement und nimmt von der mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung des SVAR Kenntnis;
- e) erlässt eine Verordnung über die besondere Honorierung der Ärzteschaft sowie über besondere Besoldungen von spezialisierten Angestellten;
- f) genehmigt Beschlüsse des Verwaltungsrates über die Verselbständigung oder die Veräusserung einzelner wichtiger Betriebsbereiche oder über die Beteiligung an oder die Übernahme von anderen Unternehmen;
- g) schliesst für den SVAR auf Antrag des Verwaltungsrates Vereinbarungen mit anderen Kantonen über die Übernahme und Abgeltung von Spitalleistungen ab.

² Er übt die Aufsicht des Kantons über den SVAR aus.

Die PK beantragt die Aufnahme eines neuen Abs. 1 lit. b. Die bisherigen lit. b–g werden zu lit. c–h. Zudem sei Abs. 1 lit. g neu wie folgt zu fassen:

2. Umsetzung Revision KVG (Spital- und Pflegefinanzierung);
- Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; 1. Lesung
- Spitalverbundgesetz; 1. Lesung

Trakt. 108
21. Februar 2011

¹ Der Regierungsrat:

- a) wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats und dessen Präsidentin oder Präsidenten und legt deren Entschädigung fest;
- b) wählt die Revisionsstelle;
- c) schliesst den Rahmenvertrag des Kantons mit dem SVAR ab;
- d) stellt zu Handen des Kantonsrates Anträge für den Voranschlag und besondere Kredite des Kantons und bringt dem Kantonsrat den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung zur Kenntnis;
- e) genehmigt das Finanzreglement und nimmt von der mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung des SVAR Kenntnis;
- f) erlässt eine Verordnung über die besondere Honorierung der Ärzteschaft sowie über besondere Besoldungen von spezialisierten Angestellten;
- g) genehmigt Beschlüsse des Verwaltungsrates über die Verselbständigung oder die Veräusserung einzelner Betriebsbereiche oder über die Beteiligung an oder die Übernahme von anderen Unternehmen;
- h) schliesst für den SVAR auf Antrag des Verwaltungsrates Vereinbarungen mit anderen Kantonen über die Übernahme und Abgeltung von Spitalleistungen ab.

Regierungsrat Weishaupt führt aus, dass bei Art. 12 grundsätzlich Übereinstimmung herrscht. Die Regierung möchte beliebt machen, dass man das Wort jährlich noch hinzufügt: ...wählt jährlich die Revisionsstelle.

Gähler, Herisau, hat nichts gegen die Hinzufügung des Wortes „jährlich“. Wir haben aber bei Art. 12 noch eine Differenz bei Abs. 1 lit. g. Hier ist die PK der Meinung, dass man das Wort „wichtiger“ streichen und so alle Geschäfte zur Genehmigung unterbreiten müsste. „Wichtig“ ist ein sehr „gummiger“ Begriff.

Der Regierungsrat stimmt der neuen Formulierung der PK zu. Nachdem der Antrag unbestritten bleibt, gilt er als stillschweigend angenommen.

Altherr, Teufen, nimmt, wie angekündigt, aus Sicht der Finanzkommission zu Art. 19 kurz Stellung. Der Unterschied, ob man die Miet- oder Baurechtsvariante wählt, darf auch hier nicht überschätzt werden, es sind vor allem abwicklungstechnische Unterschiede. Als Beispiel: Bei baulichen Veränderungen im Baurecht kann der Baurechtsnehmer selber entscheiden – allenfalls innerhalb des im Baurechtsvertrag abgesteckten Rahmens – wogegen im Mietverhältnis der Vermieter zuständig ist. Mit anderen Worten: Wenn der Spitalverbund im Mietverhältnis etwas umbauen möchte, dann wäre das Departement Bau und Umwelt wie bisher der Bauherr. Unter dem Gesichtspunkt des Risikos ändert sich nichts. Das End- oder Restrisiko verbleibt immer beim Kanton, unabhängig davon ob er Vermieter oder Baurechtsgeber ist. Die Kostenberechnung, ob sie in Form von Miete oder Baurechtszins ist, wird durch die Marktmethode dementsprechend geglättet.

Für die Finanzkommission ist die Variante Baurecht für die Spitäler Heiden und Herisau, genauso wie die Mietvariante für das Psychiatrische Zentrum Herisau aufgrund der speziellen Situation in Herisau, nachvollziehbar.

2. Umsetzung Revision KVG (Spital- und Pflegefinanzierung);
- Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; 1. Lesung
- Spitalverbundgesetz; 1. Lesung

Trakt. 108
21. Februar 2011

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Entwurf eines Gesetzes über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden in erster Lesung mit 63:1 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 25. März 2011, der Volksdiskussion.

3. Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Trakt. 109
Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten 21. Februar 2011
(ViCLAS-Konkordat); Beitritt von Appenzell Ausserrhoden; 1. Lesung

3. Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat); Beitritt von Appenzell Ausserrhoden; 1. Lesung

Mit Bericht vom 18. Januar 2011 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. der Interkantonalen Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat) und der Teilrevision des Polizeigesetzes in erster Lesung zuzustimmen.

Regierungsrat Diem, Direktor Departement Sicherheit und Justiz, führt einleitend Folgendes aus. Im vor Ihnen liegenden Geschäft geht es um den Beitritt zum ViCLAS-Konkordat. Bei ViCLAS handelt es sich um ein computergestütztes Analyse-System, das polizeiliche Daten kantonsübergreifend zusammenführt und im Sinne einer operativen Fallanalyse verarbeitet. Die Analyse erfolgt aufgrund der Muster von Straftaten und der Verhaltensmerkmale von erfassten Tätern. ViCLAS zielt dabei auf eine effiziente Bekämpfung von seriellen Gewalt- und Sexualdelikten und wird in Europa, wie z.B. in Frankreich, Deutschland, Österreich, Tschechien, den Benelux-Staaten und Grossbritannien eingesetzt. Die Kantonspolizei Bern betreibt seit Mai 2003 im Auftrag der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) im Sinne eines Pilotbetriebs und als Lizenznehmerin dieses System.

Das ViCLAS-Konkordat setzt sich aus fünf Kapiteln zusammen. Dabei kann auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates verwiesen werden. Das Departement Sicherheit und Justiz hatte im Februar 2008 Gelegenheit, im Rahmen der durch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) durchgeführten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Im Rahmen dieser Vernehmlassung wurden aufgrund der Stellungnahmen der Kantone 14 Änderungen eingebaut. Die Frühjahrskonferenz der KKJPD hat den Text des ViCLAS-Konkordates am 2. April 2009 genehmigt und beschlossen, dass das System ViCLAS definitiv eingeführt werden soll. Der Vorstand wurde beauftragt, den Kantonen die Vereinbarung zum Beitritt zu unterbreiten.

Aufgrund der Tatsache, dass die zuständigen Departemente und nicht die Kantone zur Vernehmlassung eingeladen wurden, ist versehentlich eine Meldung an das Büro des Kantonsrates unterblieben. Für dieses Versehen möchte ich mich entschuldigen.

ViCLAS hat in der Schweiz seinen Nutzen bereits mehrfach unter Beweis gestellt. Obwohl dies aufgrund internationaler Erfahrungen eigentlich erst mittelfristig zu erwarten gewesen wäre. Aufgrund dieser positiven Erfahrung soll das System ViCLAS also mit einem Konkordat nun definitiv eingeführt werden.

Ein Diskussionspunkt betrifft den Datenschutz. Wie immer ist zwischen griffigen Methoden zur Bekämpfung von Gewaltdelikten oder zur Verhinderung solcher Taten und dem Datenschutz eine "Güterabwägung" vorzunehmen. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat auch beschlossen, den Unterlagen den kritischen Bericht des Datenschutzkontrollorgans zu diesem Konkordat beizulegen. Gewaltdelikte erschüttern

3. Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Trakt. 109
Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten 21. Februar 2011
(ViCLAS-Konkordat); Beitritt von Appenzell Ausserrhoden; 1. Lesung

und bewegen die Bevölkerung und es wird immer wieder gefragt, warum solche Taten nicht verhindert werden konnten. Ziel jeder kriminalpolizeilichen Ermittlungen ist es, Beweismittel zu suchen und zu sichern, diese richtig zu bewerten und Tatzusammenhänge zu erkennen, um auf die Täterschaft zu schliessen und sie letztlich zu überführen. Können Eingaben und Recherchen online erfolgen, steht der Polizei eine ständig aktuelle Datenbank zur Verfügung. Beim Abwägen der Interessen des Datenschutzes und der möglichen Verhinderung und Aufklärung von Gewaltdelikten überwiegt aber dennoch der wirksame Schutz unserer Gesellschaft vor Gewaltverbrechen, umso mehr als das ViCLAS-Konkordat datenschutzrechtliche Anliegen nicht ausklammert, sondern sie ernst nimmt. Dabei ist insbesondere der Zugriff auf die sensiblen Informationen auf wenige, speziell geschulte, polizeiliche Mitarbeitende beschränkt. Zudem ist die Akteneinsichtnahme durch die Betroffenen gewährleistet. Damit die datenschutzrechtlichen Anliegen ernst genommen werden, sieht die Vereinbarung als zuständige Datenaufsichtsstelle die Datenaufsichtsstelle des Kantons Bern vor.

Bisher sind dem ViCLAS-Konkordat zwölf Kantone beigetreten, unter anderem unsere Nachbarkantone Appenzell Innerrhoden, St.Gallen und Thurgau. Der Regierungsrat kommt nach Abwägung aller Fakten klar zu folgendem Schluss: Die Schaffung einer soliden Rechtsgrundlage zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewaltdelikten in Form des vorliegenden Konkordates ist zu unterstützen und der Beitritt zu diesem wichtigen Konkordat zur Genehmigung zu empfehlen.

Im Weiteren kann auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates verwiesen werden. Der Regierungsrat beantragt Ihnen also,

1. Auf die Vorlage einzutreten und
2. dem ViCLAS-Konkordat sowie der Teilrevision des Polizeigesetzes in erster Lesung zuzustimmen.

Landolt, Gais, führt namens der SP-Fraktion Folgendes aus. Die SP-Fraktion unterstützt die Bestrebungen und Anstrengungen damit Gewaltverbrechen aufgeklärt werden können und versteht den Wunsch nach einem Instrument wie ViCLAS. Sie ist darum auch mit dem grössten Teil des Konkordats einverstanden. In der Beilage 3.4 (Erläuterungen) werden unter dem Titel beispielhaft zwei Ermittlungsansätze aufgeführt:

- ViCLAS könnte einen potenziellen Zusammenhang zwischen zwei oder mehreren nicht geklärten Delikten herstellen und
- einen möglichen Zusammenhang zwischen einem oder mehreren nicht geklärten Delikten und einem oder mehreren aufgeklärten Delikten eines ermittelten Täters herstellen.

Natürlich können wir diesen zwei Ansätzen vollumfänglich zustimmen. Leider sind das aber nicht die einzigen Auswirkungen des Konkordats. Wenn man den Gesamttext beizieht, tauchen auch Gefahren auf. Wir haben zu diesem Traktandum verschiedene Unterlagen erhalten, unter anderem eine Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten. Ausführlich weist er auf problematische Punkte hin.

Art. 3 umschreibt, wo und wie ViCLAS zur Anwendung kommt. Es werden Verhaltensweisen erfasst, die in einem Zusammenhang mit einem Delikt stehen oder darauf hindeuten oder sexuell motiviert sind. Unter lit. d) wird aufgeführt:

3. Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Trakt. 109
Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten 21. Februar 2011
(ViCLAS-Konkordat); Beitritt von Appenzell Ausserrhoden; 1. Lesung

„...verdächtiges Ansprechen von Kindern und Jugendlichen, wenn aufgrund der Gesamtumstände von einem Gewalt- oder Sexualmotiv auszugehen ist.“ Während die restlichen Punkte von Art. 3 von klar definierbaren Zuständen wie Delikten, Straftaten, Entführungen oder Tierquälerei ausgehen, ist hier plötzlich von Verdächtigungen die Rede. Und hier hakt der Datenschutzbeauftragte nach unserer Meinung völlig zu Recht ein. Diesem Punkt können wir nicht so ohne weiteres zustimmen. Wir müssen doch verhindern, dass Unschuldige zu Opfern werden. Nach welchen Kriterien soll man auf ein Gewalt- oder Sexualmotiv schliessen oder eben nicht? Aufgrund des Konkordatstextes besteht nämlich auch kaum eine Chance, dass solche Einträge je einmal wieder gelöscht werden.

Problematisch ist auch, dass die in Art. 3 aufgeführten Verhaltensweisen und Umstände lediglich beispielhaft gemeint sind. Wie wird die Liste erweitert? Ist da ein gefährliches Tor offen? Gemäss Art. 4 lit. b werden Angaben über die Opfer und deren Lebenssituationen verarbeitet und analysiert. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso Opferdaten nicht anonymisiert erfasst werden können, hier geht es um Personen- und Opferschutz.

Im Bericht und Antrag des Regierungsrates wird auf der einen Seite versichert, dass die datenschutzrechtlichen Anliegen ernst genommen und nicht ausgeklammert werden. Auf der anderen Seite wird überhaupt nicht auf die Vernehmlassungseingabe des Datenschutzbeauftragten eingegangen. Wir erwarten in diesem Zusammenhang ausführliche Erklärungen und Lösungsvorschläge, wie man diesen berechtigten Anliegen gerecht werden kann.

Wie bereits erwähnt, geht es hier um einen Beitritt zu einem Konkordat. Das bedeutet auch, dass der Kantonsrat keinen Einfluss mehr auf das Konkordat nehmen kann und darum auch keine Anpassungen mehr möglich sind. Es gibt nur noch ein Ja oder ein Nein.

Die SP-Fraktion kann einem Beitritt und der Gesetzesrevision in der heutigen Form nicht zustimmen. Sie beantragt, dass die erwähnten Punkte im Polizeigesetz, wahrscheinlich unter dem Art. 31a, geregelt werden. Das müsste dann auf die zweite Lesung hin vorliegen. Wenn wir die Zusicherung haben, dass das berücksichtigt wird, können wir zustimmen.

Lieberherr, Herisau, äussert sich im Namen der CVP/EVP-Fraktion wie folgt. “Schon wieder so eine Konkordats-Vorlage, bei der man nur Ja oder Nein sagen kann”, war der Grundtenor an der Fraktionssitzung von CVP und EVP. Eigentlich würde sich eine Diskussion erübrigen und man könnte direkt abstimmen.

Unsere Fraktion ist für eine effiziente Bekämpfung von seriellen Gewalt- und Sexualdelikten. Das computerunterstützte Analyse-System scheint die bisherigen Ermittlungsmöglichkeiten hilfreich zu erweitern und dies bei verhältnismässig bescheidenen Kosten. Wie immer, wenn Personendaten gesammelt und gespeichert werden, ist auch bei ViCLAS ein verantwortungsvoller Umgang mit diesen Daten zu gewährleisten, damit Missbrauch allgemein und Nachteile für Unschuldige verhindert werden können. Die Aufbewahrungsfrist ist sehr lang, die Begründung dafür aber nachvollziehbar. Man könnte sagen, wer nichts auf dem Kerbholz hat, braucht eine solche Datensammlung nicht zu fürchten. Erfahrungen zeigen allerdings, dass die Grenzen zwischen Gebrauch und Missbrauch nicht immer so einfach zu ziehen sind oder eingehalten werden.

3. Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Trakt. 109
Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten 21. Februar 2011
(ViCLAS-Konkordat); Beitritt von Appenzell Ausserrhoden; 1. Lesung

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Beitritt zum ViCLAS-Konkordat und der Teilrevision des Polizeigesetzes trotz einiger Bedenken in erster Lesung zu.

Stricker, Herisau, nennt im Namen der SVP-Fraktion Folgendes. Wir haben uns an der Fraktionssitzung intensiv mit dem Thema Aufklärung von Gewaltdelikten und deren Datenschutz auseinandergesetzt. Wir konnten uns überzeugen, dass dieses System für die Verhinderung und Aufklärung von Gewaltdelikten auch für unseren Kanton eine notwendige und gute Sache ist.

Zum Thema Datenschutz: Solche Datensammlungen sind immer heikel, wir sind aber klar der Meinung, dass sie bei der Polizei in guten Händen und am richtigen Ort sind. Nachdem in verschiedenen anderen Ländern das gleiche System bereits mit Erfolg eingesetzt wird und auch davon ausgegangen werden kann, dass die Kantone Appenzell Innerrhoden, St.Gallen und Thurgau beitreten werden, ist für uns ein Beitritt unbestritten.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vereinbarung sowie der Teilrevision des Polizeigesetzes in erster Lesung zu.

Lutz, Grub, nimmt namens der Fraktion der FDP. Die Liberalen wie folgt Stellung. Wir befassen uns heute einmal mehr mit einer interkantonalen Vereinbarung, welche wir nur annehmen oder ablehnen, aber nicht verändern können. Der Polizei steht mit ViCLAS eine ständig aktuelle Datenbank zur Verfügung, die ihr wertvolle Ermittlungsansätze liefert und sie in ihrer Aufklärungsarbeit unterstützt.

Trotz aller Vorteile darf auch die datenschützerische Seite nicht ausgeklammert werden, ist ViCLAS doch eine heikle polizeiliche Datensammlung mit einer sehr langen Aufbewahrungsfrist. Was ist höher zu gewichten? Die Bekämpfung der Kriminalität oder die Interessen des Datenschutzes? Die FDP-Fraktion vermisst im Bericht und Antrag des Regierungsrates eine vertiefte Stellungnahme zum Schreiben von Dr. Urs Glaus. Wir möchten den zuständigen Departementsvorsteher bitten (heute oder in der 2. Lesung), vor allem auf die drei im Punkt 1 erwähnten Aspekte einzugehen und uns Auskunft zu geben. Wurden z.B. solche Fragen bzw. Feststellungen auch bei der Erarbeitung des Konkordats miteinbezogen? Vielen Dank jetzt schon für Ihre Ausführungen.

Unsere Fraktion ist für Eintreten, eine Entscheidung über Zustimmung ist erst nach der Beantwortung der offenen Punkte möglich.

Stricker, Stein, äussert sich für die Gruppierung der Parteiunabhängigen wie folgt. Man muss jede wirksame Massnahme in diesem sensiblen Bereich unterstützen. Ich gehe davon aus, dass dem niemand etwas entgegensetzen möchte. Die Bedenken über den „Konkordatismus“ aber auch der Umgang mit der Kritik des Datenschützers erinnern mich an unsere Vorsitzung. Es herrscht Misstrauen und Unsicherheit, was bei den einen zu fundamentaler Ablehnung führt und bei anderen zu Erwartungen in Bezug auf die zweite Lesung. Ich versuche, die bei uns geäusserten Meinungen zusammenzufassen. Im Grundsatz gibt es eine Variante 1:

- Vertrauen in die Fachleute der KKPKS weil sie schon vor acht Jahren der Kapo Bern den Pilotauftrag erteilt haben;

3. Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Trakt. 109
Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten 21. Februar 2011
(ViCLAS-Konkordat); Beitritt von Appenzell Ausserrhoden; 1. Lesung

- Vertrauen in die Fachleute des seriösen Kantons Bern, weil sie es schon richtig machen;
- Vertrauen in die Fachleute von verschiedenen massgebenden Ländern Europas wie Deutschland, Frankreich usw.

Hand aufs Herz, was wollen wir da noch lange diskutieren? Es wird wohl reichen diese Vorlage durchzuwinken, wir haben heute noch Arbeit genug vor uns.

Variante 2: Bei all diesen sogenannten breit abgestützten Konkordaten ist es je länger je mehr wie bei einer Heirat zwischen Diktatur und Demokratie. Konkret heisst das: Wenn Ihr schön brav Ja sagt, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, habt ihr Euren Auftrag und damit auch das Mitspracherecht erfüllt, wenn ihr Nein sagt, dann haben wir als Kanton einen Nachteil. Das ist eine bissige Bemerkung, aber ich bin der Meinung, sie widerspiegelt ganz deutlich den Umgang mit der Legislative – nicht nur bei uns, sondern in jedem Kanton. Es ist doch klar: Der Auftrag an das Parlament zur politischen Mitgestaltung bleibt hoffnungslos auf der Strecke! Immerhin sind wir nicht die einzigen, die sich an dieser schleichenden Entdemokratisierung zunehmend stören. Es verwundert nicht, wenn auch von Entmündigung der kantonalen Legislativen die Rede ist. Mit einem Einbezug der Parlamente zu einem früheren Zeitpunkt ist dieser Missstand zu beheben. Wir erwarten von der Regierung, dass sie die diesbezüglichen Bestrebungen auf nationaler Ebene aktiv unterstützt und sich nicht wie im vorliegenden Fall für die fehlende Mitteilung an das Büro des Kantonsrats entschuldigen muss.

Die Stellungnahme des kantonalen Datenschutzbeauftragten deckt verschiedene äusserst problematische Punkte auf. Sie konzentrieren sich im Besonderen auf den mangelhaften Umgang mit dem Persönlichkeitsschutz. Die lapidare Bemerkung in der Botschaft der Regierung, wonach diese Nachteile nicht völlig ausgeblendet werden können, wurde im Kreis der Gruppierung der Parteiunabhängigen mit Worten wie „erstaunt“, „oberflächlich“ oder „schnodderiger Umgang mit Datenschutz“ kommentiert.

Weiter stellt sich die Frage, worin denn genau der tatsächliche Nutzen dieses Konkordats liegt. Im Papier der Regierung finden sich wenig konkrete Hinweise wie „positive Erfahrungen“, „effiziente Bekämpfung von Delikten“, „wichtiger Bestandteil der polizeilichen Aufklärungsarbeit“, „ermittlungstaktisch überragende Vorteile“, „keine personellen Auswirkungen“. Erst in den Erläuterungen zum ViCLAS-Konkordat (Beilage 3.4) werden die regierungsrätlichen Äusserungen einigermassen greifbar. Es werden zwei konkrete Beispiele genannt. Zusammenfassend kann man festhalten, dass ViCLAS Vorteile in der praktischen Umsetzung bringen wird.

Zur Änderung im Polizeigesetz: Wir haben schon verschiedentlich die einheitliche Form der Unterlagen aus allen Departementen verlangt, ein gutes Beispiel war das Gesundheitsgesetz. Auch wenn es sich nur um eine kleine Ergänzung handelt, wäre es wünschenswert, dass die Gegenüberstellung von alter und neuer Fassung jeweils mitgeliefert würde.

Ein konsultatives Stimmungsbild an der Vorsitzung ergab zwei Ja und sieben Nein bei vielen Enthaltungen.

3. Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Trakt. 109
Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten 21. Februar 2011
(ViCLAS-Konkordat); Beitritt von Appenzell Ausserrhoden; 1. Lesung

Gut, Walzenhausen, äussert Folgendes. Stellen Sie sich vor, der Schweizerische Konditormeister-Verband beschliesst, die grösste Cremeschnitte aller Zeiten zu produzieren und beginnt zu diesem Zweck, in allen Kantonen die vorhandenen Ressourcen zu erheben. Die Konferenz der Schweizerischen Volkswirtschaftsdirektoren versteht zwar nicht allzu viel von Cremeschnitten, ist aber von der Idee äusserst angetan und beschliesst, eine Interkantonale Vereinbarung über die Produktion eben dieser Giga-Cremeschnitte zu erstellen. Zwei Jahre später wird Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die entsprechende Vorlage präsentiert, nachdem Sie bei der vorangehenden Vernehmlassung leider vergessen wurden. Den Unterlagen liegt ein Schreiben der kantonalen Ernährungsberaterin bei, in welchem diese ausdrücklich auf die Problematik der Ernährung durch Cremeschnitten und mögliche Folgeschäden hinweist. Die Regierung informiert Sie, dass das zwar stimmt, aber allein das Vorhandensein einer Riesencremeschnitte alle möglichen schädlichen Konsequenzen rechtfertigt. Und Sie haben nur noch die Wahl, entweder als fundamentalistische Kalorienverhinderer oder aber als Förderer der grössten Cremeschnitte aller Zeiten in die Geschichte einzugehen. Wie entscheiden Sie sich dann?

Sie finden dieses Beispiel absurd? Nun, ganz ähnlich steht es um ViCLAS. Entschuldigen Sie, wenn ich mich inhaltlich nicht zu ViCLAS äussere. Das wäre auch falsch, denn ich verstehe nichts von Gewaltverbrechen, wenig von Täterprofilen und nur ein bisschen etwas von Datenbanken. Ich möchte mich aber zu einem anderen Thema äussern, nämlich zur Rolle und Funktion der hier anwesenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Diese üben bekanntlich die Oberaufsicht über die Regierung und die Verwaltung aus. Oberaufsicht ist dabei ein Instrument der Gesamtschau, das nicht auf die Korrektur von laufenden Geschäften abzielt, sondern auf eine Standortbestimmung im Hinblick auf die Erfüllung von Staatsaufgaben. Es stellt sich nun also einmal mehr die Frage, ob wir mit einem Durchwinken eines neuen Konkordates diese Aufgabe durch ein reines Abnicken ersetzen. Die Frage ist also, ob die politische Steuerung noch wahrgenommen wird, wenn man nur noch die Wahl hat, einem fait accompli zuzustimmen. Und ob dieses Abnicken verantwortbar ist, wenn ganz grundsätzliche Fragen nicht ansatzweise geklärt sind.

Ich persönlich finde, dass das nicht verantwortbar ist und bitte Sie eindringlich, der Vorlage aus grundsätzlichen Überlegungen – nicht aus inhaltlichen – nicht zuzustimmen, zumindest nicht, bis die offenen Fragen zufriedenstellend beantwortet worden sind.

Rohner, Rehetobel, möchte nicht die Wiederholungstaste drücken. Die Notwendigkeit ist richtig. Das Problem des Datenschutzes ist knapp abgehandelt worden. Die Tatsache, dass das Ratsbüro nicht orientiert worden ist, mag darauf zurückzuführen sein, dass das Konkordat nicht auf Stufe Konferenz sondern auf der tieferen Stufe der Polizeikommandanten ausgehandelt worden ist. Das hat dazu geführt, dass nicht der Regierungsrat die Vernehmlassung beantwortet hat und der Kantonsrat ganz ausgelassen wurde. Das zeigt einmal mehr, dass das Postulat der Mitwirkung bei Konkordaten und des frühzeitigen Einbindens der Parlamente ein wichtiges ist, und eigentlich die Dringlichkeitsstufe 1 gegeben wäre.

Auf Folgendes möchte ich dringend hinweisen: Das Datenschutzkontrollorgan hat im dritten Punkt insbesondere darauf hingewiesen, dass im Bereich des kantonalen Strafrechts keine zwingenden Bestimmungen über die Löschung von Daten bestehen.

3. Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Trakt. 109
Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten 21. Februar 2011
(ViCLAS-Konkordat); Beitritt von Appenzell Ausserrhoden; 1. Lesung

Hier sieht der Datenschutzbeauftragte Handlungsbedarf, und ich möchte bei der von verschiedenen Seiten angeregten Überprüfung ganz besonders auf diese Frage auch eine Antwort haben.

Rottach, Herisau, hat als Nicht-Jurist ein Durcheinander, was die juristischen Konsequenzen im Fall einer Datenschutzverletzung angeht. Im Konkordat steht, dass in der Anwendung das Datenschutzgesetz des Kantons Bern gilt. Wenn in unserem Kanton etwas passiert, stehen grundsätzlich zuerst unsere Gesetze im Vordergrund. Wie läuft das ab?

Wiesli, Teufen, erwähnt, dass die Fichen-Affäre noch jedem ein Begriff sein sollte. In der Fichen-Affäre war nicht der Grundsatz, dass man Verbrechen verhindern will, das Problem, sondern dass man fichiert hat und sich zu wenig darüber Rechenschaft gab, wer in welchem Gemütszustand und mit welcher Berechtigung Einträge macht. Hätte man damals schon PCs gehabt, hätte man genau dieselbe Vernetzung gehabt, wie sie heute gefordert wird. Ich bin auch dagegen, dass man Täter entkommen lässt. Vergessen Sie aber nicht, wie wir letzten Sonntag abgestimmt haben: So haben wir zum Beispiel eine Vernetzung der kantonalen Waffenregister abgelehnt (Volksabstimmung vom 13. Februar 2011 über die Eidgenössische Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt»).

Hier machen wir etwas anderes: Wir wollen eine Vernetzung von Verdachtsfällen machen. Mir geht es nicht um die sicherlich ehrenwerten Ziele, sondern darum, wie etwas umgesetzt wird. Wenn ich in Art. 3 lit. c lese, dass Vermisstenfälle fichiert werden, wenn die Gesamtumstände auf ein Verbrechen hindeuten, ist das genau eine Tendenz. Wer kann jetzt entscheiden, was in die Datenbank aufgenommen wird und was nicht? „Verdächtiges“ (Art. 3 lit. d) gehört für mich ebenso wenig hinein, und ich kann meinem Vorredner nur Recht geben. Hätte man Art. 80a der Geschäftsordnung des Kantonsrates, den man eigens eingeführt hatte, nachgelebt, hätte man solche Bedenken rechtzeitig einbringen und vielleicht just Art. 3 lit. c und d des Konkordates eliminieren können. Ich habe auch ein Problem mit Art. 13 Abs. 2: „Daten von Opfern können auf Gesuch anonymisiert werden.“ Welchen Vorteil erhofft man sich, wenn man die Daten nicht anonymisiert? Man könnte den Opfern eine Nummer geben, damit nicht jeder, der die Einträge liest, weiss um wen es sich handelt. Es gibt keinen Grund, die Daten nicht von Anfang an zu anonymisieren. Warum sieht das Konkordat nicht vor: „Daten von anonymisierten Opfern können auf Antrag hin geöffnet werden“?

In dieser Vorlage stecken grundsätzliche Probleme, die mir überhaupt nicht behagen, und ich werde ihr aus diesem Grund nicht zustimmen können.

Meier, Gais, ist ein wenig über die gehörten Meldungen erschrocken. Als ich die Vorlage gelesen habe, war für mich sonnenklar, dass ich ihr zustimme. Bei all den Fällen und Gewaltverbrechen in letzter Zeit kam immer wieder die Bemerkung, man müsse zentrale Register haben oder man war nicht informiert, weil es in einem anderen Kanton war. Für mich ist sonnenklar, dass wir dem zustimmen.

Worüber ich erschrocken bin, ist dass man so auf dem Datenschutz herumreitet. Ich sehe hier ein wenig die Diskussion über den Opfer-/Täterschutz aufflammen. Soweit ich

3. Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Trakt. 109
Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten 21. Februar 2011
(ViCLAS-Konkordat); Beitritt von Appenzell Ausserrhoden; 1. Lesung

informiert bin, haben St.Gallen, Thurgau und Appenzell Innerrhoden zugestimmt, wir können doch jetzt nicht zu einer Dateninsel werden. Weiter frage ich mich, ob diese drei Kantone, bezogen auf den Datenschutz, widerrechtlich gehandelt haben.

Regierungsrat Diem nimmt gerne Stellung. Zunächst etwas ganz grundsätzliches: Die Diskussion über Konkordate haben wir hier drin schon sehr oft geführt. Ich muss Ihnen leider sagen, dass das schlussendlich der Preis der Hoheit der Kantone ist, wir müssen Konkordate machen – ohne Konkordate können wir gewisse Sachbereiche nicht regeln. Es gibt eine einzige Alternative: Wir lösen alles auf nationaler Ebene, damit hätten wir und Sie als Parlamentsmitglieder noch weit weniger zu sagen. Heute ist es bei Konkordaten so, dass die Ausarbeitung der konkreten Texte letztlich an die Regierungen delegiert wird. Wir haben den Hinweis erhalten, dass wir dem Büro des Kantonsrates die Anzahl der in Diskussion stehenden Konkordate melden sollten. Dass das in diesem Fall nicht geschehen ist, war wirklich ein Missverständnis, das nicht hätte passieren dürfen. Das Büro des Kantonsrates entscheidet dann jeweils, ob es in diesem Bereich aktiv werden und auch mitreden möchte. Konkordate wären schlicht nicht mehr zu handhaben, wenn alle Parlamente bei der Ausarbeitung des Wortlautes mitreden möchten. Man stelle sich vor, dass jedes Konkordat in 26 Kantonen vor das Parlament kommt und jeder Kanton irgendwo eine Änderung anmeldet. Dann müssten die Änderungsanträge beraten, diskutiert und schliesslich wieder allen Parlamenten zur Genehmigung unterbreitet werden. Wenn man ehrlich ist, wäre das ein Ding der Unmöglichkeit.

Das ist der Preis, den die Kantone für die Aufrechterhaltung ihrer Polizeihohheit bezahlen. Es bleibt nur der Weg über Konkordate, wenn wir auch in Zukunft dieser Aufgabe gerecht werden wollen. Es ist zwar unschön – ich sass 14 Jahre auf Ihrer Seite, es hat mich jeweils auch gestört, wenn ich nichts dazu sagen konnte – aber es bleibt trotzdem die einzige Möglichkeit. Um es nochmals allgemein zu sagen: Bei ViCLAS hat man den Weg gewählt, indem man gesagt hat, dass nur ein Kanton für den Datenschutz zuständig sei und diesen Bereich abdecken solle. Es war naheliegend, dass dies der Kanton Bern ist. Er macht das im Auftrag der KKKPKS, also mit Wissen der politischen Seite. Gerade dieses Vorgehen verhindert, dass allenfalls zu viele Personen über die Daten Bescheid wissen. Es sind ganz wenige Personen, welche überhaupt Zugang haben. Sie müssen speziell ausgebildet werden und sie müssen sich mit einem Code einloggen, um überhaupt an die Daten zu gelangen. Das heisst auch, dass man versucht hat, den Kanton Bern als Dreh- und Angelpunkt für die übrigen Kantone in die Verantwortung zu nehmen. Der Kanton Bern nimmt diese Verantwortung auch entsprechend wahr, u.a. mit seinem Datenschutzorgan. Der gesamte Bereich kann über dieses kantonale Datenschutzorgan kontrolliert werden. Dann gibt es fünf regionale Aussenstellen, welche Kompetenzzentren haben werden und Fälle bearbeiten. Dort sind es dann diese Kantone, die vorwiegend zum Tragen kommen.

Jetzt geht es um die Frage, ob unser Kanton eine Dateninsel bilden möchte. Wenn ja, bedeutet dies, dass wir vom gesamten System auch keine Daten erhalten. Das System enthält nicht nur die kriminaltechnischen Erkenntnisse unseres kleinen Landes, sondern auch ganz Europas, ja sogar weltweit. In der Schweiz konnten in dieser kurzen Zeit Dank ViCLAS unerwartet viele Treffer gelandet werden. Wir können mit diesem System nicht nur Taten aufklären. Wir können schlicht viel Leid verhindern. Hier geht es um Gewaltverbrechen und nicht um Ladendiebstähle, das ist schon ein Unterschied!

3. Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Trakt. 109
Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten 21. Februar 2011
(ViCLAS-Konkordat); Beitritt von Appenzell Ausserrhoden; 1. Lesung

Kantonsrat Landolt, Gais, hat darauf hingewiesen, dass die Ermittlungen oft mit Verdächtigungen einhergehen. Logischerweise wird jeder aufzuklärende Fall aufgrund eines Verdachtes angegangen. Das ist bei den Ermittlungen der Polizei und der Justiz unumgänglich. Das Konkordat ist vom Datenschutzrecht her in der Verantwortung des Kantons Bern, die Datenschutzstelle des Kantons Bern ist die Stelle, welche das ganze Konkordat und alle betroffenen Bereiche anschauen muss.

Kantonsrat Lieberherr, Herisau, hat moniert, dass wir schon wieder über ein Konkordat zu entscheiden haben. Das ist leider so, und es wird nicht das letzte Konkordat sein, wenn wir in diesem Bereich als Kantone weiterhin etwas zu sagen haben möchten. Ich habe das vorhin schon ausgeführt.

Von der Fraktion der FDP. Die Liberalen wird auf die zweite Lesung hin erwartet, dass wir eine Aussage zum Datenschutzorgan unseres Kantons, Dr. Urs Glaus, machen. Es ist nicht schnodderig von uns – wie es Kantonsrat Stricker genannt hat – sondern wir nehmen das ernst und flechten die Ansichten von Dr. Glaus nicht so im Text ein, damit Sie diese suchen müssen, sondern wir haben entschieden, seinen Bericht beizulegen. So können Sie seine Ausführungen eins zu eins nachlesen. Es geht um eine Güterabwägung die man im Datenschutz zu machen hat. Dr. Glaus muss diesen Bereich rein unter dem Aspekt des Datenschutzes anschauen und kann in diesem Sinne keine Güterabwägung vornehmen. Diese Güterabwägung fällt für den Regierungsrat im Rahmen eines politischen Entscheides klar zugunsten des Konkordates aus. Sie als Parlamentarier müssen diese Güterabwägung ebenfalls machen, anders geht es nicht.

Wir sehen hier auch, wie der Datenschutz in den europäischen Staaten aussieht. Mit der Aufbewahrungsfrist von 40 Jahren haben wir die Regelung in Frankreich übernommen. Blicken wir nach Grossbritannien, so sind es dort generell 100 Jahre. Damit haben diese Länder natürlich bedeutend mehr Erfolge in der Ermittlung von Täterschaften und können auch weitere Opfer verhindern, das möchte ich speziell betonen.

Kantonsrat Gut, Walzenhausen, sieht das humoristisch. Für mich ist die Sache leider aber viel zu ernst, um sie mit Crèmeschnitten zu vergleichen. Wenn man sich vergegenwärtigt, welche Leid diese Gewaltverbrechen verursachen können, so muss man das ernst nehmen. Es geht hier um Gewaltverbrechen, welche aufgeklärt werden können, gerade weil das Täterbild immer wieder dasselbe ist. Oftmals handelt es sich um Serientäter und je schneller man eine solche Serie unterbrechen kann, umso weniger Opfer sind zu beklagen. Es ist klar, dass es für die Betroffenen, welche in einem solchen Register vermerkt sind, nicht sehr angenehm ist, aber ich meine, wir haben hier die politische Verantwortung daran zu denken, was mit den Opfern passiert. Was passiert mit den Opfern, die überlebt haben und was passiert mit den Familienangehörigen von verstorbenen Opfern?

Wir können den Bereich Datenschutz auf die zweite Lesung hin ohne weiteres nochmals aufnehmen. Es war nicht unsere Absicht diesen Bereich zu verwässern, sondern Sie haben das Schreiben von Dr. Glaus im Wortlaut erhalten. Wir haben damit das Anliegen ernst genommen, so dass Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Erkenntnisse lesen konnten.

3. Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Trakt. 109
Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten 21. Februar 2011
(ViCLAS-Konkordat); Beitritt von Appenzell Ausserrhoden; 1. Lesung

Kantonsrat Rottach, Herisau, hat nach den Zuständigkeiten gefragt. Es ist klar, dass wir entsprechend der Vorgaben im Konkordat auch bei uns Daten empfangen können, aber allenfalls auch weitergeben würden. Schlussendlich liegt die Zuständigkeit im Datenschutzbereich beim Datenschutzkontrollorgan des Kantons Bern, welches die Prüfung über alle Datensammlungen in der Schweiz machen muss.

Kantonsrat Wiesli, Teufen, hat auf die Vernetzung der Verdachtsfälle hingewiesen. Ich habe vorhin schon gesagt, dass jeder Täter zuerst ein Verdachtsfall ist, bevor er überführt werden kann. Es gibt auch Verdächtige, die es später nicht mehr sind, weil ihre Unschuld bewiesen werden konnte. Das ist dasselbe wie bei der DNA. Sie bietet nicht nur die Möglichkeit, die Schuld zu beweisen, sondern auch die Unschuld. Damit hat das System auch einen positiven Aspekt. Es gibt immer wieder Verdächtige, die es bleiben, weil man weder die Unschuld noch die Schuld nachweisen konnte. Das ist für die betroffenen Personen oftmals sehr hart.

Kantonsrat Rohner, Rehetobel, hat den Hinweis gemacht, dass das Konkordat durch eine untere Stufe ausgearbeitet worden sei. Das stimmt nur bedingt. Die Polizeikommandanten arbeiten natürlich auf einer Ebene, auf der sie primär den sachlichen Bereich voranstellen. Das Konkordat ist dann aber durch die politischen Verantwortlichen, durch die KKJPD, die Regierungsmitglieder und die Kantone ausgearbeitet worden. Diese haben, wie im Eintreten erwähnt, 14 Änderungen am ursprünglichen Entwurf der KKPKS, eingebracht. Die Änderungen wurden auch in der KKJPD aufgenommen und so wurde der Text nachher verabschiedet. Ein Konkordat ist immer ein Sammelwerk mit vielen Mitwirkenden, und es ist relativ schwierig einen Text zu entwerfen, dem alle Kantone ohne weiteres zustimmen können – es bleibt immer ein Kompromiss. Wenn ich noch folgenden Hinweis machen darf: Regierungsrat Claudius Graf-Schelling aus dem Kanton Thurgau – ein Jurist mit einem sehr breiten juristischen Wissen – ist verantwortlich gewesen. Er ist SP-Mitglied und man sieht, dass die ganze Ausarbeitung des Konkordates nicht eine parteipolitische Sache in dem Sinn gewesen ist.

Ich bitte Sie, dem Konkordat trotz Ihrer Bedenken in erster Lesung zuzustimmen. Ich nehme die von Ihnen eingebrachten Anträge und Wünsche für die zweite Lesung gerne auf.

Leuzinger, Bühler, stimmt dem Konkordat zu, nur um dies klarzustellen. Was ich nicht begreifen kann, ist, dass man zuerst ein Konkordat ausarbeitet und dieses ein Jahr später dem Datenschutzkontrollorgan übermittelt. Man hätte den Datenschutzbeauftragten bereits während der Entwurfsphase fragen können, wie er das Ganze sieht, und man hätte seine Ansichten in dieser Geschichte vielleicht einbringen können. Bei der Ausarbeitung solcher Konkordate scheint der Datenschutz zuwenig ernst genommen zu werden. Gerade dafür haben wir das Organ ja. Ich begreife den zeitlichen Ablauf nicht. Wenn alles schon pfannenfertig ist, muss man den Datenschutzbeauftragten eigentlich gar nicht mehr fragen. Es nützt ohnehin nichts mehr – es kostet nur.

Wiesli, Teufen, hätte schon noch gerne eine klare Auskunft der Regierungsbank bezüglich fremden Rechts. Wir hören jetzt immer, dass es das Datenschutzrecht des Kantons Bern betrifft. Das mag für die Verwaltung und für das System dort richtig sein. Ich habe aber eine ganz klare Anfrage an die Regierungsbank: Für das Erfassen, Eingeben, Auslesen und Weiterverarbeiten gilt doch nach wie vor das Datenschutzgesetz von Appenzell Ausserrhoden?

3. Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Trakt. 109
Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten 21. Februar 2011
(ViCLAS-Konkordat); Beitritt von Appenzell Ausserrhoden; 1. Lesung

Elmer, Herisau, hat auch Hunger wie alle anderen und darum nur eine klare Frage, welche er mit Ja oder Nein beantwortet haben möchte. Ist der Justizdirektor auf die zweite Lesung hin bereit, eine ausführliche schriftliche Stellungnahme zur Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten abzugeben und alle heute formulierten Einwände schriftlich aufzuarbeiten?

Kantonsratspräsident Frischknecht hat zuerst noch eine Antwort zu den Konkordaten. Sie sind schweizweit immer wieder ein Thema in den Kantonsparlamenten, nicht nur hier in Appenzell Ausserrhoden. Kantonsrat Ivo Müller war an einer Tagung zum Thema Konkordate in Bern, und er wird uns eingangs der nächsten Sitzung im März darüber informieren, wie andere Kantone dieses Thema sehen.

Landolt, Gais, ist mit der Antwort von Regierungsrat Diem nicht ganz zufrieden. Ich habe konkret die Frage gestellt, ob es möglich wäre die streitigen Punkte auch in Art. 31a des Polizeigesetzes anzugehen. Man würde sagen, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden bei ViCLAS mitmache, aber bei speziellen Punkten abweiche.

Regierungsrat Diem gibt folgende Antworten. Es ist natürlich so, dass das Konkordat für die gesamte Schweiz gilt, es ist also nicht möglich, dass wir gleichzeitig abweichende Bestimmungen in einem kantonalen Gesetz beschliessen. Das ist eine logische Sache, sonst können wir dem Konkordat nicht beitreten. Wir können nicht damit beginnen, irgendwo Änderungen zu machen, sonst gibt es kein Konkordat. Wenn jeder Kanton in irgendeinem Artikel etwas anders machen möchte, ist die Lösung in Form eines Konkordates einfach gestorben.

Zum Datenschutzbeauftragten, der zu spät einbezogen wurde: Es ist so, dass wir – dank der Tatsache, dass der ganze Bereich beim Datenschutzorgan des Kantons Bern gelandet ist – auch dessen Stellungnahmen zuhanden der KKJPD in Bezug auf den Datenschutz miteinbezogen haben. Es ist nicht so, dass der Datenschutz seine Bedenken und Anliegen bei der Erarbeitung des Konkordates nicht hatte einbringen können. Es waren nicht die Datenschutzkontrollorgane aller Kantone, sondern nur jenes des Kantons Bern, das die Federführung übernommen hat. Man kann sich im Nachhinein fragen, ob man die anderen Datenschutzorgane nicht vorher hätte beiziehen und deren Äusserungen entsprechend schon hätte berücksichtigen sollen. Man würde das bei nächster Gelegenheit wahrscheinlich eher früher machen, damit man auch die Äusserungen des eigenen Kontrollorgans gehört hat.

Zu Kantonsrat Wiesli, Teufen: Es ist selbstverständlich, dass wir in unserem Kanton ein Datenschutzgesetz haben und dass dieses zur Anwendung kommt. Die Verantwortung über die ganze Sammlung, welche schweizweit läuft, ist in Bern, aber sonst ist natürlich jeder Kanton für seinen Bereich im Datenschutz auch zuständig. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir hier ein gesamtschweizerisches Datenschutzrecht haben und die Datenschutzbestimmungen der Kantone stützen sich massgebend auf dieses Recht ab, welches als übergeordnetes Recht zum Tragen kommt.

Kantonsrat Landolt, Gais, habe ich bereits gesagt, dass ich nicht versprechen kann, dass wir hier im Polizeigesetz noch eine Änderung machen können, welche nachher das Konkordat betrifft. Ich glaube das ist unmöglich.

3. Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Trakt. 109
Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten 21. Februar 2011
(ViCLAS-Konkordat); Beitritt von Appenzell Ausserrhoden; 1. Lesung

Koch, Wolfhalden, äussert sich wie folgt. Der Justizdirektor hat es richtig gesagt, dass Konkordate halt oftmals der Preis des föderalen Systems in der Schweiz sind. Der Kanton Schwyz hat übrigens eine ständige Konkordatskommission mit elf Mitgliedern. Das erweiterte Büro wurde heute morgen aufgefordert, eine Auslegeordnung zum Thema ständige Kommissionen zu machen. Sicher fünf Mitglieder aus dem Parlament haben sich für die Kommission empfohlen.

Elmer, Herisau, hat auf seine Frage vorhin keine Antwort erhalten.

Regierungsrat Diem hat das nicht gewollt unterlassen. Selbstverständlich bin ich bereit, diese Aufarbeitung zu machen und sie dementsprechend schriftlich abzugeben. Es geht nicht darum, dass man von mir nur mündliche Auskünfte erhält, man darf auch schriftliche verlangen. Auf die zweite Lesung hin werde ich das gerne machen.

Wickart, Walzenhausen, hat eine ganz einfache Anfrage. Ist das ganze ViCLAS dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten unterbreitet worden, und hat er es abgesehen?

Regierungsrat Diem weiss nicht genau, ob es ihm persönlich unterbreitet wurde. Es ist ganz sicher, dass der Datenschutz bei der Erarbeitung des Textes seine Anliegen anbringen konnte. Ob es der eidgenössische Datenschutzbeauftragte gewesen ist oder nur der des Kantons Bern, welcher die Gesamtverantwortung tragen muss, kann ich Ihnen nicht sagen, das müsste ich abklären. Das könnte ich Ihnen auf die nächste Lesung hin sagen.

Eintreten ist unbestritten.

Die *Detailberatung* wird nicht benützt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Interkantonalen Vereinbarung über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten und einer Teilrevision des Polizeigesetzes in erster Lesung mit 40:16 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 25. März 2011, der Volksdiskussion.

Mittagspause: 12.25 Uhr bis 14.00 Uhr.

4. Kaufs- und Ausführungskredit für die Verbesserung des Ambulatoriums im Trakt. 110
Spital Heiden; 1. Lesung 21. Februar 2011

4. Kaufs- und Ausführungskredit für die Verbesserung des Ambulatoriums im Spital Heiden; 1. Lesung

Mit Bericht vom 18. Januar 2011 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Kredit für den Kauf der Liegenschaft Asylstrasse 4, Heiden, sowie für den Ausführungskredit für die Verbesserung im Haus Asylstrasse 4 in der Höhe von 2.15 Millionen Franken zuhanden der Volksabstimmung in erster Lesung zuzustimmen.

Landammann Brunnschweiler, Direktor Departement Bau und Umwelt, hält einleitend Folgendes fest. Als Dessert gibt es jetzt noch eine schöne Bauvorlage. Diese Vorlage würden wir mit oder ohne KVG-Revision bringen, denn die knappen Raumverhältnisse im Spital Heiden sind schon seit längerer Zeit ein Thema. Heute haben wir eine Containerlösung, die auf diese Weise nicht befriedigt.

Bereits im Finanzplan 2009–2011 wurden drei Millionen Franken eingestellt und in der Zwischenzeit sind verschiedene Lösungen geprüft worden. Auch eine räumliche Erweiterung mittels Anbau – wie sie die ehemalige regionale Trägerschaft 1991 zur Erweiterung des Raumangebotes vorgeschlagen hatte – wurde in die Überlegungen miteinbezogen.

Mit dem Betrieb der bildgebundenen Diagnostik mittels Computer-Tomographie hat der Notfall an Bedeutung gewonnen. Aufgrund der Frequenz-Entwicklung und für die Optimierung der Arbeitsabläufe benötigt das Spital Heiden Verbesserungen, denn in den Bereichen Notfall, Ambulatorium und Diagnostik sowie in den dem Operationssaal (OP) vorgelagerten Räumen herrscht Platznot. Auch die Abläufe müssen verbessert werden, ebenso muss die Privatsphäre der Patientinnen und Patienten besser gewahrt werden. Heute orientiert sich die Arbeitsorganisation an den verfügbaren Räumen. Verschiedene Arbeitsbereiche sind auseinandergerissen und das wirkt sich negativ auf die Arbeitsabläufe aus.

Die Lösung der Platzprobleme verspricht der Kauf der Liegenschaft Asylstrasse 4 in Heiden. Sie haben die Unterlagen und die Situation dem Bericht und Antrag entnehmen können. Mit der Verlegung der Büros aus dem Dunant-Haus in die neu gekaufte Liegenschaft Asylstrasse 4 und der Verlegung der Untersuchungsräume vom Spital ins Dunant-Haus können die Abläufe für die Behandlung und das Ambulatorium im Spital Heiden ohne zusätzliche Ausbauten optimiert werden. Eine andere Lösung hätte in der Auslagerung der Büros entweder in Miete oder mit einem bereits erwähnten Anbau an das Spital bestanden.

Die vorgelegte Lösung ist unserer Meinung nach die beste und kostengünstigste Variante. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb,

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Kredit für den Kauf der Liegenschaft Asylstrasse 4, Heiden, sowie für den Ausführungskredit für die Verbesserung im Haus Asylstrasse 4 in der Höhe von 2.15 Millionen Franken zuhanden der Volksabstimmung in erster Lesung zuzustimmen.

Rütsche, Herisau, nimmt als Sprecherin der Finanzkommission wie folgt Stellung. Die Vermutung, der beantragte Kredit für das Spital Heiden stehe im Zusammenhang mit der anstehenden Teilrevision des KVG, kommt aufgrund der heute im Kantonsrat zeitgleich stattfindenden Behandlung der Traktanden unweigerlich auf. Die knappen Raumverhältnisse wurden jedoch bereits 1991 thematisiert und die zur Verbesserung der Situation voraussichtlich notwendigen Mittel in Höhe von drei Millionen Franken im Finanzplan 2009–2011 entsprechend eingestellt.

Der Kauf der Liegenschaft Asylstrasse 4, Heiden, erweist sich aus Sicht der Finanzkommission als Glücksfall, lassen sich doch nun plötzlich viele Optionen verwirklichen. Die Räumlichkeiten des Dunant-Hauses werden besser und effizienter genutzt. Das Spital verfügt durch die Umverteilung über frei werdende Flächen, um vor allem die Abläufe im Bereich Ambulatorium, Radiologie und OP zu optimieren. Schliesslich führen die zusätzlichen 14 Parkplätze, die neu vor allem dem Spitalpersonal zur Verfügung stehen sollen, zu einer wesentlichen Verbesserung der Parkplatzsituation im Spital Heiden.

Die Gesamtkosten für den Kauf und Umbau der Liegenschaft Asylstrasse 4 sowie für die baulichen Massnahmen im Spital und im Dunant-Haus betragen insgesamt 3.1 Millionen Franken. Dieser Betrag wurde nach Abzug des bereits durch den Regierungsrat bewilligten Planungskredits von 200'000 Franken in der Investitionsrechnung 2011 mit 1.6 Millionen Franken und im Finanzplan 2012 mit 1.3 Millionen Franken berücksichtigt.

Die Aufteilung der Gesamtkosten von 3.1 Millionen Franken in gebundene Ausgaben von 750'000 Franken und in nichtgebundene Ausgaben von 2'350'000 Franken ist für die Finanzkommission nachvollziehbar. Der nach Abzug der Planungskosten notwendige Kredit von 2.15 Millionen Franken bedingt zwingend das Einverständnis des Volkes.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Kredit für den Kauf der Liegenschaft Asylstrasse 4, Heiden, sowie dem Ausführungskredit für die Verbesserung im Haus Asylstrasse 4 in der Höhe von 2.15 Millionen Franken zuhanden der Volksabstimmung in 1. Lesung zuzustimmen.

Signer, Heiden, führt namens der SP-Fraktion Folgendes aus. Dieses Geschäft steht schon lange an. Es wurde budgetiert und nun liegt uns eine gut ausgearbeitete Vorlage vor. Die Frequenzen in Heiden steigen glücklicherweise, aber im Bereich Notfall, Ambulatorium und Diagnostik herrscht Platzmangel. Der Zukauf der Liegenschaft löst intern eine ganze Reihe von Rochaden aus, welche alle nachvollziehbar sind. Vor allem mit dem Kauf der Brauerei, zu einem vernünftigen Preis, erhält das Spital Heiden Volumen in unmittelbarer Nähe, das nach der vorliegenden Planung sehr sinnvoll genutzt werden kann. Ein wichtiges Detail in dieser Gebäudenutzung bilden der geplante Schulungsraum und die Lernwerkstatt. Die grosse Bedeutung der Aus- und Weiterbildung habe ich heute Morgen schon in meinem Eintreten zur Neuordnung der stationären Spitalbehandlung und Pflege erwähnt, und der Kantonsrat ist glücklicherweise der Version mit einer Muss-Formulierung gefolgt. Die Leistungserbringer müssen also etwas für die Aus- und Weiterbildung in ihren Spitälern tun.

Auslöser der ganzen Vorlage ist vor allem der Platzbedarf im Bereich Ambulatorium/Notfall/Diagnostik. Als Patient habe ich die Situation in diesem Bereich erlebt. Aber weil man in einer solchen Situation nicht immer ganz objektiv ist, habe ich mir die aktuellen räumlichen Verhältnisse noch von Frau Meier, Pflegefachfrau und zuständig für das Ambulatorium, zeigen lassen. Anlässlich dieser persönlichen Begutachtung hat sich die Erkenntnis, dass der Handlungsbedarf ausgewiesen ist, bestätigt.

Geben wir dem Spitalverbund eine gute Startposition im regulierten Wettbewerb. Es ist letztlich auch eine Glaubenssache. Glauben wir an eine Zukunft des Spitalverbundes, insbesondere des Spitals Heiden? Die SP sagt ja, das Spital Heiden ist für die gesamte Region ein enorm wichtiger Leistungserbringer im Bereich Gesundheit und von grösster volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Die SP ist für Eintreten und Zustimmung zu diesem Kredit.

Rohner, Heiden, nimmt im Namen der SVP-Fraktion zum Kaufs- und Ausführungskredit für die Verbesserung des Ambulatoriums im Spital Heiden Stellung. An der Sitzung vom 6. Dezember 2010 hat der Kantonsrat den Kredit für die Zentralsterilisation im Spital Herisau bewilligt und Kenntnis vom Businessplan des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden genommen. Diese zwei Geschäfte, wie auch das heutige Geschäft, fallen in eine Übergangszeit, in einen Wechsel von der bisherigen Objekt- zur Subjektfinanzierung ab 2012, oder – anders gesagt – von der Finanzierung der Investitionen und der ungedeckten Kosten des Spitalverbundes zur anteilmässigen Finanzierung eines Behandlungsfalles, mit der auch die Investitionskosten abgegolten sind.

Nach der bisher geltenden Objektfinanzierung der Gesundheitsversorgung ist man geneigt, den Bedarf für eine Erweiterung des Spitals Heiden zu hinterfragen. Die Fraktion diskutierte unter anderem, ob nicht mit den bestehenden Raumkapazitäten (mit allenfalls kleineren kurzfristigen Anpassungen) die steigende Anzahl von vor allem ambulanten Behandlungen hätte aufgefangen werden können. Diese kurzfristige Lösung hätte Zeit verschafft, um die zukünftigen Auswirkungen des vom Regierungsrat demnächst erteilten Leistungsauftrags abzuwarten.

Das heute unter Traktandum 2 behandelte Spitalverbunds-Gesetz sieht vor, dass der Spitalverbund ab 2012 eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt werden soll. Dem Verbund sollen die Grundstücke und die Bauten zur vollen Nutzung überlassen werden. Mit der Übertragung der Gebäude ist der Spitalverbund für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten allein zuständig. Selbständig heisst, dass der Spitalverbund letztlich das unternehmerische Risiko trägt, ob er die durch eine Investition ausgelösten Folgekosten (unter anderem Baurechtszins) auch mit einem entsprechenden Betriebsertrag decken kann.

Nach neuer Spitalfinanzierung müssen wir grundsätzlich nicht mehr über die beschlossene notwendige Strategie und die Umsetzung der Massnahmen diskutieren, sondern wir müssen wie eine Bank beurteilen, ob ein Kredit erteilt wird oder nicht. Sonst müsste der Spitalverbund den Kredit ja bei einer Bank holen.

Aus Sicht des Kantons als Eigentümer aller Grundstücke ist dieser Kauf der Liegenschaft Asylstrasse 4 durchaus sinnvoll. Wie auch immer sich das Gesundheitswesen in Zukunft entwickeln wird, so verspricht diese Liegenschaft an zentraler Lage auf jeden Fall einen Investitionsschutz bzw. mit grosser Wahrscheinlichkeit sogar eine Wertsteigerung.

Ich wäre im Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung dankbar, wenn Regierungsrat Frei nachher noch erläutern könnte, wie die beantragten Investitionen gemäss Rahmenvertrag – der mit dem Übergang des Spitalverbundes in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt in Kraft tritt – behandelt werden.

Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen des Regierungsrates zu:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Kredit für den Kauf der Liegenschaft Asylstrasse 4, Heiden, sowie für den Ausführungskredit für die Verbesserung im Haus Asylstrasse 4 in der Höhe von 2.15 Millionen Franken zuhanden der Volksabstimmung in erster Lesung zuzustimmen.

Hostettler, Herisau, nimmt im Namen der CVP/EVP-Fraktion wie folgt Stellung. Im kantonalen Spital Heiden herrscht Platzmangel. Seit 2008 steigt die Zahl der Patientinnen und Patienten in der Chirurgie überdurchschnittlich. Auch die Notfallabteilung hat an Bedeutung gewonnen und wird weiter an Bedeutung zunehmen. Heute Morgen haben wir über die Verselbständigung der Spitäler beraten. Dabei ist uns die gute Positionierung des SVAR im künftig regulierten Wettbewerb ein wichtiges Anliegen.

„Nütze die günstige Gelegenheit im günstigen Augenblick.“ Nun besteht die Möglichkeit, im Spital Heiden die schon seit mehreren Jahren als dringend erachteten Verbesserungen zu realisieren. Mehrere Bedürfnisse werden auf einen Schlag abgedeckt:

1. Strategisch wichtige Raum- und Landreserven stehen zur Verfügung.
2. Dringend benötigte zusätzliche Parkplätze können realisiert werden.
3. Abläufe für die Behandlung und im Ambulatorium können ohne zusätzliche Ausbauten optimiert werden.

Die CVP/EVP-Fraktion erachtet das vorliegende Projekt als optimal und stimmt dem Kredit in erster Lesung zu.

Rohner, Grub, äussert sich im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen wie folgt. Im Spital Heiden können mit dem Erwerb der Nachbarliegenschaft Restaurant Brauerei, Asylstrasse 4, die dringend nötigen Raumanpassungen vorgenommen und die Arbeitsabläufe optimiert werden. Ebenfalls würde die prekäre Parkplatzsituation um das Kantonsspital Heiden mit 14 zusätzlichen Parkplätzen etwas entlastet. Das ausgearbeitete Raumkonzept ist nachvollziehbar und sinnvoll. Anpassungen müssen aber jederzeit möglich sein.

Begrüsst wird, dass die Verwaltung zusammengelegt und im 1. Obergeschoss die 13 Arbeitsplätze mit wenigen Anpassungen realisiert werden. Im Erdgeschoss sind der dringend notwendige grössere Schulungsraum und die Lernräume vorgesehen. Die zwei Wohnungen im Dachgeschoss bilden Raumreserven und müssen weitervermietet werden, bis Platzbedarf besteht. Im Dunant-Haus sollen im 1. und 2. Obergeschoss die Untersuchungsräume der Chefärzte, der Therapeutinnen und Therapeuten sowie der Kaderärztinnen und -ärzte eingerichtet werden. Für Sofortbehandlungen kann eine unterirdische Verbindung zwischen Dunant-Haus und Spital benutzt werden.

Die Kostenberechnung ist im Bericht des Regierungsrates unter Punkt D auf den Seiten 4 und 5 zusammengestellt.

Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Anträge der Regierung:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Kredit für den Kauf der Liegenschaft Asylstrasse 4, Heiden, sowie den Ausführungskredit für die Verbesserung im Haus Asylstrasse 4 in der Höhe von 2.15 Millionen Franken zuhanden der Volksabstimmung in erster Lesung zuzustimmen.

Nef, Urnäsch, führt namens der Gruppierung der Parteionabhängigen Folgendes aus. Die Gruppierung der parteionabhängigen Kantonsräte hat diese Vorlage ebenfalls beraten und nimmt wie folgt Stellung dazu:

Der Kauf der Nachbarliegenschaft Asylstrasse 4 ermöglicht es, auf einen Anbau zu verzichten und Parkplätze zu erhalten bzw. dazuzugewinnen. Ausserdem wird nicht nur der Raum für verbesserte Betriebsabläufe sichergestellt, sondern man erhält auch noch Raumreserven für künftige Ansprüche. Es ist eine zukunftsgerichtete Vorlage, die das Spital Heiden stärkt, vor allem auch im Hinblick auf die Verselbständigung des SVAR.

Die Finanzierung ist gemäss den Kompetenzen geregelt und im Finanzplan eingestellt. Die gesamten Kosten von 3.1 Millionen Franken sind aufgeteilt in gebundene Ausgaben von 750'000 Franken und nichtgebundene Ausgaben von 2.35 Millionen Franken. Abzüglich des vom Regierungsrat gesprochenen Planungskredits bleibt ein notwendiger Kredit für die nichtgebundenen Ausgaben/Neuinvestitionen in der Höhe von 2.15 Millionen Franken, der dem Stimmvolk zur Genehmigung vorgelegt wird.

Die Gruppierung der parteionabhängigen Kantonsräte ist für Eintreten auf die Vorlage und wird der Kreditvorlage in erster Lesung zustimmen.

Landammann Brunnschweiler bedankt sich für das Wohlwollen dieser Vorlage gegenüber. Das wird natürlich auch den Gesundheitsdirektor sehr freuen. Vielleicht noch etwas zum Ablauf: Alle Vorlagen, die wir noch in diesem Jahr in der Übergangszeit beschliessen, sind vom Kanton bezahlt und werden auch noch durch das Hochbauamt des Departements Bau und Umwelt ausgeführt. Damit haben wir einen sauberen Abschluss. Wir übergeben nichts in der Projektphase, das dann von anderen ausgeführt werden müsste. Es gilt also die alte Welt, welche abgeschlossen wird.

Im PZA (Psychiatrisches Zentrum Appenzell) schliessen wir die Arbeiten ab, sobald das überarbeitete Psychiatriekonzept verabschiedet ist. Bei der Zentral-Sterilisation im Spital Herisau hoffen wir noch dieses Jahr abschliessen zu können. Für das vorliegende Projekt in Heiden möchten wir sicher den Kauf in diesem Jahr tätigen. Nächstes Jahr dann soll die Ausführung unter der Leitung des Hochbauamtes erfolgen.

Die Frage, wie das im Rahmenvertrag des Spitalverbundes berücksichtigt wird, ist noch offen. Zur Beantwortung möchte ich das Wort gerne dem Finanzdirektor übergeben.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen, nimmt gerne kurz Stellung dazu. Wir werden am Stichtag 1. Januar 2012 verschiedene noch nicht abgeschlossene Bauprojekte haben, die nach altem Recht beschlossen wurden. Am Stichtag werden mit einem Sacheinlagevertrag die Liegenschaften und Objekte entsprechend in die Aktiven der Bilanz des Spitalverbundes gestellt. Die Gegenposition ist natürlich das Dotationskapital und allenfalls ein Darlehen. Der Baurechtsvertrag kann erst sauber abgeschlossen werden, wenn wir wissen, wie der Baufortschritt im konkreten Fall ist, also welche Rechnungen der Kanton für das Objekt schon bezahlt hat und welcher Teil des Kredits schon verbraucht ist. Den Rest wird man sowohl in der Finanzbuchhaltung des Kantons wie auch in jener des Spitalverbundes im Sinne einer vollständigen Finanzierung durch den Kanton darstellen.

Es gibt also keine Verwässerung. Es wird nicht noch möglichst viel gebaut, um dann alles gratis dem Spitalverbund zu überlassen. Der Übergang geschieht mit den effektiven Werten gemäss den Büchern – respektive mit einer Auf- oder Abwertung. Das werden wir nicht nur in diesem konkreten Fall so handhaben sondern auch bei vielen weiteren Posten in der Investitionsrechnung, wie den Mobilien und Immobilien. Es gibt eine Stichtagsbetrachtung, und weil man diese erst machen kann, wenn das Gesetz beschlossen ist, hat man den Stichtag 1. Januar 2012 gewählt. Das Ganze ist also weder zugunsten noch zuungunsten des Kantons oder des Spitalverbundes, sondern es wird nach buchhalterischen Grundsätzen abgewickelt.

Man könnte auch alles aufschieben mit dem Argument, dass sich nächstes Jahr die Krankenkassen auch mit 45 %, 47 % oder 49 % daran beteiligen müssten. Wenn der Kanton Geld sparen möchte, müsste man es so machen. Das möchten wir aber nicht, es wäre auch nicht fair. Das Bedürfnis ist ausgewiesen und im Finanzplan dementsprechend enthalten. Darum gibt es hier weder eine Wettbewerbsverzerrung noch eine Wettbewerbsbegünstigung.

Eintreten ist unbestritten.

Es findet keine *Detailberatung* statt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kaufs- und Ausführungskredit für die Verbesserung des Ambulatoriums im Spital Heiden in der Höhe von 2.15 Millionen Franken in erster Lesung mit 64:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 25. März 2011, der Volksdiskussion.

5. Teilrevision der Verordnung über die Rechtskosten und Entschädigungen in der Zivil- und Strafrechtspflege (Gebührenordnung); Zustimmung

Mit Bericht vom 18. Januar 2011 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Entwurf der Teilrevision der Gebührenordnung zuzustimmen.

Regierungsrat Diem, Direktor Departement Sicherheit und Justiz, führt einleitend Folgendes aus. Am 1. Januar 2011 traten die drei neuen Schweizerischen Prozessordnungen (ZPO; SR 272, StPO; SR 312.0, JstPO; SR 312.1), die Änderung der Kantonsverfassung vom 13. Juni 2010 und das neue kantonale Justizgesetz vom 13. September 2010, mit Ausnahme der Art. 23 und 45, in Kraft. Mit der Teilrevision der Kantonsverfassung und mit dem Justizgesetz wurde die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden den Schweizerischen Prozessordnungen angepasst. Mit der damit verbundenen Aufhebung der kantonalen ZPO und StPO muss nun die Verordnung über die Rechtskosten und Entschädigungen in der Zivil- und Strafrechtspflege, die Gebührenordnung, ebenfalls noch angepasst werden.

Während die Gebühren in Verwaltungssachen auf einer formell-gesetzlichen Grundlage beruhen, ist die Gebührenordnung in der Zivil- und Strafrechtspflege eine Verordnung, welche der Kantonsrat am 15. Juni 1981 verabschiedet hat. Gebühren sind öffentliche Abgaben. Die wesentlichen Elemente einer Abgabe hat der Gesetzgeber in einem Gesetz im formellen Sinne festzulegen. Diese wesentlichen Elemente sind der Kreis der Abgabepflichtigen, der Gegenstand der Abgabe und die Höhe der Abgabe in den Grundzügen. Die neue eidgenössische ZPO regelt die wesentlichen Elemente der Prozesskosten nun neu auf formellgesetzlicher Ebene. Zudem gelten die verfassungsrechtlichen Abgabeprinzipien der Kostendeckung und der Äquivalenz. Den Kantonen verbleibt noch die Festsetzung der Tarife (Art. 96 ZPO).

Damit die Gerichte und die Strafverfolgungsbehörden nach Inkrafttreten der Bundesprozessordnungen eine aktualisierte Grundlage zur Erhebung von Verfahrenskosten haben, soll die bestehende Gebührenordnung vom Kantonsrat heute an die geänderte Gerichtsorganisation und die neuen Prozessordnungen angepasst werden. Anpassungen sind in formeller und in materieller Hinsicht notwendig. So müssen in formeller Hinsicht einige Begriffe geändert werden. Zudem können einige Artikel aufgehoben werden. In materieller Hinsicht sind vorerst nur kleine Änderungen aufgrund der neuen, vom Bundesrecht vorgeschriebenen, Behörden notwendig. Als Beispiel kann etwa genannt werden, dass das Bundesrecht für die Schlichtungsverfahren Pauschalgebühren vorschreibt. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass mit der Vorlage vor allem zwingende Änderungen aufgrund von übergeordnetem Recht vorgenommen werden. Aus Sicht des Departements Sicherheit und Justiz ist ausserdem eine grundsätzliche Überarbeitung der Verordnung noch in diesem Jahr vorgesehen. Der Entscheid im Regierungsrat hierzu steht noch aus. Dazu sind noch intensive Abklärungen und Vergleiche mit andern Kantonen und der Einbezug der Gerichte nötig. Dies konnte, wie im letzten Jahr bereits erwähnt, aus Kapazitätsgründen nicht so kurzfristig erledigt werden. Übrigens wurde die Verordnung letztmals im Jahre 1991 angepasst. Vorerst entscheidend ist, dass die Gerichte eine rechtlich abgestützte Grundlage haben, damit sie Gebühren verlangen können.

Nachdem am letzten Freitag nochmals in Frage gestellt wurde, ob es rechtlich ausreichend, diese Anliegen in der zur Diskussion stehenden Verordnung zu lösen, oder ob dafür nicht eine gesetzliche Abstützung notwendig sei, haben über dieses Wochenende, und zwar bis gestern Sonntag, nochmals intensive rechtliche Abklärungen durch den Rechtsdienst der Kantonskanzlei und durch den Regierungsrat stattgefunden. Dabei hat sich nichts Wesentliches geändert. Der Rechtsdienst ist der Meinung, dass die rechtliche Abstützung der Gebührenordnung ausreichend ist und alle vorgeschlagenen Änderungen ausreichen. Im Weiteren kann auf die Unterlagen verwiesen werden.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen,

1. Auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf der Teilrevision der Gebührenordnung zuzustimmen.

Kantonsratspräsident Frischknecht teilt mit, dass Kantonsrätin Hochreutener Huber, Lutzenberg, den Saal verlassen hat. Es sind neu 63 Ratsmitglieder anwesend; das absolute Mehr liegt bei 32.

Lenz, Gais, nimmt namens der Fraktion der FDP.Die Liberalen wie folgt Stellung. Wie wir den Ausführungen von Regierungsrat Diem sowie dem Bericht und Antrag der Regierung entnehmen können, steht auch die heutige Vorlage im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bundesprozessordnungen. Mit diesen sind rechtstechnische Begriffe eingeführt worden, die wir mit dieser Bedeutung bislang nicht verwendet haben, es sind Instrumente eingeführt worden, die wir bislang nicht gekannt haben (z.B. Schutzschrift) und Zuständigkeiten sind geändert bzw. Funktionen, die wir bis anhin gekannt haben, sind aufgehoben worden.

Die Organe der Zivil- und Strafrechtspflege treffen in ihren Verfügungen und Entscheiden Kostensprüche, in denen sie bestimmen, wie viel ihre Verfügung oder ihr Entscheid kostet oder technisch ausgedrückt – wie hoch die Verfahrenskosten im jeweiligen Fall sind. Weil sich die Bundesprozessordnungen zu den Verfahrenskosten nur grundsätzlich äussern, müssen sie in unserer Gebührenordnung konkretisiert werden.

Die zur Beschlussfassung vorliegende Gebührenordnung stellt eine Minirevision dar, d.h. eine Revision, die sich auf das beschränkt, was für die tägliche Arbeit der Organe der Zivil- und Strafrechtspflege erforderlich ist. Die Hauptpunkte der Revision sind die redaktionelle Anpassung an die Bundesprozessordnungen und die Aufhebung der Bestimmungen, welche sich aufgrund der geänderten Zuständigkeiten ergeben. Die Gebührenrahmen werden nach oben nicht erhöht, im unteren Bereich hingegen geringfügig angepasst. Für die FDP-Fraktion wäre es sachgerecht gewesen, wenn auch die Gebührenordnung im Verlauf des letzten Jahres angepasst worden wäre, damit sie per 1. Januar 2011 hätte in Vollzug gesetzt werden können. Trotz dieser Kritik ist in der FDP-Fraktion die Vorlage des Regierungsrates unbestritten gewesen. Dies aus folgenden Gründen:

1. Es ist für uns wichtig, dass die Organe der Zivil- und Strafrechtspflege eine aktualisierte Rechtsgrundlage zur Erhebung der Verfahrenskosten haben, weil sonst ihre Arbeit stark erschwert ist und die Gefahr besteht, dass ein Rechtsspruch mangels einer aktuellen Rechtsgrundlage angefochten werden könnte.

2. Weil der Gebührenrahmen nach oben nicht erhöht und im unteren Bereich nur geringfügig angepasst wird, sind mit der Vorlage keine finanziellen Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erwarten. Wenn die Gebührenordnung hingegen einer Totalrevision unterzogen wird, erwartet die FDP-Fraktion als Entscheidungsgrundlage Informationen darüber, wie hoch die jeweiligen Gebührenrahmen in den umliegenden Kantonen sind.

Die FDP. Die Liberalen-Fraktion beantragt Ihnen:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Entwurf der Teilrevision der Gebührenordnung zuzustimmen.

Rohner, Rehetobel, führt namens der Gruppierung der Parteiunabhängigen Folgendes aus. Ich glaube in diesem Saal widerspricht mir niemand, wenn ich sage, dass diese Vorlage nicht matchentscheidend und nicht die wichtigste Vorlage ist, die wir heute haben. Trotzdem kommt von uns ein Rückweisungsantrag.

Der Rückweisungsantrag ist ein Glied in einer Kette. Heute und auch schon andere Male ist von den Parteiunabhängigen, aber auch von anderen, gerügt worden, dass die Unterlagen, welche wir für die Sitzungen zugestellt erhalten, nicht die notwendige Vollständigkeit aufweisen. Wir hatten heute das Beispiel mit der Frage, ob es ein Gesetz braucht oder nicht und wir haben die Erklärungen von Regierungsrat Diem gehört. Der Rechtsdienst hat in seinem Vorprüfungsbericht vom 7. Januar 2011 empfohlen, nochmals genau zu prüfen, ob eine formell-gesetzliche Grundlage auf kantonaler Ebene verfassungsrechtlich tatsächlich geboten ist. Die Antwort auf diese Frage hätten wir Parteiunabhängige gerne in den Unterlagen gelesen, welche uns nach Geschäftsordnung 20 Tage vor der Sitzung zugestellt werden sollen. Der Sinn der Übung ist ja klar, man sollte darüber diskutieren können. Das ist der erste Grund, warum wir die Vorlage zurückweisen.

Ein zweiter Punkt ist folgender: Wenn man die Vorlage anschaut, sind es im Wesentlichen formelle Anpassungen, welche durch die Begriffsbezeichnungen im übergeordneten Recht schon vorgegeben sind und es gibt keine Notwendigkeit, diese Namen sofort zu ändern. Die materiellen Änderungen betreffen im Prinzip zwei Vorschriften, einerseits sind die Vermittler erwähnt worden, welche Pauschalgebühren statt Stundenansätze anwenden müssen, sie haben jetzt 200 Franken. Bis die totalrevidierte Verordnung kommt, könnte man diesen Stundenansatz einfach nicht anwenden. Der zweite Punkt ist die sogenannte Schutzgebühr für die Hinterlegung einer Schutzschrift. Man muss sich den Fall vorstellen, dass irgendwer beim Gericht ein Verfahren beantragen kann und etwas zugesprochen bekommt, ohne dass die Gegenpartei Stellung dazu nehmen kann – man nennt das superprovisorisch. Wenn jemand meint, ihm könnte das passieren, so kann er eine Schutzschrift hinterlegen. Die Schutzschrift wird beim Gericht zur Kenntnis genommen und deponiert. Wenn es zu einem Verfahren kommt, erfolgt ein Entscheid und wenn es nicht zum Verfahren kommt, wird die Schutzschrift wieder zurückgesandt. Hier haben wir eine Gebühr zwischen 100 und 1'000 Franken. Im Gemeindegesetz haben wir Gebühren von 20 Franken für die Hinterlegung von Testamenten und Erbverträgen. Das sind Punkte, die wir durchaus diskutieren könnten. Ist es aber nötig, dies heute zu machen, wo wichtigere Vorlagen anstehen?

Eine weitere Frage, die wir anschauen müssten betrifft die Staatsanwaltschaft in Art. 25/29. Sie kann für Anklageerhebungen und Einstellungsverfügungen Gebühren bis zu 10'000 Franken verlangen, das Kantons- und Obergericht für Urteile 5'000 Franken. Eine Einstellungsverfügung der Staatsanwalt ist beispielsweise in etwa gleichbedeutend wie ein Freispruch des Obergerichts. Warum diese Unterschiede?

Ein letzter Punkt betrifft Art. 28. Er ist zwar nicht Gegenstand der Teilrevision, aber von mir aus gesehen wäre es auch notwendig gewesen, dass man sich hier Gedanken gemacht hätte. Einzelrichter können maximal 500 Franken verlangen, diese Gebühr kommt aus einer Revision. Es ist im Übrigen nicht so, dass die Verordnung 1991 letztmals revidiert worden ist. Das das war im 2003 oder 2004 als es um einzelrichterliche Urteile gegangen ist. Nun kann also der Einzelrichter des Kantonsgerichtes, wie das Kantonsgericht selber, Urteile erlassen. Er kann nur 500 Franken verlangen, das Kantonsgericht aber mehr. Hier gibt es Punkte, die man materiell anschauen müsste. Ich denke, heute ist nicht der richtige Zeitpunkt dazu, umso mehr, als wir bei dieser Verordnung nur eine Lesung haben. Wir können nicht bestimmen, was nochmals angeschaut werden muss. Nach unserer Auffassung muss deshalb die ganze Vorlage zurückgewiesen werden.

Der Verlust ist an einem kleinen Ort, wenn wir eine Totalrevision machen, welche relativ schnell beieinander sein wird. Die Gerichte und Behörden haben schon zwei Monate so funktioniert und die Welt wird nicht untergehen, wenn es noch zwei oder drei Monate so geht oder es tatsächlich kein Gesetz braucht.

Regierungsrat Diem bedankt sich für die Stellungnahme der FDP. Die Gebührenhöhe wird überprüft und ist nicht Bestandteil der jetzigen Revision. Wir haben uns vorgenommen, dass wir vor allem die Vergleichbarkeit der Gebühren über die Kantonsgrenzen hinaus anschauen möchten. Wir werden nebst den Abklärungen bei den anderen Kantonen auch die Gerichte miteinbeziehen müssen, dafür benötigen wir aber mehr Zeit. Es wäre sicher schön gewesen, wenn wir dieses Gesetz bereits auf den 1. Januar 2011 gehabt hätten, aber in diesem Rat muss ich niemandem mehr sagen, unter welchem Zeitdruck das Departement Sicherheit und Justiz gestanden ist, um das ganze Justizgesetz mit all den Verfassungsanpassungen vorzubereiten. Es stellt sich die Frage, ob im Departement Sicherheit und Justiz zusätzliche Ressourcen geschaffen werden müssten, damit so etwas möglich ist. Ich habe bereits letztes Jahr bekannt gegeben, dass diese Gebührenordnung im Februar 2011 an dieser Kantonsratssitzung angepasst wird – das soll keine Entschuldigung, aber eine Erklärung sein.

Es geht darum, dass wir die formalen Bereiche anpassen müssen. Im materiellen Bereich gehen wir nur dort darauf ein, wo das Bundesrecht Pauschalgebühren vorschreibt. Das im Wissen um die verschiedenen Gebührenhöhen, wie es Kantonsrat Rohner, Rehetobel, schon gesagt hat. Diese sollen überprüft und dem Kantonsrat im Herbst mit einer gut vorbereiteten Vorlage, bei welcher wir die notwendige Zeit für die Abklärungen gehabt haben werden, unterbreitet werden. Ein Bestandteil werden dann die Vergleiche zu anderen Kantonen sein.

Wir sind auch auf die rechtliche Abstützung respektive auf die rechtliche Einschätzung von Juristen angewiesen, aber wenn ich drei Juristen am Tisch habe, so habe ich nachher sicher vier Meinungen. Schlussendlich müssen wir aber auf etwas zählen können, und der Regierungsrat zählt auf die rechtlichen Abklärungen des Rechtsdienstes der Kantonskanzlei. Dieser hat erklärt, dass die Verordnung

verfassungskonform ist und das Notwendige enthalten ist. Dass wir alles andere, was vor allem die Gebührenhöhe betrifft, nachher überprüfen und einen neuen Vorschlag bringen, ist selbstverständlich.

Wir halten daran fest, dass innerhalb dieser Verordnung das Wichtige abgedeckt ist. Man könnte sich auch fragen, ob wir darauf hätten hinweisen sollen, dass die rechtliche Abklärung stattgefunden hat. Das ist aber grundsätzlich bei jedem Geschäft der Fall, und wir schreiben doch nicht bei jedem Geschäft in den Kantonsratsunterlagen, dass der Rechtsdienst die rechtliche Situation abgeklärt hat. Sie als Kantonsratsmitglieder müssen darauf zählen können, dass es der Regierungsrat bei jedem Gesetz und bei jeder Verordnung so ernst nimmt, dass der dem Rechtsdienst diesen Auftrag gibt. Wir haben das darum als selbstverständlich angesehen. Vielleicht müssen wir uns für die Zukunft überlegen, ob wir den Hinweis, dass der Rechtsdienst eine Prüfung vorgenommen habe, grundsätzlich bei jedem Geschäft einfügen.

Eintreten ist unbestritten.

Rohner, Rehetobel, beantragt namens der Gruppierung der Parteiunabhängigen die Rückweisung der Vorlage zur Überarbeitung an den Regierungsrat.

Der Rückweisungsantrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen wird in der ersten Abstimmung mit 29:25 Stimmen bei 9 Enthaltungen gutgeheissen.

Das absolute Mehr ist nicht erreicht.

In der zweiten Abstimmung wird der Rückweisungsantrag mit 33:25 Stimmen bei 5 Enthaltungen gutgeheissen.

6. Leitbild öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2011-2022; Trakt. 112
Genehmigung 21. Februar 2011

6. Leitbild öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2011–2022; Genehmigung

Mit Bericht vom 11. Januar 2011 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. das Leitbild öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Kantonsratspräsident Frischknecht erteilt das Wort zum Eintreten der Direktorin des Departements Volks- und Landwirtschaft.

Regierungsrätin Koller, Direktorin Departement Volks- und Landwirtschaft, äussert sich einleitend wie folgt. Mit der Genehmigung des Leitbildes öffentlicher Regionalverkehr setzen Sie die Leitgedanken für die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs für die nächsten zwölf Jahre. Der Verfassungsauftrag (Art. 32 KV) sieht vor, dass Kanton und Gemeinden für eine umweltschonende und sichere Verkehrsordnung und Erschliessung für alle Verkehrsteilnehmer sorgen. Sie fördern die Umlagerung vom individuellen auf den kollektiven Verkehr, soweit dafür wesentliche öffentliche Gesamtinteressen bestehen. Im Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GöV; bGS 760.1) wird festgehalten, dass Kanton und Gemeinden unter volks- und betriebswirtschaftlichen sowie raumplanerischen Gesichtspunkten den öffentlichen Verkehr fördern sollen. Im Richtplan wird festgehalten, dass eine koordinierte Vorwärtsstrategie zwischen dem Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr von kantonalem Interesse ist. Diese Strategie gebietet einen qualitativen und quantitativen Ausbau des öffentlichen Verkehrs unter Berücksichtigung der Kosten. Mit dem Strassenbauprogramm werden wir uns ja im nächsten Traktandum beschäftigen. Das GöV sieht zudem vor, dass ein Leitbild zur Förderung des öffentlichen Verkehrs erarbeitet wird, welches periodisch aktualisiert und im Abstand von etwa zehn bis zwölf Jahresschritten totalrevidiert wird.

In unserer schnelllebigen Zeit ist die vorausschauende Planung für die nächsten zwölf Jahre eine grosse Herausforderung. Vieles ist im Umbruch, insbesondere auch auf Bundesebene. Aber unbestritten ist: In den letzten Jahren hat sich der öffentliche Verkehr immer stärker und allseits anerkannt zu einem Pfeiler eines wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Tourismus-Standortes Schweiz entwickelt. Auch in Appenzell Ausserrhoden wurde das Angebot in den letzten zehn Jahren stark und bedarfsgerecht ausgebaut.

Ein politisches Hauptanliegen unseres Kantons ist qualitatives und quantitatives Wachstum. Um dieses langfristige Ziel zu erreichen, braucht es gute Rahmenbedingungen bzw. ganz verschiedene Standortqualitäten, wo der Pfeiler öffentlicher Verkehr bzw. eine attraktive Gesamtverkehrsstrategie in unserer hochmobilen Gesellschaft eine entscheidende Rolle spielt.

Aufbauend auf den gesetzlichen Grundlagen, dem Richtplan und dem Agglomerationsprogramm, dem Regierungsprogramm, den ökologischen Aspekten und ökonomischen Realitäten, wurde das Leitbild erarbeitet. Ausgehend vom heutigen Angebot im öffentlichen Verkehr wurden die Leitbildsätze zum künftigen Angebot, zur Qualität und zur Erfolgskontrolle formuliert. Das Leitbild bezieht sich nur auf unseren Kanton – einen Kanton, der nur gerade eine einzige innerkantonale Postautolinie hat. Alle Linien enden oder beginnen in einem Nachbarkanton und so ist es unabdingbar, dass sich die Planungen auf den überregionalen Verkehr ausrichten und die künftigen Entwicklungen miteinbezogen werden.

Im Sommer 2009 haben wir mit der Erarbeitung des Leitbildes öffentlicher Regionalverkehr begonnen. Im März 2010 hat die Verkehrskommission entschieden, ein langfristiges Leitbild und ein separates, mittelfristiges Umsetzungs-Konzept, welches das Leitbild konkretisiert, zu erarbeiten. Das im Bewusstsein um die Wichtigkeit von kurzfristigen Handlungsachsen und in Anbetracht der vielen offenen Fragen seitens des Bundes.

Im Januar 2011 hat der Regierungsrat das Leitbild erlassen. Anfangs 2010 hatten wir in einigen Fragen eine andere Ausgangslage. Zum Beispiel wussten wir noch nichts von den Sparmassnahmen des Bundes, der Verschiebung des Baus der Durchmesserlinie um ein Jahr und all den anstehenden grossen Finanzierungsfragen. So hat sich der Entscheid der Verkehrskommission als richtig erwiesen. Die Zweiteilung in Leitbild und Konzept eröffnet die Möglichkeit, im Jahr 2015 mit den dann aktuellen Erkenntnissen ein Umsetzungskonzept von 2017–2022 zu erarbeiten.

Das Leitbild ist behördenverbindlich. Das Konzept ist ein integraler Bestandteil mit einem definierten Zielangebot bis 2016. Was heisst Behördenverbindlichkeit? Ist sie gleichzusetzen mit Unveränderbarkeit? Nein, das ist es nicht!

Die Verbindlichkeit gilt für die planende Behörde und hat keinen rechtsverbindlichen Charakter. Das Leitbild entwirft eine als sinnvoll erachtete Entwicklung des öffentlichen Verkehrs. Es schliesst andere Wege als die aufgezeigten aber nicht aus, sollten diese künftig als besser erscheinen. Das Konzept bestimmt die von ihm beeinflussten Entscheidungen also keineswegs abschliessend. Um es an einem Beispiel klar zu machen: Behördenverbindlich sind auch der Richtplan oder Massnahmenpläne für die Luftreinhaltung, Denkmalschutzinventare oder zum Teil auch ein Finanzplan. Mit solchen Planungen sollen die langfristigen Zielsetzungen festgelegt werden, welche wir als Behörde als planerische Stossrichtung betrachten. Die Leitsätze sollen in die künftige Planung einfließen. Das Leitbild bindet die Behörden also in ihrem planerischen Ermessen.

So verhält es sich auch mit dem Zielangebot 2016. Dieses Angebot ist nicht in Stein gemeisselt. Ob dieses geplante Angebot umgesetzt werden kann, ist von vielen Punkten abhängig. So spielen z.B. die finanziellen Möglichkeiten (auch der Nachbarkantone und des Bundes) wie auch die termingerechte Fertigstellung von baulichen Massnahmen eine wichtige Rolle. Das geplante Zielangebot 2016 ist als Absichtserklärung des Regierungsrates zu verstehen. Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, im ganzen Kanton ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen und mit den verfügbaren Mitteln auch ein optimales Angebot zu haben. Die Kosten für das Angebot werden jährlich ins Budget aufgenommen. Sie als Kantonsrätin oder Kantonsrat bestimmen abschliessend im Rahmen des Budgets.

Der Gesetzgeber, und das sind Sie, hat in der Verordnung zum Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (V GöV; bGS 760.11) explizit bestimmt, dass das Leitbild insbesondere eine Erfolgskontrolle enthalten soll. Im Konzept ist ein systematischer Überprüfungsmechanismus definiert. Im Kapitel 4 werden die Angebotsgrundsätze definiert. Gemäss GöV muss in allen Gemeinden eine hinreichende Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln sichergestellt sein. Hinreichend heisst konkret: Täglich in beide Richtungen mindestens acht Fahrten, die erste Fahrt vor 8.00 Uhr und die letzte nach 19.00 Uhr. Und wir dürfen feststellen, dass der aktuelle Fahrplan von Bahn und Bus das Angebotsniveau 1 überall ohne weiteres gewährleistet. In Anlehnung an die anderen Kantone, insbesondere Thurgau und St.Gallen, wurde dieses Konzept erstellt, und es wurden somit auch dieselben Grundsätze zur Überprüfung festgesetzt. In allen Kantonen und den jeweiligen Konzepten ist vorgesehen, die definierte Nachfrage und den Kostendeckungsgrad als Parameter heranzuziehen. In diese Überprüfungen können abschliessend aber nicht ausschliesslich finanzpolitische Überlegungen einfließen. Es müssen ebenso die Interessen der einzelnen Regionen bzw. der Gemeinden und die gesetzlichen Vorgaben mitberücksichtigt werden.

Das vorliegende Konzept zeigt nun auf, dass es Linien gibt, welche den Kostendeckungsgrad, die geforderte Auslastung oder beides nicht erreichen. Insbesondere im Vorderland sind einige Linien betroffen. Es ist angedacht, dass diese Linien im Rahmen einer Gesamtbetrachtung im Zusammenhang mit dem neuen Angebot der S-Bahn St.Gallen überprüft werden. Zudem entstehen im Vorderland neue Wohngebiete, die nur teilweise mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen sind. Diese Aspekte sind ebenfalls mit einzubeziehen. Weitere zu klärende Fragen sind der Einbezug von kommenden Investitionen. Zudem soll Klarheit über die Bedeutung der Bahnen gerade auch im touristischen Bereich geschaffen werden.

Deutet mangelnde Auslastung allenfalls auf ein nicht bedarfsgerechtes Angebot hin? Kann mit einer neuen Konzeption, welche das ganze Gebiet umfasst, das Angebot zusätzlich verbessert und optimiert werden? Das sind weitere Fragen, auf die eine Antwort gefunden werden muss. Das geplante Vorgehen hat nichts mit Schliessungen zu tun. Es werden kurzfristig keine Linien aufgehoben. Die Überprüfungsresultate zeigen uns lediglich die konkreten Handlungsspielräume auf. Es liegt Ihnen ein Konzept vor, welches den gesetzlichen Auftrag wahrnimmt. Im Sinne einer vorausschauenden Planung sind die vorgesehenen Massnahmen zu verstehen. Sobald die Ergebnisse der Überprüfungen vorliegen, werden wir gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden allfällige Massnahmen diskutieren. Der Regierung geht es darum, Lösungen zu präsentieren mit dem Ziel, aus den vorhandenen Möglichkeiten das Optimum für unsere Einwohnerinnen und Einwohner herauszuholen.

Die derzeitigen politischen Diskussionen in der Schweiz über die künftige Finanzierung des öffentlichen Verkehrs zeigen aber überdeutlich auf, dass wir auf allen Ebenen gefordert sind. Der Kantonsrat St.Gallen hat letzte Woche im öffentlichen Verkehr Einsparungen von mehreren Millionen Franken beschlossen. Dies wird auch unser Angebot beeinflussen und zwar finanziell eher im entlastenden Sinne. Unsere Verkehrsministerin, Bundesrätin Leuthard, hat angekündigt, alle Nutzniesser des Verkehrs in die künftige Finanzierung miteinzubeziehen. Damit sind die Nutzer, Kantone und Transportunternehmen gemeint.

Diese künftigen Entwicklungen werden uns in der kommenden Zeit schwer beschäftigen. Mitte 2010 wurden wir informiert, dass der Bund für 2011 bis und mit 2014 die Teuerung nicht mehr ausgleichen wird. Generell sollen die Bundesmittel für die Kantone gekürzt werden. Nach dem Willen des Bundesrates soll die Abgeltungsverordnung angepasst werden. In der Budgetdebatte hat das eidgenössische Parlament einiges korrigiert. Die Massnahme betreffend Mindestnachfrage hätte auch Appenzell Ausserrhoden betroffen. Viel stärker jedoch trifft Appenzell Ausserrhoden die übrigen generellen Sparmassnahmen des Bundes. Das heisst, dass die Kantonsquote (Globalbudget) für uns tiefer ausfällt. Mit anderen Worten: Wenn die Quote ausgeschöpft ist, entfällt die 60 % Mitbeteiligung des Bundes. Dies hat eine Hebelwirkung zur Folge und belastet den Kanton und die Gemeinden überproportional. Somit müssen die Kantone und Gemeinden bei einem gleich bleibenden Angebot vollumfänglich für die Kosten aufkommen. Die Auswirkungen zeigen sich dann zum Teil auch in Erhöhungen der Abgeltungskosten.

Im Zielangebot bis 2016 sind im Wesentlichen Erweiterungen im Zusammenhang mit der Einführung der S-Bahn St.Gallen vorgesehen sowie die Mehrbelastung infolge der Quotenüberschreitung. Wir haben also mit Bedacht geplant. Sollten die finanziellen Verhältnisse von Kanton und Gemeinden das jetzige gute Angebot nicht mehr zulassen, dann würde das konkret bedeuten, dass man über einen Abbau des bestehenden Angebotes sprechen müsste. Das würde aber den ganzen Kanton betreffen und nicht einzelne Regionen.

Ich danke an dieser Stelle den Mitgliedern der Verkehrskommission, den beteiligten Transportunternehmungen, dem Verkehrsplanungsbüro INFRAS sowie den Nachbarkantonen für die Unterstützung bei der Erarbeitung des Leitbildes. Der Regierungsrat will mit einem guten und bedarfsgerechten ÖV-System einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Stärkung des Wirtschafts- und Wohnraumes Appenzell Ausserrhoden leisten.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten und das Leitbild öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden zu genehmigen.

Altherr, Teufen, Präsident der Finanzkommission, führt aus, dass das Leitbild öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2011–2022 einen Gesamtüberblick über die mögliche kommende Entwicklung vermittelt. Die Beurteilung der Stossrichtung sowie von einzelnen Vorschlägen und Massnahmen soll im politischen Prozess erfolgen. Die Finanzkommission nimmt dazu nicht Stellung.

Die Finanzkommission weist aber mit Nachdruck darauf hin, dass in diesem Konzept vorgeschlagene Massnahmen mit einer Genehmigung des Konzeptes nicht im vornherein als genehmigt zu verstehen sind und sozusagen im Sinne von "gebundenen Ausgaben" direkt in Finanz- und Investitionspläne einfliessen. Gemäss der geltenden Kompetenzordnung sind die notwendigen Mittel auf dem Budgetweg oder in Form einzelner Anträge den jeweils kompetenten Behörden vorzulegen. Regierungsrätin Koller hat uns vorhin den Begriff Behördenverbindlichkeit definiert und uns in ihren Ausführungen versichert, dass wir (Regierungsrat, Kantonsrat oder Stimmbürger) gemäss Kompetenzordnung in finanziellen Belangen abschliessend bestimmen. Wir danken Regierungsrätin Koller für diese Zusicherung.

Frey, Teufen, führt im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen aus, dass die Fraktion die Vorlage des Regierungsrates einstimmig unterstützt. Zum Vorwort sind keine Ergänzungen oder Bemerkungen anzubringen. Eine optimale Erschliessung unseres Kantons sowohl mit dem öffentlichen Verkehr, wie – bedingt durch die Siedlungsstruktur – mit dem Individualverkehr, ist von höchster Bedeutung. Nur mit einem gut ausgebauten Angebot an öffentlichen Verkehrsverbindungen wie auch an Strassen kann das mit dem Regierungsprogramm angestrebte Wachstum erreicht werden. Die drei ausformulierten Leitsätze zum Angebot, zur Qualität und zur Erfolgskontrolle sind richtig und sollen gleichwertig berücksichtigt werden. Das Leitbild gilt bekanntlich bis 2022. Das Konzept für den öffentlichen Regionalverkehr, welches integrierender Bestandteil des Leitbildes ist, deckt die erste Hälfte dieser Leitbildperiode ab und gilt bis 2016. Auch alle in diesem Konzept gemachten Absichten finden unsere Unterstützung.

Ganz wesentlich erscheint es uns, einen optimalen Mittelweg zwischen Angebotsausbau, Qualitätsverbesserungen und Wirtschaftlichkeit zu finden. Jede zu extreme Gewichtung eines einzelnen Kriteriums führt in eine Sackgasse. Wir können uns weder einen überdimensionierten Ausbau ohne genügende Nachfrage leisten noch erreichen wir die Wachstumsziele, wenn wir uns nur auf Angebote beschränken würden, die finanziell selbsttragend sind.

Auf Unverständnis stösst bei uns hingegen die Tatsache, dass sich der Bund anscheinend immer weniger an früher gemachte Zusagen bei der Finanzierung halten will. Eine Situation, in welcher der Bund nur noch Vorschriften erlässt, sich aber zunehmend aus der finanziellen Beteiligung dieser Verbundaufgabe zurückziehen scheint, ist nicht akzeptabel, vor allem nicht für einen Kanton, der keinen einzigen Meter SBB-Strecke aufzuweisen hat. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er sich wirklich mit allen Mitteln dagegen zur Wehr setzt und den Bund ermahnt, ein verlässlicher Partner zu bleiben.

Im Sinne unseres parteipolitischen Schwerpunktes gegen überbordende Bürokratie gibt die Regelungsdichte und die Planungsgläubigkeit aber auch in diesem Bereich zu Bedenken Anlass. Allein schon die rechtlichen Grundlagen mit Eisenbahngesetz, Bundesgesetz über den Transport im öffentlichen Verkehr, Gesetz und Verordnung über die Förderung des öffentlichen Verkehrs im Kanton, Leitbild und Konzept öffentlicher Regionalverkehr, kantonaler Richtplan, Agglomerationsprogramm, Massnahmenplan Luftreinhaltung usw. setzen so viele Schranken, dass sie kaum mehr ein Mensch alleine zu überblicken vermag. Vor 20 Jahren hat die Planungsgläubigkeit im Ostblock Schiffbruch erlitten. Wir haben dafür zu sorgen, dass wir nicht den gleichen Weg gehen und dass dieses Konzept wirklich nur als Richtschnur und nicht als definitiver Entscheid mit Gesetzes- oder gar Verfassungscharakter verstanden wird. Im Sinne der Verbundaufgabe müssen die betroffenen Gemeinden, die ja ebensoviel bezahlen wie der Kanton, in der Umsetzung ein grosses Mitspracherecht behalten.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Alder, Schwellbrunn, äussert sich im Namen der SVP-Fraktion wie folgt. Die SVP-Fraktion hat sich mit Leitbild und Konzept öffentlicher Regionalverkehr des Kantons Appenzell Ausserrhoden eingehend befasst und lässt daraus folgenden Bericht ableiten:

Durch den Wechsel im Departement Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation von Bundesrat Leuenberger zu Bundesrätin Leuthard hat sich bei der Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs auf Bundesebene eine Veränderung eingestellt. Wurden bisher Angebote und Qualität ausgebaut und durch den Bund mitfinanziert, müssen in Zukunft Mehrkosten für Angebotserweiterungen und Tarifmassnahmen von Kanton und Gemeinden selber getragen werden.

Die SVP-Fraktion befürwortet eine Grundversorgung durch den öffentlichen Verkehr auf dem gesamten Kantonsgebiet und ist für die Weiterführung des bestehenden Bahn- und Busangebotes. Angebotsausbauten sollten im Einzelnen jedoch kritisch hinterfragt werden. Während das Leitbild im Allgemeinen auf Unterstützung stösst, gibt das Konzept zu Diskussionen Anlass. Es stellt sich die zentrale Frage der Verbindlichkeit. Gilt das Konzept bei Zustimmung zum Leitbild als genehmigt und allgemeinverbindlich, oder dient es lediglich als Begleitmittel der zukünftigen Ausbau- und Angebotswünsche?

Nach Ansicht der SVP-Fraktion sollten Angebotserweiterungen sowie Tarifmassnahmen nicht über ein vom Kantonsrat genehmigtes Konzept erfolgen, sondern durch den Kanton und die jeweils betroffenen Gemeinden beschlossen werden, dies auch unter Berücksichtigung, dass sich die betroffenen Gemeinden an den Folgekosten mit 50 % zu beteiligen haben. Laut den Angaben in Tabelle 22 auf Seite 50 des Konzeptes, würden die Abgeltungskosten des öffentlichen Verkehrs für Kanton und Gemeinden um je 29 % bis ins Jahr 2016 ansteigen. Grösster Kostentreiber im öffentlichen Verkehr sind vor allem die Reduktionen der Taktzeiten. In diesem Fall müsste gleichzeitig auch über Tarifierpassungen diskutiert werden.

Mit welchen zusätzlichen Kosten sind bei einer Realisierung und Umsetzung aller Massnahmen, die im Konzept öffentlicher Regionalverkehr aufgeführt sind, zu rechnen? Je nach Höhe der gesamten zusätzlichen Kosten stellt sich auch die Frage der Zuständigkeit für die Ausgabenbewilligung. Wird davon ausgegangen, dass bei Zustimmung des Leitbildes auch das Konzept als genehmigt gilt, sähe sich die Mehrheit der SVP-Fraktion gezwungen, das Leitbild aus vorgenannten Gründen zurückzuweisen.

Balmer, Herisau, äussert sich namens der SP-Fraktion wie folgt. Wie im Vorfeld dieser Kantonsratssitzung kommuniziert, beantragt die SP-Fraktion die Rückweisung des Leitbildes öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2011–2022. Ich nehme nun gerne im Namen der SP-Fraktion Stellung zu dieser Vorlage und begründe unseren Rückweisungsantrag.

Der Bundesrat hat mit seiner Mitteilung im Sommer 2010 beim öffentlichen Regionalverkehr einzusparen, grosse Empörung ausgelöst. Auch in dem uns heute vorliegenden Leitbild schreibt Regierungsrätin Koller in ihrem Vorwort zum Leitbild: "Der Regierungsrat wird sich mit allen ihm zu Verfügung stehenden Mitteln gegen diese Sparmassnahme wehren, um einen attraktiven öffentlichen Verkehr für sämtliche Gebiete im Kanton sicherzustellen." Der Bundesrat hat nun, wohl auch in Verbindung mit dem überraschenden Überschuss im Bundesbudget, diese Sparmassnahme zumindest bis 2014 aufgeschoben. So war es im Tagblatt und in der NZZ vom 10. November 2010 zu lesen. Das Konzept öffentlicher Regionalverkehr 2011–2016 sieht in den Massnahmen aber dennoch vor, die unrentablen Linien zu prüfen. Die SP-Fraktion sieht hier zwischen Leitbild und Konzept einen Widerspruch. Einerseits will man im Leitbild ein für sämtliche Regionen attraktives Angebot im öffentlichen Verkehr sicherstellen und andererseits will das Konzept einzelne Linien nachfragegerecht anpassen. Diese Anpassung könnte, so

befürchten wir, auch Stilllegungen von einzelnen Linien bedeuten. Die Postautolinien Heiden–Walzenhausen–St. Margrethen, Heiden–Rheineck und Heiden–St. Anton–Trogen und damit die Vorderländer Gemeinden wären von diesen “bedarfsgerechten Anpassungen” betroffen.

Der öffentliche Verkehr ist für viele Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons eine unverzichtbare Infrastruktur für die Mobilität. Schulkinder, ältere Menschen oder auch Personen die bewusst, aber teilweise auch einkommensbedingt, auf das Auto verzichten oder verzichten müssen, wären ohne öffentlichen Verkehr schlicht nicht mehr mobil. Dass dieses Thema die Einwohnerinnen bewegt, hat die von der SP initiierte Petition zum Erhalt des öffentlichen Verkehrs im Appenzeller Vorderland gezeigt. Über 700 Personen haben an nur einem Tag diese Petition unterzeichnet.

Der Regierungsrat will, dass Appenzell Ausserrhoden wächst. Die rückläufige Bevölkerungszahl in unserem Kanton beunruhigt auch die SP. Ob man bei einer einschneidenden Kürzung der Fahrtenfrequenz oder gar bei Einstellung der drei Postautolinien ab Heiden noch davon sprechen kann, dass ein Wachstum der Vorderländer Gemeinden angestrebt wird, bezweifeln wir sehr. Eine vorhandene ÖV-Infrastruktur ist definitiv ein Standortvorteil. Auch Unternehmen die sich in unserem Kanton ansiedeln wollen, sind darauf angewiesen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Arbeitsort gut erreichen.

Der Kostendeckungsgrad darf nicht das primäre Kriterium sein. Es braucht eine politische Erfolgskontrolle, die die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs an den ökologischen, siedlungs- und verkehrspolitischen Zielsetzungen misst und bei Nichterreichen der Ziele nicht mit Abstrichen reagiert, sondern notwendige Investitionen und Veränderungen der Rahmenbedingungen ins Zentrum stellt. Nur so kann eine zukunftsweisende Entwicklung des öffentlichen Verkehrs sichergestellt werden. Das Leitbild enthält auch Punkte, die aus unserer Sicht sehr zu begrüßen sind:

- Der Ausbau der Hauptkorridore zum Agglomerationszentrum St.Gallen ist für unseren Kanton sehr begrüssenswert. Ist doch St.Gallen für viele Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder Arbeitsort, Bildungsstätte und Freizeit-Ort für Sport, Ausgang und Kultur. Und auch umgekehrt sollen die St.Galler zu uns nach Ausserrhoden kommen.
- Die Bestrebungen, die Schnittstellen zwischen dem öffentlichen Verkehr und dem Fuss-, Velo- sowie Autoverkehr zu verbessern, sind zukunftsweisend und bedeuten eine grosse Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs. Diese Verbesserung ist es eine wichtige Voraussetzung, um den Anteil des öffentlichen Verkehrs am gesamten Verkehr zu steigern.
- Zu einer höheren Attraktivität des öffentlichen Verkehrs tragen auch moderne Bahnen und Busse bei, welche ebenfalls im Leitbild bei der Qualitätssteigerung vorgesehen sind.

Die zu Beginn meiner Stellungnahme angesprochenen Punkte betreffen die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Gebiet des Vorderlandes östlich von Heiden aber zu einschneidend. Deshalb beantragen wir die Rückweisung des Leitbildes öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2011–2022 und erwarten, dass der Regierungsrat das Konzept 2011–2016 anpasst und konkrete Massnahmen zum längerfristigen Erhalt der erwähnten Postautolinien darstellt.

Näf, Heiden, nimmt im Namen der CVP/EVP-Fraktion wie folgt Stellung. Das vorliegende Leitbild für den öffentlichen Regionalverkehr soll auf den Zielen und Grundsätzen des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs basieren. Vergleicht man aber die Leitsätze betreffend Angebot, Qualität und Erfolgskontrolle mit dem Auszug aus dem Gesetz, welcher im Leitbild abgedruckt ist, kommen Zweifel auf. Da ist mir das Gesetz doch lieber. Erstens weil es verbindlicher ist und direkte politische Aufträge enthält, zweitens weil es im Gegensatz zum vorliegenden Leitbild festschreibt, dass alle Gemeinden hinreichend mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu versorgen sind und die Förderung des öffentlichen Verkehrs angemessene Entwicklungsmöglichkeiten für alle Gemeinden schafft.

Bestandteil des Leitbildes ist das Konzept öffentlicher Regionalverkehr. Die Kernaussage des Konzeptes für die Bevölkerung ist die Beschreibung des Zielangebotes 2016. Dieses sieht in der Regel vor, dass das aktuelle Angebot beibehalten oder ausgebaut werden soll. Für die Bahnlinie Gais–Altstätten soll geprüft werden, ob mit einem Busangebot ein attraktiveres und allenfalls kostengünstigeres Angebot bereitgestellt werden kann. Hingegen soll im Vorderland das Bahn- und Busangebot im Hinblick auf das Verhältnis von Kosten und Nutzen überprüft werden. Davon ausgenommen sind die Postautolinien nach St.Gallen, welche gut frequentiert sind. Diese Überprüfung mag harmlos klingen, für die Bevölkerung im Vorderland stellt sie allerdings eine Bedrohung dar. Aufgrund der aktuellen Kostendeckung und der Nachfragewerte wäre etwa die Buslinie Heiden–Rheineck bei einer solchen Überprüfung zu streichen. Damit wären die Gemeinden Wolfhalden und Lutzenberg grösstenteils vom öffentlichen Verkehr abgeschnitten.

Ein anderes Beispiel: Die Linie Heiden–Altstätten, welche das Dorf Mohren in der Gemeinde Reute erschliesst, umfasst am Wochenende ganze acht Fahrten. Nun frage ich Regierungsrätin Koller, welche vorhin gesagt hat, dass man mit diesen acht Fahrten alle Gemeinden erschliessen wolle, was es dann da noch zu überprüfen gibt, wenn es aktuell schon nur noch acht Fahrten sind? Etwas böse gesagt, müsste man sagen: "Ihre Stimme höre ich wohl, doch allein mir fehlt der Glaube".

Es geht heute nicht um eine pauschale Opposition gegen das Leitbild, dieses enthält auch viele gute Aspekte. Es geht auch nicht darum, das Konzept oder das Zielangebot grundsätzlich abzulehnen, aber wie schon der römische Dichter Ovid sagte: "Wehret den Anfängen".

An dieser Stelle habe ich eine erste Frage an den Regierungsrat. Das Leitbild ist auf die Jahre 2011–2022 ausgerichtet, das Konzept 2011–2016 ist trotz vieler kurzfristiger Aussagen zur Bundespolitik auf fünf Jahre ausgerichtet. Wird der Kantonsrat zum Konzept 2017–2022 etwas zu sagen haben? Das Leitbild sollen wir ja heute für die Zeit bis 2022 verabschieden.

Im Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Leitbild wird an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen, dass die Finanzen für den öffentlichen Verkehr vom Bund abhängen und dass dessen Politik unberechenbar ist. Das möchte ich nicht bestreiten. Wenn wir aber über ein Leitbild sprechen, gehören dazu Grundhaltungen und Vorstellungen. Wir erwarten vom Regierungsrat ein klareres Bekenntnis zum öffentlichen Verkehr in unserem Kanton. Die Struktur der Streusiedlungen und die Vielzahl bevölkerungsschwacher Dörfer erfordert für unseren Kanton eine andere Messlatte in Bezug auf Nachfragewerte und Kostendeckungsgrad. Ist der Regierungsrat bereit, bei Ausbleiben oder bei einer spürbaren Reduktion der Bundesmittel für den

öffentlichen Verkehr zusätzliche Mittel bereitzustellen, um dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr nachzuleben? Dieses verlangt – wie gesagt – dass alle Gemeinden hinreichend mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu versorgen sind und die Förderung des öffentlichen Verkehrs angemessene Entwicklungsmöglichkeiten schafft. Die Gemeinden allein wären nicht in der Lage, die allenfalls reduzierten Bundesbeiträge auszugleichen. Neue Belastungen wie Pflegefinanzierung oder steigende Sozialausgaben durch die Revision der Arbeitslosenversicherung bedeuten heute schon riesige Herausforderungen für kleine und mittlere Gemeinden.

Die CVP/EVP-Fraktion anerkennt die grosse Arbeit, welche hinter dem Leitbild und vor allem hinter dem zugehörigen Konzept steht. Wir danken dem Regierungsrat für die bisherige wertvolle Unterstützung und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, insbesondere ins Zentrum St.Gallen. Leider fehlen uns aber in den vorliegenden Unterlagen wie gesagt klarere Aussagen des Regierungsrates zum Erhalt und zur Finanzierung von Linien mit tieferen Nachfrage- oder Kostendeckungswerten. Aus diesem Grund unterstützen die Mitglieder der CVP/EVP-Fraktion den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion. Dort wo Linien auch nach Anpassung der Schwellenwerte für Nachfrage und Kostendeckung verschwinden müssten, könnten auch kreativere Lösungen wie PubliCar oder ähnliches in Angriff genommen werden. Davon ist im Konzept keine Rede.

Erlauben Sie mir noch einen Kommentar zu den Vernehmlassungen. Es erstaunt unsere Fraktion, dass die SVP in ihrer Vernehmlassungsantwort die Fahrgäste, sprich Arbeiter, Angestellte, Alleinerziehende, Arbeitslose, Auszubildende und andere ÖV-Nutzerinnen stärker belasten möchte. Die SVP spricht sich auch für die Aufhebung unrentabler Linien aus, um die aus ihrer Sicht unverhältnismässig hohen ÖV-Kosten zu senken. Erstaunt sind wir deshalb, weil doch gerade die SVP die ländliche Struktur als Qualität unseres Landes hervorhebt und sich für die Landbevölkerung besonderes einzusetzen glaubt. Liebe SVP, sämtliche Linien des öffentlichen Verkehrs in unserem Kanton sind unrentabel, die besten Kostendeckungsgrade weisen die Linien Urnäsch–Schwägalp mit 55 % und Heiden–St.Gallen mit 48 % auf. Bitte überlegen Sie sich noch einmal Ihre Haltung dem öffentlichen Verkehr in unserem ländlichen Kanton gegenüber, sonst leisten Sie der Entvölkerung unserer Gemeinden Vorschub.

Meine Damen und Herren, wir bezahlen Steuern, um die Bedürfnisse der Bevölkerung zu decken, welche die Wirtschaft nicht decken kann – das sind dann sogenannte öffentliche Aufgaben. Ein Bedürfnis der Menschen ist Mobilität – und viele dieser Menschen brauchen altersbedingt oder aus finanziellen Gründen den öffentlichen Verkehr – egal ob sie in der Stadt oder bei uns auf dem Land wohnen.

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte, politisieren Sie mit Herz, stehen Sie zur Erschliessung aller Gemeinden mit dem öffentlichen Verkehr. Sorgen Sie dafür, dass die Bevölkerung im ganzen Kanton, also auch im Vorderland, den Anschluss nicht verpasst!

Wickart, Walzenhausen, nimmt im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen wie folgt Stellung. Das Leitbild Öffentlicher Regionalverkehr 2011–2022 gab an der Vorsitzung der Parteiunabhängigen Anlass zu verbreitetem Unmut. Die Befürchtung, dass Postautolinien in naher Zukunft infolge eines ungenügenden Auslastungsgrades stillgelegt werden, schwebt wie ein Damoklesschwert über der Ausserrhoder Bevölkerung. Wie sich bereits an einer Versammlung Ende September des vergangenen

Jahres in Wolfhalden gezeigt hat, wehrt sich insbesondere die Vorderländer Bevölkerung gegen den drohenden Abbau von Postautolinien. Dies hat auch die überparteiliche Sammlung von rund 700 Unterschriften an einem Tag für eine von der SP initiierte Petition am Heidler Adventsmarkt gezeigt.

In der Diskussion kam zum Ausdruck, dass sich die Mehrheit der parteiunabhängigen Kantonsräte einen mutigeren Entscheid zugunsten des ÖV wünscht, und dies nicht nur in Bezug auf die Anbindung an das Agglomerationszentrum St.Gallen. Bereits im ersten Leitsatz (Angebot) kommt zum Ausdruck, dass den Hauptkorridoren zu ausserkantonalen Zentren höhere Bedeutung beigemessen wird als den innerkantonalen Verbindungen. Damit die Randregionen nicht vernachlässigt werden, gilt es den öffentlichen Regionalverkehr auch auf diesen Nebenkorridoren sicherzustellen. Im zweiten Leitsatz (Qualität) wird in Aussicht gestellt, dass der Anteil des öffentlichen Verkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen erhöht werden kann. Dieses Ziel steht im Widerspruch zum dritten Leitsatz (Erfolgskontrolle), wo es heisst, dass mittels Erfolgskontrolle das Angebot des öffentlichen Verkehrs periodisch zu prüfen sei. Die Haltung der Regierung im Leitbild und im Konzept ist – trotz gegenteiligen Beschwichtigungen – inkonsequent. Man beschwört unsere ländlichen Strukturen, während nach städtischen Kriterien gehandelt werden soll. Wenn die Regierung Standortmarketing betreiben will und eine Zunahme der Bevölkerung, vor allem von Familien mit Kindern anstrebt, ist der ÖV eine unverzichtbare Infrastruktur.

Den Parteiunabhängigen fehlt das klare Bekenntnis der Regierung zum öffentlichen Verkehr. Vielmehr wird im Vorwort auf die angekündigten Sparmassnahmen des Bundes verwiesen und gleichsam der Schwarze Peter den Bundesbehörden zugeschoben. Daraus wird der Schluss gezogen, dass ein Abbau bei den Angeboten im Regionalverkehr die Folge wäre. Wenn das Konzept ÖV 2011–2016 von der Regierung in diesem Sinn umgesetzt wird, ist ein Abbau unvermeidbar.

Die Parteiunabhängigen ermahnen die Regierung, sich an Art. 2 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs zu halten, wo es in lit. a) heisst: „Alle Gemeinden sind hinreichend mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu versorgen.“ Von diesem Grundsatz darf auf keinen Fall abgewichen werden, auch nicht aus volks- oder betriebswirtschaftlichen Gründen. Die Finanzierung des ÖV in unserer ländlich geprägten Region gehört zum Service public, auch wenn er nicht rentabel ist.

Die Frage, die man sich stellen muss, lautet: Ist der Kanton bereit, zusätzliche Mittel zu sprechen, falls der Bund sich zurückzieht? Die Parteiunabhängigen vermissen den politischen Willen hierzu. Meine persönliche Einschätzung lautet: Ein möglicher Ausweg aus diesem Dilemma wäre eine Verzichtsplannung unter anderem auch im Strassenbau oder dann eine Spezialfinanzierung.

Im Interesse der von einem Abbau des ÖV am meisten betroffenen Bevölkerungskreise (Schüler, gehbehinderte und ältere Menschen) sind die parteiunabhängigen Kantonsräte grossmehrheitlich für die Rückweisung von Leitbild und Konzept öffentlicher Regionalverkehr im Sinne eines klaren Bekenntnisses zum ÖV als Service public.

Koch, Wolfhalden, führt Folgendes aus. Die Angst geht um. Der Finanzdirektor hat heute Morgen zwar gesagt, dass Angst ein schlechter Ratgeber sei – da stimme ich ihm zu. Und trotzdem geht die Angst um, vor allem im Vorderland und insbesondere in

Wolfhalden. Es ist die Angst davor, dass das ÖV-Angebot für Wolfhalden und das Vorderland in Zukunft massiv reduziert wird und durch die Einwohnerinnen und Einwohner von Wolfhalden nicht mehr finanzierbar ist. Diese Angst ist so gross, dass letzten Herbst gegen 100 Personen, hauptsächlich aus Wolfhalden, an der Veranstaltung teilgenommen haben, auf welche heute diverse Male hingewiesen worden ist.

Die Nachbargemeinden Heiden und Walzenhausen verfügen mit ihren Bahnlinien immerhin über Alternativen, welche sie auch mitfinanzieren müssen. Wolfhalden hat lediglich die Postautoverbindung. Gerade die Postautolinie Heiden–Rheineck über Wolfhalden und Lutzenberg ist jedoch stark gefährdet. Vergleichen Sie diesbezüglich das ÖV-Konzept 2011–2016 auf Seite 35. Gerade diese Linie ist jedoch DIE Nabelschnur des öffentlichen Verkehrs für Wolfhalden – und auch die einzige.

Der ÖV darf nicht nur der Logik von Kosten und Nutzen unterworfen sein. Der ÖV ist ein Service Public wie auch andere Dienstleistungen, genannt sei hier die Post, welche Wolfhalden im Moment glücklicherweise noch hat. Wolfhalden ist auch künftig auf gute öffentliche Verbindungen zur Rheintalbahnlinie angewiesen. Die Bevölkerung von Wolfhalden hat sich stark gemacht für den Halt des Rheintal-Express in Rheineck. Der nützt aber nichts, wenn kein Postauto mehr nach Rheineck fährt.

Ich fordere deshalb die Regierung mit allem Nachdruck auf, in Bundesbern dafür zu sorgen, dass diese Verbindungen bleiben und langfristig gesichert sind. Im ecpol-Monitoringbericht 2010 auf Seite 10 erteilen die Vorderländer Einwohnerinnen und Einwohner der ÖV-Infrastruktur in ihrer Region die Note 4.3 und damit die schlechteste im ganzen Kanton. Seit der Wiedereinführung der Schulnoten wissen wir jetzt alle, was das bedeutet: 4.3 heisst knapp genügend – und das ist viel zu wenig für einen Kanton, der mehr Einwohnerinnen und Einwohner möchte, attraktiven Lebensraum anbieten will und in dem Familienfreundlichkeit ganz weit oben steht. Dazu gehören attraktive Postauto-Angebote.

Mir scheint, dass das Vorderland oft etwas weit weg ist von Herisau. Das hat meistens Vorteile, ab und zu aber auch Nachteile. Beim ÖV ist dies leider ein Nachteil. Es geht jetzt darum, dass Kanton und Gemeinden den ÖV gemeinsam stärken – auch im Vorderland. Wolfhalden ist bereit, sich noch stärker für den ÖV im Vorderland zu engagieren. Ich hoffe, Sie sind auch bereit dazu, geschätzte Frau Regierungsrätin!

Stricker, Stein, hat eine Verständnisfrage an Regierungsrätin Koller. Wenn ich richtig zugehört habe, so haben Sie in ihrem Eintreten formuliert, dass die Sparmassnahmen im Kanton St.Gallen auch Auswirkungen auf uns haben und zwar in entlastendem Sinne. Ich konnte nicht nachvollziehen, was das genau bedeutet und wäre für eine Präzisierung dieser Aussage dankbar.

Alder, Herisau, erwähnt, dass sein Herz als Herisauer schon auch für Randregionen schlägt. Die am häufigsten gefallenen Worte in der letzten halben Stunde waren “wer” und “finanziert”. Es ist gut, wenn man über die Finanzierung diskutiert. Wenn man aber darüber nachdenkt, warum in diesen Dörfern der Bäcker aufhören musste, der Metzger keinen Nachfolger finden konnte oder der Spezial-Laden schliessen musste, so liegt der Grund in vielen – nicht in allen – Fällen darin, dass die Leute das Angebot nicht benutzt haben. Ich denke, das ist auch im öffentlichen Verkehr nicht anders. Wir sprechen nur davon, wer zu finanzieren hat und suchen nach Lösungen dafür. Die beste Lösung aber

wäre, wenn man die Angebote – die Busse und Postautos – auch benutzen würde! Ich habe einen Meter vor meiner Haustüre das Auto stehen, aber ich komme schon seit zehn Jahren mit dem ÖV zu den Sitzungen. Das auch darum, weil man jenen, welche diese Möglichkeit nicht haben, den Parkplatz nicht wegnehmen möchte.

Regierungsrätin Koller hat gesagt, es gäbe kurzfristig keine Streichungen. Das ist eine gute Sache, wir können also noch handeln! Ich denke an die Leute im Dorf, sie können den ÖV nur beibehalten, wenn sie ihn auch benutzen. Gerade wir in der Politik sollten hier ein Vorbild sein, das Auto einmal zu Hause stehen lassen und das Postauto benutzen. Die betroffenen Gemeinden müssten vielleicht einmal Schilder mit der Aufschrift aufstellen: "Benützen auch Sie das ÖV-Angebot". Hier wären Taten wichtiger, als nur über die Finanzierung zu diskutieren.

Ganz, Lutzenberg, führt aus, dass er als Vertreter einer kleineren Gemeinde von zwei Linien betroffen ist, nämlich von Heiden–Rheineck und von Heiden–Rorschach. Ich möchte noch eine andere Fragestellung hineinbringen. Wir haben von Agglomerationsprogrammen, Zusammenarbeit usw. gesprochen und es ist nicht lange her, da wurde ich zu einem Interview betreffend Agglomerationsprogramm eingeladen. Das Agglomerationsprogramm sieht ja für die Agglomerationsgemeinden vor, den ÖV auszubauen und zwar zum Viertelstundentakt. Ich möchte Sie daran erinnern – das geht jetzt vielleicht in Richtung „Gemeindelobbying“ – dass unsere Gemeinde zum Agglomerationsprogramm gehört. Im Grunde genommen müsste sich bei einer Vorwärtsstrategie fragen, ob sich ein Viertelstundentakt lohnen würde. Ich sehe natürlich auch, dass das sehr schwierig ist, aber von Abbau kann an und für sich gar nicht die Rede sein. Darum meine Frage an Regierungsrätin Koller: Wie sieht denn diese Zusammenarbeit konkret aus?

Ich möchte die Anwesenden darauf aufmerksam machen, dass in Rheineck mit riesigen Aufwendungen – mit Unterstützung der Gemeinden – der Busbahnhof umgebaut worden ist. Da verbinden sich Linien wie das Postauto von Rorschach, die Rheintalbahnlinie, die Rheintalbuslinie, Walzenhausen–Rheineck und Heiden–Rheineck. Man hat den Busbahnhof ausgebaut und spricht nun von Abbau! Das geht für mich einfach nicht auf. Gleichzeitig sprechen wir auch von Zusammenarbeit. Dasselbe gilt für Heiden, dort hat man in die Rorschach-Heiden-Bahn investiert, man hat Betriebsgebäude gebaut. Und die Gemeinden haben nicht zu unterschätzende Beiträge über die Investitionsrechnungen beigesteuert, und jetzt spricht man wieder von Abbau. Wo ist denn da die Planung? Wenn man die Entwicklung in den letzten paar Jahren mitverfolgt hat und jetzt von einer Planung von 2011–2022 gesprochen wird, dann tauchen schon Fragen auf.

Regierungsrätin Koller bezieht sich auf die Aussage von Kantonsrat Ganz, wonach von Abbau nicht die Rede sein könne. Ich muss Ihnen sagen, dass der Regierungsrat nirgends von Abbau gesprochen hat, Sie sprechen andauernd von Abbau. Wir haben nur von Überprüfung gesprochen, das möchte ich einfach einmal klarstellen.

Zu den Rückweisungsanträgen frage ich mich natürlich schon, was Sie denn konkret wollen? Ich denke, wir müssten mehr über das halbvolle Glas sprechen – also über die Chancen, die sich ergeben wenn wir das Verkehrsnetz Vorderland anschauen – als Panik zu machen. Das ist der Sache absolut nicht dienlich. Der Regierungsrat hat sich an und für sich mit dem Zielangebot 2016 in der Planung als sehr grosszügig erwiesen.

Wenn die Vorderländer, wie zum Beispiel der Gemeindepräsident von Wolfhalden, nun sagen, man wolle diese Kurse streichen, dann bitte ich Sie, Sie sich das einmal vorzustellen. 14 und 19 Kurse bestehen von Heiden ins Rheintal. Sie gehen doch nicht wirklich davon aus, dass solche Linien einfach gestrichen werden. Davon kann wirklich nicht die Rede sein! Der Regierungsrat hat auch nicht die Absicht, den ÖV kurzfristig zu reduzieren, das habe ich im Eintretensvotum schon gesagt. Ich persönlich stehe hinter dem ÖV und der Regierungsrat ebenfalls.

Der Regierungsrat hält vom Angebot her am gesetzlichen Auftrag fest. Dort ist umschrieben, was die Grunderschliessung beinhaltet. Ich möchte festhalten, dass der Regierungsrat nicht beschwichtigt, es ist ihm wirklich ernst. Wir möchten eine vorausschauende, ernsthafte Planung machen und den Gemeinden und der Bevölkerung aufzeigen können, wie sich das Verkehrsnetz, insbesondere auch im Vorderland, in den nächsten Jahren entwickeln soll. Jemand hat gesagt, sie seien manchmal froh, dass sie weit weg von Herisau sind, aber für mich ist das Vorderland überhaupt nicht weit weg, für mich ist es sehr nah, das möchte ich nochmals betonen. Wir sind ein Kanton. Es geht darum, flächendeckend einen bedarfsgerechten aber auch einen bezahlbaren öffentlichen Verkehr anbieten zu können.

Es geht um ein transparentes Aufzeigen von künftigen Entwicklungen, und ich möchte betonen, dass der Regierungsrat seine Hausaufgaben gemacht hat. Kantonsrat Alder hat es einmal mehr auf den Punkt gebracht. Er hat gefragt, warum denn alle schliessen müssen, der Metzger und die Post. Und nun bangen wir auch noch um die Postautolinien. Es geht eben wirklich darum, dass der öffentliche Verkehr besser bekannt gemacht wird und dass sich die Transportunternehmen allenfalls auch stärker dafür einsetzen, dass der öffentliche Verkehr besser genutzt wird. Es ist bei unseren Siedlungsstrukturen relativ verführerisch, dass man – wenn man schon im Auto sitzt – noch etwas weiter fährt, als es unbedingt notwendig wäre. Ich glaube das ist auch ein wenig unser Dilemma.

Kantonsrat Ganz hat gesagt, dass das Agglomerationsprogramm einen 15-Minuten-Takt vorsehe und wir auch in diesem Agglomerationsprogramm dabei seien. Er hat dann die Frage gleich selber beantwortet und gesagt, dass man nicht in jeder Gemeinde einen 15-Minuten-Takt anbieten könne. Ich glaube es geht darum, dass man die richtigen Takte zur richtigen Zeit anbietet. Es soll das angeboten werden, was von der Nutzerseite auch nachgefragt wird. In den Randzeiten soll das Angebot selbstverständlich anders aussehen.

Kantonsrat Stricker, Stein, von den Parteiunabhängigen wollte wissen, was die Sparmassnahmen des Kantons St.Gallen finanziell bedeuten. Es war im Zielangebot 2016 zum Beispiel vorgesehen, dass die St.Galler auch am Samstag eine Verdichtung – einen Halbstunden-Takt – vornehmen. Solche Pläne werden jetzt hinterfragt, und es wird allenfalls im Angebot 2013/14 der S-Bahn Anpassungen geben, denn es müssen etliche Millionen eingespart werden. Irgendwo wird sich dies auswirken. Solche Anpassungen haben nun mal auch Auswirkungen auf uns. Wir sind in das System eingebunden und natürlich enorm davon abhängig, was unsere Nachbarkantone machen.

Kantonsrat Koch hat auch die Angst angesprochen. Sie ist tatsächlich ein schlechter Ratgeber, und ich kann Ihnen versichern, dass die Regierung den öffentlichen Verkehr nicht abbauen und die Aufgabe den Gemeinden zuschieben möchte. Sie Herr Gemeindepräsident wissen es, es ist eine Verbundaufgabe zwischen Gemeinden und

Kanton, wobei die Gemeinden 50 % als gebundene Ausgaben zu tragen haben. Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr ist meines Wissens seit 1991 in Kraft und in all den vielen Jahren hat man den öffentlichen Verkehr doch sehr erfolgreich als Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden wahrnehmen können. Daran soll sich auch in Zukunft nichts ändern.

Auch Kantonsrat Wickart, Walzenhausen, bringt die bestehenden Ängste aufs Tapet. Ich habe dafür durchaus Verständnis, aber ich glaube, mit einer Vogel-Strauss-Politik, in der wir uns unseren Aufgaben verschliessen, kommen wir nicht wirklich weiter. Ich finde es toll, dass sich 700 Personen sofort für diese Petition entschieden haben, und ich hoffe sie entscheiden sich auch dafür, in Zukunft vermehrt auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. Die Überprüfung, welche im Vorderland stattfinden soll, ist eine Massnahme, um wichtige Fragen zu beantworten, und sie kann auch Chancen eröffnen. Das geplante Vorgehen hat aber nichts mit Schliessungen zu tun, und es soll kurzfristig auch kein Abbau stattfinden. So etwas muss man zunächst ganz genau anschauen, dann Lösungen entwickeln und erst dann handeln. Der Gemeindepräsident von Heiden hat vorgeschlagen, dass man im Zusammenhang mit dieser Überprüfung auch andere Angebote wie PubliCar prüfen oder das Ganze ausschreiben könnte. Genau darum geht es ja im Rahmen dieses Überprüfungskonzeptes.

Ich stimme Kantonsrat Näf, Heiden, absolut zu, wenn er das Gesetz für gut und sehr detailliert formuliert befindet. Es war eine Herausforderung, daraus Leitsätze in unsere Zeit und in die Zukunft zu formulieren, so dass diese zwölf Jahre Gültigkeit haben und auch angewendet werden können. Kantonsrat Näf, Heiden, fehlt der Glaube. Wir haben es schwarz auf weiss und Sie sehen das Zielangebot, mehr können wir fast nicht machen. Wir können keine Garantien geben, wir haben eine Verantwortung, welche wir als Regierung wahrzunehmen haben. Das Konzept 2017–2022 wäre dann wieder mit den Leitsätzen dem Kantonsrat vorzulegen. Ich sage es nochmals, die Regierung bekennt sich klar zum öffentlichen Verkehr und sie ist auch bereit, zusätzliche Mittel ins Budget aufzunehmen. Abschliessend befinden Sie über das Budget. Wir haben heute Morgen ein finanzpolitisch schwergewichtiges Geschäft behandelt, und es kommen viele Aufgaben auf uns zu, welche wir in einem Gesamtkontext betrachten müssen.

Kantonsrat Balmer, Herisau, hat die Rückweisung beantragt – ausgerechnet die SP weist das Verkehrskonzept zurück, das fortschrittlich ist und ein sehr gutes Angebot beinhaltet. Ich stelle nochmals die Frage: Was wollen Sie erreichen? Wir können unseren Auftrag nicht einfach umgehen und die Augen vor den Tatsachen und Schwachstellen verschliessen. Wir müssen unsere Stärken doch fördern. Ich kann Ihnen versichern, dass sich der Regierungsrat dem Bund gegenüber wirklich wehrt. Es ist für alle Kantone und auch für die Transportunternehmen sehr schwierig, ohne Planungssicherheit in den Verkehrsfragen zu arbeiten. Das wird dem Bund gegenüber auch immer wieder deponiert. Vielleicht gibt es eine Änderung – wir sind hoffnungsvoll für die künftigen Entwicklungen.

Kantonsrat Alder, Schwellbrunn, hat ebenfalls die Planungssicherheit bzw. die Planungsunsicherheit angesprochen. Ich möchte betonen, dass der öffentliche Verkehr nach wie vor eine Verbundaufgabe von Kanton, Gemeinden und Bund ist. Der Bund zahlt an unsere Abgeltungen nach wie vor 60 %, daran ändert sich nichts. Vor der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hatte der Bund sogar 80 % bezahlt. Er wird aber die Teuerung nicht mehr ausgleichen und darum werden wir im Budget 2012 mit zusätzlich rund 400'000 Franken für die bestehenden Linien rechnen müssen.

Dann hat Kantonsrat Alder, Schwellbrunn, auch noch den Kostentreiber und die Verdichtungen angesprochen. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Nutzer des öffentlichen Verkehrs in Zukunft mehr werden bezahlen müssen. Es gilt abzuwägen, wo die Interessen kollidieren – einerseits möchten wir mehr Leute zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr bringen, und andererseits sind unsere Billettpreise und Taxen zu günstig. Hier müssen wir abwägen, was in dieser Beziehung möglich ist. Das sind nicht ganz einfache Fragen.

Kantonsrat Frey, Teufen, hat ein Votum in zustimmendem Sinne gehalten, das war wirklich erfrischend und ein Aufsteller für mich. Die Leitsätze möchten wir gleichwertig berücksichtigen. Wir sprechen uns als Kanton und über unsere eidgenössischen Parlamentarier standhaft für das Festhalten an dieser Verbundaufgabe aus und setzen uns dafür ein, dass es auch so bleibt. Kantonsrat Frey hat auch die Regelungsdichte angesprochen – es sind wirklich viele Verbindlichkeiten, die man kennen muss, aber ich möchte nochmals betonen, dass das Leitbild und das Konzept nicht rechtsverbindlich sind. Die Mitsprache der Gemeinden soll auch weiterhin so bleiben, wie sie im Gesetz auch festgesetzt ist.

Kantonsratspräsident Frischknecht bittet um Ruhe. Das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus: Ich gebe das Wort zum Eintreten noch zwei-, dreimal frei, danach hat die Finanzkommission nochmals das Wort und schliesslich werden wir über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Ramsauer, Waldstatt, ist von der Gemeindepräsidienkonferenz in die Verkehrskommission vorgeschlagen und vom Regierungsrat ehrenvoll gewählt worden. Ich hatte in diesem Zusammenhang die Gelegenheit, in der Schlussphase dieses Leitbildes und Verkehrskonzeptes mitarbeiten zu können. Dort konnte ich erfahren, wie wichtig der Verkehrskommission, dem Departement und auch der Regierung ein gutes Verkehrskonzept und ein gutes Leitbild öffentlicher Verkehr sind.

Ich glaube wir überreagieren ein wenig. Ich verstehe die Vorderländer und die Vertreter aus der Bevölkerung, welche auf Linien angewiesen sind, von denen wir einmal davon gesprochen haben, dass sie hinterfragt werden könnten. Nun hat aber Regierungsrätin Koller ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass wir nicht von einem Abbau sprechen, sondern von der zukünftigen Entwicklung des Kantons. Dazu gehört der öffentliche Verkehr. Ich verstehe die SP, dass sie gerne etwas mehr hätte, und ich verstehe auch, dass sie sich gegenüber den 700 Leuten, welche die Petition unterschrieben haben, verantwortlich fühlt. Sie wird sich beweisen können, wenn es darum geht, sich in den Details dafür einzusetzen. Mit diesem Leitbild bestimmen wir nämlich nur begleitende Sätze und ich glaube, da kann auch die SP dahinter stehen. Wir müssen unsere Kräfte für die Zukunft bündeln und nicht jetzt zuviel Energie darauf verwenden, Sätze umzuformulieren.

Ich kann voll und ganz hinter dem ÖV-Konzept und dem Leitbild stehen und darum bitte ich Sie, diesen Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen.

Stricker, Stein, kommt nochmals auf seine Frage zurück. Regierungsrätin Koller hat folgende Aussage gemacht: "Die Sparmassnahmen im Kanton St.Gallen haben auch Auswirkungen auf uns und zwar in entlastendem Sinne." Ich kann einfach nicht nach-

vollziehen, wie das funktionieren soll, wenn der Kanton St.Gallen spart und Appenzell Ausserrhoden dies dann entlastet. Entweder ist es ein Versprecher oder ich habe nicht richtig zugehört. Ich kann es mir nur so vorstellen, dass St.Gallen eine Linie aus Kostengründen schliesst. Appenzell Ausserrhoden spart ebenfalls, weil es eine Linie war, die nicht rentiert. Genau davor haben die Vorderländer Angst. Wir müssen aufpassen, dass wir ehrlich miteinander reden. Ich bin als Steiner nicht davon betroffen, aber diese Feinheiten in der Satzstellung erwecken Misstrauen.

Seger, Speicher, äussert sich wie folgt. Das Erfolgskonzept ist eine Statistik und bei Statistiken sagt man nicht ohne Grund: "Sag mir wer die Statistik gemacht hat und ich sage dir, wie sie gefälscht ist." Wenn ich als häufiger Benutzer des ÖV sehe, dass die Linie St.Gallen–Speicher–Trogn mit 38 % den Deckungsgrad nicht erreicht, dann kann ich dazu sagen, dass das eine Frage der Billettautomaten und der Art der Erhebung der Zahlen ist. Diese Billettautomaten funktionieren nämlich nicht mehr, wenn es nass und kalt ist und die Fahrgäste fahren alle gratis. Ich möchte keine Werbung machen und andere zum Schwarzfahren animieren (Erheiterung) aber es ist an jeder Station bekannt und jeder Bahnführer weiss Bescheid. trotzdem wird nichts dagegen unternommen. Wenn man die Statistik ganz korrekt machen würde, so würde sie aufzeigen, dass der öffentliche Verkehr doch mehr benutzt wird.

Wickart, Walzenhausen, dankt Regierungsrätin Koller dafür, dass sie ein Herz für das Vorderland hat und der Bevölkerung die Angst nimmt. Ich betreibe keine Vogel-Strauss-Politik denn auf Seite 2 im Vorwort zum Leitbild schreiben Sie selber: "Da jedoch der Kanton und die Gemeinden kaum in der Lage sind, sämtliche Mehrkosten zu übernehmen, wäre ein Abbau bei den Angeboten im Regionalverkehr die Folge."

Es ist nicht nur von Nachprüfung die Rede, sondern es wird ganz konkret auch von Abbau gesprochen.

Näf, Heiden, meint, dass noch eine Antwort fällig ist. Regierungsrätin Koller hat zweimal gefragt: "Was wollen Sie denn?" Ich möchte es nochmals wiederholen, damit ich richtig verstanden werde. Wir wollen ein klareres Bekenntnis des Regierungsrates zum öffentlichen Verkehr, eine Aussage darüber, wie man mit der Gefahr umgeht, dass Bundesmittel reduziert werden oder ausbleiben könnten und wir möchten wissen, ob der Regierungsrat bereit ist, zusätzliche Mittel – aus welcher Kasse auch immer – in den öffentlichen Verkehr zu investieren.

Geschätzter Regierungsrat, Sie müssen nicht befürchten, dass Ihre allfällige Absichtserklärung die Bundespolitik beeinflussen könnte. Die grossen Gelder fliessen, wenn es um den öffentlichen Verkehr geht, nämlich nach Zürich, Bern und Graubünden. Sie dürfen Ihrer Bevölkerung und uns Kantonsräten gegenüber sicherlich auch eine Aussage darüber machen, wie die Zukunft aussehen könnte, wenn der Bund sich zurückzieht oder die Mittel reduziert. Im Vorderland sieht man die Gefahr, dass Reute, Wolfhalden und Lutzenberg vom öffentlichen Verkehr abgeschnitten werden könnten. Dies hätte nicht nur Konsequenzen für die genannten Gemeinden, sondern dann würden auch die Nachfrage- und Kostendeckungswerte für die Linien von Heiden nach St.Gallen sinken. So schön es in Heiden auch ist, die meisten wollen mit dem öffentlichen Verkehr nach St.Gallen. Der ÖV ist ein komplexes Geflecht von Angeboten und da sollte man mit Eingriffen vorsichtig sein.

Die bisherigen Reaktionen aus der Bevölkerung im Vorderland zeigen, dass man einer solchen Ausdünnung nicht tatenlos zuschauen würde. Ich kann mir sogar vorstellen, dass die Vorderländerinnen und Vorderländer bereit wären für ihr Anliegen – die Postautolinien in ihren Dörfer zu behalten – auf die Strasse zu gehen.

Sie, Frau Regierungsrätin, haben erwähnt, dass die Planungssicherheit seitens von Bern fehle. Das mag sein, aber geben doch wenigstens Sie unserer Bevölkerung Sicherheit, damit diese weiss, wo sie steht. Dieses Konzept bietet diese Sicherheit nicht. Darum bin ich überzeugt, dass nur eine Rückweisung diese Erklärungen bringen kann.

Bischof, Teufen, führt Folgendes aus. Der Wind in Bern hat – was den öffentlichen Verkehr betrifft – ein wenig gedreht. Das haben wir schon mehrmals gehört. Die Kosten werden nicht mehr in gleicher Weise mitgetragen, wie das früher der Fall war. Für die SVP-Fraktion ist das Leitbild absolut in Ordnung, es wird von ihr gerne mitgetragen. Zum Konzept habe ich noch eine Verständnisfrage.

Für die SVP-Fraktion ist klar: Sie bekämpft die Weiterführung von bestehenden Bahnangeboten nicht, ebenso wie sie die bestehenden Busangebote unterstützt. Was aber in Frage gestellt wird, sind die Angebotsausbauten, wie auf Seite 42 des Konzepts beschrieben. Meine Frage zielt dahin: Hat das Parlament bei jedem Ausbau oder bei jeder Kostenausdehnung noch ein projektbezogenes Mitspracherecht? Die SVP-Fraktion ist nicht per se gegen den Ausbau, aber es kann nicht sein, dass der Kantonsrat über das Budget in Form einer blossen Zahl alles genehmigt. Die Finanzkompetenzen der Stimmbürger und des Parlaments für wiederkehrende und einmalige Ausgaben sollten eingehalten werden. Die SVP-Fraktion möchte die Zusicherung, dass im Parlament diskutiert werden kann, wenn ein Ausbau oder wenn Mehrkosten im ÖV anstehen.

Wenn das gegeben ist, wird die SVP-Fraktion zustimmen, wenn nicht, dann möchte sie nicht die Katze im Sack kaufen. Es geht nicht darum, den ÖV abzubauen, sondern es geht darum, dass das Parlament über höhere Kosten diskutieren kann – und das nicht nur im Rahmen des Budgets über eine Zahl. Dazu hätte ich gerne eine präzise Antwort, damit sich die SVP-Fraktion festlegen kann.

Frey, Teufen, sagt Folgendes. Wir diskutieren hier so quasi über die Quadratur des Kreises, nämlich über das Problem, was sein soll, wenn wir in einem Postauto oder in einem Zug zu wenige Passagiere haben und die Rentabilität nicht mehr gewährleistet ist. Sowohl das Postauto wie auch die Bahn fahren seit 100 Jahren, und ich bin der Überzeugung, dass wir die nächsten 100 Jahre nicht mit den Mitteln bewältigen können, welche schon 100 Jahre existieren. In diesem Sinn vermisse ich im Leitbild den Ansatz, dass man auch nach neuen Transportmitteln sucht. Ich weiss von zahlreichen Gemeinden in der Schweiz, die solche Überlegungen anstellen und mit kostengünstigen Transportmitteln nahezu individuelle Fahrten ermöglichen. In diese Richtung müsste die grosse Entwicklung gehen, man muss Mittel finden, die beinahe zum Nulltarif fast jedes Transportbedürfnis befriedigen können. Diesen Ansatz sollte man, wenn man in die Zukunft schaut, weiterverfolgen – das würde zu unserer Siedlungsstruktur passen.

Regierungsrätin Koller nimmt nochmals Stellung. Zu den kostengünstigen Transportmitteln, die Kantonsrat Frey angesprochen hat: Hier wäre ich dankbar, wenn wir darüber sprechen könnten und er mir hinreichende Tipps geben könnte. Das wäre wirklich sehr prüfenswert, mir sind diese nämlich nicht bekannt. Es sind auch Transportsysteme wie das Mitfahrssystem CARLOS in der Vernehmlassung angesprochen worden. Die Pilotphase wurde aber erfolglos abgebrochen, weil es nicht dem entspricht, was der Nutzer möchte.

Kantonsrat Bischof von der SVP möchte nochmals Klarheit über die Angebotsausbauten haben. Ich kann Ihnen versichern, dass das Parlament immer mitreden kann. Die Kantonsbeiträge sind in Art. 15 des GöV geregelt und die jährlich wiederkehrenden Kantonsbeiträge sind ins Budget aufzunehmen, das ist klar. Wenn es um Investitionen geht, kann das Parlament im Rahmen der Finanzkompetenzen immer mitreden. Es führt kein Weg am Parlament vorbei. Wenn Sie die grossen Vorhaben ansprechen, kann ich Ihnen versichern, dass das Parlament mitreden und abschliessend entscheiden kann.

Kantonsrat Näf, Heiden, hat nochmals die Verbindlichkeiten angesprochen. Es geht darum, dass die Regierung eine verbindliche Zusage macht, ob sie bereit ist zu zahlen. Die Regierung ist im Rahmen des Budgets sehr wohl bereit zu zahlen, die Frage ist einfach, ob die Gemeinden ebenfalls dazu bereit sind. Es geht hier nicht nur um den Kantonsanteil, die Gemeinden sind genauso mit einbezogen. Ich möchte das an einem Beispiel verdeutlichen, es ist nämlich kompliziert mit dem öffentlichen Verkehr, Kantonsrat Näf, Heiden, hat das auch gesagt. Wenn wir das Globalbudget des Bundes um eine Million Franken überziehen, dann heisst das, dass Kanton und Gemeinden je 500'000 Franken bezahlen müssen. Wenn der Bund aber mitbezahlt, so bedeutet dies, dass der Bund 600'000 Franken bezahlt und ein Rest von 400'000 Franken verbleibt. So bezahlen Kanton und Gemeinden je 200'000 Franken. Darum geht es, diese Restkosten schmerzen uns. Wie gesagt, es geht nicht nur darum ob die Regierung bereit ist, die Gemeinden müssen es auch sein.

Kantonsrat Wickart, Walzenhausen, hat nochmals den Abbau angesprochen. Ich habe versucht Ihnen aufzuzeigen, worum es geht. Wir dürfen Ihnen doch nicht ein X für ein U vormachen. Es herrscht Transparenz, wir müssen das prüfen und miteinander darüber sprechen. Kanton, Gemeinden und auch die Bevölkerung müssen miteinbezogen werden. Ich habe sehr grosses Verständnis für diese Ängste, aber es ist auch wichtig, dass wir die Grenzen aufzeigen.

Kantonsrat Seger, Speicher, hat gesagt, dass er ein reger ÖV-Benutzer sei, das freut mich ausserordentlich. Uns hat die Auslastung dieser Linie auch erstaunt und die Appenzeller Bahnen haben versichert, dass sie mit dem Zählsystem noch Verbesserungspotenzial hätten und das Ganze nochmals prüfen müssten. Der höchste Durchschnitt der Appenzeller Bahn auf dieser Linie wird sicher auf St.Galler Boden sein.

Kantonsrat Stricker, Stein, hat nochmals die Frage gestellt, warum unser Kanton entlastet wird. Ich erkläre das auch an einem Beispiel. Der Kanton St.Gallen hat zum Beispiel vor, am Samstag Taktlücken zu füllen und einen Halbstunden-Takt anzubieten. Wenn der Kanton St.Gallen das nach Heiden hinauf macht, so sind wir auch eingebunden und müssen das letzte Stück auch mitbezahlen. Wenn unser Nachbar aber sparen muss und diese Verdichtung nicht wahrnimmt, dann wird es für uns auch eine Entlastung geben.

Ich danke Kantonsrat Ramsauer für seine Unterstützung. Ich appelliere an Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, stimmen Sie diesem Leitbild und Konzept zu. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr und wollen den öffentlichen Verkehr auch in Zukunft als Säule der Standortattraktivität in unserem Kanton anbieten. Wir möchten vorankommen und dazu gehört der öffentliche Verkehr, wir wollen Fragen beantworten. Ich glaube, wir können die ganzen Ängste auch als Chance sehen und die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, wirkungsvoll einsetzen.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen.

Altherr, Teufen, hat eine kleine Präzisierung. Der Finanzkommission ging es in ihrem Votum darum, die Zusicherung zu bekommen, dass bei der Genehmigung dieses Konzeptes die Massnahmen nicht im Sinne von gebundenen Massnahmen automatisch in den Finanzplan und in die Investitionsplanung einfließen. Diese Zusicherung haben wir erhalten und dafür möchten wir uns auch bedanken.

Die Beurteilung der Stossrichtung des Leitbildes soll aber im politischen Prozess erfolgen und dazu nimmt die Finanzkommission nicht Stellung. Wir werden uns zu den finanziellen Auswirkungen erst wieder bei ganz konkreten Projekten und Anträgen zu Wort melden.

Balmer, Herisau, beantragt namens der SP-Fraktion die Rückweisung des Leitbildes öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2011–2022 zur Überarbeitung an den Regierungsrat unter Beibehaltung aller bestehenden ÖV-Linien.

Kantonsratspräsident Frischknecht teilt mit, dass Kantonsrat Bühler, Waldstatt, den Saal verlassen hat. Wir sind neu 62 Anwesende, das Absolute Mehr liegt immer noch bei 32.

Der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion wird mit 34:20 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Die *Detailberatung* wird nicht benützt.

In der Schlussabstimmung genehmigt der Rat das Leitbild öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden mit 37:19 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Pause: 16.20 Uhr bis 16.35 Uhr.

7. 1. Kantonales Strassenbau- und Investitionsprogramm 2011–2014; Kenntnisnahme

Mit Bericht vom 30. November 2010 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. das 1. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm 2011–2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Landammann Brunnschweiler, Direktor Departement Bau und Umwelt, führt einleitend Folgendes aus. Katharina die Grosse sandte im 18. Jahrhundert den Botschafter Graf Simon Vorontsov nach London. Er hatte die Aufgabe, die Gründe für den Reichtum Londons herauszufinden. Vorontsov meldete sich bei der russischen Zarin mit der folgenden Erkenntnis zurück: Es ist der Verkehr, der London den Wohlstand bringt. Diese Erkenntnis gilt heute genauso. Strasse und Schiene schaffen Arbeit und Wohlstand. Wer sein Land voranbringen will, investiert darum in Infrastrukturen wie Strassen und Bahnen.

Sie haben das 1. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm für die Periode 2011–2014 vor sich. Es umfasst rund 25 Projekte, die der Regierungsrat in den nächsten vier Jahren realisieren will, um unseren Kanton voranzubringen. In der Mobilitätspolitik und insbesondere beim Strassenbau prallen die unterschiedlichen Bedürfnisse aufeinander. Wir haben das in der Vernehmlassung zum Strassenbauprogramm wieder erfahren. Fakt ist aber, dass Regionen mit gutem Zugang zu den verschiedenen Märkten produktiver, wettbewerbsfähiger und somit erfolgreicher sind, als Regionen, die schlecht erreichbar sind. Es ist die Aufgabe der Regierung, die verschiedenen Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen. Der Regierungsrat will sowohl zeitgemässe Verkehrsnetze bereitstellen, wie auch deren Nebenwirkungen auf Raum und Umwelt berücksichtigen. Das vorliegende Strassenbauprogramm ist unter Berücksichtigung vieler Randbedingungen und der Aspekte der Nachhaltigkeit entstanden.

Jede Gemeinde, auch die weit von Herisau und den grossen Verkehrsströmen entfernt gelegene, hat das Anrecht auf gute Strassen und gute Anbindungen. Wir haben wichtige Projekte z.B. in Trogen, Wald oder Lutzenberg, auf welche die Bevölkerung schon lange wartet. Wir investieren zudem in die Verkehrssicherheit, in den Lärmschutz und in innerörtliche Strassenraumgestaltungen; auch das sind Ziele.

Zum wirtschaftlichen Aspekt: Wir halten das bestehende Netz in Stand und wollen nicht zu Lasten späterer Generationen von der Substanz leben. Ein Grossteil der Investitionen fliesst in die Werterhaltung. Neue Strassen sind keine geplant, es ist einzig der Wunsch nach der Umfahrung Herisau noch offen. Sonst bauen wir keine neuen Strassen, sondern wir machen Korrekturen und Ausbauten. Unser Kanton ist zudem ein Kanton von Wegpendlern, und darum sind wir auf die Verbindungen in unsere Nachbarkantone angewiesen. Eine verstetigte Investitionspolitik der öffentlichen Hand in die Infrastruktur gibt der Wirtschaft die Sicherheit, hier bei uns Arbeits- und Ausbildungsplätze zu halten oder auszubauen. Das gilt nicht nur für die Bauwirtschaft. Bei Besprechungen mit dem Industrieverein Appenzell Ausserrhoden ist die Verkehrs-Anbindung jedes Mal ein wichtiges Thema.

Zum Umweltaspekt: Die Mobilitätsbedürfnisse nehmen laufend zu. Die Verkehrszählung hat gezeigt, dass das Verkehrsaufkommen steigt. Die Strassen müssen heute breiter sein als früher und der Langsamverkehr braucht zusätzlich seinen eigenen Raum. Wir durchqueren viele Grundwasserschutzzonen, deren Auflagen wir mit aufwändigen Entwässerungen erfüllen. Wir bauen Amphibientunnels und wir forsten Realersatzflächen auf. Wir bauen Rad- und Gehwege, wir führen Mobilitätstage durch und sind zuständig für die Bahnsicherungen der Appenzeller Bahnen bei Bahnübergängen. Alles, um umweltfreundliche Mobilität zu fördern. Zudem dienen sämtliche Strassenausbauten auch dem strassengebundenen öffentlichen Verkehr, der auf rund zwei Dritteln des Kantonsstrassennetzes verkehrt. Glauben Sie mir, die Chauffeurinnen und Chauffeure der Postautos gehören zu den dankbarsten Nutzern jeder ausgebauten Strecke!

Das alles kostet Geld. Wir alle haben dieser Tage aus einer gross angelegten Nationalfondsstudie erfahren, dass die Schweiz beträchtliche Kosten auf sich nehmen muss, wenn sie weiterhin eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur nutzen und betreiben will. Wir haben die Botschaft des Bundesrates, wie der Bund seinen Teil der Finanzierung dieser grossen Aufgaben sicherstellen will, vernommen. Auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist gefordert. Der Druck auf die Strassenrechnung hält an. Zuerst muss allerdings auf eidgenössischer Ebene der Netzbeschluss vorliegen. Längerfristig sind alternative Finanzierungsmodelle zur Deckung der Mobilitätsbedürfnisse anzustreben.

Finanziell wird es trotz des prognostizierten Defizits aufgehen, denn im Staatsstrassenfonds sind momentan rund 8.4 Millionen Franken enthalten. Das ist knapp eine Million Franken mehr, als wir im Budget 2010 ursprünglich prognostiziert hatten. Der Regierungsrat nimmt die mögliche Verschuldung des Strassenfonds in den nächsten Jahren in Kauf. Dies aber in der berechtigten Hoffnung, dass auf eidgenössischer Ebene die wichtigen Entscheide zum Netzbeschluss und zur zugehörigen Finanzierung bald fallen. Dann wird der Regierungsrat entsprechend reagieren und das Folgeprogramm 2015–2018 mit einer ausgeglichenen Finanzierung präsentieren.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, vom 1. Strassenbau- und Investitionsprogramm 2011–2014 Kenntnis zu nehmen.

Bischof, Teufen, Mitglied der Finanzkommission, äussert sich wie folgt. Die Finanzkommission hat mit Interesse das erste kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm für die Jahre 2011–2014 beraten. Die Unterlagen sind gut strukturiert, sehr informativ und geben einen guten Überblick über die geplanten Bauvorhaben. Die Finanzkommission teilt die Meinung des Regierungsrates, dass zeitgemäss ausgebaute und baulich gut unterhaltene Strassen für die Volkswirtschaft in unserem Kanton von zentraler Bedeutung sind. Der Vergleich der Zustandserfassung 2010 mit jener aus dem Jahr 2005 auf Seite 14 des Strassenbauprogramms zeigt eindrücklich die Verbesserung des Strassenzustandes auf.

Für die 25 geplanten Ausbauprojekte in den nächsten vier Jahren sind Investitionen von 95.2 Millionen Franken geplant, wobei die Gemeinden und Dritte rund 14.8 Millionen Franken an Beiträgen beisteuern und die Nettoinvestition in den nächsten vier Jahren für unseren Kanton somit rund 80.4 Millionen Franken betragen. Die Finanzierung der Strassenbauprojekte erfolgt über die Strassenrechnung.

Die Einnahmen der Strassenrechnung bestehen aus:

- Zweckgebundene Bundesmitteln;
- Kantonaler Motorfahrzeugsteuer mit einem Anteil von 45 %
- Leistungsabhängiger Schwerverkehrsabgabe (LSVA) mit einem Anteil von 60 %.

Die Differenz zwischen den schwankenden Einnahmen und Ausgaben wird über den Strassenfonds ausgeglichen. Der Kantonsrat hat dem Strassenfonds mit Beschluss vom 5. Mai 2008 einen einmaligen Nachtragskredit von 16.8 Millionen Franken zugewiesen. Die vorliegende Entwicklung des Strassenfonds zeigt auf, dass der Fonds ab dem Jahre 2013 eine Unterdeckung von 1.17 Millionen Franken aufweist. Diese Unterdeckung wird bis zum Ende des Strassenbau- und Investitionsprogrammes 2014 auf 4.55 Millionen Franken steigen.

Die Finanzkommission unterstützt die geplanten Bauvorhaben bis ins Jahre 2014. Mit Sorge blickt sie aber der Entwicklung des Strassenfonds entgegen. Die Finanzkommission erwartet vom Regierungsrat bei der Planung des nächsten Strassenbau- und Investitionsprogrammes 2015–2018 eine Reduktion der Strassenbauvorhaben, um die Ein- und Ausgaben wieder in Einklang zu bringen. Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass der Strassenfonds wiederum durch die laufende Rechnung oder durch eine Einmaleinlage ausgeglichen wird.

In diesem Sinn empfiehlt die Finanzkommission auf die Vorlage einzutreten und vom ersten kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm Kenntnis zu nehmen.

Elmer, Herisau, führt im Namen der SP-Fraktion Folgendes aus. Der Kantonsrat kann heute vom ersten Strassenbau- und Investitionsprogramm 2011–2014 Kenntnis nehmen. Sollte er dies nicht wollen, dürfte er nicht auf die Vorlage eintreten. Er müsste sie zurückweisen. Das würde wenig Sinn machen, weil ja bekanntlich ein Grossteil der Vorhaben Fortsetzungen von bereits ausgeführten oder im Bau befindlichen Strassenbauten sind und höchstwahrscheinlich viele der Vorhaben bereits in detaillierter Planung vorliegen. Obwohl der Titel der Vorlage suggeriert, dass es noch weitere solche Programme für die Periode 2011–2014 geben könnte, dürfte das wohl kaum der Fall sein. Der Kantonsrat kann dem Regierungsrat also kaum noch eine Chance zur Nachbesserung einräumen.

Was müsste aus Sicht der SP-Fraktion nachgebessert werden? Wie die SP Appenzell Ausserrhoden in der Vernehmlassung geschrieben hat, ist das vorliegende Programm eine blosser Fortschreibung der bisherigen Strassenbaupolitik, die viele Ausserrhoderinnen und Ausserrhodern als übertrieben autoorientiert, perfektionistisch und ökologisch bedenklich ansehen. Nötig wäre eine seriöse Auseinandersetzung mit grundsätzlichen Themen, wie sie ansatzweise in den Vernehmlassungsantworten der SP, des WWF und des Verkehrs-Clubs (VCS) aufgelistet sind. Wir erwarten, dass der Regierungsrat diese Diskussion im Rahmen der Vernehmlassung zum nächsten Programm frühzeitig lancieren wird.

Zurück zum vorliegenden Programm 2011–2014 samt Ausblick auf die Jahre 2015–2018: Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass auf den Ausbau der Strecken Hundwil–Zürchersmühle, Bühler–Trognen und Haslibergstrasse Wolfhalden verzichtet werden soll. Wir stellen weniger als 10 % der Ratsmitglieder, sind aber sicher, dass in dieser Angelegenheit ein weit grösserer Teil der Bevölkerung unsere Ansicht teilt. Und

wir fordern das Departement Bau und Umwelt auf, bei allen zur Ausführung gelangenden Strassenprojekten nochmals zu prüfen, ob sie in der vorgesehenen Qualität (sprich Perfektion) wirklich nötig sind und auf nicht wirklich Notwendiges zu verzichten. Die Strassenplaner sind es ja gewohnt, auf Unvorhergesehenes flexibel zu reagieren. Wir trauen ihnen zu, dass sie auch auf Ergebnisse einer nochmaligen Prüfung der Notwendigkeit reagieren können.

Stichwort „Verzicht“: Beim Leitbild öffentlicher Regionalverkehr hat der Regierungsrat eine Verzichtsplannung eingebaut, beim Strassenbauprogramm wird zwar darauf hingewiesen, dass der Strassenfonds schon in zwei Jahren ein Manko aufweisen wird (er fällt ins Negative, wie es im Bericht unerwartet poetisch heisst). Als Konsequenz wird aber lediglich vorgesehen, dass zusätzliche Mittel zuzuweisen seien. Über mögliche Alternativen, Verzichtsplannung oder Aufschubsplannung, wird kein Wort verloren.

Wir werden also trotz unseren Bedenken und Einwänden heute keinen Rückweisungsantrag stellen und von der Vorlage Kenntnis nehmen.

Hostettler, Herisau, nimmt im Namen der CVP/EVP-Fraktion wie folgt Stellung. Die Blechlawine wächst. Seit 1990 ist der Bestand an Strassenfahrzeugen in der Schweiz um 42 % gestiegen. Auch in unserem Kanton hat der Strassenverkehr im letzten Jahr um durchschnittlich 0.7 Prozent zugenommen.

Das erste Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm kommt in kompakter und übersichtlicher Form daher (Ich spreche vom Exemplar aus dem Nachversand). Speziell die Übersichtspläne im Anhang verschaffen einen guten Überblick über die verschiedenen Bereiche des Strassenbaus. Aufgefallen ist uns die mustergültige Ausarbeitung der Erwägungen und Entscheide zu den Vernehmlassungsbeiträgen. Die Fraktion der CVP/EVP bedankt sich bei den Mitgliedern der kantonalen Tiefbaukommission und bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Im Allgemeinen erachten wir die im vorliegenden Programm geplanten Strassenbauten als notwendig und sinnvoll. Die Situation im Langsamverkehr ist in unserem Kanton nicht überall komfortabel. Das Tiefbauamt ist sich dieser strukturellen Defizite anscheinend bewusst. Dass in diesem Bereich trotzdem keine separaten Massnahmen vorgesehen sind, ist erstaunlich. Ganz wichtig scheint mir die Weiterführung und der Ausbau des Mobilitätsmanagements zu sein. In einem Kanton mit Streusiedlungscharakter ist es nicht einfach, die Leute zum öffentlichen Verkehr zu bringen. Umso wichtiger wird es sein, mit gezielten Aktionen und Aufklärungskampagnen die Bevölkerung zu sensibilisieren und auch mit finanzieller Unterstützung zum Umdenken zu bewegen, z.B. mit vergünstigten Ostwind-Abos.

Der Strassenfonds fällt im Laufe dieses Investitionsprogramms ins Negative. Die CVP/EVP-Fraktion fordert eine frühzeitige Klärung der Finanzierung ab dem Jahr 2013. Eine Reduktion der Investitionen um mindestens den Fehlbetrag erachtet eine Mehrheit unserer Fraktion als nicht zielführend. Das Herunterfahren der Investitionen führt längerfristig zu einem Nachholbedarf, der dann zu Lasten künftiger Generationen geht.

In diesem Sinn nehmen wir Kenntnis vom ersten Kantonalen Strassen- und Investitionsprogramm 2011–2014.

Meng, Teufen, äussert sich im Namen der SVP-Fraktion wie folgt. Im Wissen, dass es sich bei diesem Traktandum nur um eine Kenntnisnahme handelt, gestatte ich mir im Namen unserer Fraktion dennoch kurz Stellung zu nehmen. Grundsätzlich unterstützt die Fraktion die gewählte Strategie mit dem Schwerpunkt Unterhalt. Gute, unterhaltene Erschliessungen gehören zur Standortattraktivität und erlauben eine langfristige Planung. Es freut uns, dass zukünftig das Vernehmlassungsverfahren früher erfolgen soll, und damit eine längere Vorlaufzeit und eine frühere Anhörungsfrist ermöglicht wird.

Nicht matchentscheidend ist das Begehren um Anschluss an das Nationalstrassennetz, welchen wir voraussichtlich nicht mehr erleben werden, jedenfalls nicht, wenn es so schleppend weitergeht. Hier ist die Frage zulässig, wie einflussreich unsere Vertreter und ihr Lobbyieren in Bern wirklich sind. Nicht haltbar ist für die SVP-Fraktion der Zustand, dass der Staatsstrassenfonds ab 2013 ins Minus gerät und so zusätzliche Mittel benötigt. Nach wie vor ist die SVP klar der Ansicht, dass die Investitionen künftig um den Fehlbetrag gekürzt werden müssen.

Zusammengefasst nimmt die SVP-Fraktion Kenntnis von diesem Strassenbauprogramm.

Dörig, Stein, nennt im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen Folgendes. Die FDP hat an ihrer Fraktionssitzung vom Bericht der Regierung über das erste Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm Kenntnis genommen. Im Strassenbau- und Investitionsprogramm sind für die Jahre 2011–2014 Projekte im Umfang von 95 Millionen Franken enthalten. Die Regierung zeigt in ihren Unterlagen deutlich auf, dass mit diesen Investitionen der Unterhalt und Werterhalt unseres Strassen- und Verkehrsnetzes gewährleistet ist. Eine Reduktion der Investitionen, um die Unterdeckung des Strassenfonds mittelfristig auszugleichen, würde sich negativ auswirken. Wird der Unterhalt des Strassenoberbaus zurückgestellt, entstehen in den Folgejahren Kosten, die ein Mehrfaches der Sanierungskosten ausmachen können. In unserem ländlichen Raum sind wir auf ein gut ausgebautes und in Stand gestelltes Verkehrswegenetz angewiesen, um unsere Mobilität und damit Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Ein Wort noch zur Nationalstrasse A25 und zum Zubringer Appenzellerland: Die Regierung orientiert uns über den aktuellen Stand bezüglich der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz. Auch die FDP nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass die Vorlage vorsieht, den Strassenzug Winkeln–Herisau–Appenzell ins Nationalstrassennetz aufzunehmen. Die Entwicklung unseres Kantons, wollen wir die im Regierungsprogramm anvisierten Ziele bezüglich Bevölkerungswachstum und wirtschaftlichem Wachstum mit neuen Arbeitsplätzen erreichen, hängt auch wesentlich von der Realisierung dieses Strassenprojektes ab. Hier sei die Frage gestellt: Welchen zeitlichen Ablauf sieht der Baudirektor bei diesem wichtigen Vorhaben?

Die FDP nimmt zustimmend vom ersten Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm Kenntnis und erwartet, dass der Strassenfonds entsprechend ausgerüstet wird.

Stricker, Stein, hat kein Votum abzugeben, wäre aber um die Klärung einer erheblichen Differenz dankbar, welche er festgestellt hat. Diese besteht zwischen den Ausführungen des Departements Finanzen in der Vernehmlassung (Beilage 7.2 zum Bericht und Antrag) und den mündlichen Aussagen, welche der Sprecher der SP-Fraktion platziert

hat. Kantonsrat Elmer, Herisau, hat formuliert, dass eine Mehrheit im Kanton die jetzige Strassenbau-Investitionspolitik nicht mittrage, weil sie diese als übertrieben betrachtet. Die Antwort des Departements Finanzen lautet aber ausdrücklich, dass diese Politik in der Vernehmlassung von einer Mehrheit der Gemeinden mitgetragen werde. Mir ist aufgefallen, dass im selben Abschnitt erwähnt wird, dass unser Kanton im Vergleich mit anderen Kantonen bezüglich Strassenausbaustand am Schluss stehe. Ich wäre sehr dankbar, wenn der Baudirektor dazu noch ein paar Aussagen machen könnte.

Landammann Brunnschweiler bedankt sich für die positiven und teilweise auch kritischen Voten. Zuerst zur Finanzlage: Grundsätzlich sind wir darauf angewiesen, zu wissen was mit der Umfahrung Herisau – mit dem Nationalstrassenzubringer – passiert. Ich hoffe, dass dieser Entscheid in diesem Jahr langsam aber sicher erfolgt, damit wir weiterplanen können. Der Entscheid hat Einfluss auf das nächste Folgeprogramm. Es resultiert eine ganz andere Finanzplanung, wenn wir wissen, wie die Finanzströme seitens des Bundes sind.

Bezüglich des Mankos, dass wir jetzt leicht ins Minus rutschen, habe ich bereits erwähnt, dass wir dieses Jahr um gegen eine Million Franken besser dastehen, als wir es ursprünglich geplant haben. Ich weiss jeweils nie genau, was wir im Januar vom Bund noch erhalten und was nicht. Das schwankt immer in der Grössenordnung von etwa einer Million Franken. Wir haben festgehalten, dass wir im nächsten Programm eine ausgewogene Finanzplanung im Strassenbau anstreben.

Die Meinung der SP, dass der Strassenbau grossmehrheitlich überrissen sei, teile ich nicht. In Stein zum Beispiel wird es nur gelobt, dass der dortige Ausbau gemacht wurde. Die Postautochauffeure sind sowieso froh, dass man etwas gemacht hat. Ich benutze diese Strecke selber fast täglich und bin froh, dass die Motorrad- und Velofahrer jetzt ein eigenes Trassee haben. Gerade bei düsterem Himmel ist dieser Streckenabschnitt jetzt viel sicherer. Diese Ausbauprogramme machen wir nie alleine, wir sind nach Strassenbaugesetz dazu verpflichtet, diese mit den Gemeinden abzusprechen. Wir bauen dort, wo wir erwünscht sind, denn wir bauen auf Begehren der Gemeinden. Wenn wir gerade noch in Stein bleiben: Wir machen das Trottoir Richtung Hundwil nicht, weil wir gerade Lust dazu verspüren. Die Strasse hätten wir noch lange nicht angerührt. Wir haben das Trottoir auf Antrag der Gemeinde gemacht. Auch die Ortsdurchfahrt in Rehetobel haben wir nicht aus Spass gemacht, sondern weil es technisch notwendig war. Wir haben in einem Prozess zusammen mit der Gemeinde die Ortsdurchfahrt entwickelt, und meines Erachtens ist das eine gute Sache. Ich verstehe nicht ganz, warum das überrissen sein soll. Ich höre das zwar auch ab und zu, aber das ist normal. Grossmehrheitlich höre ich aber öfters ein Dankeschön und dass man es machen sollte. In gewissen Gemeinden soll man im gleichen Atemzug die Ortsdurchfahrt noch etwas verschönern – man soll nicht nur einen Belag einbauen sondern auch noch eine Pflasterung machen. Vieles passiert nach Absprache. Bei der Strecke Bühler–Trogen ist die Seite von Trogen vom Einlenker Pestalozzi-Dorf Richtung Bühler bereits gemacht, nicht jedoch auf der Seite von Bühler. Das ist eine alte Strasse. Irgendwann fehlen Sickerleitungen und wir müssen etwas an ihr machen. Sollen wir dann einfach etwas Belag darüberschmierern, und damit hat es sich dann? Dann stimmt jeweils die Entwässerung nicht. Das Wasser an der Oberfläche gefriert, was wiederum ein Sicherheitsrisiko bedeutet. Dann sind auch teilweise die Kurven zu eng. Die Strecke befährt ab und zu auch ein langer 40-Tonner, welcher dann bei der Abfahrt irgendwo in einer Kurve hängen bleibt. Wir haben also auch gewisse Rahmenbedingungen technischer Art, welche wir erfüllen müssen. Ich glaube nicht, dass wir einen

übrissenen Strassenbau haben. Wenn ich St.Gallen anschau, so sind dort die Hauptstrassen 7 Meter breit. Wir haben nur 6.5 Meter.

Ich möchte nochmals erwähnen, dass auf zwei Dritteln des Kantonsstrassennetzes der öffentliche Verkehr (ÖV) fährt. Das Netz ist ein ÖV-Träger, welcher gratis und franko ist. Bei den Haltebuchten für die Postautos zahlen wir auch. Das ist sicher ein Aspekt, den man einmal anschauen müsste.

Über die Frage von Kantonsrat Meng, Teufen, zu den Investitionen kann man sich streiten. Selbstverständlich kann man mit Investitionen für eine Weile herunterfahren, aber irgendwann holt es einem wieder ein, dann geht es zulasten der kommenden Generationen. Vielleicht stellt sich die Frage nach den optimalen Investitionen. Selbstverständlich haben wir dort einen gewissen Spielraum. Es ist richtig, dass wir mit diesen Massnahmen gegenüber früher aufgeholt und das Netz verbessert haben. Das wurde aber bewusst gemacht. Bekämen wir allenfalls eine Umfahrung Herisau, so bekämen wir schlussendlich 6 Millionen Franken weniger an Bundesmitteln. Das müssen wir irgendwo in der Strassenbaukasse verkraften können. Dieser Zusammenhang ist auch zu sehen.

Das jetzige Strassenbauprogramm wäre für die Oktober-Sitzung des Kantonsrates vorgesehen gewesen, welche leider abgesagt wurde. Das nächste Strassenbauprogramm werden wir im ersten Halbjahr bringen, etwas früher als das jetzige.

Zum Votum von Kantonsrat Stricker, Stein, zu den übrissenen Investitionen. Die Mehrheit der Gemeinden wünscht solche Investitionen. Sie wünschen Trottoirs, etwas für die Velofahrer, etwas für die Schulkinder, und das ist nicht übrissen. Selbstverständlich haben wir und das Departement Finanzen manchmal unterschiedliche Ansichten, die einen wollen etwas mehr sparen und die anderen etwas mehr ausgeben. Wenn ich Finanzdirektor wäre, hätte ich es genauso.

Elmer, Herisau, möchte gerne etwas klarstellen. Ich habe nicht gesagt, eine überwältigende Mehrheit sei dagegen, ich habe nicht einmal gesagt, eine Mehrheit sei dagegen, denn eine Mehrheit haben wir von der SP erst seit gestern und das in Hamburg (Erheiterung). Ich habe gesagt, dass mehr Leute aus dem Volk diese Meinung vertreten. Mir scheint das symptomatisch zu sein. Wenn man etwas gerade vor der Haustüre hat, so wünscht man sich natürlich schon grösstmögliche Perfektion, ausser man hat Angst, es werde dann zu schnell gefahren. Über den ganzen Kanton gesehen, gibt es aber schon Leute, die finden, dass zuviel gemacht wird. Das sind auch Personen, welche im angrenzenden Ausland unterwegs sind und sehen, dass es auch mit weniger komfortablen Strassen geht. Diese Leute sagen, dass man eine gefährliche Situation mit baulichen Massnahmen entschärfen kann, man kann aber auch Massnahmen treffen, damit weniger schnell gefahren wird. Hier haben wir Spielraum. Viele stören sich daran, dass in der Budgetdebatte bei den Strassen nie etwas gesagt wird. Diesem Gefühl haben wir heute offiziell Ausdruck verleihen wollen.

Eintreten ist unbestritten.

Es findet keine *Detailberatung* statt.

Hostettler, Herisau, hat eine Frage zu Kapitel 4.12 (Lärmschutz) auf Seite 19 des Strassenbauprogramms. Hier ist vom kantonalen Lärmschutzprogramm die Rede. Auf der Homepage des Kantons konnte ich nirgends die Einzelheiten dazu finden. Meine Frage: Sind die Ziele dieses Programms erreicht worden? Der Strassenlärm ist für die Bewohnerinnen und Bewohner der Alpsteinstrasse in Herisau immer noch eine ernst zu nehmende Belastung. Was sind die Gründe, warum anstelle eines Nachfolgeprogrammes nur ein Pilotprojekt lanciert wird?

Landammann Brunnschweiler gibt wie folgt Antwort. Beim Lärmschutz fehlt nur noch Heiden, im Übrigen wurde das jetzige Lärmschutzprogramm abgeschlossen. Das Lärmschutzprogramm ist subventioniert. Die neuen Strassenbeläge – nicht zu verwechseln mit den Lärmschutzbelägen – sind lärmarm, und man hat vielerorts neue Fenster eingebaut. Neubauten müssen entweder weiter von der Strasse entfernt gebaut werden, oder man muss je nach Situation die Bauten so planen, dass die Nebenräume gegen die Strassenseite angeordnet sind. Es gibt also raumplanerische und bauliche Massnahmen für Neubauten. Bei bestehenden Bauten wird vorwiegend mit Lärmschutzfenstern gearbeitet.

Das Folgeprogramm hängt vom Bund ab. Weil dort noch nichts bestimmt ist, wird das Pilotprojekt in der Gemeinde Urnäsch gestartet. Wir wissen noch nicht, was der Bund machen wird. Das andere ist eine gemeinsame Leistung von Kanton und Bund.

Der Rat nimmt vom 1. Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm 2011–2014 nach Diskussion Kenntnis.

8. Motion der Fraktion FDP.Die Liberalen; Jährlicher Ausgleich der kalten Progression

Am 31. Mai 2010 reichten die Kantonsräte Urs Schläpfer, Trogen, und Ursula Weibel, Waldstatt, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen eine Motion betreffend «Jährlicher Ausgleich der kalten Progression» ein. Mit dieser Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, wonach bei der Steuer vom Einkommen der natürlichen Personen die Folgen der kalten Progression jährlich ausgeglichen werden.

Kantonsratspräsident Frischknecht erklärt Folgendes. Gemäss Art. 72 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) können Motionen zuerst mündlich begründet werden. Nach der Antwort des Regierungsrates ist die Diskussion offen.

Schläpfer Urs, Trogen, führt Folgendes aus. Hat eine Appenzeller Familie im Jahre 2001 60'000 Franken an Einkommen versteuert, so bezahlte sie bei 8.1 Einheiten für Kanton und Gemeinde Fr. 6'763.50 Steuern. Wurde ihr in der Zeit von 2001–2009 die Teuerung von 9 % ausgeglichen, so bezahlte sie 2009 Fr. 7'769.50 Steuern, also Fr. 1'006.00 mehr. Das entspricht einer versteckten Steuererhöhung von 15 % in dieser Zeit. Das ist mit anderen Worten die Wirkung der kalten Progression.

Die kalte Progression frisst schleichend die Kaufkraft. Die oben erwähnten Fr. 1'006.00 stehen der Familie nicht mehr zur Verfügung. Die kalte Progression ist eine Folge der progressiven Steuertarife. Sie trifft vor allem die unteren und mittleren Einkommen, weil dort die Progression am höchsten ist. Man kann deshalb mit Fug und Recht sagen, diese verdeckte Steuer ist asozial und familienfeindlich. Die verlorene Kaufkraft hemmt aber auch unsere Wirtschaft. Dies haben Bund und alle anderen Kantone erkannt und korrigiert. Auf Bundesebene wurde der Ausgleich der kalten Progression 2009 in seltener Einmütigkeit aller Parteien einstimmig beschlossen. Appenzell Ausserrhoden ist der einzige Kanton, der keinen Ausgleich der kalten Progression kennt.

Wir schlagen einen jährlichen Ausgleich vor. Er erfolgt damit im Gleichschritt der wirtschaftlichen Entwicklung, ist transparent und für den Bürger einfach nachvollziehbar. Nur durch einen jährlichen Ausgleich ist sichergestellt, dass die kalte Progression wirklich ganz ausgeglichen wird. Auf die Steuereinnahmen des Kantons hat ein jährlicher Ausgleich eine glättende Wirkung, grosse Sprünge werden vermieden. Dank EDV kann der administrative Aufwand in Grenzen gehalten werden. Laut Auskunft des Departements Finanzen hat der Ausgleich eine Auswirkung von ca. 1 Million Franken auf die Staatsrechnung und ist damit durchaus verkraftbar.

Ich bitte Sie im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen, die Motion für erheblich zu erklären.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen, gibt die Antwort der Regierung bekannt. Aus Sicht der Regierung ist der Handlungsbedarf ausgewiesen. Der Regierungsrat ist mit der Überweisung einverstanden und würde rasch eine Vorlage ausarbeiten. Er wird bei dieser Ausarbeitung aber weitere Varianten prüfen.

Damit Sie nicht die Katze im Sack kaufen, möchte ich Ihnen aufzeigen, welche Gedanken sich die Regierung macht. Entsprechende Beschlüsse sind noch keine gefällt worden. Wir werden prüfen, ob ein jährlicher Ausgleich wirklich sinnvoll ist, vor allem wenn die Teuerung einmal negativ ausfallen sollte, wie das letztes Jahr der Fall gewesen ist. Wir möchten zudem, wenn keine versteckte Einkommenssteuerbelastung stattfinden sollte, einen Automatismus einführen, sodass unsere Hauptabzüge beim Einkommen auch eine Ausgleichsindexierung bekommen. Kinderabzüge, Sozialabzüge usw. sollen im Einklang mit der Indexierung automatisch erhöht werden ohne jedes Mal eine Steuergesetzrevision notwendig zu machen.

Dieses Anliegen kommt bei uns gut an und die Konzeption der Vorlage ist eigentlich schon gemacht.

Bischof, Teufen, fasst sich im Namen der SVP-Fraktion kurz. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig und ohne Wenn und Aber das Anliegen der FDP.Die Liberalen. Wir werden dementsprechend zustimmen.

Müller, Speicher, führt Folgendes aus. Auch die SP-Fraktion ist mit dieser Motion einverstanden und beantragt Erheblicherklärung. Die Steuern sind nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgestaltet. Die Progression ist das am besten geeignete Mittel um der Leistungsfähigkeit Rechnung zu tragen. Es ist aber so, dass im Steuersystem des Kantons Appenzell Ausserrhoden die hohen Einkommen ab 300'000 Franken keine Progression mehr haben, sondern wir haben dort sogar eine leichte Degression und nachher eine Linearität. Somit sind vor allem die kleinen und mittleren Einkommen von der kalten Progression betroffen. Ich glaube wir sind uns hier im Saal einig, dass man vor allem den Mittelstand entlasten muss. Daher müssen wir dieser Motion zustimmen. Das einzige, was mir an dieser Motion nicht gefällt ist, dass nicht wir selber sie eingereicht haben (Gelächter).

Rottach, Herisau, äussert sich im Namen der CVP/EVP-Fraktion wie folgt. Ich will die Diskussion auch nicht verlängern, denn auch seitens unserer Fraktion ist es unbestritten, dass wir diese Motion überweisen möchten. Es ist uns aber auch sehr wichtig, dass die ganze Überarbeitung und Neugestaltung des Gesetzes auch wirklich mit allen Aspekten angegangen wird – der Finanzdirektor hat dazu einige Ausführungen gemacht. Ich habe in den Unterlagen der Schweizerischen Steuerkonferenz, welche ich vom Internet heruntergeladen habe, auch gesehen, dass in den Kantonen sehr unterschiedliche Lösungen gefunden worden sind. Eben auch bei den bereits angesprochenen Fragen, ab welcher Indexerhöhung ein Ausgleich geschehen soll und wie bei einer Minus-Teuerung vorzugehen ist.

Es gibt nicht nur auf Kantonsseite Mindereinnahmen sondern auch bei den Gemeinden. Wenn man diese nicht mit Aufwandminderungen auffangen kann, stellt sich mit der Zeit die Frage nach einer Steuererhöhung. In dieser Hinsicht sind wir dankbar, wenn wir entsprechende, detaillierte Vorschläge der Regierung erhalten.

Schläpfer Urs, Trogen, freut sich über die wohlwollende Aufnahme der Motion und dass die SVP die soziale Ader seiner Partei auch erkannt hat. Ich freue mich auf die spätere Detaildiskussion.

Regierungsrat Frei meldet sich nochmals kurz. Es ist zwar von Mindereinnahmen gesprochen worden, aber eigentlich sind es keine Mindereinnahmen sondern es sind geringere Mehreinnahmen.

Die Motion wird mit 62:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen für erheblich erklärt.

9. Motion der Fraktion FDP.Die Liberalen; Beschleunigung des nichtstreitigen und der streitigen Verfahren in Baurechtsangelegenheiten

Am 11. Juni 2010 reichten die Kantonsrätinnen Silvia Lenz, Gais, und Ursula Weibel, Waldstatt, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen eine Motion betreffend «Beschleunigung des nichtstreitigen und der streitigen Verfahren in Baurechtsangelegenheiten» ein. Mit dieser Motion wird der Regierungsrat eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; bGS 143.1) vorzulegen und die entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen, damit im nichtstreitigen sowie in den streitigen Verfahren in Baurechtsangelegenheiten die behördlichen Fristen pro Verfahrensschritt und Partei maximal einmal verlängert werden können.

Lenz, Gais, äussert sich wie folgt. Die Erteilung einer Baubewilligung oder der Erlass eines Rekurs- oder Beschwerdeentscheids kann in Vielem mit einem Fertigungsprozess verglichen werden. Es sind verschiedene Teilschritte erforderlich, die aufeinander abgestimmt werden müssen, damit ein gutes Ergebnis erzielt werden kann. Bevor das Fundament eines Hauses nicht erstellt ist, können die sanitären Einrichtungen nicht installiert werden, oder das Haus kann von der örtlichen Baupolizei nicht abgenommen werden. Im Einsprache-, Rekurs- oder Beschwerdeverfahren können vier Teilschritte unterschieden werden: das Rechtsmittelergänzungsverfahren, der Schriftenwechsel, das Beweisverfahren und das Entscheidungsverfahren in dessen Rahmen der Entscheid redigiert wird. Die von der Bundesverfassung (BV; SR 101) vorgegebenen Parteirechte bestimmen insbesondere, dass jede Verfahrenspartei ein Einsichtsrecht in die Vorbringen der Gegenpartei hat, dass sich jede Partei am Beweisverfahren beteiligen kann und dass sie zum Beweisergebnis muss Stellung beziehen können. In der Praxis bedeutet dies, dass der verfahrensleitende Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin eine Vielzahl von behördlichen Fristen ansetzt, damit die Parteien von ihren verfassungsmässigen Rechten Gebrauch machen können. Es entspricht der Praxis, dass diese behördlichen Fristen auf begründetes Gesuch hin erstreckt werden können, und es entspricht meiner praktischen Erfahrung, dass davon auch rege Gebrauch gemacht wird und das von mehreren Verfahrensparteien oft mehrfach.

In einem baurechtlichen Verfahren stehen sich immer mindestens zwei Parteien gegenüber. Auf der einen Seite der Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin, auf der anderen Seite ein oder mehrere Anwohner. Die Interessen sind dabei nicht gleichgerichtet. Der Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin möchte das Vorhaben realisieren und erwartet eine rasche Baubewilligung. Der Anwohner sieht seine Rechte beeinträchtigt und erwartet, dass die Rechtmässigkeit des Vorhabens seriös geprüft wird, bevor eine Baubewilligung erteilt wird. Ein anderer Anwohner behauptet, dass seine Rechte beeinträchtigt sein sollen und will vor allem den Bau verzögern. Mit unserer Motion haben wir nur den oder die Bauverzögerer im Fokus. Diese Motion ist klar nicht gegen die kommunalen oder kantonalen Behörden und ihre Arbeit gerichtet.

Mit unserer Motion soll das VRPG dahingehend geändert werden, dass pro Verfahrensschritt und pro Verfahrenspartei lediglich eine Fristerstreckung möglich ist. Konkret kann beispielsweise die behördliche Frist zur Stellungnahme zum Augenscheinsprotokoll pro Verfahrenspartei maximal einmal verlängert werden. Eine weitere Erstreckung soll von Gesetzes wegen ausgeschlossen sein. Unsere Motion entspricht unserer Vorstellung, dass ein bewilligungsfähiges Bauvorhaben realisiert

werden soll, und dass das Verfahren nicht durch mutwillige Fristerstreckungen so in die Länge gezogen werden darf, bis es dem Gesuchsteller oder der Gesuchstellerin verleidet oder das Gesuch aus anderen Gründen obsolet wird.

Unsere Motion ist vereinbar mit den geltenden baurechtlichen Bestimmungen. Sie konkretisiert das Gebot, dass die Verfahren beförderlich behandelt werden sollen. Unsere Motion beeinträchtigt keine Parteirechte. Sie gibt der rechtsanwendenden Behörde eine rechtliche Grundlage um Verfahrensverzögerungen zu begegnen und schafft so eine Voraussetzung, dass das Verfahren bis zur Baubewilligung, zum Rekurs- oder Beschwerdeentscheid bestmöglich vorangetrieben werden kann. Weil sich die Motion nur gegen das mutwillige Verzögern richtet, sind Sistierungen, die auf einem Konsens der Parteien basieren, weiterhin möglich. Wir versprechen uns von einer Anpassung des VRP gemäss unserer Motion, dass ein grosser Teil der Verfahren innerhalb der gesetzlichen Bearbeitungsfristen abgeschlossen werden kann und weniger Fristen vollständig beansprucht werden müssen. In diesem Sinn sind wir davon überzeugt, dass die Motion eine klare Verfahrensbeschleunigung bringt.

Gestützt auf meine Argumente ersuche ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Kantonsrates, um Unterstützung unserer Motion.

Landammann Brunnschweiler, Direktor Departement Bau und Umwelt, nimmt wie folgt Stellung. Die Motionärin wünscht, dass gesetzlich verunmöglicht werden soll, der gleichen Partei im gleichen Verfahrensschritt mehrere Fristerstreckungen zu gewähren. Dies mit dem Ziel, das Verfahren zu beschleunigen und die Attraktivität des Baustandorts zu erhöhen. Dazu soll eine Änderung des VRPG vorgelegt werden. Die Regierung nimmt dazu wie folgt Stellung.

Das Problem sind nicht vorwiegend die Fristerstreckungen sondern teilweise auch die zu recht bemängelten Verfahren, vor allem auch dann, wenn es um gerichtliche Verfahren geht. Es ist festzuhalten, dass die von der Motionärin gemachte Erfahrung, dass pro Verfahrensschritt Fristerstreckungsgesuche die Regel seien und pro Fall sogar mehrere Fristerstreckungsgesuche gestellt würden, von uns nicht geteilt werden kann. Fristerstreckungen werden sehr zurückhaltend gewährt.

Wird ein Fristverlängerungsgesuch von der Bauherrschaft selber gestellt, besteht für die Rekursbehörde in der Regel kein Grund, dieses zu verweigern oder eingeschränkt zu gewähren. Denn Fristverlängerungen sind nicht immer negativ zu beurteilen. Sie dienen vielfach der Suche nach Lösungen unter den Parteien. Einvernehmliche Lösungen dienen allen Verfahrensbeteiligten, nicht zuletzt auch der Rekursbehörde. Wenn ein Drittbetroffener – zum Beispiel der Nachbar eines Bauherrn – eine Fristverlängerung verlangt, wird diese nur gewährt, wenn der Gesuchsteller hinreichende Gründe für die Fristverlängerung vorbringt. Gewährt wird sie vor allem dann, wenn ein Gesuchsteller aus unverschuldeten Gründen wie beispielsweise Krankheit, Unfall oder Ferienabwesenheit nicht in der Lage ist, die behördliche Frist zu wahren. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass weitere Fristerstreckungsgesuche nur mit Zustimmung der Gegenpartei gewährt werden.

Ein noch strengerer Massstab wird angelegt, wenn der Verdacht besteht, das Fristerstreckungsgesuch werde nur zur Verzögerung des Verfahrens gestellt. Konkret zeigt sich unsere strenge Praxis bei der Ansetzung der Nachfrist bei unvollständigen Rekurseingaben im Sinne von Art. 35 VRPG. Bei uns wird bei unvollständigem Antrag

oder unvollständiger Begründung nur eine 10-tägige Notfrist zur Verbesserung der Rekurseingabe gewährt. Im Kanton St.Gallen wird eine bedeutend grosszügigere Nachfrist von 30 Tagen gewährt. Insgesamt sind wir strenger als der Kanton St.Gallen und dies trägt zur Verfahrensbeschleunigung bei.

Der Inhalt der Motion ist zudem mit weiteren Nachteilen behaftet. Eine absolute Regelung, wonach behördlich gesetzte Fristen ohne Ausnahme nur einmal verlängert werden können, ist rechtsstaatlich bedenklich, weil sie den Einzelfall ausser Acht lässt. Im Übrigen darf erwähnt werden, dass die durchschnittliche Dauer der Rekursbehandlungen im Verfahren vor dem Departement Bau und Umwelt zwischen vier und fünf Monaten liegt. Man kann sagen, dies sei zu lang und man müsse daran arbeiten, um das zu verkürzen. Das wäre aber ein anderer Fall und hat nichts mit den Fristerstreckungen zu tun. Art. 63 der Bauverordnung (BauV; bGS 721.11) legt eine Ordnungsfrist von sechs Monaten fest, und diese wird grossmehrheitlich auch eingehalten. Zudem müsste unserer Meinung nach eine bauverfahrensrechtliche Sonderregelung nicht im VRPG geregelt werden, sondern in der Baugesetzgebung. Dort sind auch die Fristen geregelt. Wie sieht es denn bei Fristen in anderen Fällen aus? Wir haben noch andere Fälle, die wir behandeln müssen. Eine Anpassung des VRPG würde für alle Verfahren gelten. Wenn die Änderung nur für Bauverfahren vorgesehen sein soll, so müsste man das Baugesetz (BauG; bGS 721.1) ändern. Man müsste das bei der kommenden Überarbeitung und Anpassung des Baugesetzes vornehmen.

Zusammengefasst verlangt die Motion im Grundsatz nicht die gewünschte Verfahrensbeschleunigung. Wir bemühen uns heute schon stark und fragen uns, ob die Motionsforderung auch dem Einzelfall gerecht wird. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Meng, Teufen, nimmt im Namen der SVP-Fraktion gerne Stellung zur Motion der Fraktion der FDP.Die Liberalen. Die SVP-Fraktion unterstützt das Ansinnen der Motionäre und zwar mit folgenden Randbemerkungen. Es ist richtig, dass Rechtsstreitigkeiten in Baurechtsangelegenheiten für alle Beteiligten mühsam, zeitintensiv und damit kostspielig sind. Es soll alles daran gesetzt werden, diese Abläufe, wo rechtlich zulässig, zu verkürzen. Nach Ansicht der SVP-Fraktion sollte jedoch ein Bauwilliger die Möglichkeit haben, ein Verfahren mehrfach zu sistieren, da die wirtschaftlichen Bedingungen ändern können. Es muss jedoch auch festgestellt werden, dass unsere Gerichte nicht mehr in der Lage sind, Streitigkeiten zeitnah zu erledigen. Sie werden mit Rekursen überschüttet. Heut herrscht leider die Mentalität vor, dass viele Einwohner versuchen, eine Bebauung von Grundstücken in der Bauzone zu verhindern oder mindestens zu verzögern. Dass die Gerichte diese Verzögerungstaktik faktisch unterstützen, ist für unsere Standortattraktivität überhaupt nicht förderlich und hält vorab Unternehmungen davon ab, ins Appenzellerland zu ziehen. Hier besteht ein echtes Problem!

Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion der FDP und erwartet im organisatorischen Bereich der Gerichte zusätzliche Massnahmen.

Näf, Heiden, äussert im Namen der CVP/EVP-Fraktion Folgendes. Die Motion der FDP-Fraktion verfolgt ein begründetes Anliegen. Wir alle wollen möglichst rasche Verfahren, vor allem wenn es um Investitionen geht, die unseren Kanton weiterbringen. Dabei geht es nicht nur um Rekursverfahren vor den Departementen sondern vor allem auch um Verfahren vor Gemeindebehörden. Tatsächlich können Fristverlängerungsgesuche in Bau- und anderen Verfahren nerven – das ist wahrscheinlich auch der Ursprung dieser Motion. Für Bauherrschaften können sie lästige Verzögerungen bringen. Wir betrachten die Forderung der FDP.Die Liberalen-Fraktion in der Praxis trotzdem als problematisch. Sollte zum Beispiel ein Anwalt ohne Praxisgemeinschaft eine Fristverlängerung für die Begründung eines Rekurses verlangen, würde diese gewährt. Nun verunfallt derselbe Anwalt zwei Tage vor Fristablauf. Würde er nochmals eine Fristverlängerung eingeben, müsste man diese ablehnen, weil man nur einmal in einem Verfahrensschritt eine Fristverlängerung gewähren kann. Stellen Sie sich vor, Sie wären der Klient dieses Anwalts in diesem Verfahren, da hätten Sie wahrscheinlich keine Freude. In einem solchen oder ähnlichen Fall dürfte spätestens das Bundesgericht dieses Vorgehen nicht schützen. Wir halten es für möglich, dass das Anliegen der Fraktion der FDP.Die Liberalen Verfahrensrechte verletzt, die direkt aus der Bundesverfassung abgeleitet werden können. Eine strenge Haltung bei Fristverlängerungen ist bereits heute schon möglich, das verlangt manchmal nur etwas Mut. In der Regel wird das von den Anwälten akzeptiert, sofern nicht wirklich triftige Gründe vorhanden sind.

Aus unserer Sicht gäbe es eine wesentlich effizientere gesetzliche Massnahme zur Beschleunigung von Bauverfahren. Ich laufe Gefahr, dass gewisse Kolleginnen und Kollegen Gemeindepräsidenten mich für diesen Vorschlag nicht loben. Die grösseren Gemeinden in unserem Kanton haben selbständig entscheidende Baukommissionen. Deren Entscheide müssen beim Gemeinderat angefochten werden. Damit haben Bauherrschaften bei Rekursen in diesen Gemeinden eine Instanz mehr zu bewältigen als Bauherrschaften in kleineren Gemeinden. Der Kanton Thurgau hat bestimmt, dass Entscheide der Gemeinde direkt beim Baudepartement angefochten werden und nicht noch irgendwo bei einer «Zwischenstation». Eine solche Gesetzesänderung könnte bei uns in einer baldigen Baugesetz-Revision berücksichtigt werden. Ich möchte zu diesem Anliegen keine Motion einbringen, sondern nur aufzeigen, dass es noch effizientere Massnahmen gäbe.

Zurück zur Motion der FDP.Die Liberalen-Fraktion. Aus Praktikabilitätsgründen, welche die Motion aus unserer Sicht nicht genügend berücksichtigt, ist die CVP/EVP-Fraktion gegen eine Erheblicherklärung dieser Motion.

Leuzinger, Bühler, nimmt wie folgt Stellung. Ich bin täglich in solche Verfahren involviert und erlebe es heutzutage so, dass bei jedem zweiten Bauvorhaben irgendein Einsprecher kommt, der einfach auf Verzögerung setzt. Nicht selten wird am Schluss Geld gefordert um einen Rückzug zu erreichen. Das funktioniert nur, weil man tatsächlich auch verzögern kann. Man kann hingehen und einmal eine Einsprache machen und sagen, dass man die Begründung später liefere – am letzten Tag natürlich. Man macht die Begründung nicht auf Anhieb, sondern man verlangt dafür eine Fristerstreckung, welche man normalerweise auch erhält – das noch nicht auf Stufe Departement, sondern auf Stufe Gemeinde. Einen Tag vor Ablauf dieser Frist, holt man sich noch eine letzte Nachfrist und macht dann die Begründung. Dieses Spiel können Sie auf jeder Stufe wiederholen und zwar nicht, weil Sie das Bein gebrochen haben und im Spital liegen, sondern weil Sie das Vorhaben verzögern wollen. Wenn man die Stufe Gemeinde hinter sich gelassen hat, geht das Spiel vor der nächsten Instanz weiter. Das

funktioniert nur, weil man immer wieder Fristverlängerungen erhält. Meine Erfahrung ist, dass solche Fristverlängerungen nie der Klient, der das Anliegen hat, verlangt, sondern immer dessen Rechtsvertreter. Der erhält die Fristverlängerung nämlich auch, ich glaube der Normalbürger erhielte diese nicht so einfach.

Wenn man ein solches Verfahren durchläuft, dann wirklich Pech hat, und eine erste Fristverlängerung benötigt, weil man beispielsweise in den Ferien ist, dann lässt das die Motion zu. Danach weiss man aber, dass man in einem Verfahren ist. Wenn man in die Ferien fährt, muss man dann halt seine Stellvertretung regeln. Hier wird in vielen Fällen Schindluder betrieben. Wir arbeiten ja auch nicht so, dass wir immer alles auf die letzte Minute erledigen. Man muss eine Frist nicht ausreizen, es wird aber oftmals gemacht.

Ich bitte Sie sehr, dies einmal aufzunehmen und zu versuchen, bei den Fristverlängerungen massiv zurückzugehen – das auch bei all den Bedenken, die Kantonsrat Näf, Heiden, geäußert hat. Einmal soll es möglich sein, man kann das Bein ja einmal gebrochen haben, aber spätestens nach der ersten Fristverlängerung kann man sich organisieren. Ich sehe nicht ein, warum das nicht möglich sein soll.

Rohner, Rehetobel, äussert Folgendes. Das Anliegen möglichst schnelle Verfahren zu haben, ist ein grundsätzliches. Man könnte hier meinen, es gehe nur um Baubewilligungen, wo das dringlich sei. Davor möchte ich einfach warnen.

Mir ist diese Motion zu eng. Wenn man schon darüber diskutiert, schnellere Verfahren zu machen, dann sollte man das grundsätzlich angehen und nicht im Baugesetz lösen. Das Baugesetz kennt Vorschriften für ein schnelles Baubewilligungsverfahren. Es sieht eine Ordnungsvorschrift vor und es schliesst den Fristenstillstand für Baubewilligungen und bei baurechtlichen Rekursen aus. Ich kann den Landammann nur unterstützen und muss feststellen, dass in seinem Bereich die Rekurse und Fristerstreckungen sehr speditiv behandelt werden. In unserem Rechtsmittelwesen gibt es andere Bereiche, in denen man auch Handlungsbedarf orten könnte. Zum Beispiel wenn eine Partei eineinhalb Monate nach dem Schriftenwechsel nachfragt, wann der Rekurs entschieden würde, und vom Rechtsdienst der Kantonskanzlei folgende Mitteilung erhält: "Eine weitere Bearbeitung ist unter anderem von der Entwicklung des allgemeinen Pendenzenstandes abhängig. Eine verbindliche Auskunft können wir Ihnen daher nicht geben." Wenn schon schnellere Verfahren, dann grundsätzlich. Ich denke, das Baubewilligungsverfahren hat das nicht nötig.

Ich möchte nochmals davor warnen, dass man das Anliegen jetzt in das VRPG verpackt. Dann haben wir einerseits im Baugesetz und in der Bauverordnung Vorschriften über das Baubewilligungsverfahren und dann noch eine im VRPG. Das ist nicht anwenderfreundlich.

Meng, Teufen, will Kantonsrat Rohner, Rehetobel, nur Folgendes entgegenen. Wir haben vielleicht Glück mit dem jetzigen Baudirektor, aber wer garantiert uns, dass das von seinem Nachfolger ebenso speditiv erledigt wird?

Landammann Brunnschweiler nennt Folgendes. Das grundsätzliche Anliegen der Verfahrensbeschleunigung ist legitim, und es ist auch erkannt worden. Daran müssen wir arbeiten. Die Motion wirft die Frage auf, ob man wirklich eine Frage des Baurechts

separat ins VRPG nehmen möchte. Unseres Erachtens wäre sie dort am falschen Ort geregelt. Kantonsrat Rohner, Rehetobel, hat richtigerweise gefragt, ob es grundsätzlich um eine Verfahrensbeschleunigung geht. Dann wäre eine Regelung im VRPG richtig. Wenn man das möchte, müsste man eine Ausnahmeregelung bei der Fristerstreckung haben, denn es gibt Fälle, wo betrogen wird, und das darf in einem Rechtsstaat nicht sein. Es müsste also eine definierte Ausnahmeregelung aufgenommen werden.

Wenn man das Verfahren beschleunigen will, so machen die Fristverlängerungen ja nur einen Teil aus. Man müsste das Organisatorische verändern. Es gibt sicher noch Optimierungspotenzial. Man müsste prüfen, wie das Baubewilligungsverfahren grundsätzlich gestaltet werden soll. Regionalisieren wir? Jetzt haben wir ein kantonales Verfahren mit 20 Gemeinden und bei diesen ist die Organisation zwanzigmal verschieden. Dann könnte man als Idee vorschlagen, drei Gemeindezentren zu schaffen, welche die Verfahren beschleunigen. Bei der Übermittlung von den Gemeinden zum Kanton besteht eine Schnittstelle, in der Zeit verloren geht. Solche Fragen müssen wir optimieren. Dazu bin ich gerne bereit. Unseres Erachtens ist das Ganze noch nicht zu Ende gedacht. Was will man beschleunigen? Will man die Verfahren nur im Bau beschleunigen? Dann gehört die Vorlage ins Baugesetz – wenn man alles beschleunigen will, gehört sie ins VRPG. Die Motion setzt am falschen Ort an. Darum lehnen wir die Motion ab. Bei der Baugesetzrevision wird sicher ein grosses Thema sein, wie wir uns organisieren wollen. Da kommt dann die hohe Autonomie der Gemeinden zum Zuge.

Lenz, Gais, bedankt sich für die Anregungen. Es entspricht nicht meiner Erfahrung, dass Fristerstreckungen kein Thema sind. Fristerstreckungen und Verzögerungen sind in der Tagesordnung. Solange das System Fristerstreckungen zulässt, ist gegen diese Verfahrensverzögerungen auch nichts auszurichten. Ich bleibe bei meiner Ansicht, dass die Motion mit den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen vereinbar ist. Ich meine sie konkretisiere bestehendes Recht. Ich bin aber wie Landammann Brunnschweiler der Meinung, dass unsere Massnahme für sich allein die Verfahrensbeschleunigung nicht herbeiführen kann. Sie ist ein Baustein unter vielen.

Ich möchte anregen, unsere Motion in ein Postulat umzuwandeln, dann sind Sie frei in der Ausarbeitung der rechtlichen Vorgabe.

Landammann Brunnschweiler ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Wir könnten das Ganze noch genauer prüfen und vielleicht in eine andere Vorlage einbauen.

Kantonsratspräsident Frischknecht erklärt Folgendes. Wir werden jetzt darüber abstimmen. Wir würden das Postulat mit demselben Wortlaut wie die eingereichte Motion für erheblich erklären.

Kantonsrat Ganz hat den Saal verlassen, es sind jetzt noch 61 Ratsmitglieder anwesend. Das Absolute Mehr liegt bei 31.

Das Postulat wird mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich erklärt.

10. Interpellation der SP-Fraktion, Kantonsrat Ivo Müller, Speicher; Staatsschutz in Appenzell Ausserrhoden

Am 10. September 2010 hat Kantonsrat Ivo Müller, Speicher, im Auftrag der SP-Fraktion, eine Interpellation betreffend Staatsschutz in Appenzell Ausserrhoden eingereicht. Der Unterzeichnende ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Von welchen Stellen, kantonalen und/oder eidgenössischen, werden im Kanton Appenzell Ausserrhoden Daten zum Staatsschutz gesammelt?
2. Werden im Kanton staatsschützerische Fichen über Personen angelegt?
3. Welche Datensammlungen hält der Regierungsrat für sinnvoll?
4. Wer hat Zugang zu den in den Fichen angelegten Daten?
5. Kann der Regierungsrat darüber Auskunft geben, wie viele Fichen im Kanton existieren?

Kantonsratspräsident Frischknecht erklärt Folgendes. Gemäss Art. 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrates kann die Interpellation mündlich begründet werden. Nach der Antwort des Regierungsrates wird das Wort nur noch je einmal der Interpellantin oder dem Interpellanten und dem Regierungsrat erteilt. Eine allgemeine Diskussion findet nur statt, wenn sie vom Rat beschlossen wird. Somit hat das Wort zuerst der Interpellant, Kantonsrat Müller, Speicher.

Müller, Speicher, verzichtet auf sein erstes Votum. Ich bin sehr gespannt auf die Antwort der Regierung. Eventuell werde ich nachher noch dazu Stellung nehmen.

Regierungsrat Diem, Direktor Departement Sicherheit und Justiz, kann es sich nicht so einfach machen wie der Interpellant. Am 10. September 2010 reichte Kantonsrat Müller, Speicher, im Namen der SP-Fraktion eine Interpellation zum Staatsschutz in Appenzell Ausserrhoden ein. Unter Bezugnahme auf den Fichenskandal der 1980er-Jahre sowie auf aktuelle Medienberichte über einen erneuten Fichenskandal werden dem Regierungsrat fünf Fragen zum Staatsschutz gestellt. Diese Fragen möchte ich Ihnen im Namen des Regierungsrates wie folgt beantworten:

Frage 1: Von welchen Stellen, kantonalen und/oder eidgenössischen, werden im Kanton Appenzell Ausserrhoden Daten zum Staatsschutz gesammelt?

Der Staatsschutz ist Aufgabe des Bundes. In dessen Auftrag werden Informationen bei der Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden von Mitarbeitern der Kantonspolizei bearbeitet. In einer getrennt von den übrigen Polizeiakten geführten Registratur werden die Aufträge des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) oder Berichte an den NDB gemäss den bundesgesetzlichen Vorgaben, insbesondere gemäss dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), bei der entsprechenden Dienststelle abgelegt.

Beim Bund ist der NDB, welcher beim Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) angesiedelt ist, zuständig. Beim NDB werden alle Aufträge und Berichte vor ihrer Ablage geprüft und entsprechend qualifiziert.

Frage 2: Werden im Kanton staatsschützerische Fichen über Personen angelegt?

In unserem Kanton gibt es – wie bereits erwähnt – eine separate Registratur, in der Aufträge des NDB und unsere Berichte in Kopie abgelegt werden. Die Laufzeit dafür beträgt fünf Jahre. Es werden jedoch keine Personen registriert, welche nicht unter die bundesgesetzlichen Bestimmungen des BWIS fallen. Somit finden sich unsere Einträge in der Bundesdatenbank wieder, eine separate kantonale Datensammlung existiert nicht. Die Datenherrschaft über diese Registratur liegt gemäss BWIS ausschliesslich beim Bund. Der Kanton hat darüber hinaus keine eigenen Fichen.

Frage 3: Welche Datensammlungen hält der Regierungsrat für sinnvoll?

Der Regierungsrat hat Kenntnis von der entsprechenden Registratur und der dazugehörenden Betriebsordnung. Die bei der Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden praktizierte Umsetzung der Bundesgesetzgebung wird als pragmatisch und sinnvoll erachtet.

Frage 4: Wer hat Zugang zu den in den Fichen angelegten Daten?

Zugang zu den Akten haben einzig die im Staatsschutz tätigen Mitarbeiter, welche sich mit einem separaten elektronischen Zertifikat und persönlichem Passwort beim NDB anmelden müssen. In unserem Kanton sind das sehr wenige Personen.

Frage 5: Kann der Regierungsrat darüber Auskunft geben, wieviele Fichen im Kanton existieren?

Ich würde diese Daten nicht unbedingt als Fichen bezeichnen. Aktuell gibt es beim Nachrichtendienst 48 Personendossiers und vier Dossiers über Organisationen/Gruppierungen gemäss Art. 11 Abs. 2 lit. b BWIS.

Weiter kann ich dazu sagen, dass im vergangenen Jahr die Tätigkeit des Nachrichtendienstes im Kanton Appenzell Ausserrhoden durch das kantonale Datenschutzkontrollorgan überprüft wurde. Es hat keine Beanstandungen angebracht. Ich gehe davon aus, dass das schlussendlich im Datenschutzbericht an den Kantonsrat festgehalten ist.

Müller, Speicher, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Interpellation. Ich habe eine Präzisierungsfrage zur Frage 3: "Welche Datensammlungen hält der Regierungsrat für sinnvoll?" Bei der Frage 5 habe ich gehört, dass es 48 Personendossiers gibt. Es wäre interessant zu wissen, um was für Personen es sich handelt. Sie müssen diese hier natürlich nicht offenlegen, aber ich würde gerne wissen, ob das Rechts- oder Linksextreme oder Islamisten sind. In welche Richtung geht denn diese Datensammlung? Somit hängen die Fragen 3 und 5 zusammen.

Regierungsrat Diem kann das festhalten, was er bereits gesagt hat. In der Frage 3 geht es darum, ob der Regierungsrat das, was gemacht wird, für sinnvoll hält. Wir setzen Bundesrecht um und seit den 1980er-Jahren hat sich sehr vieles verändert. Gerade aufgrund der jüngsten Vorkommnisse, über die man in den Medien lesen konnte, wird sich in Zukunft noch einiges ändern. Heute werden die Daten, die gesammelt werden müssen, bereits selektiert bevor sie eingelesen werden. Früher wurden die Daten eingelesen und mussten nachher mit der Zeit überarbeitet werden.

Das war die Problematik beim Bund. Weil man Stellen abgebaut hatte, verpasste man nachher die Fristen, nach deren Ablauf es zur Löschung hätte kommen müssen. Schlussendlich hat auch der Bund im Umgang mit den Daten Änderungen vorgenommen. Der Bund meldet den Kantonen jeweils, welche Daten für ihn notwendig und daher aufzubewahren sind, um die Sicherheit unseres Staates zu gewährleisten. Dieses Vorgehen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll.

Zur Frage 5 kann ich Ihnen natürlich nicht sagen, dass Herr Sowieso in dieser Datensammlung enthalten ist. Ich glaube Kantonsrat Müller möchte wissen, um welche Gruppierungen es sich handelt. Es gibt in diesem Sinne keine Gruppierungen von Links oder Rechts, sondern es handelt sich um extrem auffällige Personen – ob das nun Links- oder Rechtsextreme sind, solche die aus irgendwelchen religiösen Gründen auffallen oder ob es Personen sind, die im terroristischen Bereich tätig sind. Genauer kann ich Ihnen nicht sagen, um welche Personen es sich handelt. Bei den ersten Abklärungen, die wir Mitte letzten Jahres gemacht haben, waren es 54 Personen, jetzt sind es noch 48. Die Zahlen verändern sich, was zeigt, dass diese Löschungen wirklich auch stattfinden. Nach fünf Jahren werden die Personendaten gelöscht, aber löschen kann nur der Bund und nicht der Kanton.

Ich hoffe, ich konnte die Fragen somit beantworten. Allenfalls können wir später unter vier Augen noch darüber diskutieren.

Eine allgemeine Diskussion findet nicht statt.

Kantonsratspräsident Frischknecht stellt fest, dass die von Kantonsrat Müller, Speicher, namens der SP-Fraktion eingereichte Interpellation als beantwortet gilt.

11. Energiegesetz (EnG); Teilrevision; 2. Lesung

Mit Bericht vom 30. November 2010 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. in zweiter Lesung dem Entwurf eines teilrevidierten Energiegesetzes (EnG) zuzustimmen.

Mit Bericht vom 5. Januar 2011 beantragt die vorbereitende parlamentarische Kommission,

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Antrag der Kommission zuzustimmen;
3. der Teilrevision des Energiegesetzes, unter Berücksichtigung der beantragten Änderung, in zweiter Lesung zuzustimmen.

Kantonsratspräsident Frischknecht teilt mit, dass die Kantonsräte Meier, Gais, und Wiesli, Teufen, den Saal verlassen haben. Es sind neu 59 Ratsmitglieder anwesend. Das Absolute Mehr beträgt 30.

Leuzinger, Bühler, Präsident der vorbereitenden parlamentarischen Kommission (PK), führt einleitend Folgendes aus. Ich nehme an, dass Sie es mir nicht übel nehmen, wenn ich mein Eintreten zur Teilrevision des Energiegesetzes kurz halte. Die PK hat sich für die zweite Lesung insbesondere mit drei Bereichen auseinandergesetzt.

Den ersten Bereich bildeten die Eingaben aus der Volksdiskussion und deren Auswertung. Dazu stellte die PK fest, dass erfreulich viele Beiträge eingegangen sind. Sie zeigen, wie sehr das Thema Energie die Bevölkerung beschäftigt. Fast alle Punkte, welche wir in der ersten Lesung intensiv diskutiert haben, waren auch Gegenstand der Volksdiskussion. Umso erstaunlicher ist die Tatsache, dass der Energiefonds von niemandem angezweifelt oder gar abgelehnt wurde. Einzig eine Forderung nach einer grosszügigeren Öffnung wurde gestellt.

Nochmals intensiv hat sich die PK mit der 80/20- bzw. 60/40-Regel befasst. Das Resultat unserer Arbeit können sie unserem Änderungsantrag zu Art. 10 entnehmen.

Als Drittes war es der PK ein Bedürfnis, den Übergang und die Wirkungsweise des Energiefonds aufzuzeigen. Dazu erhielten wir die fachkundige Beratung von Markus Meli, BDO AG. Die Beispiele im PK-Bericht sollen die Wirkungsweise nachvollziehbar darstellen. Die Ziele einer kontinuierlichen Förderung und einer erhöhten Transparenz können mit dem Energiefonds erreicht werden. Die Ziele des Energiekonzeptes, welches wir 2008 verabschiedet haben, können nur erreicht werden, wenn auch wirklich Massnahmen ergriffen und über eine längere Zeit durchgezogen werden.

Die PK empfiehlt ihnen:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. den Anträgen der Kommission zuzustimmen;
3. der Teilrevision des Energiegesetzes, unter Berücksichtigung der beantragten Änderungen, in zweiter Lesung zuzustimmen.

Den Kommissionsmitgliedern, dem Aktuar und den Mitarbeitern, welche uns fachlich beraten haben, danke ich herzlich für die konstruktive, zielgerichtete und spannende Kommissionsarbeit. Wie Sie heute schon gehört haben, geht diese Kommissionsarbeit weiter. Die Kommission hat ein neues, spannendes Thema – nämlich die Atomkraftwerke.

Landammann Brunnschweiler, Direktor Departement Bau und Umwelt, möchte sich auch sehr kurz halten. Sie haben an der Sitzung vom 7. Juni 2010 die Teilrevision des Energiegesetzes in erster Lesung mit 38:11 Stimmen bei 8 Enthaltungen gutgeheissen. In der Volksdiskussion sind – im Gegensatz zu anderen Vorlagen – viele Beiträge eingereicht worden, nämlich 13 an der Zahl. Vor allem die 40/60- oder 80/20-Regelung ist in der Diskussion genannt worden. Unseres Erachtens ist im Bericht und Antrag ausführlich erläutert, warum der Regierungsrat auf die 80/20-Regelung zurückkommt. Diese hat nach unserer Meinung mehr Vorteile als Nachteile.

Zum zweiten Punkt, dem Energiefonds, steht ebenfalls vieles ausführlich im Bericht und Antrag. Ich möchte aber noch ein paar ergänzende Angaben zu dieser Fondslösung machen. Auf die Fragen der Finanzkommission geht der Bericht und Antrag auf den Seiten 14–16 ausführlich ein. Zur Zusatzfrage, ob Hauptsteuern zweckgebunden in einen Fonds gelegt werden dürfen, möchte ich noch Stellung nehmen. In unserem Finanzhaushaltsgesetz (bGS 612.0) besteht kein Zweckbindungsverbot für Hauptsteuern. Ich möchte auch nicht die Kultur gegen die Energie ausspielen. Der Kulturfonds wird folgendermassen gespiesen – ich zitiere Ihnen Art. 5 Abs. 2 des Kulturförderungsgesetzes (bGS 420.1): «Für Unterstützungen im Sinne von Art. 4 Abs. 1 und 2 wird seitens des Kantons ein Kulturfonds eingerichtet. Dieser wird aus der laufenden Rechnung und dem Lotteriefonds (kultureller Teil) gespiesen. In den Kulturfonds können auch andere Mittel, die für die Kulturförderung zur Verfügung stehen, eingelegt werden.»

Gibt es ein Verbot der Zweckbindung von Hauptsteuern? Das Handbuch «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2» enthält Fachempfehlungen für die Kantone und Gemeinden, und darin ist postuliert, dass Hauptsteuern nicht zweckgebunden in einen Fonds legen soll. Das HRM2 hat aber keinen gesetzgebenden Charakter, es ist noch nicht beschlossen sondern noch in einem Prozess.

Noch eine Aussage zur Finanzierung. Wenn die Überführung in einen Fonds auf das Jahr 2011 gemacht worden wäre, so hätte das folgendermassen ausgesehen: Wir haben jetzt rund 900'000 Franken Rückstellungen, diese würde man mit einer Einlage in den Fonds legen. Hinzu käme ein Drittel der Dividende von rund 2.9 Millionen Franken, dann wären zusammen rund 1.9 Millionen Franken im Fonds. Heute haben wir in der Rechnung 2010 994'000 Franken.

Zusammenfassend beantragt Ihnen der Regierungsrat,

- auf die Vorlage einzutreten und
- in zweiter Lesung dem Entwurf eines teilrevidierten Energiegesetzes (EnG) zuzustimmen.

Altherr, Teufen, Präsident der Finanzkommission, äussert sich wie folgt. Anlässlich der ersten Lesung hat die Finanzkommission die Regierung um Überprüfung des Mechanismus der Finanzierung hinsichtlich Finanzierungsform und Kompetenzfrage ersucht. Die sehr detaillierten Abklärungen bis auf Stufe Buchungssatz haben wir mit den Unterlagen erhalten. Besten Dank auch für die ergänzenden Erläuterungen betreffend die Zweckbindung von Hauptsteuern. Ich möchte mich nicht auf ein juristisches Geplänkel einlassen. Die Finanzkommission hat sich vor allem auf Art. 17 des Finanzhaushaltsgesetzes gestützt, worin es klar heisst: "Vorschüsse an Spezialfinanzierungen sind lediglich zulässig bei zweckgebundenen Einnahmen, die den Aufwand vorübergehend nicht decken."

Lassen Sie mich eingangs nochmals festhalten, dass sich die Finanzkommission bereits im September 2008 anlässlich der Beratung des Energiekonzeptes klar für einen haushälterischen Umgang mit der Energie zur Schonung der Umwelt und damit für Förderungsmassnahmen ausgesprochen hat. Bekräftigt haben wir dies auch anlässlich der ersten Lesung und an dieser grundsätzlichen Haltung hat sich nichts geändert. Für die Mehrheit der Finanzkommission beinhaltet jedoch die gewählte Fondslösung einen ganz gewichtigen Nachteil. Sie schränkt unseren finanziellen Handlungsspielraum massiv ein. Lassen Sie mich dies kurz erläutern:

- Unser Finanzhaushalt unterliegt einer grossen Anzahl von Sachzwängen, bei denen wir keinen Handlungsspielraum haben. Das mussten wir schon einige Male feststellen.
- Viele dieser Belange sind durch Bundesvorgaben gegeben.
- Und jetzt wollen wir uns noch selber weitere Sachzwänge auferlegen.

Wir alle hoffen, nicht so bald wieder Budget und Finanzplan mit dem Rotstift bearbeiten zu müssen. Falls dies aber eintritt, müssten wir in diesem Bereich sagen, wir können nicht reagieren bzw. wir müssten zuerst das Gesetz ändern. Wenn wir den heutigen Tag Revue passieren lassen: Umsetzung der KVG-Revision, zusätzliche Aufgaben im öffentlichen Verkehr etc. und auf der anderen Seite Fragezeichen bei den Einnahmen (Beispiel: Bundesbeiträge oder Ausschüttung Nationalbank), müssten wir in diesem Bereich nachdenklich werden. Dass dazu keine Volksdiskussionsbeiträge gekommen sind, liegt auf der Hand. Es ist unsere Aufgabe als Kantonsrat, hier entsprechend voraus zu denken. Bitte bedenken Sie, dass wir hier von Beteiligungserträgen aus Energiegesellschaften sprechen. Ob sie inskünftig in denselben Ausmassen fliessen werden, die Beantwortung dieser Frage möchte ich jedem selber überlassen. Wenn man die Zeitungen in der letzten Zeit gelesen hat, darf man hier wahrscheinlich ein Fragezeichen setzen. Hand aufs Herz, wer von uns würde sich privat in seiner Handlungsfreiheit selber so einschränken, wenn es auch anders geht? Und es geht anders und zwar ganz einfach, nämlich durch eine Finanzierung auf dem ordentlichen Budgetweg. Der Betrag wird im Budget eingestellt und ist mit der Verabschiedung des Budgets genehmigt.

Zusammenfassend begrüsst und unterstützt die Finanzkommission die Fördermassnahmen. Wir wollen uns jedoch nicht die Handlungsfreiheit selber nehmen und beantragen daher, Art. 18a ersatzlos zu streichen.

Weibel, Waldstatt, nimmt im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen wie folgt Stellung. In der Klima-, Umwelt- und Energiepolitik ist in den letzten Jahren einiges in Bewegung geraten. Die Bevölkerung ist sensibilisiert und bereit, mit dem wertvollen Gut

Energie sorgfältig und verantwortungsbewusst umzugehen. Nun geht es auch in unserem Kanton darum, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und dem heutigen Stand der Technik anzupassen. Die erste Lesung hat uns gezeigt, in welche Richtung es geht, nämlich um das Erreichen unserer energiepolitischen Ziele.

Mit den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich haben wir bereits eine pragmatische und zielführende Grundlage in diese Revision einfließen lassen. Der FDP.Die Liberalen-Fraktion geht es in erster Linie um die Sicherstellung des kantonalen Energieförderprogrammes. Ebenso strebt sie die Harmonisierung der Prozent-Regelung über den Anteil an nicht erneuerbaren Energien für Heizung und Warmwasser für Neubauten, Umbauten und Anbauten an. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion möchte nicht auf den Sonderzug mit einer Regelung für Neubauten von 60 % aufspringen und damit in Kauf nehmen, dass dringende Bauprojekte in den Dorfzentren, aufgrund dieser Verschärfung gar nicht erst angegangen werden. Man denkt bei Neubauten immer zuerst an neue Häuser im Grünen, welche gut besonnt sind. Es gibt aber Beispiele von Neubauten im Dorfkern, bei denen es fast nicht möglich ist, die 80 %-Regelung einzuhalten. Man kann nicht überall Bohrungen für Erdwärmesonden machen. Eine Verschärfung ohne Zwang läuft dem Regierungsprogramm, das die Bautätigkeit fördern will, zuwider. Zudem wären wir der einzige Kanton mit einer 60 %-Regelung. Ein höherer Anteil an erneuerbaren Energien ist im Grunde zwar zu begrüßen, doch Fakt ist: Die mit den neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) verschärften energetischen Anforderungen an Neubauten beinhalten heute schon eine Reduktion des Heiz- und Warmwasser-Energieverbrauchs um 33 %.

Eine Harmonisierung ist zudem wichtig für Bauwillige, Planer und Ingenieurbüros. Andernfalls wären sie gezwungen, sich mit der abweichenden Regelung in Appenzell Ausserrhoden auseinanderzusetzen. Dies widerspricht der allgemein geforderten und im speziellen von der FDP.Die Liberalen auf die Fahne geschriebenen Entbürokratisierung. Wir wollen ein Energiegesetz, das der Umsetzung unseres gemeinsam genehmigten Energiekonzeptes dient und das vor allem Wirkung erzielt. Es soll aber auch technisch möglich und wirtschaftlich verträglich sein. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen setzt auf die Freiwilligkeit im Umgang mit nicht erneuerbarer Energie und unterstützt einstimmig die vom Regierungsrat vorgeschlagene 80 %-Regelung.

Mit grosser Mehrheit sagt die FDP.Die Liberalen-Fraktion Ja zum Energiefonds. Damit wird die Finanzierung von erforderlichen Energie-Förderprogrammen auf eine sichere finanzielle Basis gestellt. Das Risiko ist zu gross, dass bei jeder Budgetberatung über die Höhe der zur Verfügung zu stellenden Mittel gekämpft wird. Die Erfahrung zeigt uns auch, dass zuerst bei den Umweltschutz-Massnahmen gespart wird, wenn es finanziell eng wird. Umweltkatastrophen überall auf der Welt zeigen uns aber, dass das Sparen an Massnahmen zum Klimaschutz später unverhältnismässig viel mehr Geld kostet.

Noch etwas zur Unsicherheit über die Gelder aus der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK): Ich war an einer Info-Tagung über das Glasfasernetz und dort wurde mir gesagt, dass die SAK eine erfolgreiche Rolle in dem ganzen Spiel spielt. Da habe ich nicht so schnell Angst.

Die Fraktion der FDP.Die Liberalen steht geschlossen hinter der Teilrevision des Energiegesetzes, wie es der Regierungsrat in zweiter Lesung verabschiedet hat.

Danuser, Schwellbrunn, äussert sich im Namen der SVP-Fraktion wie folgt. Die SVP-Fraktion hat sich intensiv mit der Teilrevision des Energiegesetzes und der damit verbundenen neuen Vorschriften und zusätzlichen Einschränkungen bzw. Pflichten befasst. Dabei stand das Ziel unseres Kantons im Vordergrund, die Standortattraktivität zu fördern und konkrete Massnahmen einzuleiten, damit im Appenzellerland mehr investiert wird und erschwinglicher Wohnraum und Arbeitsplätze entstehen können. Leider ist die Realität so, dass unser Kanton in Bezug auf Neubauquote, Wohnangebot, Preisentwicklung etc. ein immer heller leuchtendes Schlusslicht darstellt.

Die SVP-Fraktion ist erleichtert, dass der Antrag und Entscheid aus der ersten Lesung, nicht erneuerbare Energien auf 60 % zu beschränken, von Regierungsseite vom Tisch ist. Im Bericht und Antrag wurde sehr gut dargestellt, dass Neubauten mit konventioneller Energie praktisch nicht mehr möglich sind. Wir sind überzeugt davon, dass diese einschneidenden Konsequenzen vielen Ratsmitgliedern in der ersten Lesung zu wenig bewusst waren. Immerhin bedeutet die 60/40-Regelung, dass gegenüber der 80/20-Regelung doppelt so viel erneuerbare Energie generiert werden muss. Nebst einer zusätzlichen Verteuerung der Bauten, wäre unser Kanton schweizweit der einzige, der die Bundesvorschriften noch verschärfen würde. Ziel der anstehenden Revision ist eine Harmonisierung über alle Kantone und nicht separate Vorschriften und Unsicherheiten bei Planern und Investoren hervorzurufen. Dazu kommt, dass es in unseren meist kleinräumigen Bauzonen mit den bestehenden Vorschriften und den unzähligen Rechtsmitteln und Beschwerdemöglichkeiten schon schwierig genug ist, bauwillige Investoren zu finden.

Im Appenzellerland sind über 50 % der Gebäude vor 1920 erstellt worden. Der Altbestand liegt um einiges höher als im schweizerischen Durchschnitt. Bei Sanierungen und Umbauten werden just jene Eigentümer mit Vorschriften eingedeckt, die eine wärmetechnische Sanierung faktisch verunmöglichen und finanziell schon gar keine Anreize bieten. Somit muss sich ein Eigentümer gut überlegen, ob er überhaupt etwas ändern will und kann. Heute kann gemäss Assekuranz festgestellt werden, dass nur noch 14 % der Neubauten mit Energieträgern ausgestattet werden, die nicht erneuerbar sind, also Öl oder Gas. Dies zeigt auf, dass, wenn die wirtschaftlichen Gegebenheiten da sind, die Appenzeller freiwillig von erneuerbaren Energien Gebrauch machen.

Gegenüber 1975 ist der Energiebedarf pro m² von 22 Litern auf 6 Liter oder um über 75 % reduziert worden. Mit der anstehenden Revision wird dieser Wert nochmals um 20 % auf 4.8 Liter reduziert. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass mit diesem hohen schweizerischen Anspruch eine sinnvolle Regelung da ist, welche für unser Land einen vernünftigen und dringend notwendigen Energiemix zulässt. Ein gesunder Mix und eine möglichst geringe Abhängigkeit von einzelnen Energiequellen, gepaart mit günstigen Energiepreisen, sind für unsere Wirtschaft und Bevölkerung unerlässlich.

An dieser Stelle sei ebenfalls darauf hingewiesen, dass 75 % unserer Stromproduktion aus nicht erneuerbaren Quellen kommt und die Stromversorgung für die Zukunft zum heutigen Zeitpunkt alles andere als gesichert ist. Gleichzeitig beklagt sich die Holzindustrie in der Schweiz und in Europa über die sprunghaft steigende Vernichtung von Frischholz zur Gewinnung von Energie und fordert ein Überdenken der Subventionspolitik, welche zu falschen Anreizen führt. Bereits heute leidet die gesamte Wertschöpfungskette an einer Unterversorgung von Rohmaterial, was Arbeitsplätze gefährdet und die Preise für Holzprodukte in die Höhe schnellen lässt. Damit möchte ich nicht diese Projekte in Frage stellen, welche einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung liefern. Vielmehr ist es ein Anliegen aufzuzeigen, wie gefährlich es ist,

einseitig auf einzelne Energieträger zu setzen, die auch nicht unbeschränkt vorhanden sind – und wichtige Energien, wie Erdgas, faktisch auszuschliessen und damit auch deren Infrastrukturanlagen zu gefährden.

Vor diesem Hintergrund will die Regierung mit dem Anschlusszwang in Art. 3a die Eigentümer verpflichten, bei einem öffentlichen Interesse an Wärmeverbunde anzuschliessen, welche fast ausschliesslich auf Elektrizität und Holz ausgerichtet sind. Wärmeverbundorganisationen schiessen wie Pilze aus dem Boden. Was passiert wenn diese wieder verschwinden? Dann steht der eingebundene Eigentümer im Regen und muss mit eigenen Mitteln oder Steuergeldern die Sanierungen vornehmen. Es geht nicht an, dass die öffentliche Hand derart reguliert und in die Marktwirtschaft eingreift und so den Bürger in eine Abhängigkeit zwingt. Ist ein Wärmeverbund attraktiv, kommen die Anschlusswilligen von alleine.

Die SVP-Fraktion wird in der Detailberatung den Antrag stellen, den Anschlusszwang aufzuheben. Ein weiterer Punkt ist die Aufnahme des freiwilligen Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) ins Gesetz. Die Partei stellt die Frage, weshalb es notwendig ist, eine freiwillige Handlung in ein Gesetz aufzunehmen. Mit dem ständigen Zertifizierungsdrang, dem unnötigen Ausbau von Verfahrensabläufen und der Administration werden solche scheinbar freiwilligen Auflagen sehr schnell zur Vorschrift. Gemäss Bericht und Antrag (S. 8) ist sie zwischen der ersten und zweiten Lesung voraussichtlich per 1. Januar 2011 bereits obligatorisch verfügt worden. Ich möchte vom Baudirektor gerne wissen, was heute der Stand der Dinge ist. Ist dieser Artikel bereits in Kraft getreten und wird der GEAK gemäss Art. 9 Abs. 4 des eidgenössischen Energiegesetzes (SR 730.0) in unserem Kanton obligatorisch erklärt?

Beim Energiefonds in Art. 18a wurde seitens der PK mit einigen Beispielen versucht, das reservierte Gärtchen als Ausgleichsgefäss schmackhaft zu machen. Es ist zwar richtig, dass sich die Ausgaben dadurch nicht zwingend erhöhen müssen, da die Regierung die Ausgaben beschliesst. Unbestritten ist aber, dass für einen bestimmten Zweck reservierte Mittel Begehrlichkeiten auslösen und die so gebundenen Mittel in Zukunft für andere wichtige Aufgaben fehlen. Die SVP-Fraktion ist gegen eine Spezialfinanzierung und lehnt einen Fonds einstimmig ab. Es soll jährlich auf dem ordentlichen Budgetweg entschieden werden, welche Beiträge für Energiesparmassnahmen eingesetzt werden.

Zusammengefasst steht die Fraktion der Revision sehr kritisch gegenüber. Der vorliegende Entwurf ist je nach Beschlussfassung des Parlamentes referendumsgefährdet. Die SVP-Fraktion beantragt auf die Vorlage einzutreten und den Entwurf zum teilrevidierten Energiegesetz in der jetzigen Fassung abzulehnen.

Balmer, Herisau, führt Folgendes aus. Im Namen der SP-Fraktion nehme ich gerne Stellung zur Vorlage einer Teilrevision des Energiegesetzes. Heute in der zweiten Lesung kann der Rat beweisen, dass er fortschrittlich denkt und entscheidet. Wir können beweisen, dass wir der globalen Problematik der Klimaerwärmung, des Schadstoffausstosses und der Energieknappheit mit richtungweisenden Massnahmen entgegenwirken. Im Vorwort des Energiekonzeptes 2008–2015 findet man folgende Textpassagen, unterzeichnet von Landammann Brunnschweiler: «Die Energieversorgung bildet eine der zentralen Grundlagen unserer Wirtschaft und unserer Lebensgewohnheiten – und wird als selbstverständlich hingenommen. Wir sind aber von einer Energieversorgung abhängig, die sich zu 75 % auf fossile und somit

weitgehend auf importierte Energieträger stützt. Zudem muss heute die Frage des Klimaschutzes als vordringlich – und gleichzeitig als eine Herausforderung unserer Zeit – gesehen werden.»

Weiter ist zu lesen: «...denn auch die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung des Kyoto-Protokolles verpflichtet, ihre CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2010 deutlich zu reduzieren. So will auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden Verantwortung übernehmen und seinen Teil zur Zielerreichung beitragen.»

Ich erlaube mir, für den zweiten Textabschnitt folgende Anmerkung anzubringen. Die Schweiz hat sich im Kyoto-Protokoll verpflichtet, ihren CO₂-Ausstoss im Zeitraum von 2008–2012 um 8 % gegenüber dem Jahr 1990 zu vermindern. Obwohl die Wirtschaftskrise eine minimale Verringerung des Ausstosses mit sich brachte, sieht es nach Ablauf der Halbzeit dieser Vereinbarung nicht gut aus. Die für die Zielerreichung eingeleiteten Massnahmen scheinen nicht auszureichen.

In der Zusammenfassung des Energiekonzeptes kann man lesen: «Als Vision, an der die energiepolitischen Ziele des Kantons Appenzell Ausserrhoden ausgerichtet werden sollen, wird die Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft, respektive eine Tonne CO₂ pro Person, bis zum Jahr 2100 vorgeschlagen. Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft werden weitreichende Fortschritte im effizienten Einsatz der vorhandenen Energieträger und im Einsatz der erneuerbaren Energien erzielt, was unter anderem zu deutlichen Senkungen der kantonalen CO₂-Emissionen führt. Der Kanton kann somit seinen Beitrag zum Erreichen der nationalen und internationalen Klimaziele leisten und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringern.»

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, heute können wir dieser Vision eine Tat folgen lassen. Art. 10, in dem es um den Höchstanteil der nicht erneuerbaren Energien geht, und Art. 18a (Energiefonds) werden aus unserer Sicht die grössten Diskussionspunkte in der Detailberatung sein. Die SP freut sich über den Mehrheitsentscheid der PK, die den in der ersten Lesung geänderten Art. 10 auf 60 % Höchstanteil nicht erneuerbarer Energien bei Neubauten und 80 % bei Umbauten, die einem Neubau gleichzustellen sind, stützt. Die Mehrheit der Volksdiskussionsbeiträge sprach sich gegen die Reduzierung des Höchstanteils aus, wobei auch hier eingestanden wird, dass die 60 %-Regelung schon heute der Realität bei einer Mehrheit der Neubauten entspricht. Vier Beiträge der Volksdiskussion, die gegen die Version der ersten Lesung sind, waren kopierte Texte.

Im Bericht und Antrag des Regierungsrates wird bei den Erwägungen zu Art. 10 festgehalten, dass die 60/40-Regelung nicht der Basler Regelung entspräche, welche ebenfalls weitergehe als die Mustervorschriften der Kantone (MuKE 2008). Im Vergleich zwischen einem Höchstanteil von 80 % und einem von 60 % (auf S. 5), fällt besonders auf, dass bei den Standardlösungen 2 und 3 die Wärmedämmung unter der 60/40-Regelung 50 % stärker ausfallen müsste als bei der 80/20-Regelung. Im Gegensatz dazu wären bei den Standardlösungen 4 bis 6 mit Wärmeerzeugern, welche auf erneuerbaren Energieträgern basieren, keine Änderungen nötig. Bei den Standardlösungen 7 bis 9 müsste der Anteil an Sonnenkollektorfläche geringfügig erhöht werden. Oder kurz gesagt, mit der 60/40-Regelung wird im Neubaubereich die Nutzung erneuerbarer Energien gefördert und der Einsatz nicht erneuerbarer Energien erschwert. Wäre es nicht das Energieziel eines Kantons, dessen private Haushalte zu 75 % mit Öl und Gas beheizt werden (Quelle Bundesamt für Energie), den Anteil an erneuerbaren Energien zu fördern? Wo könnte dies einfacher realisiert werden und

hätte mehr Signalwirkung als im Neubaubereich? Unser Ziel ist eine raschestmögliche Reduzierung der Abhängigkeit von derzeit 75 % fossiler Energieträger bei der Heizenergie.

Bei Art. 18a (Energiefonds) wäre für die Fraktion der SP ein Wegfallen des Energiefonds ein Grund, das Energiegesetz abzulehnen. Dieses Geschäft hat durchaus viel mit Liberalismus zu tun. Nach meiner Definition des Liberalismus hat jede und jeder ein Recht auf Selbstbestimmung. Der Liberalismus einer oder eines Einzelnen hört aber da auf, wo er die Freiheit eines anderen einschränkt. Unser Lebensstil und – direkt damit verbunden – unser Verbrauch an Energieträgern schränkt andere auf der Erde ein. Der Meeresspiegel steigt und die Malediven kaufen Land in Indien, Sri Lanka und Indonesien, weil ihr Land in absehbarer Zeit untergeht. In nordischen Siedlungen rutschen tausende Gebäude ab, weil der auftauende Boden, auf dem sie gebaut sind, nicht mehr trägt. Das Argument, wonach es Länder gebe, die einen viel höheren CO₂-Ausstoss als die kleine Schweiz hätten und demnach zuerst handeln müssten, stimmt nur im ersten Teil. Ja, die USA, China, Indien, Brasilien usw. haben als Staaten gegenüber der Schweiz einen viel höheren CO₂-Ausstoss. Aber wenn man den Ausstoss pro Einwohnerin und Einwohner betrachtet, sieht es ganz anders aus. Der weitaus grösste Einfluss auf den CO₂-Ausstoss hat die Kaufkraft. Und die Schweiz hat im Durchschnitt der Einwohnerinnen und Einwohner eine im weltweiten Vergleich überdurchschnittliche Kaufkraft. Wer sich Liegenschaften mit grosser Wohnfläche, grosse und schnelle Autos, importierte Nahrung – darunter viel Rindfleisch – Flugreisen usw. leisten kann, hat auch einen überdurchschnittlichen CO₂-Ausstoss. Oder um es noch einfacher zu sagen: Ein Schweizer verursacht in seinem Leben einen fünf- bis sechsmal so grossen ökologischen Fussabdruck auf der Erde als ein Inder.

Haben wir den Mut und den fortschrittlichen Gedanken aus der ersten Lesung und finden heute eine Fassung für das teilrevidierte Energiegesetz, die Signalwirkung hat!

Rottach, Herisau, führt namens der CVP/EVP-Fraktion Folgendes aus. In der Volksdiskussion haben 13 Personen und Vereinigungen Beiträge eingereicht. Sie beschäftigen sich überwiegend mit dem einzuhaltenden Verhältnis zwischen erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energie sowie mit der Anschlusspflicht an eine Fernwärmeversorgung. In den Beiträgen und den Ausführungen des Regierungsrates tauchen keine neuen Aspekte auf. Wir sind daher in unserer Fraktion zu keinen Erkenntnissen gelangt, die eine Neubeurteilung unserer bisherigen Haltung bedingen würde.

In Diskussionen wird der vom Kantonsrat in 1. Lesung beschlossene Höchstwert für nicht erneuerbare Energien von 60 % absichtlich oder unabsichtlich oftmals in Verbindung mit Umbauten gebracht. Dies ist falsch. Er betrifft lediglich Neubauten. Für Umbauten und Anbauten, die einem Neubau gleichzustellen sind, gilt unverändert die 80/20-Regelung. Anscheinend sind etwa 14 % der Neubauten mit nicht erneuerbaren Energieträgern ausgestattet. Hier stellt sich uns nicht die Frage, ob für diese 14 % eine Verschärfung des Gesetzes notwendig ist. Die Frage ist, weshalb es bei diesen 14 % nicht möglich war, Lösungen mit erneuerbarer Energie zu verwirklichen. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt weiterhin die 60/40-Regelung.

Erfahrungsgemäss werden Vorgaben entschieden weniger beachtet, wenn sie auf freiwilliger Basis umgesetzt werden sollen. Vor diesem Hintergrund erscheint es uns angemessen, den Anschlusszwang an Fernwärmenetze beizubehalten. Ob die Finan-

zierung der Massnahmen über einen Fonds oder über die ordentliche Verwaltungsrechnung geschehen soll, ist unter zwei Aspekten zu beurteilen. Die Fondslösung bringt eine Kontinuität in Bezug auf die verfügbaren Finanzmittel. Bei der Finanzierung über die Verwaltungsrechnung entscheidet der Kantonsrat jährlich darüber, ob und in welchem Umfang Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies kann sich in Zeiten von Sparübungen für längerfristige Projekte negativ auswirken. Wenn uns also die angestrebten Energieziele wichtig sind, muss eine Sicherheit in Bezug auf die Finanzen bestehen. Wir erachten daher die Fondslösung als die zweckmässigere Variante.

Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

Solenthaler, Wald, nimmt für die parteiunabhängigen Kantonsräte und Kantonsrätinnen zur Teilrevision des Energiegesetzes in 2. Lesung wie folgt Stellung. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision sind die rechtlichen Grundlagen zur Erreichung unserer energiepolitischen Zielsetzungen geschaffen worden. Es ist ein zukunftsweisendes, in der Praxis umsetzbares und wirtschaftlich verträgliches Energiegesetz.

Zur Diskussion Anlass gegeben hat Art. 10 bezüglich den Höchstanteil an nicht erneuerbaren Energien für die Heizung und Warmwassererzeugung von Neu-, Um- und Anbauten. Bei den Neubauten spricht sich eine knappe Mehrheit der Parteiunabhängigen für die 60/40-Regelung gemäss 1. Lesung aus und unterstützt den Antrag der PK. Diese Regelung kann bei Neubauten bereits heute problemlos eingehalten werden und entspricht somit dem heutigen Stand der Technik.

Bei der Diskussion um den Energiefonds sind rechtliche Fragen zur Finanzierungsform aufgetreten, welche aber im Eintretensvotum des Landammanns nochmals klar erläutert worden sind. Die Fondslösung schafft eine höhere Transparenz und eine verbesserte Rechnungsführung. Der Energiefonds, bzw. die gleichmässige, kontinuierliche Energieförderung, wird als sinnvoll und wichtig erachtet, insbesondere zur Erreichung der energiepolitischen Zielsetzungen. Am 15. September 2008 hat der Kantonsrat das Energiekonzept genehmigt. Darin sind Ziele definiert und entsprechende Massnahmen festgelegt. Wenn wir diese Ziele langfristig erreichen möchten, müssen wir auch die dazu erforderlichen finanziellen Mittel einsetzen. Zudem ist in der 1. Lesung insbesondere auch die Wirksamkeit des kantonalen Förderprogrammes bzw. der Förderbeiträge aufgezeigt worden. Nebst den direkten massgeblichen energetischen Wirkungen sind vor allem auch die volkswirtschaftlichen Effekte der Investitionsanreize – sprich die Wertschöpfung in den Regionen und die Stärkung von lokaler Wirtschaft und lokalem Gewerbe – nochmals zu erwähnen.

Die Parteiunabhängigen sind für Eintreten und stimmen der Teilrevision des Energiegesetzes, unter Berücksichtigung der von der PK beantragten Änderung, in zweiter Lesung zu.

Meng, Teufen, äussert sich wie folgt. Als Vertreter des Hauseigentümerverbandes Appenzell Ausserrhoden (HEV AR), eines Verbandes mit über 3'100 Mitgliedern, erlaube ich mir zur Teilrevision des Energiegesetzes und der damit verbundenen neuen Vorschriften und zusätzlichen Einschränkungen Stellung zu nehmen. Ein Ziel unseres Kantons ist es die Standortattraktivität zu fördern und konkrete Massnahmen einzuleiten, damit im Appenzellerland mehr investiert wird und erschwinglicher Wohnraum und damit auch Arbeitsplätze entstehen können.

Der HEV ist erleichtert, dass der Entscheid, nicht erneuerbare Energien auf 60 % zu beschränken, aus der 1. Lesung im Kantonsrat vom Regierungsrat gestrichen wurde. Er liesse sich schlichtweg nicht umsetzen. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden wäre zudem der einzige Kanton schweizweit, der die Bundesvorschriften noch verschärfen würde. Ziel der anstehenden Revision ist es doch, eine Harmonisierung über alle Kantone anzustreben.

Grundsätzlich begrüsst der HEV Massnahmen, welche das Bauen über die Kantons-grenzen hinweg vereinfachen. Zudem gelten im Appenzellerland andere Voraussetzungen: Der Bestand der Altliegenschaften ist um einiges höher als im schweizerischen Durchschnitt oder im Vergleich zu unseren Nachbarkantonen. Über 50 % der Gebäude im Appenzellerland sind vor 1920 erstellt worden. Bei Sanierungen und Umbauten werden just jene Eigentümer mit Vorschriften eingedeckt, die eine wärmetechnische Sanierung faktisch verunmöglichen und finanziell schon gar keine Anreize schaffen – Subventionen hin der her. Ein Eigentümer einer solchen Liegenschaft muss sich gut überlegen, ob er überhaupt etwas ändern will und kann. Leidtragende sind auch die Mieter, welche die Heizrechnungen ja ohnehin bezahlen müssen. Heute kann festgestellt werden, und die Zahlen der Assekuranz bestätigen dies, dass nur mehr 14 % der Neubauten mit Energieträgern ausgestattet werden, die nicht erneuerbar sind – also mit Öl oder Gas. Es ist also absolut unnötig hier Forderungen aufzustellen, die über die 80/20 Bundes-Regel hinausgehen. An dieser Stelle sei ebenfalls darauf hingewiesen, dass 75 % unserer Stromproduktion im Appenzellerland aus nicht erneuerbaren Quellen kommt. Gilt für die Stromlobby dann folglich ein anderes Gesetz? Haben sich grüne und linke Kreise schon überlegt, woher der Strom kommt? Ist etwas, dass man nicht sieht, grundsätzlich sauber?

Gegenüber 1975 ist der Wärmebedarf pro m² bereits um über 75 % reduziert worden. Nun möchte man mit dieser Revision den momentanen Wert noch einmal um 20 % reduzieren. Der HEV ist der Überzeugung, bei Sanierungen von Liegenschaften, insbesondere mittels Wärmedämmungen, eine liberale Haltung zuzulassen. Jede zusätzliche Wärmedämmung verbessert die Energiebilanz eines Gebäudes. Der HEV stellt auch eine Spezialfinanzierung in Frage. Viel effizienter wäre es, mit Kanton und Bund wirkliche Grossprojekte (Solaranlagen, Windkraftwerke) in der Forschung zu unterstützen, als im Giesskannenprinzip jeden einzelnen noch so kleinen Eingriff zu subventionieren. Im Bereich Wärmedämmung sind wir in der Schweiz bereits Spitze, das darf hier festgehalten werden. Wir benötigen unabhängige, alternative Energien. Die können nicht aus Lebensmitteln gewonnen werden, wie dies neuerdings in der EU beim Treibstoff erfolgt. Kritisch sieht der HEV zudem den gesetzlich verankerten Anschlusszwang an Fernwärmenetze. Wärmeverbund-Organisationen kommen und gehen oder müssen finanziell saniert werden. Es gibt genügend Beispiele. Es geht nicht an, dass die öffentliche Hand derart reguliert und in die Marktwirtschaft eingreift und so die Bürger in eine Abhängigkeit zwingt. Ist ein Wärmeverbund attraktiv, kommen die Anschlusswilligen von alleine. Die öffentliche Hand geht leider immer noch davon aus, dass der Bürger grossmehrheitlich unmündig und unverantwortlich ist. Gerade der Präsident der SP forderte letzte Woche anlässlich seines Wahlprogramms günstigeren Wohnungsbau, da Sozial-Apartheid drohe. Ein weiterer Punkt, der missfällt, ist die Aufnahme des freiwilligen GEAK (Gebäude-Energieausweis). Ist es notwendig, eine freiwillige Handlung in ein Gesetz aufzunehmen, eine Anpassung der SIA Norm 380/1 oder 384/1 würde vollauf genügen.

Zusammengefasst steht der HEV der Revision sehr kritisch gegenüber. Der HEV unterstützt ein allfälliges Referendum zu dieser Gesetzesänderung, sollte der Kantonsrat an der 60/40 Regelung festhalten.

Rohner, Grub, nimmt wie folgt Stellung. Heimatschutz in Ehren, aber wir sprechen hier von Altbauten von vor 1920 und genau diese sind nicht betroffen, wie es Kantonsrat Rottach, Herisau, schon gesagt hat. Diese unterliegen weiterhin der 80/20-Regelung. Bautechnisch wäre es heute aber auch bei Altbauten überhaupt kein Problem. Wenn wir Unternehmen im Appenzellerland dermassen schwarzmalen, disqualifizieren wir uns selber. Man kann heute alles erreichen.

Wir brauchen aber auch die Unterstützung der kantonalen und kommunalen Behörden. Wenn heute jemand eine Liegenschaft im Dorfzentrum erben kann und nachher vom Heimatschutz und von überall her dermassen viele Vorschriften gemacht werden, dass man die neuen Materialien nicht mehr zulassen kann, dann ist der Zerfall voraussehbar. Heute müssen wir in den Zentren bauen können, aber auch mit neuen Materialien. Wir brauchen trotz der Attraktivität nicht 20 Filialen des Ballenbergs im Appenzellerland.

Ich persönlich halte an der 60/40-Regelung fest.

Leuzinger, Bühler, bedankt sich bei allen, die sich engagiert geäussert haben. Es stehen immer noch dieselben drei, vier Punkte zur Diskussion, welche schon in der ersten Lesung diskutiert und in der Volksdiskussion genannt wurden. Hier gehen die Meinungen auseinander.

Beim Energiefonds ist es ein ganz grosses Anliegen, dass man eine Kontinuität der Förderung erreicht und diese auch gewährleistet bleibt, damit die mit dem Energiekonzept gesteckten Ziele erreicht werden können. Wenn die Förderung dem erst besten Sparprogramm zum Opfer fällt, werden wir diese Ziele – die wir uns selbst gesteckt haben – nie erreichen. Es war nicht nur die Kontinuität des Förderprogramms Thema, sondern auch die Transparenz darüber, wie diese Gelder fliessen. Sie wissen, wenn der Rat beschliesst, 500'000 Franken im Budget einzustellen, dann gelangt nicht der gesamte Betrag in die Energieförderung. Die Energieförderung ist ein reines Nachfrageprogramm. Wenn niemand dieses Förderprogramm gut findet, wird kein Franken ausgegeben. Wenn das Förderprogramm vom Regierungsrat gestaltet wird, werden es vielleicht weit mehr als die 500'000 Franken sein, welche der Kantonsrat ins Budget aufgenommen hat. Der Fonds soll genau hier einen Ausgleich und Puffer bilden. Dann kommt hinzu, dass die einmal gesprochenen Gelder gar nicht im selben Jahr ausbezahlt werden müssen, da sie erst fliessen, wenn der Bau abgeschlossen ist. Bisher wurden solche Beträge über Rückstellungen gebucht, welche wir hier im Rat nicht gesehen haben. Der Fonds wird das in Zukunft transparenter machen.

Zur ganzen Geschichte um die 80/20- oder 60/40-Regelung: Da geht es erstens nur um die Neubauten, das ist klar. Wir haben heute einige Male gehört, dass die meisten Neubauten die Anforderungen bereits erfüllen. Wir sparen von der wenigen Energie, die wir überhaupt noch brauchen, noch ein ganz klein wenig mehr ein. Im Gegensatz dazu kaufen wir uns administrative Hürden ein – alle Planer müssen für Appenzell Ausserrhoden eine Spezialregelung anwenden. Wir schaffen eine Administration für eine ganz geringe zusätzliche Einsparung. Das muss man einfach auch sehen. Man kann das werten, wie man möchte. Für die Umwelt und das Energiesparen macht es nicht mehr sehr viel aus, ob wir die 80/20- oder 60/40-Regelung anwenden.

Wir haben mittlerweile bemerkt, dass das Wort Referendum im Raum steht. Mir gefällt das Wort «referendumsgefährdet». Als wäre das Referendum eine Gefahr. Ich sehe es nicht als Gefahr, sondern als demokratisches Mittel, das genutzt werden darf. Wir

haben ein Referendum von der einen Seite zu erwarten, wenn wir die 60/40-Regelung einführen, und wenn wir sie nicht einführen, kann die andere Seite nicht zustimmen.

Landammann Brunnschweiler hält das Hantieren mit Referendumsdrohungen für eine interessante Politik. Ich dachte immer, man könne zuerst Kraft der guten Argumente und der guten Lösungen miteinander verhandeln. Wenn man dann mit dem Resultat nicht zufrieden ist, kann man sich das Referendum nachträglich noch überlegen.

Eine Frage möchte ich noch beantworten: Der GEAK wurde schweizweit abgehandelt, der ist und bleibt freiwillig. Er bleibt auch bei uns freiwillig. Aber er wird früher oder später zu einem Verkaufsargument auf freiwilliger Basis werden. Das werden wir noch sehen.

Ich danke Ihnen für die interessanten Beiträge und auch für den Ausblick in die Zukunft. Wir sollten unseren Energien und unserer Umwelt in angemessenem, wirtschaftlich verträglichem Rahmen Sorge tragen.

Eintreten ist unbestritten.

Kantonsratspräsident Frischknecht teilt mit, dass Kantonsrat Dörig, Stein, den Saal verlassen hat. Es sind noch 58 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr liegt nach wie vor bei 30 Stimmen.

Detailberatung.

Art. 3a b) Gemeinden

¹ Die Gemeinden können für ihr Gebiet ein Energiekonzept erstellen.

² Die Gemeinden berücksichtigen das kantonale Energiekonzept sowie Energiekonzepte und -planungen der Nachbargemeinden. Sie koordinieren ihre Planungen im Energiebereich.

³ Das Energiekonzept enthält insbesondere Angaben über:

- a) den gegenwärtigen und künftigen Wärmebedarf;
- b) die vorhandenen und erschliessbaren Wärmequellen;
- c) die angestrebte Wärmeversorgung;
- d) die notwendigen Massnahmen.

⁴ Das Energiekonzept kann für das Angebot der Wärmeversorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern Gebietsausscheidungen enthalten, die insbesondere bei Massnahmen der Raumplanung als Entscheidungsgrundlage dienen.

⁵ Das Energiekonzept ist behördenverbindlich und bei einer Revision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung in diese aufzunehmen.

⁶ Wenn eine im öffentlichen Interesse liegende Fernwärmeversorgung lokale Abwärme oder erneuerbare Energien nutzt, die Wärme zu technisch und wirtschaftlich zumutbaren Bedingungen anbietet und gemäss Abs. 4 ausgeschiedene Gebiete versorgt, kann die Gemeinde Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verpflichten, ihre Gebäude innert angemessener Frist an das Leitungsnetz anzuschliessen; ausgenommen sind bereits sanierte Wärmeanlagen und Anlagen, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden.

⁷ Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer können durch die Gemeinde verpflichtet werden, für das Leitungsnetz für Fernwärmeversorgungen im Sinne von Abs. 6 Durchleitungsrechte zu gewähren.

Danuser, Schwellbrunn, beantragt namens der SVP-Fraktion die ersatzlose Streichung von Abs. 6.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 35:21 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Fassung gemäss 1. Lesung:

Art. 10 Höchstanteil an nicht erneuerbaren Energien

¹ Der Anteil an nicht erneuerbaren Energien zur Deckung des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser beträgt höchstens:

- a) 60 Prozent bei der Erstellung und Ausrüstung von Neubauten;
- b) 80 Prozent bei der Erstellung und Ausrüstung von Um- und Anbauten, die einem Neubau gleichzustellen sind.

² Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten und die Ausnahmen, insbesondere für Um- und Anbauten mit geringer neu geschaffener Energiebezugsfläche.

Abs. 3, aufgehoben

Der Regierungsrat beantragt folgende Neuformulierung von Art. 10 Abs. 1:

¹ Neubauten sowie einem Neubau gleichzustellende Umbauten und Anbauten sind so zu erstellen und auszurüsten, dass höchstens 80 Prozent des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Die PK beantragt Festhalten an der Fassung gemäss 1. Lesung.

Der Antrag des Regierungsrates wird mit 39:19 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Art. 18a Energiefonds

¹ Der Kanton errichtet einen Fonds zur Finanzierung von Massnahmen nach Art. 18 Abs. 1.

² Der Fonds wird geäuft mit einem Drittel der Erträge aus Beteiligungen an Energiegesellschaften sowie aus allgemeinen Staatsmitteln bis zu einer maximalen Höhe von 4.5 Millionen Franken.

³ Der Kantonsrat legt den Beitrag des Kantons im Voranschlag so fest, dass der Fonds für das Voranschlagsjahr eine minimale Höhe von 1.5 Millionen Franken aufweist.

⁴ Der Fonds ist Bestandteil der Staatsrechnung.

Altherr, Teufen, beantragt namens der Finanzkommission die ersatzlose Streichung von Art. 18a.

Der Antrag der Finanzkommission wird mit 32:24 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat einer Teilrevision des Energiegesetzes in zweiter Lesung mit 45:13 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 26. April 2011, dem fakultativen Referendum.

12. Volksinitiative StG-Revision; Pauschalbesteuerung; Wahl einer vorberatenden parlamentarischen Kommission

Das erweiterte Büro hat am 17. Januar 2011 beschlossen, für die Steuergesetz-Revision eine Kommission einzusetzen. Es beantragt, diese parlamentarische Kommission wie folgt zusammenzusetzen:

- Bischof Edgar, Teufen, SVP
- Elmer Hansruedi, Herisau, SP
- Näf Norbert, Heiden, CVP/EVP
- Schläpfer Urs, Trogen, FDP.Die Liberalen
- Signer Paul, Herisau, FDP.Die Liberalen
- Solenthaler Jürg, Wald, parteiunabhängig
- Wüthrich Stephan, Wolfhalden, parteiunabhängig

Das erweiterte Büro beantragt ferner, als Präsident dieser parlamentarischen Kommission zu wählen:

- Bischof Edgar, Teufen, SVP

Kantonsratspräsident Frischknecht fragt nach, ob weitere Vorschläge gemacht werden. Da dies nicht der Fall ist, lässt er über die vorgeschlagene Zusammensetzung in globo abstimmen.

Der Rat stimmt dieser Zusammensetzung der parlamentarischen Kommission mit 54:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Als PK-Präsident wird Kantonsrat Edgar Bischof, Teufen, mit 56:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gewählt.

Kantonsratspräsident Frischknecht beendet die Sitzung und verzichtet auf eine Schlussrede. Wir sehen uns am 21. März 2011 an der nächsten Sitzung wieder. Die Sitzung ist beendet und ich wünsche allen einen schönen Abend. Besten Dank.

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Kanzleiassistentin: